Einsicht 2026

Bulletin des
Fritz Bauer Instituts



Fritz Bauer Institut
Geschichte und Wirkung des Holocaust

Anstaltspsychiatrie und Verbrechen
Forensische Patientinnen und Patienten im Nationalsozialismus

Alter Hass, neue Formen
Antisemitische Gewalt in Deutschland nach 1945

Aktuelle Publikationen des Fritz Bauer Instituts



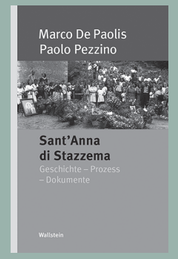
Niklas Krawinkel
Rechter »Rand« und demokratische »Mitte«
Radikalisierung und Legitimation extrem rechter Politik in Deutschland nach 1945
Studien zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Band 14
Göttingen: Wallstein Verlag, 2025
460 S., geb., Schutzumschlag, € 42,–
EAN 9783835359383



Fritz Bauer
Die Kriegsverbrecher vor Gericht
Mit einem Nachwort von Joachim Rückert
Fritz-Bauer-Schriften, Band 1
Göttingen: Wallstein Verlag, 2026
262 S., geb., Schutzumschlag, € 28,–
EAN 978383557167



Andrea Rudorff
Auschwitz vor polnischen Gerichten
Ermittlungen, Urteile, Wirkungen
Studien zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Band 15
Göttingen: Wallstein Verlag, 2026
484 S., 10 Abb., geb., Schutzumschlag, € 46,–
EAN 9783835361645



Marco De Paolis, Paolo Pezzino
Sant'Anna di Stazzema
Geschichte – Prozess – Dokumente
Deutsche Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg, Band 3
Aus dem Italienischen von Walter Kögler
Göttingen: Wallstein Verlag, 2026
244 S., 139 Abb., geb., Schutzumschlag, € 28,–
EAN 9783835361676



Mirjam Schnorr
Immobilien-»Arisierung« in Frankfurt am Main
Die Geschichte von Raub und Restitution
Studien zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Band 16
Göttingen: Wallstein Verlag, 2026
298 S., 9 Abb., geb., Schutzumschlag, € 40,–
EAN 9783835359383



János Varga
Bürgersinn und Nationalsozialismus
Die Polytechnische Gesellschaft in Frankfurt am Main und ihre Mitglieder
Kleine Reihe zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Band 6
Göttingen: Wallstein Verlag, 2026
287 S., Klappenbroschur, € 26,–
EAN 978383561669

Fritz Bauer. Der Staatsanwalt
NS-Verbrechen vor Gericht

Online-Ausstellung: fritz-bauer-der-staatsanwalt.de

Fritz Bauer, der als hessischer Generalstaatsanwalt den Frankfurter Auschwitz-Prozess auf den Weg brachte und entscheidende Hinweise zur Ergreifung von Adolf Eichmann gab, hat bundesrepublikanische Geschichte geschrieben. Ohne Zweifel gehört er zu den bedeutendsten jüdischen Remigranten nach 1945. Die 2014 vom Fritz Bauer Institut und dem Jüdischen Museum Frankfurt entwickelte Wanderausstellung »Fritz Bauer. Der Staatsanwalt« wurde nach zwölf Stationen aufgelöst und 2023 als Online-Ausstellung neu konzipiert. Die sorgfältig ausgewählten Fotos, Dokumente, Audio- und Videoaufnahmen verweben sich anhand von Scrollytelling – einer innovativen und interaktiven Darstellungsform – und dokumentieren die Lebensgeschichte Fritz Bauers im Spiegel der historischen Ereignisse. Die Website ist auch in englischer, polnischer und Leichter Sprache verfügbar. Die Überarbeitung der Ausstellung in die digitale Form wurde vom Förderverein Fritz Bauer Institut e.V. finanziert. **QR-Code zur Ausstellung:**



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

im Juli 2025 veranstaltete das Fritz Bauer Institut den Workshop »Doppeltes Stigma. Verfolgungswege forensischer Anstaltspatientinnen und -patienten in der Zeit des Nationalsozialismus«. Expertinnen und Experten diskutierten über Forschungsstand und -perspektiven zu der bislang wenig in den Blick genommenen Gruppe von Menschen, die im NS-Staat als »Sicherungsverwahrte« in psychiatrische Heil- und Pflegeanstalten eingewiesen wurden. Die auf Grundlage des Gewohnheitsverbrechergesetzes von 1934 dorthin verbrachten forensischen Patientinnen und Patienten wurden später ebenfalls Opfer der Gasmorde im Rahmen der »Aktion T4« und der »dezentralen Euthanasie«, viele von ihnen wurden ab Anfang 1944 auch in Konzentrationslager überstellt.



Drei der Workshop-Beiträge drucken wir in leicht überarbeiteten Fassungen ab, darunter auch den öffentlichen Abendvortrag von Prof. Dr. Annette Eberle, die den Workshop eröffnete.

In einem zweiten Themenschwerpunkt geht es um die Geschichte und Gegenwart antisemitischer Übergriffe und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden nach 1945. Seit dem Überfall auf Israel am 7. Oktober 2023 ist weltweit ein deutlicher Anstieg des Antisemitismus und der Gewalt gegen Jüdinnen und Juden zu verzeichnen – auch in der Bundesrepublik. Doch die Geschichte antijüdischer Gewalt nach dem Holocaust reicht zurück bis in die unmittelbare Nachkriegszeit. In unterschiedlichsten Formen und wechselnden Konjunkturen zeigt sich hier der über 1945 hinaus existierende Antisemitismus in Deutschland. Drei Beiträge gehen dieser Geschichte nach, sowohl für die Bundesrepublik als auch für die DDR, schließlich auch für die jüngste Zeit seit dem 7. Oktober 2023.

Anlässlich des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus organisiert das Fritz Bauer Institut regelmäßig eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Präsidium der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Am 27. Januar 2026 hielt Prof. Dr. Thomas Lindenberger den Vortrag »Geschichte, Erinnerungen und der ›menschliche Orientierungssinn im Bereich des Wirklichen‹«. Der ehemalige Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung in Dresden behandelte, ausgehend von Hannah Arendts Rede vom »menschlichen Orientierungssinn im Bereich des Wirklichen«, die Frage, wie sich unser Verhältnis zu Nationalsozialismus und Holocaust verändert, wenn die Geschichtsaneignung zunehmend von Massenmedien und sozialen Medien geprägt wird. Wo bislang verbindliche Auffassungen von Wahrheit und Fälschung, Tatsache und Meinung verschwimmen, wo Erinnerungskultur zum Medienereignis wird, geht es darum, den »Wirklichkeitssinn« zu stärken und zu schützen. Lindenberger plädiert dafür, den inflationär verwendeten Begriff der »Erinnerungskultur« durch den der »Gedenkarbeit« zu ersetzen, der den Primat historischen Bewusstseins als Bildungsziel betont.



In einem weiteren Beitrag behandelt Joscha Döpp M.A., dessen Masterarbeit zum Darmstädter Einsatzgruppenprozess 2024 in der *Kleinen Reihe zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* des Fritz Bauer Instituts publiziert wurde, ein »Nachspiel« dieses Verfahrens, in dem 1967/68 elf Angehörige des Sonderkommandos 4a der Einsatzgruppe C wegen in der Ukraine begangener Verbrechen vor Gericht standen. Insbesondere ging es im Darmstädter Prozess um das Massaker von Babyn Jar bei Kiew, bei dem Ende September 1941 binnen zweier Tage 33.771 Jüdinnen und Juden ermordet wurden. Auf Grundlage von Quellen aus dem Vorlass Hans Fertigs, der im Archiv des Fritz Bauer Instituts liegt, zeichnet Döpp in seinem Beitrag nach, wie Hans Fertig, seinerzeit Verteidiger des Hauptangeklagten Kuno Callsen, gemeinsam mit weiteren Verteidigern versuchte, jenseits der bundesdeutschen Strafprozessordnung das Darmstädter Gericht zu delegitimieren – ein Konflikt, der sich bis 1970 hinzog.

Auch in dieser Ausgabe der *Einsicht* finden Sie einen Rezensionsteil, in dem Neuerscheinungen von Büchern zur Geschichte und Wirkung des Holocaust vorgestellt und besprochen werden.

Detaillierte Informationen zur Arbeit des Fritz Bauer Instituts entnehmen Sie bitte unserem *Jahresbericht*, der in gedruckter Form vorliegt und als PDF-Datei auf der Website des Instituts verfügbar ist. Dort finden Sie auch aktuelle Informationen zu unseren Veranstaltungen, Publikationen, Ausstellungen und weiteren Angeboten. Wenn Sie regelmäßig informiert werden möchten, abonnieren Sie gerne unseren Newsletter oder folgen Sie uns auf BlueSky, Facebook oder Mastodon.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Prof. Dr. Sybille Steinbacher und apl. Prof. Dr. Tobias Freimüller
Frankfurt am Main, im Oktober 2026

Sybille Steinbacher, Foto: Niels P. Jørgensen
Tobias Freimüller, Foto: Helmut Fricke

Inhalt

Anstaltspsychiatrie und Verbrechen
Forensische Patientinnen und Patienten im Nationalsozialismus

4 Einführung
6 Tatort Forensik. Sicherungsverwahrung von Patientinnen in bayerischen Heil- und Pflegeanstalten
Annette Eberle
16 Prognostizierte Gefährlichkeit. Forensische Patientinnen und Patienten der Landesheilanstalt Hadamar
Lea Lachnitt
24 Von der Psychiatrie ins KZ. Verfolgungswege von forensischen Patienten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Tapiau in Ostpreußen
Piotr Chruścielski

Alter Hass, neue Formen
Antisemitische Gewalt in Deutschland nach 1945

34 Einführung
36 Eingehegter Judenhass. Antisemitische Gewalt in der DDR
Philipp Graf
42 Prüffall Antisemitismus. Antisemitische Gewalt in der demokratischen Gesellschaft
Franka Maubach
52 Alt-neue Erfahrung. Antijüdische Diskriminierung und Gewalt vor und nach dem 7. Oktober 2023
Marina Chernivsky und Friederike Lorenz-Sinai

Weitere Themen

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus
60 Vergesst »Erinnerungskultur«! Über Geschichte, Erinnerung und den »menschlichen Orientierungssinn im Bereich des Wirklichen«
Thomas Lindenberger

Aus dem Archiv des Fritz Bauer Instituts: Neuzugänge, Fundstücke, Erschließungen
70 »Schaumschlägerei« vor Gericht. Ein Fallbeispiel zur Strafverteidigung in NSG-Verfahren aus dem Vorlass von Hans Fertig
Joscha Döpp

Rezensionen

76 **Peter Hayes:** Profits & Persecution. German Big Business in the Nazi Economy and the Holocaust
Friederike Sattler
77 **Dmitri Silbermann:** Antisemitismus im Briefumschlag. Die »Judenfrage« in deutscher Privatkorrespondenz der NS-Zeit
Beate Meyer
78 **Marie-Janine Calic:** Balkan-Odyssee 1933–1941. Auf der Flucht vor Hitler durch Südosteuropa
Sanela Schmid
79 **Philipp Strobl:** A History of Displaced Knowledge: Austrian Refugees from National Socialism in Australia
Sarah Grandke
80 **Sabrina Freund, Dorothea Rettig, Susanne Ude-Koeller, Marion Voggenreiter, Karl-Heinz Leven (Hrsg.):** NS-»Euthanasie« in Franken. Die Heil- und Pflegeanstalt Erlangen, die »Aktion T4« und das »Hungersterben«. Teil 1: Ereignis und Geschichte
Jens Kolata
81 **Sebastian Peters:** Hitlers Fotograf Heinrich Hoffmann. Eine Biografie
Lukas Meissel
82 **Julius Scharnetzky, Jörg Skriebeleit (Hrsg.):** Inszenierung, Schnappschuss, Dokumentation. Fotografien aus dem Lagerkomplex Flossenbürg
Christoph Kreutzmüller
83 **Anne Sudrow:** Heil Kräuter Kulturen. Die SS, die ökologische Landwirtschaft und die Naturheilkunde im KZ Dachau
Anne Sudrow: Saat der Gewalt. Der »Kräutergarten« in Dachau seit 1945
Johannes Meerwald
84 **Florian Gregor:** Franz Stangl (1908–1971): Leben – Biografische Erzählung – Rezeption. Annäherungen an einen NS-Täter
Jan Kreutz
85 **Nicolas Patin:** Friedrich-Wilhelm Krüger. Der dreißigjährige Krieg eines politischen Soldaten (1914–1945)
Daniel Brewing
86 **Hannah Claudia Riedler:** Fahrt ins Ungewisse. Die deutschen und sowjetischen Deportationen im doppelt besetzten Polen 1939–1941 im Vergleich
Ingo Loose
87 **Isabel Röskau-Rydel:** Deutsche im Distrikt Krakau 1939–1945. Minderheit, Volksgemeinschaft, Besatzer
Markus Roth
88 **Johannes Frackowiak:** Verordnete Germanisierung. Die Deutsche Volksliste in Westpolen 1939–1945
Winson Chu
89 **Christian Stein:** Armee des Rückzugs. Die Wehrmacht an der Ostfront 1941–1945
Babette Quinkert
90 **Janine Fubel:** Krieg, Bewegung und extreme Gewalt. Die Auflösung des Konzentrationslagers Sachsenhausen 1945
Andrea Rudorff
91 **Andrew H. Beattie:** Internierungslager im besetzten Deutschland. Außergerichtliche Haft im Namen der Entnazifizierung 1945–1950
Andreas Weigelt
92 **Raphael Gross, Agata Pietrasik (Hrsg.):** Gewalt ausstellen: Erste Ausstellungen zur NS-Besatzung in Europa, 1945–1948
Lisa Paduch
93 **Łukasz Jasiński:** Gerechtigkeit und Politik. Die Tätigkeit der Hauptkommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen/NS-Verbrechen in Polen 1945–1989
Vojtěch Kyncl
94 **Jonas Hahn:** Die Deutsch-Israelischen Studiengruppen und die frühen studentischen Kontakte mit Israel 1948–1972
Tobias Freimüller
95 **Christian Wiese, Stefan Vogt, Doron Kiesel, Gury Schneider-Ludorff (Hrsg.):** Zerbrechliche Nachbarschaft. Gedenkbuch der Synagogen und jüdischen Gemeinden in Hessen. Bd. 1: Regierungsbezirk Darmstadt südlicher Teil, Teilband 1
Martin Liepach
96 **Johannes Spohr (Hrsg.) unter Mitarbeit von Claudia Krieg:** Present Past. Wie Nachfahren ihre NS-Familiengeschichte erforschen
Peter-Erwin Jansen
97 **Kerstin Steitz:** Fritz Bauer und die literarische und filmische Bearbeitung des Frankfurter Auschwitz-Prozesses 1963–1965
Sara Berger
98 **Jan Gerber:** Das Verschwinden des Holocaust. Zum Wandel der Erinnerung
Katharina Stengel
99 **Eva Illouz:** Der 8. Oktober
Andrea Kirchner
100 **Gerd Hankel:** Fernes Unrecht. Fremdes Leid. Von der Durchsetzbarkeit internationalen Rechts
Christoph Safferling: Ohnmacht des Völkerrechts. Die Rückkehr des Kriegs und der Menschheitsverbrechen
Boris Burghardt

Fritz Bauer Institut im Überblick

102 Das Fritz Bauer Institut / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
103 Stiftungsrat / Wissenschaftlicher Beirat
104 Impressum / Titelabbildung
105 Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.



Anstaltspsychiatrie und Verbrechen

Forensische Patientinnen und Patienten im Nationalsozialismus

Die Entscheidung über die Einweisung psychisch erkrankter oder geistig beeinträchtigter Menschen in Heil- und Pflegeanstalten war seit dem 19. Jahrhundert auch von Abwägungen bezüglich der öffentlichen Sicherheit geprägt. Mit dem Aufkommen kriminalbiologischer Vorstellungen von »geborenen Verbrechern« und »kriminellen Geisteskranken« im späten Kaiserreich wurde vermehrt eine kriminalpräventive Ausrichtung der Anstaltsunterbringungen gefordert. Eine entsprechende Gesetzesgrundlage schufen jedoch erst die Nationalsozialisten mit dem Paragrafen 42b des Reichsstrafgesetzbuchs. Dieser trat Anfang 1934 im Rahmen des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung (kurz Gewohnheitsverbrechergesetz) in Kraft. Nunmehr konnten Gerichte in Strafprozessen solche Angeklagten in Heil- und Pflegeanstalten einweisen, die laut einem psychiatrischen Gutachten als nicht oder nur eingeschränkt zurechnungsfähig galten und bei denen das Risiko einer Wiederholung der Straftat bestand.

Die Betroffenen wurden zeitgenössisch und auch in der Forschungsliteratur mitunter als »Sicherungsverwahrte« bezeichnet, was auf die juristische Verbindung zum Gewohnheitsverbrechergesetz hindeutet. Die Bandbreite der Straftaten reichte von Eigentumsdelikten wie Diebstahl oder Betrug über Sexualstraftaten wie Kindesmissbrauch bis hin zu Tötungsdelikten wie Mord. Auch Desertieren oder politische Straftaten konnten der Anlass für eine Unterbringung sein. Bei den meisten Betroffenen diagnostizierten die psychiatrischen Gutachter »angeborenen Schwachsinn«, »Psychopathie« oder Schizophrenie. In mehreren Heil- und Pflegeanstalten befanden sich sogenannte Feste Häuser oder Bewahrungshäuser, also besonders gesicherte Gebäude, in denen Patienten untergebracht wurden, die als gefährlich oder als Ausbrecher galten. Unter diesen waren vielfach, aber nicht nur, auch sogenannte Sicherungsverwahrte.

Forensische Patientinnen und Patienten waren unter den frühen Opfern der Gasmorde im Rahmen der »Aktion T4« in den Jahren 1940/41. Ihr Status wurde gesondert auf den Meldebögen der »T4«-Zentrale erhoben, die die Grundlage für die Entscheidungen der Gutachter über die Ermordungen bildeten. Die Betroffenen starben auch im Zuge der dezentralen Krankenmorde in den Anstalten durch Hunger, die Verabreichung überdosierter Medikamente oder Vernachlässigung. Allerdings finden sich Hinweise darauf, dass sie in jener Phase oftmals bessere Überlebenschancen als andere Patientinnen und Patienten hatten, da sie häufiger als arbeitsfähig galten.

Unter den Anstaltsinsassen wiesen die forensischen Patientinnen und Patienten ein Alleinstellungsmerkmal auf: Viele von ihnen wurden ab Anfang 1944 in Konzentrationslager verschleppt und dort meist als »Sicherungsverwahrte« geführt.

Die Stigmatisierung als »geisteskrank« und »kriminell« resultierte in einer Verflechtung der Verfolgungsmaßnahmen der NS-Krankenmorde und der KZ-Einweisungen, differenziert werden muss jedoch anhand von Kategorien wie Geschlecht, psychiatrischer Diagnose, strafrechtlichem Delikt, Arbeitsfähigkeit und Anstaltsort.

Die Beiträge dieses Themenschwerpunkts widmen sich solchen Perspektiven: Annette Eberle rekonstruiert Lebensläufe von forensischen Patientinnen in bayerischen Heil- und Pflegeanstalten und geht damit auf die Situation der in der Forschung bislang kaum thematisierten weiblichen Sicherungsverwahrten ein. Sie blickt auf die gesellschaftliche Ausgrenzung der Frauen, denen Straftaten wie Brandstiftung, Kindstötung oder Kritik am nationalsozialistischen Staat vorgeworfen wurden, Delikte, auf die gerichtlich angeordnete Anstaltsunterbringungen, oftmals auch die Verschleppung in KZ-Haft folgten.

Lea Lachnitt geht der Situation von forensischen Anstaltspatientinnen und -patienten in der hessischen Heil- und Pflegeanstalt Hadamar während der Zeit der dezentralen Krankenmorde nach. Sie zeigt, dass sie in dieser Phase denselben Selektionskriterien unterlagen wie andere Anstaltspatientinnen und -patienten und insbesondere die Arbeitsfähigkeit zur entscheidenden Frage über Leben und Tod der Betroffenen in den Anstalten wurde, wodurch die oftmals arbeitsfähigen Sicherungsverwahrten einen gewissen Vorteil besaßen.

Die Verschleppung forensischer Anstaltspatienten in ein Konzentrationslager erläutert Piotr Chruścielski am Beispiel von Patienten der ostpreußischen Heil- und Pflegeanstalt Tapiau, die 1944 in das Konzentrationslager Stutthof deportiert wurden. Es zeigt sich, dass die Betroffenen in Stutthof mehrheitlich zur Kategorie der »Berufsverbrecher« gezählt wurden. Darin unterschieden sie sich von männlichen forensischen Patienten aus der rheinländischen Anstalt in Düren, die im Konzentrationslager Mauthausen der Häftlingsgruppe der Sicherungsverwahrten zugewiesen wurden. Dies deutet darauf hin, dass die forensischen Patientinnen und Patienten auch in den Konzentrationslagern keine einheitliche Gruppe bildeten, sondern unterschiedlichen Verfolgungskategorien zugerechnet wurden.

Abb. links: Die ehemalige Prosektur der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee, umgestaltet als Gedenkstätte. Die Prosektur war die Schnittstelle zwischen dem systematischen Mord auf den Stationen und der medizinischen Forschung. Hier wurden Organe zu Forschungszwecken entnommen und falsche Todesursachen bescheinigt. Foto: Achim Bunz / Archiv des Bezirks Oberbayern, 2021

Tatort Forensik

Sicherungsverwahrung von Patientinnen in bayerischen Heil- und Pflegeanstalten

Von Annette Eberle



Prof. Dr. Annette Eberle ist Professorin für Pädagogik und Geschichte der Sozialen Arbeit an der Katholischen Stiftungshochschule München. Sie ist stellvertretende Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats des Fritz Bauer Instituts.
Veröffentlichungen (Auswahl): »Das Scheitern von Transitional Justice für die Opfer der nationalsozialistischen (Erb)Gesundheitspolitik«, in: Dies., Thomas Schlemmer, Susanna Schraffstetter, Alan E. Steinweis (Hrsg.), *Recht, Unrecht und Gerechtigkeit. Politische Justiz zwischen Diktatur und Demokratie*, Berlin 2023, S. 341–369; (Hrsg. mit Luise Behringer, Uwe Kaminsky und Ursula Unterkofler), *Soziale Arbeit und Menschenrechte im Schatten des Nationalsozialismus. Der lange Weg der Reformen*, 2. Aufl., Wiesbaden 2023; *Die Ärzteschaft in Bayern und die Praxis der Medizin im Nationalsozialismus*, Berlin 2017.

Foto: privat

Die Sicherungsverwahrung, im Zuge des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung (kurz Gewohnheitsverbrechergesetz) am 24. November 1933 eingeführt, wurde in seiner Ausführung, entsprechend dem Leitgedanken des Gesetzes, auch in der Psychiatrie als ein Instrument der völkisch motivierten Erbgesundheitspolitik konzipiert und angewandt. Allen, die diesen sogenannten Maßregeln zum Opfer fielen, wird bis heute die juristische Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus verwehrt.[1] Gemäß der ideologischen Logik erbbedingter sozialer Gefährlichkeit wurde die Zuschreibung, ein »Gewohnheitsverbrecher« zu sein, auch geschlechtsspezifisch charakterisiert. Ob und in welcher Weise sich dieses ideologische Konzept des Gesetzes im Vollzug an den Verurteilten realisierte, dazu gibt es bislang wenig empirische Einblicke. In diesem Aufsatz soll der Realität des Vollzugs der Sicherungsverwahrung ausgehend von der Situation von vier Frauen nachgegangen werden, die in die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten (HPA) Eglfing-Haar (München/Oberbayern) und Kaufbeuren-Irsee (Schwaben) eingewiesen wurden.

Die Sicherungsverwahrung in der Psychiatrie wurde ab 1934 mit dem Gewohnheitsverbrechergesetz umgesetzt.[2] Es ermöglichte zum ersten Mal, dass Menschen, die als unzurechnungsfähig oder eingeschränkt zurechnungsfähig galten, strafrechtlich zur Verwahrung in der Psychiatrie verurteilt werden konnten. Der Schlüsselterminus »Gewohnheitsverbrecher« besagte, dass die Strafe nicht aufgrund der Tat, sondern der Wertung des Charakters und des Willens des Täters bestimmt wurde. »Gewohnheitsverbrecher« wurde dabei nicht näher definiert, sondern lediglich als Gegenbegriff zum »Gelegenheitsverbrecher« assoziiert; jemanden als »Verbrecher aus Gewohnheit« oder als »Verbrecher aus biologischer Veranlagung« einzustufen, blieb vor dem Hintergrund völkisch-rassenpolitischer Deutungen den Gutachtern und Richtern überlassen. Die Urteilspraxis zeigte zudem geschlechtsspezifische Zuschreibungen, was die kriminelle Veranlagung betrifft: Betteln und Vagabundieren galten als Phänomene der männlichen Triebe und »Gewerbsunzucht« als Folge der weiblichen. Die beiden im Gesetz formulierten Vorgaben für das richterliche Urteil »gefährlicher Gewohnheitsverbrecher« lauteten: »wenn die Gesamtwürdigung der Taten ihn als Gewohnheitsverbrecher erscheinen ließ« und »wenn die öffentliche Sicherheit dies erfordert«.[3]

Die Richter konnten folgende in dem Gesetz vorgegebene strafrechtliche Maßnahmen verhängen:[4] entweder die in Artikel 1 genannten strafverschärfenden Bestimmungen wie Haftverlängerung (Paragraf 20 des Reichsstrafgesetzbuchs, RStGB) oder ergänzend und im Anschluss an die Haftstrafe die in Artikel 2 (Paragraf 42) aufgeführten »Maßregeln der Sicherung und Besserung«. Diese galten der vorbeugenden Verhinderung zukünftiger Straftaten. Folgende Maßregeln waren vorgesehen: Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt für »Zurechnungsunfähige« (42b), Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder einer Entziehungsanstalt (42c), Unterbringung in einem Arbeitshaus (42d – nach Haft gemäß Paragraf 361, 1–5; 6a–8), Sicherungsverwahrung im Gefängnis (42e) nach Verurteilung gemäß Paragraf 20 Artikel 1. Eine weitere Maßregel sah erstmals eine strafrechtliche Regelung der Entmannung von Sittlichkeitsverbrechern vor (42k). Im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) in der ersten Fassung vom 14. Juli 1933 wurde die ursprünglich auch dort geplante Möglichkeit der Sterilisation aufgrund angeblicher »kriminogener« Erbanlagen aus Sorge um die Akzeptanz des Gesetzes noch nicht geregelt.[5] Die kriminalbiologische Figur des »Gewohnheitsverbrechers« wie auch die Gesetzesinitiative fußten auf einem im Kaiserreich begonnenen Diskurs über die Strafrechtsreform, zu der am Ende der Weimarer Republik auch ein Entwurf vorlag. Von diesem unterschied sich das nationalsozialistische Gesetz darin, dass die Elemente zur Resozialisierung radikal beschnitten und die Rechtsgarantien für die betreffenden Personen vollends gekappt wurden. Das Gesetz entstand in engem Zusammenhang mit dem GzVeN. Beide traten am 1. Januar 1934 in Kraft.[6] Einer der führenden Strafrechtler und Kriminologen in der NS-Zeit, Edmund Mezger, würdigte das Gewohnheitsverbrechergesetz als »bedeutsamen Schritt zur Verwirklichung des nationalsozialistischen Strafrechts, als Markstein des neuen Staates, der sich die Ausscheidung volks- und rasseschädlicher Bestandteile aus der Volksgemeinschaft zum Ziel gesetzt hat«.[7] Eine weitere Radikalisierung in diesem Sinne stellten die Einführung der Todesstrafe für »gefährliche Gewohnheitsverbrecher« im September 1941 und die Auslieferung von Sicherungsverwahrten in die Konzentrationslager unter der Maßgabe »Vernichtung durch Arbeit« ab 1942 dar. Letzteres traf ab 1944 auch die Sicherungsverwahrten in der Psychiatrie.[8]

Frauen als forensische Patientinnen in den HPA Eglfing-Haar und Kaufbeuren-Irsee

Eine erste Auszählung in den Zu- und Abgangsbüchern der beiden Heil- und Pflegeanstalten ergab eine geschlechtsspezifische Verteilung bei der Verhängung von Sicherungsverwahrung, bei der die Frauen entschieden unterrepräsentiert waren.[9] So wurden von 1935 bis 1945 in die HPA Eglfing-Haar mindestens 34 Frauen gegenüber 126 Männern zur Sicherungsverwahrung eingewiesen. In der HPA Kaufbeuren-Irsee finden sich erst ab 1940 Angaben zu Einweisungen von Frauen gemäß Paragraf 42b, und zwar nur 15 bis zum Kriegsende.[10] In den Jahresstatistiken der HPA Eglfing-Haar

1 Bis heute wird ihnen die Anerkennung als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung gemäß den Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) (1953; 1956) verwehrt. Das Gesetz regelt die Entschädigung der Verfolgung »aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung«, vgl. Annette Eberle, »Das Scheitern von Transitional Justice für die Opfer der nationalsozialistischen (Erb)Gesundheitspolitik«, in: Dies. u.a. (Hrsg.), *Recht, Unrecht und Gerechtigkeit. Politische Justiz zwischen Diktatur und Demokratie*, Berlin 2023, S. 341–369. Der vorliegende Text basiert auf einem Vortrag, den Annette Eberle am 9. Juli 2025 im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen des Fritz Bauer Instituts gehalten hat.

2 »Gesetz gegen gemeingefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung«, 24.11.1933, in: *Reichsgesetzblatt* (RGBl.) I/133, 1933, S. 995–999.

3 Paragraf 20a, ebd.; vgl. auch Christian Müller, *Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik*, Baden-Baden 1997, S. 41–45; ders., *Verbrechensbekämpfung im Anstaltsstaat. Psychiatrie, Kriminologie und Strafrechtsreform in Deutschland 1871–1933*, Göttingen 2004, S. 273–290; Michael Wagner-Kern, »Das NS-Gewohnheitsverbrechergesetz als gesetzgebungsgeschichtlicher Ursprung der Sicherungsverwahrung in Deutschland. Skizzen zur Zeitrechtsgeschichte und Methodik«, in: Janna Lölke, Martina Staats (Hrsg.), *richten – strafen – erinnern. Nationalsozialistische Justizverbrechen und ihre Nachwirkungen in der Bundesrepublik*, Göttingen 2021, S. 221–234.

4 Vgl. Müller, *Gewohnheitsverbrechergesetz*, S. 41–45.

5 Vgl. Müller, *Verbrechensbekämpfung*, S. 279. Erst die Änderung des GzVeN 1935 sah eine – angeblich – »freiwillige« Kastration von Sexualstraftätern, unter diesen auch erstmals gemäß Paragraf 175 verurteilte Homosexuelle, vor, »um sie von ihrem abartigen Geschlechtstrieb zu befreien«, vgl. Gisela Bock, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik*, Opladen 1986, S. 95.

6 Vgl. Müller, *Verbrechensbekämpfung*, vor allem S. 180–227.

7 Ebd., S. 278.

8 Vgl. Nikolaus Wachsmann, *Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat*, München 2006, S. 319.

9 In der Literatur finden sich kaum geschlechtsspezifische Erhebungen über forensische Patienten, vgl. Stefan Stracke, »Transporte in die Vernichtung. Das Schicksal der forensischen Patient:innen des Dürener Bewahrungshauses in der NS-Zeit«, in: Erhard Knauer (Hrsg.), *Leben in Haus 5. Die Geschichte des Bewahrungshauses in Düren. Transporte in die Vernichtung von 1940 bis 1944*, Düren 2022, S. 10–107, hier: S. 17.

10 Archiv Bezirk Oberbayern (ArchBezObb), HPA Eglfing-Haar, Zu- und Abgangsbücher 1934–1945; Archiv Bezirk Schwaben (ArchBezSchw), HPA Kaufbeuren-Irsee, Zu- und Abgangsbücher 1934–1945.

Anzeige



Fritz Bauer
Die Kriegsverbrecher vor Gericht
Mit einem Nachwort von Joachim Rückert
Fritz-Bauer-Schriften (hg. von Sybille Steinbacher, i.A. des Fritz Bauer Instituts), Bd. 1
262 S., geb., Schutzumschlag
28,00 € (D); 28,80 € (A)
ISBN 978-3-8353-5716-7

Noch im Exil verfasste Fritz Bauer sein bedeutendes Plädoyer für die Ahndung der nationalsozialistischen Verbrechen – und machte deren strafrechtliche Verfolgung zu seiner Lebensaufgabe.



Marco De Paolis, Paolo Pezzino
Sant'Anna di Stazzema
Ermittlungen – Prozesse – Dokumente
Aus dem Italienischen übersetzt von Walter Kögler
Deutsche Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg (hg. von Sybille Steinbacher, i.A. des Fritz Bauer Instituts), Bd. 3
244 S., 139 Abb., geb., Schutzumschlag
28,00 € (D); 28,80 € (A)
ISBN 978-3-8353-6167-5

Das Massaker von Sant'Anna di Stazzema zählt zu den schwersten deutschen Kriegsverbrechen an italienischen Zivilisten. Der Tathergang und die juristische Aufarbeitung werden hier rekonstruiert.



Andrea Rudorff
Auschwitz vor polnischen Gerichten
Ermittlungen, Urteile, Wirkungen
Studien zur Geschichte und Wirkung des Holocaust (hg. von Sybille Steinbacher, i.A. des Fritz Bauer Instituts), Bd. 15
484 S., 10 Abb., geb., Schutzumschlag
46,00 € (D); 47,30 € (A)
ISBN 978-3-8353-6164-5

Die erste umfassende Monografie über die polnischen Strafverfahren gegen Angehörige der Lagerbesatzung von Auschwitz-Birkenau.

www.wallstein-verlag.de

wurden – allerdings nicht vollständig – folgende in den Urteilen aufgeführte Diagnosen vermerkt: »Schizophrenie« (39 Prozent), »angeborener Schwachsinn« (21 Prozent) und »Psychopathie« (15 Prozent). Die Straftatbestände, die in der Statistik nicht durchgehend vermerkt wurden, lauteten: »Rauschmittelmissbrauch«, »Diebstahl« und »Sittlichkeitsvergehen«.[11] Weiter ergab sich aus den Abgangslisten und Krankenakten, dass mindestens zehn der Frauen (20 Prozent) die Sicherungsverwahrung nicht überlebten: Zwei wurden Opfer der Mordaktion »T4«, sechs der »dezentralen Euthanasie« und zwei von insgesamt fünf starben infolge ihrer Überstellung im Rahmen des Himmler-Thierack-Abkommens in einem Konzentrationslager.[12] Vier der Frauen werden im Folgenden in biografischen Skizzen vorgestellt, ihre Namen sind anonymisiert.

Angela M.

Angela M. wurde am 9. Mai 1920 in einem Dorf im Berchtesgadener Land in Oberbayern geboren.[13] Sie war ein uneheliches Kind und wuchs in der Armut der Nachkriegsjahre des Ersten Weltkriegs auf dem Hof ihres Vaters auf. Zeitlebens blieb sie getrennt von ihrer Mutter und deren weiteren beiden Kindern, die jeweils andere Väter hatten. Nach Ende der Schulpflicht begann Angela M. aufzubegehren: Sie fühlte sich gegenüber ihrem Stiefbruder zurückgesetzt und ausgenutzt, denn sie musste ohne Lohn auf dem Hof ihres Vaters arbeiten. Die Arbeit bei einem anderen Bauern war ihr verboten. Das Geld der Mutter hatte ihr Vater an sich genommen. Im Frühjahr 1941, als sie volljährig wurde, legte Angela M. – nach eigener Aussage – zwei Brände auf dem Hof, allein deswegen, weil sie so verbittert über ihre Situation war. Ein Stall war vollständig abgebrannt, der entstandene Schaden wurde mit circa 16.000 Reichsmark bewertet. Weder Menschen noch Tiere waren aber zu Schaden gekommen. Sie gab die Tat zu, auch dass sie nichts bereue, man hätte sie einfach besser behandeln müssen.

Am 14. März 1941 kam Angela M. ins Gefängnis Traunstein in Untersuchungshaft. Ein halbes Jahr später wurde die Verhandlung an der 1. Strafkammer des Landgerichts Traunstein angesetzt.[14] Den Vorsitz führte Landgerichtsrat Kleinheinz. Das Gericht kam zu dem

11 ArchBezObb, Jahresberichte der HPA Eglfing-Haar 1935–1945. Das Vorherrschen dieser Diagnosen und Anlasstaten entspricht den Ergebnissen weiterer Studien über forensische Patienten, allerdings nicht spezifiziert nach Geschlecht, vgl. Stracke, »Transporte«, S. 17–20
12 Zum Erlass des Reichsjustizministers (RJuMi) vom 10.3.1943 und zur Praxis der Überstellung vgl. Ulrich Morlock, »Die forensischen Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten im Nationalsozialismus«, in: Hermann Josef Pretsch, *»Euthanasie«. Krankenmorde in Südwestdeutschland*, Zwiefalten 1996, S. 61.
13 Alle Informationen zur Biografie von Angela M. in: ArchBezObb, HPA Eglfing-Haar, Angaben in der Krankenakte, EH 6064.
14 Ebd., Urteilsschrift des Amtsgerichts Kempten, 2.2.1943.

Schluss, dass Angela M.s Handlungen dem Tatbestand von zwei miteinander in Verbindung stehenden Brandstiftungen entsprachen und sie aufgrund des Gutachtens von Dr. Peters gemäß Paragraf 51 des RStGB schuldunfähig sei und nach den Paragrafen 306 Ziffer 2 und 74 freigesprochen werden müsse. Im Gutachten wurde ihr bescheinigt: »Sie leidet an krankhaftem, angeborenem Schwachsinn, der sich in einer starken Beschränkung der Willensfunktion auswirkt.«[15] Das Urteil legte gemäß Paragraf 42b die Überstellung in eine Heil- und Pflegeanstalt fest, da aufgrund der »Hemmungslosigkeit, die die Angeklagte zeigt[,] und ihrem Mangel an Einsicht«[16] die Gefahr bestehe, dass sie wieder Brände legen werde.

Aus den nach ihrer Einlieferung in die HPA Eglfing-Haar erfolgenden sieben Einträgen von Oktober 1941 bis August 1944 in ihrer Krankenakte geht hervor, dass Angela M. den gesamten Zeitraum über arbeitete, aber nicht, dass sie eine besondere Zuwendung oder Therapie erfuhr.[17] Ihre Leistungen wurden zwar durchgehend positiv erwähnt, gleichzeitig wiederholten sich in den psychiatrischen Zuschreibungen die abwertenden Beurteilungen aus den Ausgangsgutachten. Das Gutachten der Ärzte empfahl die fortgesetzte Bewahrung in einer Anstalt: »egocentriert, infantil, […] ethische Begriffe sind ihr fremd, […] Arbeit nur bei strengster Anleitung«.[18] Angela M.s Familie drängte auf Entlassung, was aufgrund ihrer angeblichen »Gefährlichkeit für die öffentliche Sicherheit« abgelehnt wurde. Am 2. August 1944 wurde auf dem Krankenblatt vermerkt: »Wurde heute von der Polizei abgeholt (Arbeitslager)«.[19] Vom KZ Ravensbrück wurde sie einen Monat später, am 1. September 1944, in das Außenlager Graslitz des KZ Flossenbürg verlegt.[20] Ihr weiteres Schicksal konnte bislang nicht ermittelt werden.

Anna K.

Anna K. wurde am 21. Oktober 1915, mitten in der Kriegszeit, in einer kleinen bayerischen Gemeinde geboren. Sie war eines von acht Kindern auf dem kleinbäuerlichen Anwesen der Eltern.[21] Als sie elf Jahre alt war, trieb die Not den Vater in den Suizid. Nach der Schulzeit begann für sie mit 14 Jahren die Arbeit als landwirtschaftliche Magd. Mit 23 Jahren heiratete Anna K. ihren Mann, der gemeinsam mit seinen Geschwistern einen Hof bewirtschaftete. Noch im selben

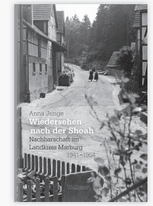
15 Ebd.
16 Ebd.
17 Ebd., Krankenakte.
18 Ebd., S. 7.
19 Ebd., letzter Eintrag 3.8.1944.
20 Arolsen Archives, 1184_001.480, Häftlingsakte; Kennkarte des KZ-Flossenbürg; 1181_8088414, Häftlingsliste KZ-Flossenbürg.
21 Alle Informationen zur Biografie von Anna K. in: ArchBezSchw, HPA Kaufbeuren-Irsee, Krankenakte 12527.

Anzeige



Wolf Gruner
Mut und Widerstand
Wie Jüdinnen und Juden sich im NS-Alltag zur Wehr setzten
Studien zu Ressentiments in Geschichte und Gegenwart, Bd. 10
240 S., 27 Abb., geb., Schutzumschlag
32,00 € (D); 32,90 € (A)
ISBN 978-3-8353-6042-6

Die oft unglaublichen Geschichten individuellen Widerstands zeigen die angeblich passiven Opfer als couragiert handelnde, historische Akteure.



Anna Junge
Wiedersehen nach der Shoah
Nachbarschaft im Landkreis Marburg 1941–1954
Studien zu Ressentiments in Geschichte und Gegenwart, Bd. 11
540 S., 42 Abb., geb., Schutzumschlag
48,00 € (D); 49,40 € (A)
ISBN 978-3-8353-6173-7

Rückkehr nach der Verfolgung: Wie begegneten sich jüdische Überlebende und ihre Nachbar:innen im Dorf, wo sich alle kannten?



Werner Treß
Deutscher Nationalismus und Judenhass
Die Ursprünge des modernen Antisemitismus und die Anfänge der Wissenschaft des Judentums 1813–1819
548 S., geb., Schutzumschlag
38,00 € (D); 39,10 € (A)
ISBN 978-3-8353-6159-1

Wie der moderne Antisemitismus im Kontext der deutschen Nationalbewegung des frühen 19. Jahrhunderts entstand.

www.wallstein-verlag.de

Jahr, im Oktober 1938, kam ihre erste Tochter auf die Welt. Da sich in den Akten kein Selbstzeugnis von Anna K. findet, lässt sich die Entwicklung bis zu der Katastrophe, die zu ihrer Verurteilung führte, nur ausgehend von den Gerichtsdokumenten, psychiatrischen Gutachten und den Eintragungen in der Krankenakte rekonstruieren. Der Ehemann sagte aus, dass die Ehe sehr unglücklich verlaufen sei. Er schilderte seine Frau als leicht erregbar. Gegenüber ihm habe sie sich aggressiv und gewalttätig verhalten, meist wenn es zu Meinungsverschiedenheiten kam. Sie habe ihn geschlagen, er sei ihr körperlich unterlegen. Die Situation entspannte sich, als die zweite Tochter im November 1940 auf die Welt kam.

Am 7. März 1941 ging Anna K. mit dem Säugling zu einem nahegelegenen Fluss, erdrosselte ihn mit einem Halstuch und versuchte dann zweimal, sich selbst zu ertränken. Wenig später wurde sie von der Gendarmerie festgenommen und kam bis zur Verhandlung am 30. Oktober 1941 in Untersuchungshaft. Eine Aussage des Ehemanns über ihre möglichen Motive findet sich in einem psychiatrischen Gutachten von Dr. Heinrich Vogler von der Psychiatrischen Abteilung der Strafanstalt Stadelheim in München: »Ich habe bei meiner Frau während meiner Verheiratung noch nie eine geistige Störung wahrgenommen. […] Bei der kleinsten Erregung kam sie so weit, dass sie nicht mehr wusste, was sie tat. Ich nehme daher an, dass sie plötzlich in eine Erregung gekommen ist, und in diesem Zustand mit den Kindern von zu Hause wegging und dann das Kind umbrachte. […] Ich kann mir auch nicht denken, warum sie gerade das kleine Kind auf diese Weise umgebracht hat, denn sie hat dieses genau so gern gehabt, wie das größere Kind. Allerdings hat sie das kleine Kind in der Pflege vernachlässigt. Ich kann offen sagen, ohne meiner Frau nahezutreten, dass ich bei dem Verhalten meiner Frau noch von dem Anwesen gekommen wäre. Sie war halt keine Hausfrau.«[22]

Am 30. Oktober 1941 wurde im Landgericht Augsburg unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Dr. Brütting das Urteil der Unterbringung gemäß Paragraf 42b in einer Heil- und Pflegeanstalt verkündet.[23] Die Tötung ihres etwas mehr als drei Monate alten Säuglings wurde als Totschlag gewertet. In der Bewertung ihrer Handlung und der Festsetzung des Urteils berief sich das Gericht auf das Gutachten von Dr. Vogler: »Eine Bestrafung scheidet aufgrund völliger strafrechtlicher Unverantwortlichkeit aus. Nach dem Gutachten war die Beschuldigte zur Zeit der Tat aufgrund der Störung der Geistestätigkeit (Schizophrenie) unfähig, das Unerlaubte der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln. […] [D]ie öffentliche Sicherheit [erfordert], die Beschuldigte in eine Heil- und Pflegeanstalt einzuweisen. § 42 b.«[24] Das Gutachten verwies auch auf eine angebliche erbliche Belastung: Eine Tante habe sieben uneheliche Kinder, wovon ein Junge in Sicherungsverwahrung sei, eine Tochter arbeite als Prostituierte und ein Bruder sei Analphabet. Der Suizid des Vaters zeuge von der Erblichkeit der Schizophrenie.

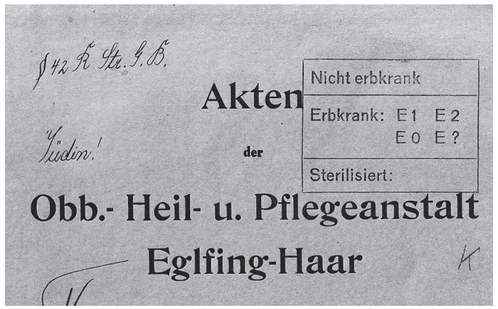
Am 11. Dezember 1941 wurde Anna K. in die Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren überstellt. Für 1941 und 1942 finden sich über 40 Einträge in der Krankenakte, 1943 lediglich vier, für 1944 keine mehr. Von Dezember 1941 bis Juli 1942 unterzog man Anna K. einer Elektroschock- und Insulinbehandlung, damals gängige Therapien für Schizophrenie. Im Januar 1941 zeigte man sie beim Gesundheitsamt Kempten zur Sterilisation für den Fall ihrer Entlassung an. Ab dem Frühjahr 1942 arbeitete sie im Garten der Anstalt. Anfang Juli 1942 floh sie zu ihrer Schwester in ihr Heimatdorf. Von dort wurde sie von zwei Pflegerinnen jedoch zurückgebracht. Am 30. Januar 1943 wurde vermerkt, dass Anna K. von einer anderen Patientin zusammengeschlagen worden war. Am 29. März 1943 ist im letzten Eintrag zu lesen: »weitgehend abgebaute Schizophrenie«. Über den gesamten Zeitraum wurde ihr Verhalten oberflächlich, abwertend mit denselben Phrasen beschrieben, entweder: »ist laut, singt schreit, lacht läppisch, spricht verwirrt, ist nicht beeinflussbar« oder »ist ruhig, spricht nichts, stiert vor sich hin«.[25] Am 7. Juni 1944 wurden ihre Angehörigen telegrafisch benachrichtigt, dass sie im Sterben lag. Ihr Tod trat drei Tage später ein. Anna K. war erst 28 Jahre alt. Am 16. Juni 1944 wurde sie in Irsee beerdigt. Auf dem Leichenschein vermerkte Dr. Friedrich Gärtner: »kat. [katatonische] Lungenentzündung«. Als Grundleiden wurde »Spaltungsirresein« angegeben. Die Einträge in der Krankenakte seit der erzwungenen Rückkehr in die Anstalt belegen, dass sie durch systematischen Mangel an Versorgung und medizinischer Behandlung starb. Anna K. muss somit als Opfer der »dezentralen Euthanasie« aufgrund gezielter Vernachlässigung angesehen werden.[26]

Maria D.

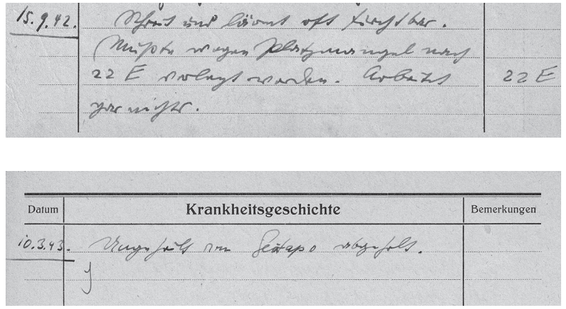
Maria D. stammte aus einer jüdischen Familie in Nördlingen. Sie war die Älteste von sechs Geschwistern.[27] Ihr Vater war dort Viehhändler. Ihre Mutter starb früh, noch zu ihrer Jugendzeit. Aufgrund der Heirat 1920 mit einem nichtjüdischen Fabrikanten zog sie nach Nürnberg und konvertierte zum evangelisch-lutherischen Glauben. Nur wenige Monate nach dem plötzlichen Tod ihres Manns nach

22 Ebd., Bericht der Psychiatrischen Abteilung Stadelheim, Dr. Vogler, 5.6.1941.
23 Ebd., Urteilsschrift des Landgerichts Augsburg, 1. Strafkammer, 30.10.1941.
24 Ebd.

25 Ebd., Krankenakte.
26 Zur Bestimmung der »Vernachlässigung« als Indikator für »dezentrale Euthanasie« vgl. Michael von Cranach u.a. (Hrsg.), *Gedenkbuch für die Münchner Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde*, München 2018, S. 169–192.
27 Alle Informationen zur Biografie von Maria D. in: ArchBezObb, HP Eglfing-Haar, Krankenakte BKH 60/77 2980.



Ausschnitte vom Deckblatt der Krankenakte von Maria D. mit den beiden handschriftlichen Vermerken »§ 42 R.St.G.B.« und »Jüdin!«
Foto: Archiv des Bezirks Oberbayern



Die letzten beiden Einträge in der Krankenakte: »15.9.42, Schreit und lärmt oft furchtbar. Mußte wegen Platzmangel nach 22 E verlegt werden. Arbeitet gar nichts.« / »10.3.43, Ungeheilt von Gestapo abgeholt.«
Foto: Archiv des Bezirks Oberbayern



Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, Haus I, um 1928
Foto: Archiv des Bezirks Oberbayern

20 Jahren Ehe wurde sie am 6. Mai 1941 wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz verhaftet und am 21. März 1942 vor dem Sondergericht Nürnberg zur Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt gemäß Paragraf 42b verurteilt.[28] Anlass für das eingeleitete Verfahren war ihre Denunziation wegen einer Äußerung in einem Geschäft: »Der nationalsozialistische Staat ist genau so viel wert, wie diese Puderquaste«.[29] Als die Geschäftsinhaberin sich diese Äußerung verbat, fügte Maria D. hinzu: »Der Führer und seine Anhänger werden die längste Zeit am Ruder gewesen sein.«[30]

Wie es zu ihrer Äußerung und der Verurteilung kurz nach dem Tod ihres Manns kam, dazu finden sich in der Krankenakte keine Selbstzeugnisse, aber eine glaubwürdig klingende Aussage ihrer damaligen Bediensteten. Deren Beobachtung nach hatte Maria D. bis zu dem plötzlichen Tod ihres Manns nie eine psychische Störung gezeigt. Derlei begann, als sie erfuhr, dass ihr Mann sie seit neun Jahren betrogen hatte. Die Angestellte sagte aus: »Beim Tod des Mannes war Frau [D.] untröstlich und sie hat auch täglich sein Grab besucht und dort Blumen niedergelegt. Ja, im März des Jahres kam heraus, dass ihr Mann ihr untreu war. […] Frau [D.] war geistig immer normal, als sie dann im März von der Untreue des Mannes erfuhr, vollzog sich eine Wende. Sie erklärte: ›Da werde ich verrückt. Das kann ich nicht ertragen.‹ Danach habe sie immer öfters Selbstmordabsichten geäußert. Dazu wäre der Stress gekommen, alles Geschäftliche ihres Mannes als jüdische Ehefrau mit Rechtsanwälten zu regeln. Zu Hause […] fühlte [sie] sich belauscht und von der Wehrmacht verfolgt. Sie hatte Angst, man wolle ihr das Haus nehmen. Dann begann sie, in ›mindere‹ Lokale zu gehen, dort mit Männern zu rauchen und zu trinken. Einmal habe sie zwei Soldaten zu sich nach Hause über Nacht eingeladen. Sie habe ihre Arbeitsgeberin nicht mehr wieder erkannt.«[31]

Das Urteil des Sondergerichts vom 21. März 1942 wurde von dem Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Dr. Oswald Rothaug,[32] wie folgt begründet: »In objektiver Hinsicht verwirklichen diese Äußerungen den Tatbestand des § 2, Abs. I Heimtückegesetz. […] Nach dem Gutachten des Sachverständigen Dr. Einsle, dem sich das Gericht anschließt, befand sich die Angeklagte bereits zur Tatzeit in einem Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit, in dem sie unfähig war, das Unerlaubte ihrer Tat einzusehen. Eine strafbare Handlung ist demnach nicht vorhanden – § 51 Abs. I StrG.B. […] [Ü]berdies [steht] fest, dass die Angeklagte eine Gefahr für die Öffentlichkeit bedeutet, weil sie in ihrem krankhaften Zustand immer wieder staatsfeindlich sich äußere und wegen ihres erotischen Gebahrens [sic] sich an fremde Männer, insbesondere aber an Soldaten heranmachen wird, um mit ihnen in geschlechtliche Beziehungen zu treten.«[33] Interessant ist, dass in der Urteilsbegründung jeglicher Verweis auf ihre jüdische Herkunft fehlt. Maria D. wurde im April 1942 von der HPA Erlangen in die HPA Eglfing-Haar überstellt. Die Diagnose lautete Schizophrenie.

In der Krankenakte von Eglfing-Haar, die wiederum den Vermerk »Jüdin« trägt, finden sich bis zu ihrer Deportation in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau am 10. März 1943 lediglich vier Einträge mit den Zuschreibungen: »grimassiert, macht Faxen mit den Händen, schreit und lärmt, halluziniert und desorientiert«.[34] Am 15. September 1942 wurde sie bis zu ihrer Abholung durch die Gestapo in das Haus 22 E verlegt, das »Hungerhaus« für Frauen, in dem die Patientinnen der sogenannten Hungerkost ausgesetzt waren.[35] Am 13. März 1943 wurde sie von der Gestapohaft in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau überstellt. Dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit gleich nach der Ankunft im Lager vergast wurde, ist auf ihrem Gedenkblatt im digitalen Gedenkbuch für jüdische Opfer der Stadt München vermerkt.[36]

Thekla P.

Thekla P. wurde am 27. Februar 1921 in einem kleinen Ort am Forggensee im Allgäu geboren.[37] Ihr Vater war Webermeister, auch ihre Mutter arbeitete in der nahegelegenen Textilindustrie in Kempten und Kaufbeuren. Thekla P., die noch sieben weitere Geschwister hatte, blieb nach dem Schulabschluss zu Hause und unterstützte die Familie mit Heimarbeit. Sie fertigte Reifenschneeschuhe an. Am 26. Juli 1942 zeigte ihr Bruder sie bei der Gendarmerie im Ort an, da sie, wie es hieß, wieder weggelaufen sei. Der Gendarm äußerte im Verfahren dazu, dass ihn dies nicht weiter gewundert habe, da Thekla P. »hier als eine geistesbeschränkte Person bekannt ist«.[38] Vier Tage später zeigte ein Hilfsarbeiter Thekla P. an, sich das Fahrrad seiner Arbeitgeberin aus dem Dorf genommen zu haben und damit nach Sonthofen gefahren zu sein. Er habe es ihr wieder abgenommen und zurückgebracht. Der Gendarm kommentierte diese Aussage, er bedauere, dass der Mann Thekla P. entweichen ließ.[39] Des Weiteren erfolgte in diesen Tagen noch eine Anzeige der Schuldienerwitwe aus dem Schulhaus Sonthofen, dass Thekla P. sich dort kurz aufgehalten habe. Danach habe eine Jacke gefehlt, und sie gehe davon aus, dass das Mädchen diese mitgenommen habe. Als Thekla P. wenige Tage später festgenommen wurde, gab sie alles zu. Insgesamt bestand ihr angebliches Vergehen aus wiederholtem Weglaufen (sie war bereits volljährig!), dem Diebstahl von zwei Fahrrädern, zwei Dirndlkleidern, Kleingeld und einer Fleischmarke. Was ihr vor allem zur Last gelegt wurde, war, dass sie intime Beziehungen zu Soldaten hatte. Aus ihrer Aussage wird ihre Sicht auf die sexuellen Beziehungen und das Verhalten der Männer ihr gegenüber deutlich: »Das Damenfahrrad bei der Frau W. habe ich mitgenommen, weil ich nach Winkel wollte und nicht mehr gut laufen konnte. Michael (der Hilfsarbeiter) hat es mir abgenommen. Bei dem Michael habe ich im Bett geschlafen. Zum Geschlechtsverkehr ist es nicht gekommen. Während meines Umherstreunens in der vergangenen Woche hatte ich auch des Öfteren mit mehreren Soldaten Geschlechtsverkehr. Dafür erhielt ich einige Male etwas, einmal 30 Pfennig, ein andermal hat mir ein Soldat dafür das Kino bezahlt. Ein Soldat mit drei Sternen (Stabsfeldwebel) nahm mich in der Nacht vom 26. auf den 27. Juli 1942 mit in sein Zimmer in der Kaserne und vollzog drei Mal den Geschlechtsverkehr an mir. Morgens um ½ 5 führte er mich wieder zur Kaserne heraus.« Als sie gefragt wurde, warum sie weggelaufen sei, sagte sie: »Mein Vater ist wohl etwas grob zu mir und schimpft mich immer.«[40] Aufgrund dieser geringen Vergehen, von denen nur die Diebstähle strafrechtlich relevant waren, und da sie verdächtigt wurde, wieder von zu Hause wegzulaufen, wurde Thekla P. noch am Abend des 3. August 1942 in das Amtsgerichtsgefängnis Sonthofen eingeliefert.

Den Urteilsspruch vom 24. September 1942 am Amtsgericht Kempten, die Einweisung gemäß Paragraf 42b in eine Heil- und Pflegeanstalt, begründete Amtsgerichtsrat Hahn wie folgt: »Die Angeklagte hat somit fortgesetzt fremde bewegliche Sachen einem anderen in rechtswidriger Zueignungsabsicht weggenommen und somit ein fortgesetztes Vergehen des Diebstahls nach § 242 RStGB begangen.« Laut Gutachten des Landgerichtsarztes Dr. Guilini wurde sie »wegen ihres hochgradigen Schwachsinns« als nicht zurechnungsfähig beurteilt und gemäß Paragraf 51 RStGB Absatz 1 freigesprochen. Aufgrund ihrer angeblichen »Haltlosigkeit und der von ihr ausgehenden Gefährdung fremden Eigentums«[41] erfolgte die Einweisung in die HPA Kaufbeuren.

Während ihres dortigen 20-monatigen Aufenthalts wurden 16 Einträge in der Krankenakte vorgenommen. Darin finden sich keinerlei Hinweise auf eine Therapie, sondern lediglich Bemerkungen über ihr soziales Verhalten und ihre Arbeitsleistungen. Positive Beobachtungen wurden immer durch ergänzende negative Kommentare entwertet: »immer fleißig; verhält sich ruhig, arbeitet mit«, aber auch: »unsauber, uneinsichtig dumm, recht albernes Ding; bei ethischen Fragen versagt sie völlig, auf die Frage, warum man nicht stehlen solle, antwortet sie, das sei nicht schön; drängt dauernd weg«.[42] Bereits am 2. November 1942 zeigten die Ärzte sie zur Zwangssterilisation beim Gesundheitsamt Kempten im Falle einer Entlassung an. Am 10. August 1944 wurde sie von der Polizei in das Konzentrationslager Ravensbrück transferiert. Von dort wurde sie am 1. September 1944, ebenso wie Angela M., in das Außenkommando des KZ Flossenbürg in Graslitz verlegt.[43]

Am 30. November 1944 wandte sich der Bruder von Thekla P. mit einem Brief an den Direktor der HPA Kaufbeuren-Irsee, Valentin Faltlhauser. Die Familie traf die harte Strafe der KZ-Haft vollkommen unvorbereitet, er schrieb: »Werter Herr Direktor, möchte Sie nun kurz und dringendst um die Anfrage bitten? Weshalb und Warum? Meine Schwester in das Konzentrationslager nach Ravensbrück in Mecklenburg gekommen ist? Sie werden es sicher verstehen, dass dies für mich und sowohl für meine Eltern ein großes Entsetzen war.«[44]

Faltlhauser erläuterte dem Bruder in seinem Antwortschreiben vom 11. Dezember 1944: »[A]uf Ihre Anfrage teile ich Ihnen mit, dass die Überstellung Ihrer Schwester […] in ein Arbeitslager auf Anordnung des Reichsjustizministers erfolgt ist. Auf diese Anordnung wurden die meisten Sicherungsverwahrten, die sich in Anstalten befinden, zum Arbeitseinsatz im Arbeitslager überstellt.«[45] Bislang ist leider ungeklärt, ob Thekla P. das Konzentrationslager überlebte.

Fazit

Was bedeutete es für die Frauen, zur Sicherungsverwahrung in der Psychiatrie verurteilt zu werden? Welche Realitäten lassen sich anhand der Einblicke in ihre Kranken- und Gerichtsakten erschließen? Welche Befunde in Bezug auf ihre Verfolgung als NS-Opfer ergeben sich hinsichtlich des sozialen, psychiatrischen und rechtlichen Urteils, das sie als »gefährliche Gewohnheitsverbrecherinnen« stigmatisierte?

Die sozialen Verhältnisse der Frauen waren sehr bedrückend und ließen nur wenig Spielraum für individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, geschweige denn, dass sie eigenständig für sich entscheiden konnten. Drei der Frauen wuchsen in Milieus ländlicher Armut auf, in dem Väter, Brüder, Ehemänner oder die Dorfgemeinschaft die Regeln vorgaben. Maria D. war aufgrund des Schutzes, den ihr die Ehe mit einem Nichtjuden bot, existentiell abhängig von ihrem Ehemann. Sein Tod hob diesen Schutz nicht nur auf, sondern machte sie bereits in ihrem unmittelbaren alltäglichen Lebensbereich zur Zielscheibe von Angriffen und Verfolgung. So waren alle vier Frauen gebunden

28 Ebd., Urteilsschrift des Sondergerichts bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth, 21.2.1942.
29 Ebd.
30 Ebd.
31 Ebd., Krankenakte.
32 Oswald Rothaug wurde im Nürnberger Juristenprozess zu lebenslanger Haft verurteilt, vgl. Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?*, Frankfurt am Main 2005, S. 510.
33 ArchBezObb, Krankenakte, Urteilsschrift.
34 Ebd., Krankenakte.
35 Vgl. Cranach u.a. (Hrsg.), *Gedenkbuch*, S. 105–124.
36 Vgl. https://gedenkbuch.muenchen.de/ (20.5.2026).
37 Alle Informationen zur Biografie von Thekla B. in: ArchBezSchw, HP Kaufbeuren-Irsee, Kranken- und Verwaltungsakte 12854.
38 Ebd., Auszug aus den Gerichtsakten, Bericht des Gendarmen, 3.8.1942.
39 Ebd.
40 Ebd.
41 Ebd., Urteilsschrift des Amtsgerichts Kempten, 24.9.1942.
42 Ebd., Krankenakte.
43 Arolsen Archives, 1184_005352, Häftlingsakte Thekla P.
44 ArchBezSchw, Verwaltungsakte, Brief des Bruders an den Direktor Faltlhauser, 30.11.1944.
45 Ebd., Schreiben von Faltlhauser an den Bruder, 11.12.1944.

an die Obhut und sozialen Reglementierungen patriarchalisch organisierter Familienstrukturen und mussten sich, was ihre persönliche Freizügigkeit und Sexualität betraf, den herrschenden sozialen Konventionen fügen. Versuchten sie, daraus auszubrechen, wurde ihr Geschlecht in Verbindung mit der Zuschreibung »geisteskrank« zum Stigma »sozialer und erbbiologischer Minderwertigkeit«, das in der NS-Zeit gefährliche – und aus Sicht der Frauen unerwartete – Sanktionen bewirkte. Die in den Akten dokumentierten Reaktionen der Familien belegen, dass auch sie nicht mit der Strafe der Einweisung in ein Konzentrationslager gerechnet hatten oder damit, dass der Aufenthalt in der Psychiatrie lebensbedrohlich sein konnte. Aus den Krankengeschichten und Gerichtsdokumenten wird ersichtlich, dass es die psychologischen Momente des Aufbegehrens waren, die den Frauen zum Verhängnis wurden und den Ausschlag für die strafrechtliche Ahndung gaben: die Brandstiftung, die Tötung des Kinds, die Entwicklung einer psychischen Auffälligkeit, das Weglaufen, öffentlich ausgelebte Verzweiflung und Trauer, aber auch die Wut über die politischen Verhältnisse. In mehreren Fällen waren ihre Väter und Brüder an den Strafanzeigen beteiligt, entscheidend waren die Urteile von Gutachtern und Richtern. Bagatelldelikte wie Mundraub oder kleptomanisch bedingter Diebstahl, als »Heimtücke« titulierte politische Resistenz und Kindstötung sowie unterschiedliche psychiatrische Diagnosen führten alle zum selben Urteil, das lautete: »gefährliche Gewohnheitsverbrecherin«. Das Urteil erging nicht aufgrund von Vorstrafen der Frauen, sondern ausgehend von der durch medizinische Gutachten belegten Annahme, die Motivation für ihre Taten sei im Wesen der Frauen angelegt und erbbiologisch bedingt.

Sicherungsverwahrung bedeutete für alle vier im wörtlichen Sinne Verwahrung mit der Folge gezielter Vernachlässigung: menschlich, therapeutisch, medizinisch und pflegerisch. Das traf alle von ihnen gleichermaßen, da sie auch in den Anstalten nach den biopolitischen Konstruktionsmodellen Opfer eines negativen Selektionsprozesses wurden:[46] ob nach völkisch-rassenhygienischen oder völkisch-antisemitischen Kategorien. Allen wurde die Fähigkeit für ein eigenständiges zukünftiges Leben abgesprochen. Sie galten im damaligen biopolitischen Selektionsjargon der Psychiatrie als »asoziale und antisoziale« Kranke, als »Lebensuntüchtige« und »Minderwertige« und, da nicht mehr »besserungsfähig«, als »gemeinschaftsgefährlich«: Die Selektionen erfolgten in die tödlichen Gefahrenzonen der Mordaktionen innerhalb der Psychiatrie wie auch in die Konzentrationslager – auf der Grundlage der absoluten Rechtlosigkeit der Patientinnen.

Die rechtskräftigen Urteile, die aufgrund der Zuschreibung »gefährliche Gewohnheitsverbrecherin« in Verbindung mit »unzurechnungsfähig« gefällt wurden, werden mit Blick auf die geschilderten Ausgangssituationen der Frauen, die zu diesen Urteilen führten, als Instrumente einer rassenpolitisch motivierten Justiz entlarvt.[47] Der Vollstreckungsort Psychiatrie potenzierte die Situation der Recht- und Schutzlosigkeit der Frauen mithilfe des psychiatrisch-medizinischen Urteils »gemeinschaftsunfähig« in dem Sinne, dass sie ihren Willen und ihr Handeln zum Schaden der Gesellschaft nicht mehr kontrollieren könnten. Ihre angebliche »soziale Minderwertigkeit« konnte in letzter Konsequenz zum vollständigen Entzug des Rechts auf Anstaltsbehandlung führen, gleichzusetzen mit dem Verlust des Rechts auf ihr Leben.

Ordnet man die strafrechtliche Maßnahme »Sicherungsverwahrung« am Tatort Psychiatrie in die weiteren Repressionsmaßnahmen gegen das völkisch-rassistisch konstruierte Feindbild »gefährliche Gewohnheitsverbrecher« ein, offerierte diese bereits zu Beginn des NS-Regimes im Kontext des gesamten Katalogs der »Maßnahmen zur Sicherung und Besserung« für alle noch folgenden Repressionen in den Bereichen Polizei, Justiz, Psychiatrie und KZ-System eine strukturelle Verbindung zwischen »Maßnahmen-« und »Normenstaat«. Bei näherer Betrachtung entwickelte sich diese Struktur bis Kriegsende aus der Konkurrenz um den Zugriff auf die davon betroffenen Menschen. Bereits unter Berufung auf die Reichstagsbrandverordnung wurden mit dem fürsorgerechtlichen Arbeitszwang Patienten der Psychiatrie wie auch Fürsorgeempfänger auf Vorschlag der Wohlfahrtsämter in die Konzentrationslager überstellt.[48] Die polizeiliche Vorsorgehaft beziehungsweise Sicherungsverwahrung wurde bereits mit einer preußischen Verordnung vom 13. November 1933 geregelt.[49] Die Grundlage für eine reichseinheitliche Regelung der Vorbeugehaft in den Konzentrationslagern war dann der Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei, der am 1. Januar 1938 in Kraft trat. Diese parallelen Maßnahmen führten in der Zeit, in der die vier Frauen dem Gewohnheitsverbrechergesetz zum Opfer fielen, zu einer Ausdehnung des Kreises der Personen, die man als »Asoziale« denunzierte, sowohl bei der Praxis der Vorbeugehaft als auch bei der strafrechtlichen Verurteilung zur »Sicherungsverwahrung«.[50] Die Verhängung der Todesstrafe für »gefährliche Gewohnheitsverbrecher« wurde am 4. September 1941 eingeführt.[51] Die Überstellung von Angela M. und Thekla P. in das Konzentrationslager Ravensbrück und von dort gemeinsam am 1. September 1944 in das KZ-Außenlager Graslitz war Folge des Himmler-Thierack-Abkommens vom 18. September 1942, mit dem »asoziale Elemente« aus dem Strafvollzug zur Vernichtung durch Arbeit in die Konzentrationslager ausgeliefert wurden. Gemeint waren »Sicherungsverwahrte, Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer, Polen über 3 Jahre Strafe, Tschechen oder Deutsche über 8 Jahre Haft«.[52] Mit dem Erlass vom 10. März 1943 seitens des Reichsjustizministeriums traf diese Selektion ab 1944 auch die forensischen Patienten. Das Abkommen stellte einen weiteren Schritt der Radikalisierung durch die Verschränkungen der Logiken von Rassenhygiene, Antisemitismus und Rassismus dar. Mindestens 15.000 der insgesamt 20.000 Überstellten wurden Opfer der geplanten Vernichtung, darunter auch die forensischen Patienten mit einem geschätzt geringen Anteil.[53] Der nächste bereits vorbereitete Schritt, die Verabschiedung eines Gesetzes für die Behandlung Gemeinschaftsfremder, in dem die Sicherungsverwahrung in der Psychiatrie auch weiterhin vorgesehen war, wurde nicht mehr realisiert.[54]

In der medizinhistorischen Aufarbeitung wie auch in der Erinnerungskultur wird die Sicherungsverwahrung nur am Rande berücksichtigt. Insgesamt werden die Betroffenen unter das Narrativ der »Asozialen« oder »Gemeinschaftsfremden« subsumiert, aber individuell kaum erwähnt. Als Opfer der Mordaktionen in der Psychiatrie werden sie namentlich in den Gedenkbüchern oder in Form von Stolpersteinen erinnert, jedoch ohne weiteren Hinweis auf ihre spezifische Verfolgungsgeschichte oder Ambivalenzen, wie im Falle von Anna K., die ihr Kind tötete. Eine juristische Ahndung des Unrechts an ihnen blieb aus. Stattdessen wurde und wird im Rechtsdiskurs die Frage, ob es sich um ein NS-Gesetz handelte, kontrovers diskutiert. So bleibt bis heute das Urteil im Wiesbadener Schwurgerichtsprozess (November 1951 bis März 1952) gegen die Beteiligten der Justiz an der Aktion »Vernichtung durch Arbeit« im Zuge des Himmler-Thierack-Abkommens bestehen. Alle Angeklagten wurden vom Vorwurf der Tatbeteiligung freigesprochen, obwohl die Aktion selbst und alle Taten, die dazu beitrugen, als Mord verurteilt wurden.[55]

46 Vgl. Volker Roelcke, ››Biopolitik‹ zum ›sozial-biologischen Aufbau des Volkskörpers‹. Medizinische Expertise auf dem Weg zum ersten nationalsozialistischen Genozid«, in: Jörg Osterloh, Jan Erik Schulte (Hrsg.), *»Euthanasie« und Holocaust. Kontinuitäten, Kausalitäten, Parallelitäten*, Paderborn 2021, S. 59–79.

47 Zur rassenpolitischen Ausrichtung der Genese des Gesetzes vgl. Müller, *Verbrechensbekämpfung*, S. 279.

48 Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München, Fa, 183/1, Vollzugsvorschriften des Staatsministeriums des Innern vom 16.10.1934, 20.11.1934 und 11.3.1935 zu § 20 der Reichsfürsorgepflichtverordnung (RFV.) u. Art. 38 bis 45 des Bayer. Fürsorgegesetzes v. 14.3.1930, Bl. 371 f.

49 Wagner-Kern wertet diese Verordnung mit möglicher Überführung in die Konzentrationslager als polizeirechtliches Pendant zur Sicherungsverwahrung, vgl. Wagner-Kern, »NS-Gewohnheitsverbrechergesetz«, S. 229.

50 Vgl. Müller, *Verbrechensbekämpfung*, S. 279.

51 *RGBl.* I/101, 1941, S. 549.

52 Wachsmann, *Gefangen unter Hitler*, S. 319.

53 Vgl. Felix Wiedemann, ››Anständige‹ Täter – ›asoziale‹ Opfer. Der Wiesbadener Juristenprozess 1951/52 und die Aufarbeitung des Mordes an Strafgefangenen im Nationalsozialismus«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 67 (2019), H. 4, S. 593–619.

54 Vgl. Erlaß des Reichsjustizministers Dr. Otto Thierack an die Richter, Berlin, 1. Januar 1943, Betr.: Vernichtung »Asozialer« als Aufgabe der Justiz, abgedruckt in: Wolfgang Ayaß, *»Gemeinschaftsfremde«. Quellen zur Verfolgung von »Asozialen« 1933–1945*, Koblenz 1998, S. 320 ff.; »Gesetz für die Behandlung Gemeinschaftsfremder«, in: Ebd., S. XXII, 366–373. Aufgeführt werden polizeiliche Überwachungsmaßnahmen in Anstalten der Fürsorge und in den Lagern wie auch strafrechtliche Maßnahmen der Haft, Entmannung und Todesstrafe.

55 Vgl. Wiedemann, »Täter«, S. 617.

Anzeige



Unter Mitarbeit von Aaron Buck und Richard Volkmann.
266 S. | 12 Abb. | Geb. | € 26,– | ISBN 978-3-406-85089-9

«Sie sind im Herzen und im Handeln eine Versöhnerin und eine leidenschaftliche, streitbare Demokratin.»
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Als Charlotte Knobloch 2012 ihre Erinnerungen schrieb, war sie überzeugt, dass jüdisches Leben in Deutschland auf einem stabilen Fundament steht. Ihr neues Buch resultiert aus der Erkenntnis: «Ich habe mich getäuscht!» Sie blickt auf die letzten zwanzig Jahre zurück und zeigt, wie sich die Risse in ihrer Gewissheit Jahr für Jahr vertieft haben. Ihr entschiedenes «Trotzdem weiter» ist das beeindruckende Vermächtnis einer mutigen Frau, der die Demokratie in Deutschland unendlich viel zu verdanken hat.

C.H.BECK
WWW.CHBECK.DE

Prognostizierte Gefährlichkeit
Forensische Patientinnen und Patienten der Landesheilanstalt Hadamar

Von Lea Lachnitt



Lea Lachnitt M.A. ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Hessische Landesgeschichte der Philipps-Universität Marburg.
Veröffentlichungen (Auswahl): (mit Lena Horz), »Clickbait Holocaust? Formen der Gleichsetzung von ›Euthanasie‹ und Holocaust auf Social Media«, in: Paul Franke u.a. (Hrsg.), *Fake History und Social Media. Digitale Geschichtsbilder zwischen Algorithmen und Desinformation*, Bielefeld 2026, S. 171–190; (mit Johannes Christof), »Zwischen Sicherung und Resozialisierung. LWV-Archiv übernimmt Akten aus den forensischen Psychiatrien in Hessen«, in: *Archivnachrichten aus Hessen*, 2026, Nr. 26/1, S. 26–29; »Emotionale Gratwanderung zwischen Täuschung und Stolz. Der Psychiater Werner Villinger und der Umgang mit der NS-Vergangenheit«, in: Martin Göllnitz, Sabine Mecking (Hrsg.), *Hochschulgefühle. Die Universität Marburg und ihre Emotionen im 20. Jahrhundert*, Bielefeld 2026 (im Erscheinen).

Foto: privat

Das Strafrecht einer Zeit spiegelt stets die jeweilige Gesellschaftsordnung und herrschende Regierungsform wider. Am Umgang mit Kriminellen lässt sich zudem ablesen, inwieweit Verstöße gegen die gesellschaftliche Ordnung toleriert werden oder Schutzgedanken die Individualinteressen dominieren. Durch das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 wurde die Sicherungsverwahrung, die bis heute besteht, als »letzte Notmaßnahme der Kriminalpolitik« etabliert.[1] Nach einer jahrzehntelangen Fachdiskussion in psychiatrischen und rechtswissenschaftlichen Kreisen ermöglichte dieses Gesetz der nationalsozialistischen Rechtsprechung erstmals die gerichtliche Verurteilung von zurechnungsunfähigen oder nur vermindert zurechnungsfähigen und damit nicht schuldfähigen Straftäterinnen und Straftätern. Der im Gesetz enthaltene Paragraf 42b des Reichsstrafgesetzbuchs (RStGB) gestattete die gerichtliche Einweisung auf der Grundlage eines ärztlichen Gutachtens in eine psychiatrische Einrichtung – ohne dabei die Dauer der Unterbringung definieren zu müssen. Diese richtet sich bis heute nach der prognostizierten Gefährlichkeit der Personen und wird in festgelegten Zeiträumen überprüft. Die Gefährlichkeitsprognose orientiert sich nicht an der Schwere der begangenen Straftat, sondern an der psychischen Verfassung und Steuerungsfähigkeit der Person, aus denen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit zukünftiger Straffälligkeit abgeleitet wird.[2]

1 Kristina Schuster, *Die Sicherungsverwahrung im Nationalsozialismus und ihre Fortentwicklung bis heute. Eine Aufarbeitung anhand von Fällen*, Baden-Baden 2019, S. 19; Thomas Vormbaum, *Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte*, Berlin 2009, S. 183.

2 Arthur Gütt, Ernst Rüdin, Falk Ruttke, *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933. Mit Auszügen aus dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. Nov. 1933*, München 1934; Heinrich Henkel, »Das Sicherungsverfahren gegen Gemeingefährliche«, in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 1938, H. 57, S. 702–770; Christian Müller, *Verbrechensbekämpfung im Anstaltsstaat. Psychiatrie, Kriminologie und Strafrechtsreform in Deutschland 1871–1933*, Göttingen 2004, S. 281; Gerhard Werle, *Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich*, Berlin 1989, S. 100–103.

Psychisch kranke und straffällige Personen galten seit Ende des 19. Jahrhunderts aufgrund ihrer Erkrankung und ihrer kriminellen Auffälligkeit als besondere Gefahr für die Gesellschaft. Begründet wurde dies durch die kriminelle Bedrohung, die von diesen Menschen ausgehe, aber auch mit Verweis auf einen »geborenen Verbrechertyp«, der von der Vererbungslehre und der Eugenik als zukünftige Gefahr gesehen wurde, die zur »Degeneration des Volkskörpers« beitragen würde.[3] Der Leiter der Zentraldienststelle »T4«, Werner Heyde, hatte zu Beginn der »Euthanasie«-Morde 1940 die Anordnung zur besonders scharfen Beurteilung der Sicherungsverwahrten bei der Begutachtung zur Freigabe der Ermordung gefordert, um so ihre unterstellte bestehende Gefährlichkeit für die »Volksgemeinschaft« auszulöschen.[4]

Verschärfend konnten ab Herbst 1942 Sicherungsverwahrte, deren Verwahrung in einer Anstalt anschließend an eine Haftstrafe angeordnet wurde, bereits aus den Haftanstalten in Konzentrationslager verlegt werden.[5] Ein Jahr später, am 8. August 1943, ordnete das Reichsministerium des Innern zudem die Übernahme der arbeitsfähigen, nach Paragraf 42b eingewiesenen Patientinnen und Patienten in den Anstalten durch die Polizei an. Hierdurch sollten diese durch »Arbeit vernichtet« und in den Anstalten Betten frei gemacht werden.[6] So wurden Sicherungsverwahrte aus Anstalten wie zum Beispiel Eglfing-Haar in Oberbayern oder Haina in Nordhessen in Konzentrationslager verlegt.[7] Den Sicherungsverwahrten wurde insgesamt eine hohe Arbeitsfähigkeit zugesprochen, da sie zumindest zum Straftatzeitpunkt nicht bettlägerig waren. Der Journalist Ernst Klee konnte nachweisen, dass sie deswegen und trotz ihrer unterstellten Gefährlichkeit in Einzelfällen bereits während der »Aktion T4« von einer Verlegung in die Tötungsanstalten von den Anstaltsleitern zurückgehalten wurden, um weiterhin ihre Arbeitskraft ausnutzen zu können.[8]

Die Landesheilanstalt Hadamar

Die Landesheilanstalt (LHA) Hadamar wurde 1883 als Korrigendenanstalt gegründet und erst ab 1906 zusätzlich mit der Aufnahme von psychisch Kranken betraut. Obwohl die Anstalt also ursprünglich eine Besserungsanstalt für kriminelle und deviante Personen war, gab es keine baulich abgegrenzten Abteilungen wie ein sogenanntes Festes Haus für gefährliche Patientinnen und Patienten.[9] Seit dem Inkrafttreten des Paragrafen 42b im Jahr 1934 wurden vereinzelt kriminelle »Geisteskranke« zur Begutachtung ihrer Zurechnungsfähigkeit für wenige Wochen in der LHA Hadamar untergebracht.[10] Die eigentliche Sicherungsverwahrung fand jedoch bei einem positiven Gutachten nicht in Hadamar statt, so dass dort bis 1941 keine forensischen Patientinnen und Patienten interniert waren.

Die LHA Hadamar nimmt in der Geschichte der NS-»Euthanasie« eine besondere Stellung ein. Sie war 1941 die chronologisch letzte in Betrieb genommene Gasmordanstalt innerhalb der »Aktion T4«, in welche durch ein Netzwerk aus Zwischenanstalten psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung zur Vergasung verlegt wurden.[11] Zusätzlich wurde die LHA von 1942 bis 1945 im Rahmen der »dezentralen Euthanasie«[12] als Tötungsanstalt betrieben. Diese doppelte Funktion ist bisher nur für Hadamar belegt.[13] In beiden Phasen der NS-»Euthanasie« wurden nach Paragraf 42b in Sicherungsverwahrung überstellte Personen in Hadamar ermordet.

3 Ernst Klee, *»Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«*, Frankfurt am Main 1983, S. 36 f.; Werle, *Justiz-Strafrecht*, S. 86–102.

4 Klee, *»Euthanasie« im NS-Staat*, S. 123. S. auch Martin Roebel, »Forensische Patient/innen als Opfer der ›Aktion T 4‹«, in: Maike Rotzoll u.a. (Hrsg.), *Die nationalsozialistische »Euthanasie«-Aktion »T 4« und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart*, Paderborn u.a. 2010, S. 137–142.

5 Julia Hörath, *»Asoziale« und »Berufsverbrecher« in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938*, Göttingen 2017, S. 127; Nikolaus Wachsmann, *KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, München 2015, S. 483 f.

6 Klee, *»Euthanasie« im NS-Staat*, S. 358 f.

7 Für Eglfing-Haar s. Petra Stockdreher, »Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar«, in: Michael von Cranach, Hans-Ludwig Siemen (Hrsg.), *Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945*, München 1999, S. 327–362, hier: S. 360 f. Für Haina s. Manfred Klüppel, *»Euthanasie« und Lebensvernichtung am Beispiel der Landesheilanstalten Haina und Merxhausen. Eine Chronik der Ereignisse 1933–1945*, Kassel 1985, S. 59–62.

8 Klee, *»Euthanasie« im NS-Staat*, S. 267.

9 Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV-Archiv), B 12, Nr. 94, Reichsminister des Innern an den Leiter der Landesheilanstalt Hadamar, 14.6.1940. Zur Historie der LHA Hadamar s. Uta George u.a. (Hrsg.), *Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum*, Marburg 2006; Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hrsg.), *Verlegt nach Hadamar. Die Geschichte einer NS-»Euthanasie«-Anstalt*, Kassel 2009.

10 Inwiefern auch nach Paragraf 42c, d oder e RStGB verurteilte Personen in Hadamar begutachtet oder untergebracht worden sind, wurde für die gesamte NS-Zeit bisher nicht untersucht.

11 Zur Funktionsweise der Zwischenanstalten s. Steffen Dörre, Tobias Karl, Sabine Mecking (Hrsg.), *»Zwischenanstalten« im Nationalsozialismus. Dynamiken von Vernachlässigung und Vernichtung*, Frankfurt am Main 2025.

12 In der Forschung besteht Uneinigkeit hinsichtlich der Bezeichnung des Mordprogramms von 1942 bis 1945. Hier wird der Begriff der »dezentralen Euthanasie« für das koordinierte Vorgehen der systematischen Morde von 1942 bis 1945 verwendet, da diese Bezeichnung die Praxis zwischen der »T4«-Zentrale in Berlin, dem Bezirksverband Nassau und der LHA präzise beschreibt.

13 Jan-Erik Schulte, »Die ›Euthanasie‹-Tötungsanstalt Hadamar und die Ausdehnung der Mordaktionen 1942 bis 1945«, in: Andreas Hedwig, Dirk Petter (Hrsg.), *Auslese der Starken – »Ausmerzung« der Schwachen. Eugenik und NS-»Euthanasie« im 20. Jahrhundert*, Marburg 2017, S. 117–134, hier: S. 118.

Während der »Aktion T4« zwischen Januar und August 1941 wurden die Patientinnen und Patienten noch am Tag ihrer Ankunft im Keller der LHA Hadamar vergast. Im Hauptgebäude befanden sich keine dauerhaft untergebrachten Patientinnen und Patienten, so dass kein regulärer Pflegebetrieb stattfand.[14] Die »Aktion T4« war zentral von Berlin aus so strukturiert und organisiert, dass der Entschluss zur Ermordung schon vor der Verlegung von einer zur Verschleierung dienenden Zwischenanstalt nach Hadamar gefasst worden war. Damit ist die LHA Hadamar in ihrer Funktion als Tötungsanstalt in dieser Phase als ausführende, aber nicht als entscheidungstreffende Institution zu betrachten. Insgesamt wurden während der »Aktion T4« über 10.000 und während der dezentralisierten Morde über 4.400 weitere Personen in Hadamar ermordet.[15]

Durch die Dezentralisierung der »Euthanasie«-Morde ab August 1942 verlagerte sich zum einen die Entscheidung über die zu verlegenden Patientinnen und Patienten auf die Anstalten. Zum anderen ging durch die Dezentralisierung die Entscheidungsgewalt darüber, welche der nach Hadamar verlegten Personen wann ermordet werden sollten, an das Anstaltspersonal vor Ort über.[16] Dabei spielten verschiedene Faktoren eine Rolle. Einerseits sah sich die Anstalt während der gesamten Zeitspanne der »dezentralen Euthanasie« mit einer Überbelegung konfrontiert.[17] Andererseits wurden der individuelle Pflegeaufwand einer Person sowie ihre Arbeitsfähigkeit als Mordkriterium herangezogen. Auch das Verhalten auf der Station und Einschätzungen von Personen als störend, unruhig beziehungsweise als potenziell oder tatsächlich gefährlich konnten ausschlaggebend sein.[18] Gleichzeitig wandelten sich die Mordpraktiken hin zu einer gezielten Mangelernährung, Vernachlässigung und Verabreichung überdosierter Medikamente.[19] Während der »dezentralen Euthanasie« wurden in Hadamar keine Behandlungen oder pflegerischen Praktiken vorgenommen, so dass alle Kranken, unabhängig von ihrem Einweisungsgrund, in der Tötungsanstalt verwahrt oder ermordet wurden. Während der Verwahrung wurden arbeitsfähige Patientinnen und Patienten in allen Arbeitsbereichen der Institution zur Aufrechterhaltung der Anstaltsabläufe eingesetzt.[20] Die zugeteilten Aufgabenfelder reichten von der Arbeit auf den Stationen, in den Werkstätten und im Wirtschaftsbereich bis zur Arbeit auf dem Friedhof, auf dem Massengräber angelegt wurden. Zusätzlich wurden Patientinnen und Patienten seit 1927 auf dem nahegelegenen Hofgut Schnepfenhausen eingesetzt, so dass eine grundlegende Selbstversorgung der Anstalt mit Lebensmitteln möglich war.[21] Des Weiteren wurden Patientinnen und Patienten an in Hadamar ansässige Familien in Familienpflege zur Arbeit vermietet.[22]

Die Betrachtung der »dezentralen Euthanasie« von August 1942 bis März 1945 ermöglicht es, Rückschlüsse auf die Entscheidungsfindung und den Umgang des Personals der Ursprungsanstalten und der LHA mit den straffälligen und potenziell gefährlichen Patientinnen und Patienten zu ziehen.[23] Erstens lässt sich die Frage stellen, ob das Personal in Hadamar die prognostizierte Gefährlichkeit einer Person zum Anlass nahm, diese zeitnah zu ermorden, um einen aufwändigeren Umgang zu vermeiden. Dafür muss jedoch zunächst nachgewiesen werden, ob die Ursprungsanstalten ausschließlich sogenannte arbeitsunfähige Sicherungsverwahrte nach Hadamar verlegten, deren baldige Ermordung eine Folge der gängigen Kriterien des Personals gewesen wäre. Die Frage nach der Arbeitsfähigkeit ist in diesem Zusammenhang insbesondere für alle Verlegungen nach August 1943 maßgeblich, da die arbeitsfähigen forensischen Patientinnen und Patienten nun in Konzentrationslager übergeben werden sollten. Bei späteren Verlegungen in die Tötungsanstalt Hadamar ist allgemeingültig zu berücksichtigen, dass sich mit fortschreitendem Krieg reichsweit ein zunehmend radikalisierter Umgang mit allen psychiatrischen Patientinnen und Patienten durchsetzte. Infolge gezielter Unterversorgung erreichten viele von ihnen die LHA Hadamar bereits in einem stark geschwächten Zustand. Zudem soll untersucht werden, ob im Fall arbeitsfähiger Einzelpersonen zum Beispiel ein Ausschluss aus bestimmten Arbeitsbereichen der Anstalt als besondere Sicherheitsrichtlinie Rückschlüsse auf einen gruppenspezifischen Umgang mit den »gefährlichen Geisteskranken« zulässt. Als Quellengrundlage dienen fast ausschließlich Sach- und Krankenakten, die von den Täterinnen und Tätern in Hadamar und den korrespondierenden Institutionen verfasst wurden. Aussagen von den Patientinnen und Patienten selbst liegen nur vereinzelt vor.[24]

14 Hans-Walter Schmuhl, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung »lebensunwerten Lebens« 1890–1945*, Göttingen 1987, S. 196.
15 Heinz Faulstich, *Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie*, Freiburg im Breisgau 1998, S. 543.
16 Peter Sandner, »Die Landesheilanstalt Hadamar 1933–1945 als Einrichtung des Bezirksverbandes Nassau (Wiesbaden)«, in: George u.a. (Hrsg.), *Hadamar*, S. 136–155, hier: S. 147 f.
17 Diese lag bei durchschnittlich 550 Personen. S. Bettina Winter, »Das Morden geht weiter – die zweite Phase der ›Euthanasie‹ 1942–1945«, in: Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hrsg.), *Verlegt nach Hadamar*, S. 118–154, hier: S. 125.
18 Petra Fuchs, »Die Opfer als Gruppe. Eine kollektivbiografische Skizze auf der Basis empirischer Befunde«, in: Dies. u.a. (Hrsg.), *»Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst«. Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen »Euthanasie«*, Göttingen 2007, S. 53–72, hier: S. 66 f.
19 Winter, »Das Morden geht weiter«, S. 122.
20 S. hierzu allgemein auch Maike Rotzoll, »Rhythmus des Lebens. Arbeit in psychiatrischen Institutionen im Nationalsozialismus zwischen Normalisierung und Selektion«, in: Monika Ankele, Eva Brinkschulte (Hrsg.), *Arbeitsrhythmus und Anstaltsalltag*, Stuttgart 2015, S. 189–214.
21 Faulstich, *Hungersterben*, S. 227.
22 Winter, »Das Morden geht weiter«, S. 122
23 Rainer Scheer hat als Erster kriminelle Patientinnen und Patienten während der »dezentralen Euthanasie« in Hadamar untersucht, hierbei jedoch polizeilich und gerichtlich eingewiesene Personen teilweise zusammengefasst, so dass auf der statistischen Auswertung in Bezug auf Sicherungsverwahrte nicht aufgebaut werden kann. S. Rainer Scheer, »Die nach Paragraph 42 RStGB verurteilten Menschen in Hadamar«, in: Dorothee Roer, Dieter Henkel (Hrsg.), *Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933–1945*, Frankfurt am Main 1986, S. 237–255.
24 S. hierzu Ulrich Müller, »Metamorphosen. Krankenakten als Quellen für Lebensgeschichte«, in: Fuchs u.a. (Hrsg.): *»Das Vergessen der Vernichtung«*, S. 80–96.

Die Aufnahme der Sicherungsverwahrten während der »dezentralen Euthanasie«

Nach der Einstellung der durch die »T4«-Zentrale gesteuerten Gasmorde in Hadamar im August 1941 fungierte die Einrichtung ab dem 1. August 1942 erneut als LHA des Bezirksverbands Wiesbaden. Doch schon vor der Wiederaufnahme des Anstaltsbetriebs befand sich ein forensischer Patient auf dem Hofgut der LHA. Heinrich B. war noch während der »Aktion T4« im Mai 1941 von der Landesheil- und Pflegeanstalt Herborn zurückgestellt, also zwar nach Hadamar verlegt, aber aufgrund der Anweisung dort nicht vergast worden. Begründet wurde dies mit seiner Arbeitsfähigkeit.[25] Der wegen Betrugs und Diebstahls verurteilte Patient überlebte sowohl die Gasmordphase als auch die »dezentrale Euthanasie« im Zuständigkeitsbereich der Tötungsanstalt Hadamar und wurde im Februar 1946 nach 1.720 Tagen in Sicherungsverwahrung entlassen.[26]

Mit dem ersten Transport nach Hadamar am 13. August 1942 etablierte sich die Praxis, Patientinnen und Patienten unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Tötungsanstalt hausintern nach ihrer Arbeitsfähigkeit zu »selektieren« und verschiedenen Abteilungen zuzuweisen.[27] Für pflegeintensive und unselbstständige Personen konnte die »Selektion« faktisch einem Todesurteil gleichkommen. Obwohl so als gefährlich wahrgenommene Personen direkt nach der Einweisung zur Ermordung hätten selektiert werden können, äußerte die LHA bei der generellen Aufnahme von forensischen Patientinnen und Patienten zunächst Sicherheitsbedenken. Am 20. August 1942 teilte Fritz Bernotat, Landesrat des Bezirksverbands Wiesbaden, dem Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main nach einem Ferngespräch mit der LHA mit, dass diese nun wieder »Geisteskranke zur Behandlung« aufnehmen würde, »[v]on gerichtlich ausgesprochenen Unterbringungen in die Anstalt bitte ich jedoch wegen des Personalmangels vorerst abzusehen. Ich empfehle, diese Personen einstweilen noch in die Landesheilanstalt Eichberg oder Weilmünster einzuweisen.«[28]

Zu Beginn der Aufnahme der Sicherungsverwahrten 1942 schien somit eine gewisse Sorge in Hadamar gegenüber dieser Personengruppe bestanden zu haben, der man mit mehr Personal entgegenwirken wollte;[29] vielleicht auch, weil es weiterhin keine bauliche Trennung zwischen den gefährlichen und den unauffälligen Patientinnen und Patienten gab. Obwohl sich bereits in den ersten beiden Transporten nach Hadamar am 13. und 14. August 1942 insgesamt acht Patienten aus Bremen befanden, die laut den Patientenakten nach Paragraf 42b verurteilt worden sein sollen, scheint es sich bei der Ausweisung als Sicherungsverwahrte um einen Verfahrensfehler aus Bremen zu handeln.[30] Erst am 5. November 1942 wurde der erste gesichert nach Paragraf 42b eingewiesene Patient in Hadamar aus der Psychiatrischen und Nervenklinik Rostock-Gehlsheim aufgenommen.[31]

Für die Phase der »dezentralen Euthanasie« können derzeit über 80 weitere Männer und Frauen nachgewiesen werden, die gesichert gemäß Paragraf 42b gerichtlich in Sicherungsverwahrung überstellt worden sind. Die erfassten Straftaten weisen eine erhebliche Heterogenität auf und umfassen Sexual-, Gewalt-, Ehren-, Eigentums-, Vermögens- sowie politische Delikte. Dabei dominieren Vergehen, die sich gegen Personen richten. Den größten Anteil nehmen Sexualdelikte ein, insbesondere solche gegen Minderjährige.

Sämtliche forensischen Patientinnen und Patienten gelangten über eine andere Anstalt nach Hadamar und wurden somit nicht direkt von den verurteilenden Gerichten in die Tötungsanstalt eingewiesen. Die meisten der insgesamt über 80 Sicherungsverwahrten wurden über die ehemaligen »T4«-Zwischenanstalten beziehungsweise die Landesheilanstalten Eichberg und Weilmünster sowie die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch nach Hadamar verlegt.[32] Das Besondere an der LHA Eichberg war, dass hier während der »dezentralen Euthanasie« ebenfalls gezielt Patientinnen und Patienten ermordet wurden. Dasselbe muss für Weilmünster angenommen werden.[33] Die Landesheilanstalten hätten sich somit selbst gezielt arbeitsunfähiger oder als gefährlich angesehener Patientinnen und Patienten entledigen können. In den ersten beiden Jahren der »dezentralen Euthanasie« befanden sich in den Sammeltransporten in die Tötungsanstalt Hadamar nur vereinzelt

25 LWV-Archiv, K 12, 2978, Gemeinnützige Kranken-Transport-GmbH an die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar, 4.7.1941.
26 Noch 1942 wurde in seiner Krankengeschichte festgehalten, dass er in Familienpflege in Hadamar untergebracht wurde. Er befand sich somit nicht mehr auf dem Anstaltsgelände, aber weiterhin unter der Aufsicht der Tötungsanstalt. LWV-Archiv, K 12, 2978, Einträge vom 15.12.1941 und 8.8.1945.
27 Faulstich, *Hungersterben*, S. 543.
28 LWV-Archiv, B 12, 84, Korrespondenz zwischen Landesrat Fritz Bernotat und dem Generalstaatsanwalt Frankfurt über die »Unterbringung auf Grund gerichtlichen Urteils nach § 42b StGB«, 20.8.1942.
29 Der Personalmangel kam u.a. dadurch zustande, dass die »T4« die letzten verbliebenen eigenen Mitarbeitenden im Zuge der Rückgabe der LHA an den Bezirksverband abzog. S. hierzu Peter Sandner, *Verwaltung des Krankenmordes. Der Bezirksverband Nassau*, Gießen 2003, S. 511–532, 611 f.
30 In allen acht Fällen können widersprüchliche rechtliche Verfahren nachgewiesen werden; bei zumindest sieben der Männer lässt sich die Einweisung auf eine polizeiliche Einweisung durch den Paragrafen 11 Medizinal Ordnung zurückführen.
31 LWV-Archiv, K 12, 2532, Sterbeurkunde, 11.11.1942.
32 Zur Verlegung der Patientinnen und Patienten aus den ehemaligen Zwischenanstalten s. ausführlich Franziska Schmidt, »›Die Tore zur Ermordung in H[adamar]‹. Ein System der ›Zwischenanstalten‹ nach 1941?«, in: Dörre, Karl, Mecking (Hrsg.), *»Zwischenanstalten«*, S. 111–133.
33 Ebd., S. 117; Faulstich, *Hungersterben*, S. 549.

Sicherungsverwahrte. Durch den verschärften Luftkrieg ab Ende 1943 wurde unter der Leitung von Karl Brandt beziehungsweise der Zentraldienststelle »T4« in Berlin die Verlegung von Anstaltspatientinnen und -patienten organisiert, um Betten für Kriegsverletzte »freizumachen«, so dass die Wehrmacht zum Hauptnutzer der Anstaltsräume wurde.[34] Hiervon waren sowohl die Anstalten in Eichberg und Weilmünster als auch in Wiesloch betroffen. Erst durch diese Sammeltransporte zum Zweck der Umnutzung der Ursprungsanstalten als Reservelazarette trafen die meisten Sicherungsverwahrten in Hadamar ein – und das chronologisch nach dem Erlass zur Überführung arbeitsfähiger, nach Paragraf 42b untergebrachter Personen in die Konzentrationslager.

Durch die Räumung der ehemaligen Zwischenanstalt Wiesloch gelangte am 5. und 6. Juni 1944 mehr als ein Drittel der über 80 forensischen Patientinnen und Patienten, die während der Phase der »dezentralen Euthanasie« in Hadamar untergebracht waren, in die Tötungsanstalt. Der Wieslocher Anstaltsleiter Wilhelm Möckel hatte sich im Vorhinein mehrfach dafür eingesetzt, arbeitsfähige Sicherungsverwahrte nicht in Konzentrationslager zu verlegen und sie stattdessen in der Anstalt Arbeiten verrichten zu lassen.[35] Forensische Patientinnen und Patienten aus Wiesloch wurden ausschließlich mit diesen beiden Transporten im Sommer 1944 zur Sicherungsverwahrung in die LHA Hadamar verlegt; einige von ihnen wurden mit Arbeiten betraut und überlebten so die Zeit der »Euthanasie«.

Zwar gelangten über die Landesheilanstalten Eichberg und Weilmünster mehrfach vereinzelte Sicherungsverwahrte in Sammeltransporten in die Tötungsanstalt, doch wurden auch hier die meisten forensischen Patientinnen und Patienten erst bei der Räumung der Gebäude zur Umnutzung für Lazarettzwecke am 16. November 1944 beziehungsweise am 25. November 1944 nach Hadamar verlegt.[36] Doch selbst am 23. März 1945, dem Tag des letzten Transports in die Tötungsanstalt nur drei Tage vor ihrer Befreiung durch die amerikanischen Truppen, wurden drei Sicherungsverwahrte aus Weilmünster in Hadamar aufgenommen, die alle die Zeit der »Euthanasie« überlebten.

Obwohl die meisten Sicherungsverwahrten somit erst nach dem Erlass zu ihrer »Vernichtung durch Arbeit« in den Konzentrationslagern in Hadamar eintrafen, befanden sich unter ihnen arbeitsfähige Personen. Für Hadamar lassen sich weder umfassende Anfragen vonseiten der Polizei noch anstaltseigene Bestrebungen zu deren Verlegung in Konzentrationslager nachweisen. Nur in einem Fall hatte die Kriminalpolizeileitstelle Frankfurt am Main die Inhaftnahme eines Patienten in Vorbeugehaft geplant, um ihn anschließend in das Konzentrationslager Mauthausen zu überführen. Beim Eintreffen dieses Schreibens in Hadamar war er jedoch bereits seit 99 Tagen tot.[37] Der 38-jährige ehemalige Kaufmann war der Erpressung in mehreren Fällen schuldig gesprochen worden; er wurde nach nur zwei Wochen in der LHA ermordet. Die letzten Einträge in seiner Krankengeschichte vor der Verlegung beschreiben, wie er andere Patienten beschimpfte, schlug und im Wachsaal wiederholt Gegenstände aus dem Fenster warf.[38] Es kann nur gemutmaßt werden, ob das Personal seine Ermordung mit diesem Verhalten begründete. Warum gerade er in das Konzentrationslager verlegt werden sollte, lässt sich nicht nachvollziehen.

Die Sicherungsverwahrten in Hadamar

Wie schnell die Entscheidung zur Ermordung von Patientinnen und Patienten in Hadamar nach ihrem Eintreffen gefällt werden konnte, zeigt sich an dem Fall von Erich M., dem ersten Sicherungsverwahrten dort während der »dezentralen Euthanasie«. Erich M. war im März 1938 durch das Landgericht Rostock aufgrund des Paragrafen 175 RStGB[39] angeklagt und in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen worden.[40] Nachdem er am 5. November 1942 in Hadamar aufgenommen worden war, verstarb er schon nach sechs Tagen in der Tötungsanstalt im Alter von 28 Jahren.[41] Bereits 1941 war in seiner Krankengeschichte in der Heil- und Pflegeanstalt Gehlsheim bei Rostock festgehalten worden, dass er »auch innerhalb der Anstalt nur in ganz geringen [sic] Maße einfachste Arbeiten verrichten kann«.[42] Es muss angenommen werden, dass seine Arbeitsunfähigkeit oder ein erhöhter Pflegeaufwand und somit dieselben Mordkriterien des Personals wie bei allen Patientinnen und Patienten herangezogen wurden.

Seine kurze Überlebensdauer steht in einem starken Gegensatz zu Josef K., der von allen ermordeten Sicherungsverwahrten am längsten, insgesamt 691 Tage, in der LHA untergebracht war. Josef K. wurde am 12. November 1942 aus der LHA Alt-Scherbitz nach Hadamar überstellt. Im Jahr 1937 war er aufgrund der »widernatürlichen Unzucht mit Tieren« schuldig gesprochen worden.[43] In seiner Krankengeschichte wurde er als »willig und fleißig« beschrieben, so

34 Winter, »Das Morden geht weiter«, S. 118.
35 S. hierfür ausführlich Faulstich, *Hungersterben*, S. 365–368; Franz Janzowski, *Die NS-Vergangenheit in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. »… so intensiv wenden wir unsere Arbeitskraft der Ausschaltung der Erbkrankheiten zu«*, Heidelberg u.a. 2015, S. 139 f., 302–312.
36 Der Umgang mit den Sicherungsverwahrten in den Landesheilanstalten in Eichberg und Weilmünster vor ihrer Verlegung in die LHA Hadamar wurde noch nicht umfassend erforscht.
37 LWV-Archiv, K 12, 2904, Mitteilung der Kriminalpolizeileitstelle Frankfurt am Main vom 1.2.1944.
38 LWV-Archiv, K 12, 2904, Einträge in der Krankengeschichte vom 30.1.1942 bis zum 15.3.1943.
39 Obwohl der Paragraf 175 RStGB insbesondere aufgrund der Verurteilung von Homosexualität unter Männern bekannt ist, wurde er ebenfalls für sexuelle Handlungen von Personen mit Tieren als Straftatbestand der »widernatürlichen Unzucht« angewendet. Erich M. war wegen Letzterem angeklagt.
40 LWV-Archiv, K 12, 2532, Urteil des Landgerichts Rostock, 8.3.1938.
41 Ebd., Sterbeurkunde, 11.11.1942.
42 Ebd., Krankengeschichte, Eintrag vom 15.9.1941.
43 Ebd., Urteil des Schöffengerichts Bartenstein, 21.6.1937.



Ein amerikanischer Soldat hält am 5. April 1945 vor dem Haupteingang der LHA Hadamar Wache. Das Foto wurde von einem amerikanischen Militärfotografen aufgenommen.





Oben: Dr. Adolf Wahlmann, Arzt während der »dezentralen Euthanasie« in Hadamar. Der Militärfotograf Troy A. Peters machte die Aufnahme am 5. April 1945, wenige Tage nach der Befreiung der Anstalt und der Verhaftung Wahlmanns.

Links: Die LHA Hadamar mit Blick auf die Stadt. Das Foto wurde kurz nach der Befreiung am 7. April 1945 von Troy A. Peters, einem amerikanischen Militärfotografen, aufgenommen.

Fotos: United States Holocaust Memorial Museum, courtesy of Rosanne Bass Fulton

dass er sowohl auf dem anstaltseigenen Hofgut beschäftigt als auch später bei einem Landwirt in Familienpflege übergeben wurde. Erst als er begann, sich »herumzutreiben«, wurde er am 23. August 1944 in der LHA Hadamar ermordet. Er wurde 29 Jahre alt.[44]

Diese beiden Beispiele verdeutlichen, dass während der Phase der »dezentralen Euthanasie« eine vorausgehende gerichtliche Einweisung gemäß Paragraf 42b kein unmittelbares Todesurteil vonseiten des Personals bedeutete. Nach der anfänglichen, durch Personalmangel bedingten Unsicherheit gegenüber einer Aufnahme von forensischen Patientinnen und Patienten wurden Sicherungsverwahrte im Laufe der »dezentralen Euthanasie« sogar außerhalb der Anstalt und somit ohne Bewachung durch das Personal eingesetzt. Dies beweist, dass auch die Sicherungsverwahrten denselben Selektionskriterien wie die übrigen Patientinnen und Patienten unterlagen, wobei insbesondere die Arbeitsfähigkeit und der Pflegeaufwand ausschlaggebend waren. Die gerichtliche Einweisung aufgrund prognostizierter Gefährlichkeit spielte in dieser Phase hingegen keine erkennbare Rolle.

Ein Alltag für die Arbeitsfähigen?

Mehr als 20 Sicherungsverwahrte erlebten am 26. März 1945 die Befreiung der Tötungsanstalt Hadamar durch amerikanische Truppen. Zuvor waren bereits zwei forensische Patienten erfolgreich von ihren Arbeitseinsätzen geflohen und ein weiterer wurde entlassen. Letzteres ist bemerkenswert, da während der gesamten »dezentralen Euthanasie« nur 62 Personen entlassen wurden.[45]

Nicht nur chronologisch vor dem Erlass des Reichsministeriums des Innern wurden arbeitsfähige Sicherungsverwahrte in Hadamar eingewiesen. Ein wegen Zersetzung der Wehrkraft verurteilter Patient wurde beispielsweise zwischen 1944 und 1945 in durchaus repräsentativer Position in der Pforte der LHA beschäftigt.[46] Im Juni 1944 von Wiesloch kommend in die LHA Hadamar eingewiesen, wurde er nach 300 Tagen Aufenthalt in der Tötungsanstalt kurz nach der Befreiung durch die Amerikaner entlassen.[47] Dass sich für die Sicherungsverwahrten in Hadamar durch den Arbeitseinsatz sogar eine Art Alltag in der Tötungsanstalt etablieren konnte, verdeutlicht das Beispiel von Ida G. Nur sie wurde aufgrund des Delikts Totschlag in Hadamar eingewiesen. Nach ihrer Verurteilung im August 1941 durch das Landgericht Karlsruhe befand sie sich von Juni 1944 bis Dezember 1949 in der LHA, in der sie als Büglerin in der Waschküche beschäftigt wurde.[48] Im August 1945 antwortete sie »[a]uf die Frage[,] ob sie sich wohl fühle […]: ›ja, ich hab' ja meine Arbeit, was will ich mehr‹«.[49]

Dass die unterstellte Gefährlichkeit der forensischen Patientinnen und Patienten trotz der Arbeitseinsätze präsent und auch dem Personal bewusst war, zeigt sich hingegen am Beispiel von Karl M. Bereits 1934 wurde er wegen unbefugten »Tragens der Uniform eines hinter der Regierung stehenden Verbandes« beziehungsweise eines Braunhemds der SA durch das Schöffengericht Marburg in Sicherungsverwahrung eingewiesen.[50]

Die Begutachtung seiner Zurechnungsfähigkeit fand durch Adolf Wahlmann, den späteren Chefarzt der Tötungsanstalt Hadamar während der »dezentralen Euthanasie«, statt. Wahlmann bescheinigte, dass Karl M. »eine Gefahr für seine Umwelt sein [werde], da er bei der geringsten Gelegenheit in Erregungszustände gerate. Seine Unterbringung liege nicht nur im Interesse der öffentlichen Sicherheit, sondern auch in seinem eigenen Interesse, um ihn vor Schaden zu bewahren.«[51] Erst im Juli 1943 traf Karl M. in Hadamar erneut auf Wahlmann, der nun nicht länger nur über seine Verwahrung, sondern auch über sein Leben urteilte. Trotz der prognostizierten Gefährlichkeit gab Karl M. nach der Befreiung der LHA an, dass er ab 1943 wegen Personalmangels als Pfleger eingesetzt beziehungsweise mit der Aufsicht über eine Krankengruppe im Arbeitseinsatz beauftragt worden sei.[52] Während es für seinen Einsatz als Pfleger keine weiteren Belege gibt, bezeugte eine Patientin, dass er für den Abtransport der Leichen von den Stationen zum Friedhof zuständig war, sich hierbei »immer von brutalster Seite« zeigte und zusätzlich die Mitpatientinnen und -patienten bestahl.[53] Karl M. bestritt diese Aussagen.[54] Stattdessen habe er sich auf den Stationen aufgehalten, um eine Patientin, seine spätere Ehefrau, zu besuchen, und lediglich als Gärtner gearbeitet.[55]

Als einer von wenigen Patientinnen und Patienten wurde Karl M. mehrfach von den amerikanischen Befreiern im Zuge der Beweisaufnahme der Verbrechen als Zeuge und »civilian« befragt. Mögliche Gründe hierfür könnten die chaotischen Umstände der Ermittlung gewesen sein sowie die Inszenierung Karl M.s als politischer Häftling. Zusätzlich – von anderer Seite unbestätigt – gab er in einer eidesstattlichen Erklärung an, er habe »die Kontrolle dieser Anstalt uebernommen, als alle weggingen. Ich bin aber nicht der offizielle Leiter.«[56] Kurz nach dieser Aussage wurde Karl M., ohne rechtliche Schritte zu verfolgen, keine zwei Wochen nach der Befreiung, am 7. April 1945 von den Amerikanern entlassen.[57] Die Patientin, mit der er seit mindestens September 1944 »verkehrte«, wurde ebenfalls entlassen.[58] Sie heirateten Ende Juli 1945.[59] Durch seinen Arbeitseinsatz, den er vermutlich gemeinsam mit einem weiteren Sicherungsverwahrten in der sogenannten Friedhofskolonne absolvierte, konnte Karl M. die »Euthanasie« überleben und eine Beziehung mit einer Patientin knüpfen, obwohl sich das Personal seiner mitunter auch brutalen Seite bewusst war, die er gegenüber den Mitpatientinnen und -patienten offenbarte.[60] Auch in der Nachkriegszeit wurde Karl M. wiederholt gewalttätig und straffällig, so dass er erneut in Marburg für eine Sicherungsverwahrung begutachtet wurde.[61] Ein weiterer Aufenthalt zur Sicherungsverwahrung kann jedoch nicht nachgewiesen werden.

In den ersten unübersichtlichen Wochen nach der Befreiung durch die Amerikaner wurden einige Sicherungsverwahrte entlassen, weiteren gelang die Flucht. Andere verblieben noch Monate oder Jahre in Hadamar, bevor sie entlassen wurden oder verstarben. Während entwichene Patienten in der Phase der NS-»Euthanasie« sowohl vom Personal der LHA Hadamar als auch von der Polizei gesucht und wieder aufgegriffen wurden, gelang einigen von denen, die das Nachkriegschaos nutzten, soweit nachvollziehbar, dauerhaft die Flucht aus dem Anstaltssystem.

Fazit

Die Aufnahme von Sicherungsverwahrten traf die LHA Hadamar zu Beginn der »dezentralen Euthanasie« zunächst unvorbereitet. Zuvor waren bis auf einen Ausnahmefall forensische Patientinnen und Patienten lediglich zur Begutachtung oder während der »Aktion T4« zur Ermordung am Ankunftstag aufgenommen worden. Dennoch spielte sich in kürzester Zeit nach der Aufnahme der gerichtlich eingewiesenen Patientinnen und Patienten derselbe Umgang des Personals mit ihnen ein wie bei den anderen Kranken. Nachdem Sicherungsverwahrte in den ersten Jahren nur vereinzelt mit Sammeltransporten eingetroffen waren, gelangten die meisten chronologisch nach dem Erlass des Reichsministeriums des Innern vom August 1943 und insbesondere aufgrund der Umnutzung der Ursprungsanstalten in die Tötungsanstalt Hadamar. Obwohl die arbeitsfähigen forensischen Patientinnen und Patienten zu diesem Zeitpunkt in Konzentrationslager hätten überstellt werden sollen, kann nachgewiesen werden, dass diese Personen in Hadamar weiterhin bei vorhandener Arbeitsfähigkeit zur Erhaltung der Anstaltsabläufe und der Versorgung des Anstaltsbetriebs eingesetzt wurden, auch außerhalb des Anstaltsgeländes. Von Hadamar aus wurden keine Sicherungsverwahrten in Konzentrationslager überwiesen, obwohl sie bereits mehrere Wochen oder Monate dort interniert waren. Die Beispiele verdeutlichen somit, dass Personen, die durch eine Sicherungsverwahrung zum Schutz der Allgemeinheit mitunter dauerhaft aus der Gesellschaft ausgegliedert wurden, im Anstaltsalltag in der LHA Hadamar keinen gruppenspezifischen Sicherheitsmaßnahmen unterlagen. Bei anhaltender Arbeitsfähigkeit wurden auch sie in allen Arbeitsbereichen der Anstalt eingesetzt. Durch die Anwendung derselben Selektionskriterien des Personals wurden auch die Sicherungsverwahrten Opfer der »Euthanasie«-Morde in Hadamar.

44 LWV-Archiv, K 12, 3248, Einträge in der Krankengeschichte vom 15.8.1943 bis zum 23.8.1944.
45 Winter, »Das Morden geht weiter«, S. 126.
46 LWV-Archiv, K 12, 61, Bl. 136.
47 Ebd., Bl. 138.
48 LWV-Archiv, K 12, 5095, Urteil des Landgerichts Karlsruhe, 1.8.1941, sowie Einträge in der Krankengeschichte aus dem Juni 1944.
49 Ebd., Einträge in der Krankengeschichte vom 26.9.1945.
50 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW), Abt. 473/4, 509, Bl. 14.
51 LWV-Archiv, N 11, 1030, Bl. 7. Obwohl das Gutachten von Wahlmann heute nicht mehr vorliegt, zitierte der Marburger Psychiater und Gutachter Albrecht Langelüddeke 1953 daraus.
52 HHStAW, Abt. 461, 32061, Bd. 2, Bl. 121.
53 National Archives, USA vs. Klein, Vernehmung von Liselotte H., 27.8.1945.
54 HHStAW, Abt. 461, 32061, Bd.2, Bl. 121.
55 National Archives, USA vs. Klein, Sworn statement of Karl M., 1.4.1945, S. 1.
56 Ebd.
57 LWV-Archiv, N 11, 1030, Bl. 5.
58 LWV-Archiv, K 15, 564, Eintrag in der Krankengeschichte, 20.9.1944; LWV-Archiv, K 16, 9145, Stellungnahme in der Unterbringungssache, 25.2.1953, S. 2.
59 LWV-Archiv, N 11, 1030, Bl. 8.
60 LWV-Archiv, K 12, 592; National Archives, USA vs. Klein, Vernehmung von Liselotte H., 27.8.1945.
61 LWV-Archiv, N 11, 1030, Bl. 7.

Anzeige

Eine lange Geschichte von »Einzelfällen«

Zahlreiche rechtsradikale Vorfälle in der Bundeswehr sorgen seit Jahren für Schlagzeilen.
Der Historiker Jakob Saß zeigt, dass sowohl das Problem als auch die Verharmlosung so alt wie die Parlamentsarmee selbst sind.
Er untersucht erstmals auf breiter Quellenbasis die weitreichenden, jahrzehntelang gewachsenen Gelegenheitsstrukturen in der Bundeswehr, von denen die radikale Rechte bis heute profitiert.



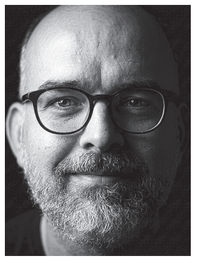
Geb., 564 S., 3 Abb., € 40
978-3-98722-011-1 | auch als E-Book

Hamburger Edition
Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung

Von der Psychiatrie ins KZ

Verfolgungswege von forensischen Patienten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Tapiau in Ostpreußen

Von Piotr Chruścielski



Piotr Chruścielski M.A. ist Germanist und Interimsleiter der Forschungsabteilung der KZ-Gedenkstätte Stutthof (Polen).
Veröffentlichungen (Auswahl): »›(Nie)godni noszenia broni‹. Zaciąg niemieckich i austriackich więźniów KL Stutthof do Wehrmachtu i Waffen-SS« [›Wehr(un)würdig‹. Die Einziehung deutscher und österreichischer Häftlinge des KZ Stutthof in die Wehrmacht und die Waffen-SS], in: *Zeszyty Muzeum Stutthof* [Hefte des Museums Stutthof], 13 (2025), S. 11–53; »›Asozial‹ als Haftkategorie im Konzentrationslager Stutthof. Eine Annäherung an Ort, Menschen und Begriffe«, in: Oliver Gaida, Alyn Šišić (Hrsg.), *Im Zugriff von Fürsorge und Polizei. Erfahrungen sozialrassistischer Verfolgung im Nationalsozialismus*, Göttingen 2024, S. 82–100.

Foto: privat

Am 16. Juli 1944 richtete die Leitung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Tapiau (heute Gwardeisk, Russland) ein Antragsschreiben an die Kriminalpolizeistelle Königsberg (heute Kaliningrad, Russland): »Die nachstehend aufgeführten 10 Personen, die sich hier gemäß § 42b R[eichs]St[raf]G[esetz]B[uch] in Gewahrsam befinden, bieten, wie gerade jetzt zu beobachten ist, eine für ihre Umgebung und für die Allgemeinheit nicht zu unterschätzende Gefahr. Die Vorgänge im Osten geben ihren verbrecherischen Instinkten Auftrieb, sie wittern für sich eine Chanse [sic], werden remitent [sic], anmaßend und äußern ganz offen, dass sich für sie bald die Gelegenheit bieten würde, ihre Rachgelüste [sic] zu befriedigen. […] Es wird daher der Antrag gestellt, diese Personen in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen und sie dahin zu befördern, wohin derartige Schädlinge gehören.«[1]

Diese Diktion illustriert das radikale Vorgehen des nationalsozialistischen Regimes gegen »untragbare« Staatsbürgerinnen und -bürger angesichts des bevorstehenden Zusammenbruchs. Die bereits zu »Gemeinschaftsfremden« erklärten forensischen Psychiatriepatientinnen und -patienten sollten in Konzentrationslager überstellt werden, um die »innere Front« zu entlasten.

Im Folgenden rücken die ausgewählten Schicksale von zehn Menschen ins Blickfeld, die im Zuge der reichsweiten Deportation von »verbrecherischen Geisteskranken« in das System der Konzentrationslager aus der »Bewahrungsabteilung« der Anstalt Tapiau in das Konzentrationslager (KZ) Stutthof bei Danzig (heute Gdańsk, Polen) verschleppt wurden. Ihre Verfolgungswege stehen exemplarisch für den Umgang mit Personen, deren dauerhafte Unterbringung in der Psychiatrie aufgrund des am 24. November 1933 beschlossenen Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung gerichtlich angeordnet wurde.[2] Zudem geben sie einen Einblick in die Praxis der Etikettierung dieser Opfer durch die Polizeibehörden und durch die Politischen Abteilungen, die als Zweigstellen der Geheimen Staatspolizei in den Konzentrationslagern fungierten.

1 Archiwum Muzeum Stutthof [Archiv des Museums Stutthof] (AMS), I-III-16431, Antrag der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Tapiau, 16.7.1944.

Diagnosen und gerichtliche Entscheidungen

Die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Tapiau war eine Einrichtung für psychisch erkrankte Menschen in Ostpreußen.[3] Ein Teil der dort untergebrachten Personen fiel in den Jahren 1940 und 1941 systematischen Massentötungen zum Opfer. Die als »unheilbar« oder »nicht produktiv« eingestuften Patientinnen und Patienten wurden im Rahmen der von Berlin aus organisierten »Aktion T4« sowie der dezentralen »Sonderaktion Lange« im Konzentrations- und Durchgangslager Soldau (heute Działdowo, Polen) oder in sächsischen Tötungsanstalten ermordet. Die teilweise umgesetzte Räumung des Hauses ging mit dessen Umfunktionierung zu einem Reservelazarett einher. Der Betrieb wurde durch den Arbeitseinsatz der noch verbliebenen Kranken aufrechterhalten. In dieser Funktion bestand die Anstalt mit einer Kapazität von etwa 500 Betten bis zur Besetzung durch Truppen der Roten Armee im Januar 1945.

Unter den Patienten der für gefährliche Straftäter bestimmten »Bewahrungsabteilung« befand sich während der Kriegsjahre der Landwirt Eduard Warter (geb. 1901). Die ärztliche Diagnose für ihn lautete Schizophrenie.[4] Über seine Führung wurde vermerkt: »Äußerlich völlig korrekt, arbeitssam [sic], anständig und nicht unsympathisches Wesen. Fällt sonst durch nichts ungünstig auf. Guter Arbeiter, kameradschaftlich. Ist aber völlig besessen von seiner Antipathie gegen den jetzigen Staat.«[5] Er soll die Hoffnung gehegt haben, dass der NS-Staat »dem Untergang geweiht ist und dass den Pflegern und Ärzten einmal schlimm mitgespielt werden wird«.[6]

Der aus dem Memelland stammende Oberkanonier und vierfache Vater war im Juli 1941 aus der Städtischen Heil- und Pflegeanstalt Herzberge, einem psychiatrischen Krankenhaus in Berlin, nach Tapiau überführt worden. Als Zeuge Jehovas hatte er den Wehrdienst abgelehnt. Sein Geisteszustand wurde untersucht, doch ergaben sich zunächst keine Anhaltspunkte für eine psychische Erkrankung. Infolgedessen verurteilte ihn das Reichskriegsgericht im April 1940 wegen »Zersetzung der Wehrkraft« zum Tode. Auf Antrag seiner Ehefrau wurde jedoch eine erneute Untersuchung angeordnet. Ein neuer Sachverständiger diagnostizierte nun eine Belastung mit Schizophrenie, die Warters »anormal[e] Motivierung der Wehrdienstverweigerung«[7] erkläre. Im Oktober 1940 hob das Reichskriegsgericht das frühere Urteil auf und sprach Warter frei. Er wurde aufgrund des Paragrafen 42b RStGB wegen Unzurechnungsfähigkeit in die Anstalt Herzberge eingewiesen, weil seine Stellung zur Wehrdienstfrage »ohne strengste Beaufsichtigung die öffentliche Sicherheit gefährden«[8] könne.

Schizophrenie wurde auch Max Rudat (geb. 1913) attestiert, einem weiteren Landwirt aus dem Memelgebiet. Er war seit Februar 1941 in der »Bewahrungsabteilung« in der Anstalt Tapiau untergebracht.[9] In Bezug auf seine Führung wurde Folgendes festgehalten: »Grobes, unflätiges Wesen, beschimpft Ärzte und Pfleger täglich. Wirkt deshalb ungemein beunruhigend und die Disziplin untergrabend, weil er das, was Andere hetzten, laut herausschimpft: ›Wartet nur, wenn Stalin kommt, der wird euch geben [sic].‹ ›Ihr werdet aufgehängt!‹.«[10]

Rudat war wegen Holzdiebstahls und gefährlicher Körperverletzung vorbestraft. Das letztere Urteil des Amtsgerichts Heydekrug (heute Šilutė, Litauen) vom April 1940 hob das Landesgericht in Memel (heute Klaipėda, Litauen) im Januar 1941 auf. Grund hierfür war das Gutachten eines Sachverständigen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Kortau bei Allenstein (heute Kortowo, ein

2 Vgl. z.B. Christian Müller, *Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik*, Baden-Baden 1997.

3 Hier und im Folgenden vgl. Sascha Topp u.a., »Die Provinz Ostpreußen und die nationalsozialistische ›Euthanasie‹: SS-›Aktion Lange‹ und ›Aktion T4‹«, in: *Medizinhistorisches Journal*, 43 (2008), S. 20–55; Sascha Topp, »Krankentötungen in Ostpreußen. Ein Vergleich der ›Aktion Lange‹ und der ›Aktion T4‹«, in: Maike Rotzoll u.a. (Hrsg.), D*ie nationalsozialistische »Euthanasie«-Aktion »T4« und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart*, Paderborn 2010, S. 169–174; Boris Böhm (Hrsg.), *»Wird heute nach einer Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Sachsen überführt.« Die Ermordung ostpreußischer Patienten in der nationalsozialistischen Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein im Jahre 1941*, Leipzig 2015.

4 Die folgende Darstellung stützt sich auf: AMS, I-III-16431, Häftlingspersonalakte zu Eduard Warter aus dem KZ Stutthof; Historisches Archiv des Evangelischen Krankenhauses Königin Elisabeth Herzberge (Historisches Archiv am KEH), H_2_P_2 245 Warter, Eduard, Krankenakte; Staatsarchiv Bremen (StAB), 4,54 E, Nr. 12100, Akte des Landesamts für Wiedergutmachung Bremen zu Eduard Warter. Bei den im vorliegenden Beitrag angeführten Lagerdokumenten handelt es sich um das Schriftgut des KZ Stutthof. Zum Verfolgungsweg von Eduard Warter vgl. auch Piotr Chruścielski, »›(Nie)godni noszenia broni‹. Zaciąg niemieckich i austriackich więźniów KL Stutthof do Wehrmachtu i Waffen-SS« [›Wehr(un)würdig‹. Die Einziehung deutscher und österreichischer Häftlinge des KZ Stutthof in die Wehrmacht und die Waffen-SS], in: *Zeszyty Muzeum Stutthof* [Hefte des Museums Stutthof], 13 (2025), S. 11–53.

5 AMS, I-III-16431, Ärztliches Gutachten, 1.8.1944.

6 Ebd. Die Tapiauer Krankenakte von Eduard Warter ist vermutlich kriegsverlustig.

7 Historisches Archiv am KEH, H_2_P_2 245 Warter, Eduard, Bl. 8 ff., hier: Bl. 9, Feldurteil des Reichskriegsgerichts, 22.10.1940.

8 Ebd., Bl. 10. Die Verfahrensakte der Militärjustiz liegt nicht vor, vgl. Auskunft von Irina Bührer, Bundesarchiv, Abteilung Militärarchiv in Freiburg, 10.7.2023.

9 Die folgende Darstellung stützt sich auf: AMS, I-III-13389, Häftlingspersonalakte zu Max Rudat.

10 Ebd., Bl. 12, Ärztliches Gutachten, 1.8.1944. Die Krankenakte des Betroffenen ist vermutlich in den Kriegswirren verloren gegangen.

Stadtteil von Olsztyn, Polen), wonach Rudat »unter dem Einfluss von Sinnestäuschungen und wahnhaften Vorstellungen steht, welche zu dem Krankheitsbild des Spaltungsirreseins, der Schizophrenie gehören«.[11] Er sei zum Tatzeitpunkt nicht in der Lage gewesen, das Unrecht seines Handelns einzusehen. Die dauerhafte Verwahrung in einer Heil- und Pflegeanstalt sollte das Risiko beseitigen, dass er in Zukunft durch weitere Delikte die Allgemeinheit gefährdet. Rudat hatte seinen Schwiegervater einer inzestuösen Beziehung mit dessen Tochter – seiner Ehefrau – bezichtigt und beide Schwiegereltern mit Schlägen traktiert.

Auch der aus Sachsen stammende und ledige Franz Röder (geb. 1899), der bereits als straffälliger Fürsorgezögling in der Heil- und Pflegeanstalt Leipzig-Dösen behandelt worden war, befand sich seit April 1940 in der Tapiauer Anstalt. Angeblich litt er an »Psychopathie«.[12] Das Schlussgutachten enthält zu seinem Verhalten folgende Feststellungen: »Lebhaft, quecksilbriges Temperament, sehr nörglerisch, […] beschimpft öfters in den unmanierlichsten Ausdrücken Ärzte und Pfleger. Versteht, wenn er will, sich einen guten Eindruck zu verschaffen. Zänkisch, außerordentlich hetzerisch. […] Es war ihm einmal eine Vertrauensstellung aufgetragen worden, die er auch eine Zeit leidlich ausfüllte. Stahl dabei Alkohol und betrank sich. Als er zur Rede gestellt wurde, entwich er aus der Anstalt und trieb sich wochenlang umher […]. Stimmungslabil, reizbar. Zu Gewalttätigkeiten neigt er weniger als zu hetzerischen Heimlichkeiten. Er ist der Typ eines minderwertigen, unsozialen Psychopathen.«[13]

Röders »krimineller Lebenslauf« umfasste unter anderem den Straftatbestand der »Unzucht«. Im Mai 1937 verurteilte ihn das Landgericht Stettin (heute Szczecin, Polen) wegen sexueller Kontakte zu einem 18-jährigen – nach damaligem Recht minderjährigen – Mann zu sechs Monaten Gefängnis. Nachdem Röder erneut durch »unzüchtige« Handlungen, diesmal an einem 14-Jährigen, straffällig geworden war, wurde er in der Anstalt Kortau auf seine Zurechnungsfähigkeit hin untersucht. Da der Sachverständige eine »Psychopathie schweren Grades« konstatierte, verurteilte ihn das Landgericht Bartenstein (heute Bartoszyce, Polen) im Juli 1940 zu neun Monaten Gefängnis und ordnete zugleich seine Unterbringung in der Psychiatrie an. »[Es] besteht bei der krankhaften Veranlagung und dem bisherigen Lebenswandel des Röder kein Zweifel, dass er nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis seine strafbaren Handlungen fortsetzen und hierdurch die öffentliche Sicherheit weiterhin gefährden würde. Vor allem besteht die ernste Besorgnis, dass Röder […] sich wieder an Knaben oder jugendliche Männer heranmacht, um mit diesen widernatürliche Unzucht zu treiben«,[14] so das Gericht.

Für die sieben weiteren Forensikpatienten, die im Antrag des Anstaltsleiters von Tapiau an die Kriminalpolizei Königsberg genannt wurden, liegen ähnliche Diagnosen vor. Diese lauteten Schizophrenie, Psychopathie und »Schwachsinn«. Die unvollständige Dokumentation erlaubt jedoch keine präzisen Einblicke in die ärztliche Befunderhebung. Auch die Prozessführung vor den einzelnen Strafkammern lässt sich nicht mehr rekonstruieren; nicht einmal die Tatbestände sind in jedem Fall bekannt. Gleichwohl ist anzumerken, dass keineswegs alle Insassen bereits vor dem Delikt, das sie gemäß Paragraf 42b RStGB nach Tapiau brachte, Straftaten begangen hatten (während das Strafregister eines Manns beispielsweise 43 Verurteilungen aufwies).[15] Ob Warter wirklich an einer schizophrenen Störung litt, bleibt fraglich. Vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei der Diagnose um eine bewusste Strategie handelte, um ihn vor der Hinrichtung zu bewahren.[16] Ebenso lassen die übermittelten Krankheitsbilder von Rudat und Röder keine sicheren Rückschlüsse auf ihre tatsächliche Geistesverfassung zu.

Unabhängig vom wirklichen klinischen Zustand der Betroffenen galt dem Personal der Tapiauer Anstalt ihr weiterer Verbleib in der »Bewahrungsabteilung« als nicht länger tragbar. Bei der Entscheidung über die Verlegung der Männer ins KZ dürften sowohl deren individuelle Charakterzüge als auch die Lage der Anstalt im Gefahrengebiet der näher rückenden Front eine Rolle gespielt haben.[17] Dabei griff die Klinikleitung auf die Möglichkeiten zurück, die der Erlass des Reichsinnenministers vom 8. August 1943 bot. Die Anordnung erlaubte es reichsweit, durch Kooperation zwischen Generalstaatsanwaltschaften und psychiatrischen Einrichtungen alle gemäß Paragraf 42b RStGB untergebrachten Personen, die »einer

11 Ebd., Bl. 14 f., hier: Bl. 14, Urteil des Landesgerichts in Memel, 17.1.1941. Die Strafprozessakten der ostpreußischen Justiz zu Max Rudat gelten kriegsbedingt als verschollen.

12 Die folgende Darstellung stützt sich auf: AMS, I-III-13348, Häftlingspersonalakte zu Franz Röder.

13 Ebd., Bl. 10, Ärztliches Gutachten, 1.8.1944. Die Tapiauer Krankenakte des Betroffenen ist vermutlich kriegsverlustig. Auch die Krankenakte aus der Heil- und Pflegeanstalt Leipzig-Dösen liegt nicht vor, vgl. Auskunft von Doreen Wustig, Staatsarchiv Leipzig, 11.12.2024; Auskunft von Olaf Hillert, Stadtarchiv Leipzig, 12.12.2024.

14 AMS, I-III-13348, Bl. 7 f., hier: Bl. 8, Krimineller Lebenslauf, 21.8.1944. Die Strafprozessakten der pommerischen und ostpreußischen Justiz zu Franz Röder gelten kriegsbedingt als verschollen.

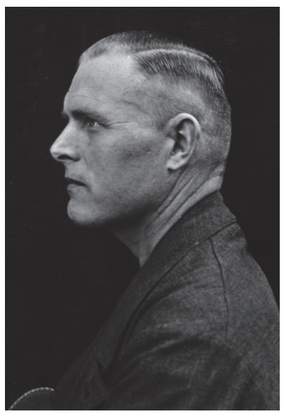
15 Vgl. ebd., Bl. 9, Antrag der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Tapiau, 16.7.1944.

16 Vgl. StAB, 4,54 E, Nr. 12100, Schreiben von Ruth Warter an das Landesamt für Wiedergutmachung Bremen, 20.4.1971; Detlef Garbe, *Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im »Dritten Reich«*, München 1994, S. 344–394.

17 Vgl. Heike Bernhardt, *Anstaltspsychiatrie und »Euthanasie« in Pommern 1939 bis 1945. Die Krankenmorde an Kindern und Erwachsenen am Beispiel der Landesheilanstalt Ueckermünde*, Frankfurt am Main 2013, S. 65 f.; Frank Janzowski, *Die NS-Vergangenheit in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. »… so intensiv wenden wir unsere Arbeitskraft der Ausschaltung der Erbkranken zu«*, Ubstadt-Weiher u.a. 2015, S. 302–305; Stephan Stracke, »Transporte in die Vernichtung. Das Schicksal der forensischen Patient:innen des Dürener Bewahrungshauses in der NS-Zeit«, in: Erhard Knauer (Hrsg.), *Leben in Haus 5. Die Geschichte des Bewahrungshauses in Düren: Transporte in die Vernichtung von 1940 bis 1944*, Köln 2022, S. 8–107, hier: S. 30 f.



Ostpreußische Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Tapiau, historische Ansichtskarte, gestempelt im Jahr 1942, herausgegeben von der Buch- und Papierhandlung Ernst Scholz, Tapiau
Foto: Bildarchiv Ostpreußen, Bild-ID 19261, Sammlung Harald Zimmermann/Ursula Behrens





Von links: Erkennungsdienstliche Aufnahmen von Eduard Warter, Juli/August 1944, Max Rudat, Juli/August 1944 und Otto Wolski, Juli/August 1944
Fotos: Archiwum Muzeum Stutthof

irrenärztlichen Behandlung nicht mehr bedürften, die vielmehr Eigenart und Betrieb der Heil- und Pflegeanstalten stören (Schwachsinnige und Psychopathen, die zu den Hangkriminellen zählen)«,[18] an die Konzentrationslager abzugeben. Inwieweit die äußeren Akteure bei der Initiative der Anstaltsleitung in Tapiau zum Abtransport der zehn Patienten mitwirkten, bleibt offen. Der befriedigende Gesundheitszustand der Delinquenten war dabei nicht ohne Bedeutung, da er die Ausnutzung ihrer Arbeitskraft im KZ sicherstellen sollte. Warter war »[k]örperlich völlig gesund, groß und kräftig, [a]thletisch gebaut, gut ernährt«.[19] Rudat wurde für »[k]örperlich kräftig und innerlich sowie äußerlich gesund«[20] befunden. Der »[k]lein[e], mager[e], aber zäh[e], innerlich gesund[e]«[21] Röder litt zwar an Kontrakturen beider Hände und galt daher für schwere Arbeit als nicht geeignet, war aber bei leichterer Arbeit dennoch »lagerhaft- und arbeitsfähig«.[22]

Über die Verlegung Warters nach Stutthof wurde dessen Ehefrau informiert. Daraufhin bat sie in einem Brief den Lagerkommandanten um mehr Auskunft: »Laut Mitteilung des Direktors der Anstalt war die Führung meines Mannes gut und es lag nichts gegen ihn vor. Ich kann mir daher nicht erklären, was die Überführung meines Mannes in ein Konzentrationslager für ihn bedeuten soll. Ohne irgendeine Verhandlung, ohne ein Urteil!«[23]

Das KZ Stutthof war vom Reichskriminalpolizeiamt angewiesen, Angehörigen der nach Paragraf 42b RStGB dorthin überstellten Häftlinge deren neue »Anschrift« mitzuteilen.[24] Eine Antwort auf die Anfrage von Ruth Warter erfolgte zwar, ist jedoch nicht überliefert.[25]

»Verbrechergruppen« und Haftkategorien

Die »Überführung« ins KZ basierte auf der Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft durch die zuständige Stelle der Kriminalpolizei. Im Rahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung wurde die Argumentationslinie der Gerichte und der Klinikleitung übernommen. Demnach galt Warter als »ein gefährlicher Psychopath und fanatischer Bibelforscher, der in jeder Hinsicht das Staatsinteresse gefährdet«.[26] Rudat sei im Wahnzustand »zum Äußersten fähig und würde […] vor einem Mord nicht zurückschrecken«.[27] Auch Röder bleibe »in Zukunft eine Gefahr für die Allgemeinheit«.[28] Die »Notwendigkeit«, die Männer in einem Konzentrationslager unterzubringen, wurde nicht in Frage gestellt.[29]

Die polizeiliche Vorbeugungshaft war ein Instrument zur Bekämpfung der Kriminalität. Im Unterschied zur Schutzhaft, die auf der Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 beruhte und primär von der Gestapo gegen politische Gegner verhängt wurde, lag die Zuständigkeit für die Vorbeugungshaft bei der Kriminalpolizei.[30] Die legalistische Grundlage bildete der Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 14. Dezember 1937. Demnach konnte in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen werden, wer unter willkürlich festgelegte Kriterien fiel und als »Berufs- beziehungsweise Gewohnheitsverbrecher« etikettiert wurde; »wer aufgrund einer von ihm begangenen schweren Straftat und wegen der Möglichkeit der Wiederholung eine so große Gefahr für die Allgemeinheit bildet, daß seine Belassung auf freiem Fuß nicht zu verantworten ist, oder wer einen auf eine schwere Straftat abzielenden Willen durch Handlungen offenbart, welche die Voraussetzungen eines bestimmten strafbaren Tatbestands noch nicht erfüllen«.[31] Betroffen waren zudem Personen, die durch ihr »asoziales« Verhalten auffielen.

Unter dem Begriff »Berufsverbrecher« verstand man eine Person, die ihren Lebensunterhalt durch Straftaten bestritt; einem »Gewohnheitsverbrecher« wurde hingegen ein innerer Hang zur Kriminalität zugeschrieben. Den Personenkreis der »Asozialen« definierten die Richtlinien vom 4. April 1938 zum Grunderlass wie folgt: »Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches, Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will.«[32]

Fürsorgeinstitutionen, Strafvollzugs- und sonstige Anstalten konnten die Betroffenen an die für deren Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Kriminalpolizeistelle übergeben. Diese ordnete die Vorbeugungshaft an. Ab 1942 wurde sie bei Personen aus der Provinz Ostpreußen im Konzentrationslager Stutthof im Reichsgau Danzig-Westpreußen vollstreckt.[33]

Die zwischen August und Dezember 1944 aus der Anstalt Tapiau nach Stutthof überstellten Vorbeugungshäftlinge waren »Reichsdeutsche« im Alter von 24 bis 57 Jahren. Sieben der Eingelieferten wurden der Haftkategorie »Berufsverbrecher« (BV) zugeordnet – einer von mehreren Kategorien im KZ-System, die durch verschiedenfarbige Dreiecke, sogenannte Winkel, repräsentiert wurden. Ein Mann wurde als »Homosexueller« und ein weiterer als »Bibelforscher« kategorisiert. Bei einem Häftling ist die genaue Zuordnung nicht überliefert.[34] Die hier behandelten Fälle verdeutlichen, unter welchen situativen Bedingungen die Kennzeichnung erfolgte und wie willkürlich mitunter die Winkel vergeben wurden.

Rudat wurde bei seiner Einlieferung am 28. August 1944 als »BV-Häftling« erfasst, obwohl er weder dem Profil eines »Berufsverbrechers« noch dem eines »Gewohnheitsverbrechers« entsprach.[35] Für einen 1938 begangenen Walddiebstahl war der »paranoid[e] Querulant«[36] – wie ihn die Klinikleitung bei der Abgabe an die Polizei nannte – lediglich zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Auch was die Angriffe gegen seine Schwiegereltern betrifft, die ihn für

18 Zit. nach Janzowski, *Die NS-Vergangenheit*, S. 302 f.; Stracke, »Transporte in die Vernichtung«, S. 57.
19 AMS, I-III-16431, Ärztliches Gutachten, 1.8.1944.
20 AMS, I-III-13389, Bl. 12, Ärztliches Gutachten, 1.8.1944.
21 AMS, I-III-13348, Bl. 10, Ärztliches Gutachten, 1.8.1944.
22 Ebd.
23 AMS, I-III-16431, Bittgesuch von Ruth Warter, 19.9.1944.
24 Vgl. AMS, I-III-27199, Bl. 1b, Schreiben des RKPA [Reichskriminalpolizeiamts] an das KZ Stutthof, 26.6.1944.
25 Vgl. Anm. 23.
26 AMS, I-III-16431, Krimineller Lebenslauf, 3.8.1944.
27 AMS, I-III-13389, Bl. 8, Krimineller Lebenslauf, 4.8.1944.
28 AMS, I-III-13348, Bl. 7 f., hier: Bl. 8, Krimineller Lebenslauf, 21.8.1944.
29 Vgl. ebd., Bl. 4, Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft, 22.8.1944; AMS, I-III-13389, Bl. 6, Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft, 5.8.1944; AMS, I-III-16431, o.Bl., Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft, 3.8.1944.
30 Vgl. Michael P. Hensle, »Die Verrechtlichung des Unrechts. Der legalistische Rahmen der nationalsozialistischen Verfolgung«, in: Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hrsg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, 9 Bde., Bd. 1: *Die Organisation des Terrors*, München 2005, S. 76–90.
31 Zit. nach Wolfgang Ayaß (Hrsg.), *»Gemeinschaftsfremde«. Quellen zur Verfolgung von »Asozialen« 1933–1945*, Koblenz 1998, Quelle Nr. 50, S. 94–98, hier: S. 95.
32 Zit. nach ebd., Quelle Nr. 62, S. 124 ff., hier: S. 125.
33 Vgl. Piotr Chruścielski, »›Asozial‹ als Haftkategorie im Konzentrationslager Stutthof. Eine Annäherung an Ort, Menschen und Begriffe«, in: Oliver Gaida, Alyn Šišić (Hrsg.), *Im Zugriff von Fürsorge und Polizei. Erfahrungen sozialrassistischer Verfolgung im Nationalsozialismus*, Göttingen 2024, S. 82–100, hier: S. 85 f. Zum KZ Stutthof s. z.B. Danuta Drywa, Marek Orski, »Konzentrationslager Stutthof«. Aus dem Polnischen von Beate Kosmala, Andrea Rudorff, Yasemin Shooman, in: Benz, Distel (Hrsg.), *Der Ort des Terrors*, Bd. 6: *Natzweiler, Groß-Rosen, Stutthof*, München 2007, S. 475–792.
34 Vgl. Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme (AGNg), FO 1060/1842, Verzeichnis der ehemaligen KZ-Häftlinge an Bord der »Rheinfels«, 11.5.1945; AMS, I-IIB-12, Bl. 198, Zugangsliste, 21.10.1944; AMS, I-IIE-14, Bl. 197, Einlieferungsbuch, Häftlingsnummern 72358–74604; AMS, I-IIE-17, Bl. 71 f., Einlieferungsbuch, Häftlingsnummern 103082–105221; AMS, I-III-1625, Bl. 1, Häftlingsfragebogen zu Erich Borchert; ebd., Bl. 9, Antrag der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Tapiau, 16.7.1944; AMS, I-III-13348, Bl. 1, Häftlingsfragebogen zu Franz Röder; AMS, I-III-16431, Häftlingsfragebogen zu Eduard Warter; AMS, I-III-26636, Effektenkarte zu Franz Grzyssek.
35 Die folgende Darstellung, falls nicht anders ausgewiesen, stützt sich auf: AMS, I-III-13389, Häftlingspersonalakte zu Max Rudat.
36 Ebd., Bl. 13, Antrag der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Tapiau, 16.7.1944.

Anzeige

FRIEDENSPREIS 2026 DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS

»Philippe Sands ist (…) Humanist, der trotz wachsender Widerstände unermüdlich für Menschenrechte eintritt und um Gerechtigkeit und Verständigung ringt.«
Aus der Begründung des Stiftungsrats

PHILIPPE SANDS



sechs Monate hinter Gitter brachten, lässt sich der Memeldeutsche nur schwer als Verbrecher typologisieren.

Im Zuge der erkennungsdienstlichen Maßnahme durch die Kriminalpolizei Tilsit (heute Sowetsk, Russland) wurde Rudat unter Berufung auf den Grunderlass zur Verbrechensbekämpfung in Verbindung mit der Rundverfügung des Reichsjustizministeriums vom 12. September 1939 als »gemeingefährlicher Psychopath« in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen. Es ist anzunehmen, dass sich die in der Politischen Abteilung des Konzentrationslagers tätigen Gestapobeamten beziehungsweise die dort eingesetzten Häftlinge bei der Vergabe der Haftkategorie an den von der Kriminalpolizei mitgelieferten Unterlagen orientierten.

Der Sittlichkeitsverbrecher Röder hätte nach den geltenden Regularien als »BV-Häftling« eingestuft werden können.[37] Neben den zwei Verurteilungen wegen »widernatürlicher Unzucht« umfasste sein Vorstrafenregister zehn weitere Verurteilungen – unter anderem wegen Diebstahls, Widerstands, Körperverletzung, Fälschung, Betrugs, Bettelns, Landstreichens –, die mit teils mehrmonatigen Gefängnisstrafen geahndet worden waren. Bei der erkennungsdienstlichen Behandlung im August 1944 maß die Kripo Königsberg seinen homosexuellen »Neigungen« allerdings vorrangiges Gewicht bei. Sie ordnete die polizeiliche Vorbeugungshaft auf Basis des Runderlasses zur Verbrechensbekämpfung in Verbindung mit dem Runderlass des Reichssicherheitshauptamts vom 12. Juli 1940 an. Dieser besagte, dass »alle Homosexuellen, die mehr als einen Partner verführt haben, nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen«[38] seien. Diese Regelung richtete sich insbesondere gegen Männer, die sexuelle Kontakte zu Minderjährigen unterhielten. Röder entsprach offenbar dem NS-Propagandabild eines »homosexuellen Verführers«.[39] Infolgedessen klassifizierte ihn der Kriminalbeamte als »Homosexuellen« beziehungsweise »kriminellen Psychopathen«. Die Politische Abteilung im Konzentrationslager Stutthof übernahm schließlich die erste Kategorie für ihre Aktenführung, woraufhin der am 3. Oktober 1944 eingelieferte Röder höchstwahrscheinlich den rosa Winkel als Kennzeichnung erhielt.

Im Fall des Ostpreußen Otto Wolski (geb. 1909) divergierten der eigentliche Verhaftungsgrund und die Häftlingskategorie.[40] Er wurde am 28. August 1944 zusammen mit Rudat nach Stutthof überwiesen und musste, ähnlich wie sein Schicksalsgenosse, den grünen Winkel eines »Berufsverbrechers« tragen, obwohl er vor der Verurteilung nach Paragraf 42b RStGB keine Vorstrafen aufgewiesen hatte.

Wolski, verheiratet und zweifacher Vater, war infolge eines Urteils des Kriegsgerichts der 121. Infanterie-Division vom Februar 1941 in die Psychiatrie eingewiesen worden, nachdem er aus religiösen Gründen den Waffendienst verweigert hatte. Eine ärztliche Beobachtung in der Nervenabteilung des Reservelazaretts V Hamburg-Wandsbek ergab, dass der Oberschütze angeblich an Schizophrenie litt. Man bescheinigte ihm Unzurechnungsfähigkeit. Noch im selben Monat wurde er in die Hamburger Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn eingeliefert und von dort aus im September 1943 an die für seinen Heimatort zuständige Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Tapiau überstellt. Das dortige Personal bezeichnete den Kriegsdienstverweigerer und »Bibelforscher« als »arbeitsscheu«, »widerstrebend« und »hetzerisch«. Angesichts der Frontsituation soll er gesagt haben, »dass er sich freue, wenn die Russen kämen, dann würde alles hier besser werden«.[41]

Die Kriminalpolizei Tilsit etikettierte Wolski auf Basis des Runderlasses zur Verbrechensbekämpfung zunächst als »Asozialen (Psychopath)«. Diese Zuschreibung wurde schließlich in »gemeingefährlicher Psychopath« geändert, weil die Polizei zusätzlich auf die Rundverfügung des Reichsjustizministeriums vom 12. September 1939 verwies. Da bis Kriegsende keine einheitliche Auslegung der Begriffe für verschiedene Verbrechertypen existierte, agierten manche Kripostellen bei der Kategorisierung unschlüssig.[42] Die Lager-SS folgte der Kriminalisierung Wolskis und kennzeichnete ihn mit dem Label »BV«.

Der Prozess der Etikettierung durch die Polizei verlief im Fall des ebenfalls religiös motivierten Kriegsdienstverweigerers Warter identisch wie bei Wolski. Im KZ war die Vorgehensweise jedoch anders. Als der Memelländer am 11. September 1944 in Stutthof eintraf, erfolgte eine Kategorisierung, die den tatsächlichen Umständen seines Handelns »gegen« den NS-Staat entsprach. In der Registratur der Politischen Abteilung wurde Warter nicht mehr als »Vorbeugungshäftling«, sondern als »Schutzhäftling« in die Haftkategorie »Bibelforscher« eingetragen und erhielt einen lila Winkel als Kennzeichnung.[43]

Eine Erklärung für diese Umschreibung findet sich in einem von Warter verfassten Lebensbericht: »Sofort nach der Einlieferung [ins Lager] wurde ich von den dort schon in Haft befindlichen Brüdern [im Glauben], welche die Möglichkeit hatten, aufgesucht u[nd] mir wurde aller Beistand geleistet, wo u[nd] wie es sich nur machen ließ, um mir die Lage erträglicher zu gestalten. Hauptsächlich wurde für Innenarbeit gesorgt«.[44] In der Politischen Abteilung war zu dieser Zeit unter anderem der Zeuge Jehovas Wilhelm Scheider tätig, dem Mithäftlinge Hilfsbereitschaft bezeugten. Es ist durchaus denkbar, dass Warters Umkategorisierung auf dessen Initiative zurückging.[45]

Solche Praktiken waren in den Konzentrationslagern in begrenztem Rahmen möglich, auch wenn die Kategorisierung durch die Lager-SS in der Regel die polizeiliche Etikettierung reproduzierte. Zu Um- und Mehrfachkategorisierungen trugen außerdem die Interpretationsspielräume, die die Richtlinien boten, sowie Fehler, Willkür und bürokratische Hektik bei.[46] Wolski und Warter gelangten zu einem Zeitpunkt nach Stutthof, als zahlreiche Häftlingstransporte in das Lager überstellt wurden.[47] Es war unvermeidlich, dass die mit der Erfassung der Neuzugänge betraute Politische Abteilung angesichts dieser Masse die Übersicht verlieren konnte. In diesem Umfeld ergaben sich aber auch Hilfemöglichkeiten.

Ob die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Haftgruppe Auswirkungen auf die Existenzbedingungen und Überlebenschancen ihrer Mitglieder hatte, lässt sich nur bedingt beantworten. Sowohl der »Bibelforscher« Warter als auch der »BVer« Wolski waren zusammen mit einem Teil der anderen »Reichsdeutschen« im Block 6 untergebracht. Laut Letzterem war die Sterblichkeit in diesem »deutschen« Block niedriger als in den übrigen Baracken.[48] Die Hypothese, dass »Reichsdeutsche« gegenüber Häftlingen anderer Nationalitäten privilegiert behandelt wurden, ist nicht auszuschließen. Dennoch variierten die Todeszahlen innerhalb der einzelnen Haftgruppen. Während die Sterberate bei den deutschen und österreichischen »Grünwinkligen«, also in der Mehrheit kriminell vorbestraften Häftlingen, auf etwa 62 Prozent geschätzt wird, lag sie bei ihren »asozialen« und

37 Die folgende Darstellung, falls nicht anders ausgewiesen, stützt sich auf: AMS, I-III-13348, Häftlingspersonalakte zu Franz Röder.

38 Zit. nach Günter Grau (Hrsg.), *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*, Frankfurt am Main 2013, S. 311.

39 Vgl. z.B. Alexander Zinn, »Wider die ›Überidentifikation‹ mit den Opfern. Streitschrift für einen Paradigmenwechsel in der schwulen und lesbischen Geschichtsschreibung«, in: *Invertito*, 21 (2019), S. 124–161.

40 Die folgende Darstellung, falls nicht anders ausgewiesen, stützt sich auf: AMS, I-III-16996, Häftlingspersonalakte zu Otto Wolski; Staatsarchiv Hamburg (StAH), 352-8/7, Nr. 23075, Krankenakte des Betroffenen aus der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn.

41 AMS, I-III-169661, Ärztliches Gutachten, 1.8.1944. Die Tapiauer Krankenakte von Otto Wolski ist vermutlich im Krieg verloren gegangen.

42 Vgl. Dagmar Lieske, *Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen*, Berlin 2017, S. 33.

43 Vgl. AMS, I-III-16431, Häftlingspersonalakte zu Eduard Warter.

44 Jehovas Zeugen Archiv Zentraleuropa (JZAZ), Unveröffentlichter Lebensbericht von Eduard Warter (Typoskript-Fragment).

45 Vgl. AMS, I-III-13852, Häftlingspersonalakte zu Wilhelm Scheider; AMS, I-IVB-3, Bl. 19, Korrespondenz der Politischen Abteilung über Leistungsprämien, 18.1.1944; AMS, I-VB-15, Bl. 1, Liste von gegen Fleck-Fieber geimpften Häftlingen, 2.12.1944; Feliks Borys, »Beschützt durch den Glauben an Gott«, in: *Erwachet!*, 22.2.1994, S. 20–23, hier: S. 21 ff.; Krzysztof Dunin-Wąsowicz, *Stutthof. Ze wspomnień więźnia obozu koncentracyjnego* [Stutthof. Aus den Erinnerungen eines KZ-Häftlings], Sztutowo 2011, S. 33.

46 Vgl. Wojciech Lenarczyk, »Niemieccy więźniowie Majdanka« [Deutsche Häftlinge von Majdanek], in: *Zeszyty Majdanka* [Majdaneker Hefte], 25 (2011), S. 27–95, hier: S. 30 f.; Lieske, *Unbequeme Opfer?*, S. 28–34; Chruścielski, »›Asozial‹ als Haftkategorie«.

47 Vgl. Drywa, Orski, »Konzentrationslager Stutthof«, S. 490–494.

48 Vgl. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen in Münster (LAV NRW W), Q 222, Nr. 8999, Bl. 1147 f., Aussage von Otto Wolski, 11.6.1954; StAB, 4,54 E, Nr. 12100, Brief von Eduard Warter, 27.11.1944.

Anzeige



Reinhard Mehring (Hrsg.)

Gespräch zwischen Partisanen

Carl Schmitt – Rolf Schroers. Briefwechsel 1955 bis 1980

Rolf Schroers (1919–1981) war nach 1945 ein Literat (Mitglied der »Gruppe 47«), Publizist, später Direktor der Heuss-Akademie in Gummersbach. Von Ernst Jünger und Paul Celan lief er gleichsam zu Carl Schmitt über, dem er 1955 erstmals begegnete und mit dem sich sogleich intensive Korrespondenz und lebenslanger freundschaftlicher Umgang ergab. Die vorliegende, in 214 Briefen und Gegenbriefen ziemlich vollständig erhaltene Korrespondenz ist ein Schlüssel zu Schmitts ›Theorie des Partisanen‹ (1963), die direkt auf Schroers' Buch ›Der Partisan‹ (1961) antwortet. Sie erinnert mit zahlreichen unbekannten Texten und Materialien auch an einen markanten Repräsentanten der existentialistischen Kriegsgeneration und »Kahlschlagliteratur«, der als Publizist und Akademiedirektor die politischen Diskurse der alten Bundesrepublik mit gestaltete und von Schmitt sehr geschätzt wurde.

SCHMITTIANA. NEUE FOLGE, Band 4
Abb., 354 Seiten, 2026
ISBN 978-3-428-19765-1, € 89,90
Titel auch als E-Book erhältlich.

Duncker & Humblot · Berlin

»homosexuellen« Landsleuten mit jeweils circa 58 Prozent im Bereich der durchschnittlichen Todesrate aller Häftlinge im KZ Stutthof (rund 59 Prozent). Bei den »reichsdeutschen« Zeugen Jehovas lag sie hingegen mit circa 31 Prozent deutlich niedriger.[49]

Häftlinge mit dem lila Winkel wurden häufig als Fachkräfte verwendet, was ihnen vergleichsweise günstigere Existenzbedingungen sicherte.[50] So konnte Warter, obwohl er kein gelernter Schneider war, in der Schneiderei der Deutschen Ausrüstungswerke, einem der zentralen SS-Unternehmen, unterkommen. Eine Arbeit »unter Dach« galt als Privileg, da die Überlebenschancen dort im Vergleich zu den Außenkommandos deutlich höher waren.[51]

Wolski, ebenfalls ein Landarbeiter, musste stattdessen im Kommando für Hoch- und Tiefbau schwere körperliche Arbeit im Freien leisten. Dies sowie die gesamten Lagerbedingungen wirkten sich destruktiv aus. Bei seiner Ankunft in Stutthof wog Wolski nach eigenen Angaben 79 Kilogramm, zum Zeitpunkt der Befreiung hingegen bloß noch 55 Kilogramm. Am 27. April 1945, nur wenige Tage vor dem Einmarsch der sowjetischen Truppen, verließ er das Lager mit einem der »Evakuierungstransporte«. Die Gruppe, der nachweislich zwei weitere »Mitkranke« aus Tapiau angehörten, erreichte am 3. Mai über die Ostsee Flensburg. Die Fördestadt wurde zu seinem neuen Zuhause.[52]

Warter war bereits am 25. April 1945 gen Westen »evakuiert« worden. Am 5. Mai legte sein Lastkahn in Klintholm auf der dänischen Insel Møn an. Auch er blieb von den katastrophalen hygienischen Zuständen im KZ nicht verschont und überlebte eine Erkrankung an Bauchtyphus. Ein Jahr später kehrte er ins Memelland zurück, das nun zur Litauischen Sozialistischen Sowjetrepublik gehörte. Im Jahr 1969 siedelte er nach Bremerhaven über.[53]

Das Schicksal der zwei weiteren hier genannten Häftlinge bleibt hingegen ungeklärt. Über Rudat ist bekannt, dass er im KZ Stutthof mehrfach im Häftlingskrankenbau behandelt wurde. Angesichts der körperlichen Einschränkungen von Röder liegt zudem die Vermutung nahe, dass auch er der Lagerarbeit nicht gewachsen war. Wahrscheinlich überlebten beide den Krieg nicht.[54] Vermutlich kamen auch die vier weiteren Männer der Tapiauer Gruppe ums Leben. Einer von ihnen wurde nachweislich für tot erklärt.[55]

Fazit

Die mehrheitliche Zuordnung der Tapiauer Patienten zur Haftkategorie »Berufsverbrecher« unterscheidet sie beispielsweise von den Patienten aus der rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren, die im KZ Mauthausen der Gruppe der »Sicherungsverwahrten« (SV) zugeordnet wurden.[56] Die Haftkategorie »SV« (im KZ Stutthof mit dem Zusatz »polizeilich« – »PSV«) umfasste zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilte Personen, die im Rahmen der »Bereinigung« der Justizvollzugsanstalten in das KZ-System überstellt wurden. Dort mussten sie den grünen Winkel mit der Spitze nach oben tragen.[57] Allerdings kam es auch in Mauthausen zur Umkategorisierung. Die aus Düren Verschleppten erhielten schließlich den Status eines Schutzhäftlings[58] – ein weiteres Beispiel dafür, dass die Trennlinien zwischen den Haftkategorien oftmals fließend waren und von der Willkür der Lagerbürokratie bestimmt wurden. Auch im KZ Stutthof befanden sich unter den »PSV-Häftlingen« Personen, die von einer Heilanstalt dorthin überwiesen worden waren.[59]

49 Die Zahlen ergeben sich u.a. aus der Auswertung des erhaltenen Schriftguts des KZ Stutthof im Rahmen der Forschungen des Verfassers zu »reichsdeutschen« Häftlingen dieses Lagers (Stand: Juni 2026). Vgl. auch Chruścielski, »›Asozial‹ als Haftkategorie«, S. 84.

50 Vgl. LAV NRW W, Q 222, Nr. 8999, Bl. 1099–1108, hier: Bl. 1104, Aussage von Paul Werner Hoppe, 9.6.1954; Garbe, *Zwischen Widerstand und Martyrium*, S. 441–450.

51 Vgl. StAB, 4,54 E, Nr. 12100, Erklärung von Josef Scharner, 30.9.1969; JZAZ, Unveröffentlichter Lebensbericht von Eduard Warter (Typoskript-Fragment).

52 Vgl. AGNg, FO 1060/1842, Verzeichnis der ehemaligen KZ-Häftlinge an Bord der »Rheinfels«, 11.5.1945; ebd., Aussage von Otto Wolski, 25.9./23.10.1946; AMS, I-III-16431, Antrag der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Tapiau, 16.7.1944; LAV NRW W, Q 222, Nr. 8999, Bl. 1147 f., Aussage von Otto Wolski, 11.6.1954; StAH, 213-12, Nr. 666, Bl. 51 f., Aussage von Otto Wolski, 23.9.1949; Drywa, Orski, »Konzentrationslager Stutthof«, S. 519. Bei den »Mitkranken« handelt es sich um Siegfried Hablitzel (geb. 1917) und Kurt Tachilzick (geb. 1920).

53 Vgl. JZAZ, Unveröffentlichter Lebensbericht von Eduard Warter (Typoskript-Fragment); Drywa, Orski, »Konzentrationslager Stutthof«, S. 519.

54 Vgl. AMS, I-IVE-3, Bl. 233, Bestätigung des Empfangs eingegangener Effekten, 7.10.1944; AMS, I-VB-23, Bl. 98, 106, Entlassungslisten aus dem Häftlingskrankenbau, 10.10.1944 u. 5.12.1944; Auskunft von Andrea Busch, Stadt Hohenmölsen, 13.9.2017; Auskunft von Emilie Boden, Bundesarchiv, Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth, 3.3.2023; Auskunft von Ralf Stöcker, Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 15, 27.4.2026; Auskunft von Arina Jackutė, Klaipėdos apskrities Ievos Simonaitytės viešoji biblioteka [Öffentliche Bibliothek Ieva Simonaitytė des Landkreises Klaipėda], 13.5.2026.

55 Dass die Betroffenen (Friedrich Bendrien, geb. 1887; Erich Borchert, geb. 1902; Franz Grzyssek, geb. 1914; Alvin Strunk, geb. 1894) aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten stammten, erschwert die Klärung ihrer Schicksale zusätzlich. In den Arolsen Archives und in der Bundeszentralkartei für Verfolgte finden sich keine Hinweise auf ihr Überleben, vgl. https://collections.arolsen-archives.org/de/search (7.6.2026); Auskunft von Ralf Stöcker, Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 15, 27.4.2026. Eine Suche bei Ancestry und MyHeritage erzielte nur für eine der genannten Personen einen Treffer, vgl. Auskunft von Doris Albers, 7.6.2026.

56 Vgl. Stracke, »Transporte in die Vernichtung«, S. 66.

57 Vgl. AMS, I-III-176, Häftlingspersonalakte zu Willy Brychcy; Annette Eberle, »Häftlingskategorien und Kennzeichnungen«, in: Benz, Distel (Hrsg.), *Der Ort des Terrors*, Bd. 1, S. 91–109, hier: S. 96 f., 103.

58 Wie Anm. 56.

59 Wie Anm. 24.

Wie viele Tapiauer Patienten insgesamt nach Stutthof deportiert wurden, ist angesichts der Quellenlage unklar. Generell sind die Zahlen zu den forensischen Anstaltspatientinnen und -patienten in den Konzentrationslagern nur punktuell dokumentiert. So wurden aus der Anstalt Düren nachweislich 123 Patienten nach Buchenwald und Mauthausen verbracht. Aus der Staatlichen Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch in Baden kamen 46 Männer nach Mauthausen, zwei nach Dachau sowie elf Frauen nach Auschwitz. Die württembergische Heil- und Pflegeanstalt Winnenden verzeichnete Abgänge von vier Frauen ebenfalls nach Auschwitz sowie von elf Männern nach Mauthausen. Für die pommersche Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Ueckermünde sind neun Patienten bekannt, die nach Sachsenhausen »abgegeben« wurden.[60]

60 Vgl. Martin Eitel Müller, Sabine Beate Reustle, *175 Jahre Heilanstalt Winnenden. »Ich bin kein Narr…«*, Ubstadt-Weiher u.a. 2009, S. 190 f.; Bernhardt, *Anstaltspsychiatrie*, S. 65 f.; Janzowski, *Die NS-Vergangenheit*, S. 304; Stracke, »Transporte in die Vernichtung«, S. 60–69.

Die hier angeführten Beispiele aus der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Tapiau illustrieren einen arbeitsteiligen Prozess und ideologische Schnittmengen zwischen staatlichen Einrichtungen für psychisch erkrankte Menschen und dem nationalsozialistischen Lagersystem. Sie verdeutlichen zudem, dass die Forschung zu dieser Opfergruppe noch am Anfang steht. Hinter der lückenhaften Überlieferung und den punktuellen Zahlen verbergen sich Hunderte von Einzelschicksalen, die oft im Kompetenzgerangel zwischen Justiz, Psychiatrie, Polizei und SS verschwanden. Indem die Grenze zwischen Strafvollzug, Anstaltsunterbringung und KZ-Haft aufgelöst wurde, gerieten Forensikpatientinnen und -patienten in eine Maschinerie, in der ihre ohnehin prekäre Existenz endgültig der Logik von »Ausmerze« und »Vernichtung durch Arbeit« preisgegeben war. Eine systematische Aufarbeitung bleibt daher eine notwendige Aufgabe, um das volle Ausmaß der Verfolgung im KZ Stutthof und darüber hinaus sichtbar zu machen.

Anzeige

70 Jahre aufgeklärter Streit.



Monat für Monat fundierte Analysen zum politischen Geschehen in Deutschland und der Welt.

Jetzt im **Jubiläums-Abo:**
Print- und Digital-Abo + USB-Archiv für nur 99€ (erm. 79€) im ersten Jahr statt 125€ (erm. 103€).

Hier bestellen:
blaetter.de/abo70



Alter Hass, neue Formen

Antisemitische Gewalt in Deutschland nach 1945

Antisemitische Übergriffe und Gewalttaten haben in den letzten Jahren weltweit ein neues Rekordhoch erreicht. Der Überfall auf Israel am 7. Oktober 2023 gilt als der tödlichste einzelne Angriff auf Jüdinnen und Juden seit dem Holocaust. Insgesamt ermordeten palästinensische Milizen rund 1.200 Menschen, verletzten mehr als 3.300 und entführten 251 weitere als Geiseln nach Gaza, die überwiegende Mehrheit davon jüdische Israelis. Der Terrorangriff wurde weltweit als Aufruf zur Tat verstanden: Im Nachgang kam es auch in der Diaspora zu einem massiven Anstieg antisemitischer Übergriffe und Gewalttaten.

In Deutschland steigt die Gesamtzahl der Vorfälle ebenfalls weiter an – 2024 verzeichnete das Bundeskriminalamt (BKA) 6.236 antisemitisch motivierte Straftaten, im Jahr darauf 6.548.[1] Die Gesamtzahlen der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus e.V. (RIAS), die nicht nur strafrechtlich relevante Vorfälle registriert, sind deutlich höher. Im Jahr 2024 verzeichnete sie einen Anstieg antisemitischer Vorfälle – neben körperlicher Gewalt etwa Bedrohungen, Vandalismus und Beleidigungen – um 77 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.[2] Für 2025 dokumentierten die Meldestellen in Deutschland insgesamt 8.725 antisemitische Vorfälle, darunter vier Fälle extremer Gewalt, 178 Angriffe und 257 Bedrohungen.[3] Ungeachtet der unterschiedlichen Erhebungskriterien von BKA und RIAS belegen beide Statistiken eine erhebliche Zuspitzung der Lage.

Mag sich das Bedrohungsszenario für Jüdinnen und Juden nach dem 7. Oktober 2023 auch hierzulande dramatisch verschärft haben, so ist antijüdische Gewalt mitnichten ein neues Phänomen. Auch wenn offene Gewalt in den unmittelbaren Nachkriegsjahrzehnten vergleichsweise selten auftrat, verschwand sie entgegen der vielbeschworenen Formel »Nie wieder!« doch nie vollständig. Immer wieder kommt es seither zu politischen Morden und Anschlägen auf jüdische Gemeinden, Friedhöfe und Synagogen sowie Erinnerungsstätten des Holocaust. Mögen es auch Einzelfälle sein, verdichten sie sich doch zu einer Gefahrenlage für die Jüdinnen und Juden im Land. Sie bedrohen jedoch auch die offene Gesellschaft insgesamt.

Die Täter stammen überwiegend aus der extrem rechten Szene. Seit dem Sechstagekrieg 1967 kommt es weltweit und auch in Deutschland zudem zu antisemitischen Gewalttaten aus dem linken Spektrum im Kontext des arabisch-israelischen Konflikts. Seit den 2000er Jahren treten verstärkt auch Täter aus islamistischen sowie israelfeindlich beziehungsweise nahostbezogen antisemitischen Milieus in Erscheinung. So prägt auch mehr als 80 Jahre nach dem Holocaust Antisemitismus den Alltag von Jüdinnen und Juden in Deutschland, und antisemitische Gewalt stellt nach wie vor eine kontinuierliche Bedrohung ihrer Sicherheit dar. Die Intensität dieser Gewalt unterliegt dabei deutlichen Konjunkturen und nimmt insbesondere in Phasen gesellschaftlicher Krisen und Umbrüche, verstärkter rechtsextremer Mobilisierung sowie während Eskalationen im Nahostkonflikt zu.

Philipp Graf beleuchtet das Phänomen für die DDR. Im sich antifaschistisch verstehenden Staat richtete sich die Gewalt vor allem auf die materiellen Überreste jüdischer Präsenz: die mehrheitlich verwaisten jüdischen Friedhöfe. Sie zählten zu den wenigen sichtbaren Zeugnissen deutsch-jüdischer Geschichte und wurden damit zu symbolischen und stellvertretenden Zielen antisemitischer Gewalt.

Franka Maubach zeichnet die langen Linien der Kontinuität antisemitischer Gewalt in der Bundesrepublik nach und arbeitet heraus, dass Attacken gegen jüdische Friedhöfe, Synagogen oder Orte des Erinnerns und Gedenkens auch als direkt gegen Jüdinnen und Juden gerichtete Akte verstanden werden müssen.

Marina Chernivsky und Friederike Lorenz-Sinai untersuchen das Erstarken des Antisemitismus nach dem 7. Oktober 2023 aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. Sie richten den Blick darauf, wie junge Jüdinnen und Juden Antisemitismus an Orten des Alltags, insbesondere Schulen und Hochschulen, erfahren und wie diese neuen Erfahrungen an Altbekanntes anknüpfen.

1 BKA, *Bundesweite Fallzahlen 2025 Politisch motivierte Kriminalität*, 9.6.2926, S. 16, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI26013-factsheet2025.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (14.7.2026). Zur Entwicklung der Fallzahlen seit 2001 s. auch das Schaubild auf S. 55.

2 RIAS, *Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2024*, Berlin 2025, https://report-antisemitism.de/documents/04-06-25_RIAS_Bund_Jahresbericht_2024.pdf (14.7.2026).

3 RIAS, *Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2025*, Berlin 2026, https://report-antisemitism.de/documents/17-06-26_RIAS_Bund_Jahresbericht_2025.pdf (14.7.2026).

Abb. links: Nur dank der massiven Eingangstür blieb bei dem antisemitischen Anschlag auf die Synagoge der Jüdischen Gemeinde zu Halle am 9. Oktober 2019 ein Blutbad aus. Die Tür mit den Einschusslöchern ist mittlerweile Teil eines Mahnmals.
Foto: Reise Reise, wikimedia.org, CC BY-SA 4.0

Eingehegter Judenhass
Antisemitische Gewalt in der DDR

Von Philipp Graf



Dr. Philipp Graf ist Privatdozent am Historischen Seminar der Universität Leipzig. Von 2022 bis 2025 war er Projektkoordinator des Verbundvorhabens »Das Objekt zum Subjekt machen. Jüdische Alltagskultur in Deutschland vermitteln« am Leibniz-Institut für jüdische Geschichte und Kultur – Simon Dubnow. Veröffentlichungen (Auswahl): *Ausgeschlagenes Erbe. Die jüdische Geschichte Halberstadts in der DDR*, Göttingen 2025 (2. Aufl. 2026); *Zweierlei Zugehörigkeit. Der jüdische Kommunist Leo Zuckermann und der Holocaust*, Göttingen 2024; (Hrsg. mit Jan Gerber und Anna Pollmann), *Geschichtsoptimismus und Katastrophenbewusstsein. Europa nach dem Holocaust*, Göttingen 2022.

Foto: Christiane Gundlach

Anders als angesichts der Selbstdarstellung der DDR als »antifaschistischer« Staat, der im Gegensatz zu seinem westlichen Nachbarn die richtigen Lehren aus dem »Hitler-Faschismus« gezogen habe, vielleicht zu erwarten, waren Antisemitismus und antisemitische Gewalt- und Propagandatäten im Arbeiter- und Bauernstaat kein weniger verbreitetes Phänomen als in der alten Bundesrepublik. Dies belegen nicht zuletzt nach dem Epochenbruch von 1989/90 ermittelte Zahlen: Der Historiker Harry Waibel wies für den Zeitraum der Existenz der DDR an die 9.000 aktenkundig gewordene rechtsextreme, rassistische und antisemitische Delikte nach, was sich proportional zu der vermuteten fünfstelligen Zahl für die Bundesrepublik im gleichen Zeitraum verhalten dürfte;[1] dort, wo für Ost und West detailliertere Zahlen über antisemitische Delikte vorliegen, wie etwa hinsichtlich der Schändungen jüdischer Friedhöfe (Ost: mindestens 202, West: mindestens 1.394),[2] ergibt sich eine auffällige Korrelation mit der Anzahl vorhandener Begräbnisstätten auf dem jeweiligen Territorium, die die These einer verhältnismäßig vergleichbar großen Verteilung stützt. Zumindest entspricht der Prozentsatz der jeweiligen Schändungen am Gesamtvorkommen (Ost: 12,6 Prozent, West: 87,3 Prozent) in etwa der Prozentzahl der auf Ost und West verteilten jüdischen Friedhöfe (Ost: 13,6 Prozent, West: 86,4 Prozent).[3] Dass der »Nazismus« – und mit ihm antisemitische Einstellungen – in der DDR »ausgerottet« gewesen sei, wie die Verfassungen von 1968 und 1974 proklamierten, lässt sich nicht nur anhand dieser ersten Bilanz kaum aufrechterhalten, eher ergibt sich bei näherer Betrachtung, dass auch die DDR als postnazistische Gesellschaft fortgesetzt mit Antisemitismus und antisemitischer Gewalt konfrontiert war, ja sie deren Fortleben staatlicherseits zum Teil sogar begünstigte, wenn nicht beförderte.

Gleichwohl gibt es Indikatoren dafür, dass sich Ausmaß und Vorkommen antisemitischer Gewalt von der im Westen unterschieden, vor allem da sie aufgrund des autoritär-repressiven Charakters des SED-Regimes, der das öffentliche Leben einer strikten Kontrolle unterzog, gleichsam »eingehegt« daherkam. So standen »faschistische Propaganda, Völker- und Rassenhetze« dort offiziell unter Strafe und die DDR hielt sich nicht ganz ohne Grund zugute, »faschistisches« Gedankengut – machte es sich denn in der Öffentlichkeit bemerkbar – konsequent zu verfolgen. Auch von der biografisch evidenten Erfahrung der kommunistischen Gründergeneration, im Widerstand gegen Hitler aktiv gewesen zu sein, färbte auf die DDR ein bestimmter Nimbus ab – ein Kapital, das die an der Gründung der Bundesrepublik beteiligten Eliten nur in Einzelfällen für sich beanspruchen konnten. Als ein weiterer Unterschied kann ausgemacht werden, dass die jüdische Gemeinschaft der DDR äußerst klein war, weshalb sie als Religionsgemeinschaft in der Öffentlichkeit de facto nicht sichtbar und damit auch als potenzielles Ziel weniger erkennbar war. Hatte die Zahl jüdischer Überlebender und Rückkehrer in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und Berlin in der unmittelbaren Nachkriegszeit noch im hohen vierstelligen Bereich gelegen, war die jüdische Gemeinschaft durch die antisemitischen Kampagnen des Spätstalinismus der frühen 1950er Jahre stark dezimiert worden, um am Ende der DDR aufgrund von Überalterung nicht mehr als an die 400 Gemeindemitglieder zu betragen.[4] Zudem gab es in der DDR keinen in Parteien, Verlagen oder Untergrundnetzwerken organisierten Rechtsextremismus (wenngleich er ab den 1980er Jahren als Subkultur von sich reden machte) beziehungsweise stand dieser unter starker behördlicher Beobachtung, weshalb auch antisemitische (Mord-)Anschläge durch neofaschistische Täter, wie sie die Bundesrepublik in Köln (1959), München (1970) oder Erlangen (1980) heimsuchten, für die DDR nicht belegt sind (wohl aber deren Unterstützung rechtsradikaler Aktivitäten im Westen durch das Ministerium für Staatssicherheit). Gleiches gilt der Sache nach auch für das Fehlen einer linksradikalen außerparlamentarischen Bewegung und entsprechender Attentate, wie etwa auf das Jüdische Gemeindehaus in der Fasanenstraße in West-Berlin 1969. Zu fragen ist jedoch, ob nicht die DDR selbst in gewisser Weise diese Rolle übernahm, insofern sie Judenhass durch die Unterstützung des internationalen Linksterrorismus und durch militärische Ausbildung und Ausrüstungslieferungen an die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) und diverse arabische Staaten, die sich im Krieg mit Israel befanden, quasi exportierte beziehungsweise finanzierte.[5]

Antisemitismus, auch wenn er nach außen hin stets verurteilt und teils mit drakonischen Strafen verfolgt wurde, blieb in der DDR vor diesem Hintergrund deshalb ein vor allem in Propagandadelikten sich ausdrückendes (halb-)öffentliches Phänomen, wie unzählige Beispiele aus Fußballstadien, der Nationalen Volksarmee (NVA) oder dem schulischen Raum belegen: So wurden etwa Leipziger und Berliner Fußballvereine von gegnerischen Fans als »Juden-Chemie« oder »Juden-Union« verunglimpft, der »Führergeburtstag« am 20. April bisweilen von Soldaten der NVA informell begangen und in Schulen kursierten judenfeindliche Witze und Schmierereien. Jedenfalls waren Hakenkreuze und SS-Runen als Graffiti in der DDR eine ubiquitäre Erscheinung und vielleicht gab es vor allem für vom Realsozialismus desillusionierte Jugendliche keine bessere Provokation, als mittels der Verächtlichmachung jüdischer Opfer des Holocaust gegen den als erstarrt und ritualisiert empfundenen Antifaschismus des Staats zu rebellieren.

»Stille« Schändungen

Antisemitische Einstellungen und Gewalttaten in der DDR lassen sich insbesondere an der Schändung jüdischer Friedhöfe beziehungsweise am Umgang mit ihnen darstellen, wobei sich drei einander bisweilen überschneidende Merkmale abzeichnen. Ein weitverbreitetes und der Sache nach für gewöhnlich nicht dokumentiertes Phänomen waren »stille« Schändungen, die oftmals nicht den Bestand des Vorsatzes erfüllen mochten, die durch das Abladen von Müll, unbefugte Nutzung, das Entwenden von Grabsteinen und baufälligem Mauerwerk, den Gebrauch als Abenteuerspielplatz und anderes mehr jedoch einer permanenten Entweihung beziehungsweise dem Tatbestand einer Störung der Totenruhe gleichkamen. Dass Friedhöfen im Judentum in Erwartung der Auferstehung der Toten eine besondere, über die Rolle christlicher oder kommunaler Ruhestätten hinausgehende Bedeutung zukommt, weshalb sich die in Deutschland gängige Auffassung nach bestimmten Zeiträumen, ja

1 Harry Waibel, *Die braune Saat. Antisemitismus und Neonazismus in der DDR*, Stuttgart 2017, S. 10.

2 Die Zahlen für die DDR lassen sich entnehmen: Monika Schmidt, *Übergriffe auf verwaiste jüdische Gräber. Friedhofsschändungen in der SBZ und der DDR*, Berlin 2016, S. 315–322; die für die alte Bundesrepublik: Marion Neiss, »Friedhofsschändungen«, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, 9 Bde., Bd. 3, Berlin 2010, S. 90–96, hier: S. 93.

3 Die Forschung geht von etwa 300 jüdischen Friedhöfen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer und etwa 1.900 in der alten Bundesrepublik aus. Vgl. Neiss, »Friedhofsschändungen«, S. 92; Michael Brocke, Eckehart Ruthenberg, Kai Uwe Schulenburg, *Stein und Name. Die jüdischen Friedhöfe in Ostdeutschland (neue Bundesländer/DDR und Berlin)*, Berlin 1994, S. 12.

4 Zahlen nach Ulrike Offenberg, *»Seid vorsichtig gegen die Machthaber«. Die jüdischen Gemeinden in der SBZ und in der DDR 1945 bis 1990*, Berlin 1998, S. 13, 15, 274.

5 Jeffrey Herf, *Unerklärte Kriege gegen Israel. Die DDR und die westdeutsche Linke, 1967–1989*, Göttingen 2019.

jeder Eingriff in Grab und Grabstein kategorisch verbieten, dürfte in der von Juden bereinigten ostdeutschen Nachkriegsgesellschaft dabei ein gleichermaßen verloren gegangenes wie letztlich irrelevant gewordenes Wissen dargestellt haben.

Derartige Missachtung betraf Friedhöfe in Städten mit einer aktiven jüdischen Gemeinde wie in Dresden, die sich 1977 beschwerte, dass Anwohner de facto laufend »Müll und Unrat« auf das Gelände des Friedhofs warfen,[6] vor allem aber war sie ein Problem der Provinz, wo sie begünstigt wurde durch die hohe Zahl verwaister Ruhestätten ausgelöschter Gemeinden, die niemand pflegte. Bezüglich der drei Jüdischen Friedhöfe in Halberstadt beispielsweise, die nach 1945 in Ermangelung einer wieder gegründeten Gemeinde vor Ort von der Synagogengemeinde Magdeburg verwaltet wurden, lässt sich dem Schriftverkehr des Landesverbands der Jüdischen Gemeinden mit den Behörden über Jahrzehnte die permanente Klage über den schlechten baulichen Zustand und die Verwilderung der Grundstücke in Halberstadt entnehmen, ebenso wie die wiederkehrende Missachtung der Friedhofsruhe durch spielende Kinder und Fälle von Vandalismus.[7]

Halberstadt kann dabei als pars pro toto für verwaiste Begräbnisstätten jenseits einer der acht aktiven Gemeinden der DDR verstanden werden. Demnach befanden sich verlassene Friedhöfe in der Provinz zwar häufig in Trägerschaft einer Gemeinde, der zu deren Unterhalt zudem jährliche Mittel des Sekretariats für Kirchenfragen zustanden; diese Gemeinden jedoch waren ohne entsprechendes Personal mit der Pflege schlecht dokumentierter, sich in großer Entfernung befindlicher und häufig verwilderter Ruhestätten heillos überfordert; mancherorts, wie in den Bezirken Potsdam, Cottbus oder Frankfurt/Oder, existierte noch nicht einmal eine Gemeinde, um sich der rund 60 Friedhöfe im vormaligen Land Brandenburg anzunehmen. Anders als in der Bundesrepublik, wo sich Bund und Länder 1957 per Gesetz explizit zur Pflege verwaister Friedhöfe bekannten und die Verantwortung zur Pflege fortan den Ländern oblag, führten hinterlassene jüdische Friedhöfe in der ostdeutschen Provinz deshalb mehrheitlich ein Schattendasein, das ihre Missachtung, fortschreitende Verwahrlosung und Beschädigung beförderte.

Das geringe Interesse des Staats an diesem Erbe zeigte sich auch darin, dass es im Laufe der Zeit zahlreichen Kommunen gestattet wurde, die Liegenschaften verwaister Friedhöfe Stück für Stück zu übernehmen und einer neuen Nutzung zuzuführen (so etwa in Neubrandenburg beim Neubau des Redaktionsgebäudes der SED-Bezirkszeitung), oder dass Massengräber in ehemaligen KZ-Außenlagern und aus der Zeit der nationalsozialistischen Endphaseverbrechen nicht selten in Gedenkstätten umgewandelt wurden, die ohne Hinweis auf die jüdische Herkunft der Opfer auskamen (wie in Flößberg bei Leipzig), ja überhaupt Maßgaben des jüdischen Ritus missachteten. Schließlich existierten bis zum Ende der DDR keine genauen Zahlen über die jüdischen Begräbnisstätten auf ihrem Territorium: Gingen staatliche Stellen in den späten 1980er Jahren von etwa 125 jüdischen Friedhöfen und Begräbnisplätzen auf dem Gebiet der DDR aus, waren es – wie Forschungen seitens zivilgesellschaftlicher Initiativen der Vorwende- und der Wendezeit ergaben – in der Realität an die 300.[8]

Vorsatz und Gelegenheit

Womöglich erklärt sich vor diesem Hintergrund über die gesamte DDR verstreuter, nur unzureichend gepflegter Friedhöfe auch die hohe Zahl vorsätzlicher Schändungen, die in Form von gezieltem Vandalismus die zweite und größte Gruppe bildeten, das heißt die mutwillige Beschädigung oder Zerstörung von Einfriedungen, Toren und Trauerhallen, von Gräbern, Grabsteinen und Grabschmuck bis hin zur Schändung von Urnen und Särgen. Praktisch seit Kriegsende wurden jüdische Friedhöfe auf dem Gebiet der SBZ und dann der DDR regelmäßig heimgesucht, wobei es stellenweise, wie in Oranienburg 1947, Begräbnisstätten traf, die die eben zu Ende gekommene NS-Zeit unbeschadet überstanden hatten. Nicht selten wurden einzelne Friedhöfe zudem wiederholt Opfer von Schändungen, wie die beiden Friedhöfe in Eberswalde, die zwischen 1954 und 1988 mindestens sieben Mal Ziel einer Attacke wurden, wobei der Neue Jüdische Friedhof mehrmals komplett betroffen war.[9] Anderswo, wie auf dem Jüdischen Friedhof in Suhl-Heinrichs, ereigneten sich die Beschädigungen von Friedhofsmauer, Eingangstor und einzelnen Gräbern seit Anfang der 1970er Jahre in derart regelmäßiger Folge, dass eine Art Wettrennen zwischen Instandsetzung und neuerlicher Schändung einsetzte.

Über die Täter und ihre Motive ist nur wenig bekannt, was auch daran liegt, dass Ermittlungen schleppend geführt und nur selten Täter überführt wurden. In Städten mit einer aktiven jüdischen Gemeinde lag die Aufklärungsrate für gewöhnlich höher, auch weil diese über Personal verfügte, das Friedhöfe betreuen und Schäden überhaupt zeitnah melden konnte; in Thüringen, für das genauere Zahlen vorliegen, blieben indes mehr als drei Viertel der 63 bereits zu DDR-Zeiten dokumentierten Fälle ohne

6 Monika Schmidt, »Antisemitismus durch Friedhofsschändungen«, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Antisemitismus in der DDR. Manifestationen und Folgen des Feindbildes Israel*, Berlin 2018, S. 232–262, hier: S. 252.

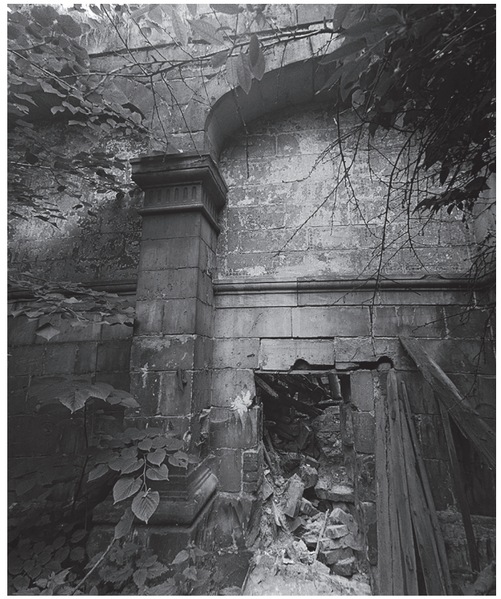
7 Vgl. Philipp Graf, *Ausgeschlagenes Erbe. Die jüdische Geschichte Halberstadts in der DDR*, Göttingen 2025, S. 66 ff.

8 Brocke, Ruthenberg, Schulenburg, *Stein und Name*, S.12.

9 S. die Liste mit Schändungen bei Schmidt, *Übergriffe*, S. 315–322.



Oben: Enge Vertraute: Der Staatsratsvorsitzende Erich Honecker (1912–1994), Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, begrüßt den Vorsitzenden der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) Jassir Arafat (1929–2004), am 10. März 1982 während seines offiziellen Freundschaftsbesuchs in der DDR im Haus des Zentralkommites in Ost-Berlin.
Foto: Rainer Mittelstädt / Bundesarchiv, Bild 183-1982-0310-027 / CC-BY-SA 3.0



Oben: Trümmer der Ruine der Synagoge zwischen Bakenstraße und Judenstraße in Halberstadt in Sachsen-Anhalt, 1987
Foto: ddrbildarchiv.de/Siegfried Gebser



Links: Dokumentation in den Akten der Staatssicherheit: Mit Hakenkreuzen beschmierte Grabsteine auf dem Jüdischen Friedhof in Potsdam, 1989
Foto: BArch, MfS, BV Potsdam, AKG, Nr. 2640

Ermittlungsergebnis, der Rest wurde Kindern unter 14 Jahren zugeschrieben.[10]

Hinsichtlich der Motive kann einerseits ein Zusammenhang mit der Schuldabwehr nationalsozialistischer Verbrechen und dem Gedenken an sie vermutet werden: So wurde der Jüdische Friedhof Berlin-Weißensee, der größte erhaltene jüdische Friedhof Europas, am 8./9. Mai 1950, zwei Wochen nach Einweihung eines Gedenksteins für die jüdischen Opfer des Holocaust – und noch dazu am »Tag der Befreiung« –, Ziel einer Schändung.

Andererseits ist an der Argumentation des »Dummejungenstreichs« (also der angeblich unpolitischen Täterschaft von Kindern und Jugendlichen), die Behörden häufig zur Erklärung – und Entlastung – anführten, womöglich mehr dran als bislang angenommen (zumindest in jenen Fällen, in denen tatsächlich Kinder die Täter waren) – wenngleich nicht in dem Sinne, dass deren Taten keine antisemitischen Motive enthalten hätten, wohl aber in der Hinsicht, dass sich in ihnen der marginale und letztlich nicht aufgearbeitete Platz des jüdischen Schicksals in der Erinnerungskultur der DDR spiegelt. Denn auffällig ist mit Blick auf die DDR ein Zusammenhang zwischen ausbleibender Vermittlung jüdischer (Lokal-)Geschichte und erhalten gebliebener Vorurteilsstruktur in der Normalbevölkerung, in der das Sprechen über die NS-Verstrickung der Erlebnisgeneration in die Judenverfolgung als Kern zwar als Tabu gesetzt sein mochte, diese Leerstelle aber in Form einer »Gefühlserbschaft« (Sigmund Freud) gleichzeitig an nachfolgende Generationen weitergegeben wurde. Aus dieser Perspektive mochten sich die erhaltenen jüdischen Friedhöfe als besonders schutzlose Orte erweisen, über deren wehrlosen Status man sich bewusst war und die suggerierten, dass man dort Schaden anrichten konnte, weil keine Konsequenzen drohten. Womöglich hatten jugendliche Täter den inferioren und tabubehafteten Platz des Jüdischen (auch) in der ostdeutschen Nachkriegsgesellschaft – und damit auch den Platz des Antisemitismus im Nationalsozialismus – also sehr wohl verstanden, dies in einer durch fehlende Vermittlung begünstigten Umkehrung wie auch einer Art Mutprobe jedoch als Aufforderung begriffen, sich an den letzten Orten, die von jüdischer Existenz noch zeugten, gewaltsam auszuagieren. Das vielleicht bekannteste Beispiel eines solchen »nur« mittelbar von Antisemitismus getriebenen Gelegenheitsvandalismus ist die Schändung des Jüdischen Friedhofs in der Berliner Schönhauser Allee Anfang 1988, bei der fünf Jugendliche über mehrere Nächte hinweg mehr als 220 Gräber verwüsteten und dabei in einer Mischung von Alkoholkonsum und Langeweile, Provokation und Tabubruch agierten, die vor allem das völlige Scheitern der Erinnerungspolitik der DDR anzeigt. Während der zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilte 16-jährige »Rädelsführer« durchaus im Elternhaus tradierte Vorbehalte gegen das Judentum offenbarte, sei er jedenfalls erst in der Jugendhaft, wo er auf ihn bereitwillig aufnehmende Neonazistrukturen traf, zum zwischenzeitlich überzeugten Neofaschisten geworden.[11]

10 Schmidt, »Antisemitismus durch Friedhofsschändungen«, S. 253.

Vertuschung

Eine dritte Gruppe schließlich umfasst Schändungen, bei denen Vandalismus mit dezidiert politischen Botschaften und NS-Verherrlichung einherging, indem zusätzlich einschlägige Schmierereien wie Hakenkreuze oder antisemitische Parolen hinterlassen wurden. An derartigen Taten mit offen neofaschistisch-antisemitischem Hintergrund sind für die DDR mindestens 17 Fälle dokumentiert, die sich seit den 1970er Jahren häuften und damit im Gleichklang mit der Entstehung einer rechtsextremen Jugendkultur standen. Ein besonders eklatanter Fall ereignete sich 1983 in Erfurt, wo Unbekannte in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli knapp zwei Dutzend NS-Parolen hinterließen und zwei Grabsteine umstürzten.[12] Gravierend war indes nicht allein die Schändung an sich, sondern einmal mehr die Reaktion der Behörden: Einem Vertreter der Erfurter Jüdischen Gemeinde, der am Tag darauf die Schäden dokumentieren wollte, wurde ein Fotoapparat abgenommen und konfisziert, und auch die Gemeindeleitung wurde angewiesen, über den Vorfall Stillschweigen zu bewahren und gegenüber Journalisten keine Angaben zu machen.

Dieses Vorgehen war kein Einzelfall; die oft nur schleppende Strafverfolgung, die geringe Aufklärungsquote und die häufige Argumentation, die Taten seien »Dummejungenstreiche« von Kindern, lassen sich wohl so erklären: Friedhofsschändungen als Ausdruck von Rechtsextremismus und Antisemitismus durften keinesfalls an die Öffentlichkeit gelangen, um vor dem Hintergrund des Systemkonflikts die reine Weste des »besseren Deutschland« wie auch die Erzählung, der Faschismus existiere allein weiter in der Bundesrepublik, aufrechterhalten zu können. Dazu zählte auch, Schändungen im Westen – wie 1965 in Wiesbaden – propagandistisch auszuschlachten, was indes nur gelang, indem die Vorfälle im eigenen Land unterdrückt wurden oder – wie 1988 bezüglich jener Schändung in Ost-Berlin – als vom Westen (meist dem »Fernsehen«) gelenkte Taten dargestellt wurden. Wenn jedoch, wie im Erfurter Fall, der offensichtliche politische Bezug nicht so einfach ignoriert werden konnte, folgte in der Regel die Anweisung zur Geheimhaltung der Vorgänge. In Erfurt bedeutete das, dass städtische Ämter, die SED-Bezirksleitung und das Ministerium für Staatssicherheit gemeinsam die Verheimlichung des Vorgangs organisierten, Täter wurden nicht ermittelt.

11 Die drakonischen Urteile wurden im Frühjahr 1990 in einem Kassationsverfahren neu festgesetzt und in Bewährungsstrafen umgewandelt. Zu dem gesamten Fall s. die eindrückliche Rekonstruktion von Annette Leo, *Umgestoßen. Provokation auf dem jüdischen Friedhof in Berlin Prenzlauer Berg 1988*, Berlin 2005.

12 Zum Erfurter Fall s. Schmidt, »Antisemitismus durch Friedhofsschändungen«, S. 253.

Langzeitwirkungen

Im Jahr 1990, mit der Wiedervereinigung und der darauf folgenden nationalistischen Stimmung, trat die Zahl der Schändungen von jüdischen Friedhöfen in Deutschland bundesweit in ihre aktivste Phase seit 1945; Zahlen aus den frühen 1990er Jahren belegen gar, dass sich in dieser Zeit statistisch gesehen eine Schändung pro Woche ereignete.[13] Schändungen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer waren beziehungsweise sind dabei überproportional vertreten, zumindest legen Daten nahe, dass sich die eingangs dargestellte, in etwa gleiche Verteilung in Ost und West aus der Zeit der deutschen Teilung nach 1990 zuungunsten des Ostens entwickelte[14] – ein Befund, der auch hinsichtlich antisemitischer Einstellungen zu beobachten ist, die in den neuen Bundesländern heute mehr als doppelt so stark vertreten sind wie im Westen.[15] Der Osten hat den Westen demnach überholt, wobei nur zu mutmaßen ist, ob hier Dämme gebrochen sind, hier also vorher etwas existiert hatte, das durch den »antifaschistisch«-repressiven Charakter des SED-Regimes jedoch eingehegt gewesen war, oder ob Transformationszeit, Wegfall der staatlichen Ordnung und Legitimationsverlust des vormals »verordneten Antifaschismus« (Ralph Giordano) eine Art nachholende Entstehung von Antisemitismus begünstigten.

Handelt es sich hier also explizit um ein Erbe antisemitischer Tendenzen aus der DDR? Die Antwort fällt zweigeteilt aus. Zum einen hat sich seit 1990 viel getan, was beispielsweise die Rekonstruktion und Erinnerung der ehemals massiv vernachlässigten jüdischen Geschichte in den neuen Bundesländern betrifft, mit einem Gestaltungswillen auch seitens der öffentlichen Hand, der heute seinesgleichen sucht. Dabei war die kirchlich geprägte Zivilgesellschaft schon vor 1989 ein treibender Faktor gewesen, beispielsweise setzte sie sich dafür ein, jüdische Friedhöfe dem Vergessen zu entreißen und sie wieder in einen würdevollen Zustand zu versetzen; zudem war es um 1988, als die DDR-Führung den 50. Jahrestag des Novemberpogroms erstmalig aufwändig beging, zu einer Reihe von Maßnahmen der Dokumentation von Begräbnisstätten und der Erinnerung an sie in der gesamten Republik gekommen, die vielerorts als Katalysator und Initialzündung für die weitere Beschäftigung mit dem Thema wirkten.[16] Ob der Osten aber in der Breite ein ebenso engmaschiges Netz von zivilgesellschaftlichen Akteuren ausgebildet hat, die sich vor Ort mit der Erinnerung an jüdische Geschichte befassen, wie im Westen, darf bezweifelt werden.

Zum anderen wirken Hypotheken der DDR in Bezug auf das Judentum und den Umgang mit der NS-Vergangenheit fort – Nachwirkungen jenes verzerrt-feindseligen Israelbilds etwa, wie es in der DDR über Jahrzehnte aggressiv gepflegt wurde; der an den Staat delegierten, per Dekret für abgegolten erklärten Aufarbeitung des Nationalsozialismus in den Familien beispielsweise, die einen offenen Generationenkonflikt wie in der 68er-Bewegung im Westen ausbleiben ließ; oder einer allgemeinen Unkenntnis über das Judentum als Religion, über jüdische Geschichte und Kultur sowie die jüdische Gegenwart, die bis heute vielerorts mit kompletter Gleichgültigkeit, wenn nicht Ablehnung gegenüber jeglicher Religion einhergeht. Am Ende glich die DDR der Bundesrepublik und dem Bild, das sie sich von dieser machte, mehr, als ihr recht war – und ihr lediglich anders gelagerter, wenngleich nicht minder mangelhafter Umgang mit der NS-Vergangenheit bewirkte letztlich das Gegenteil, inklusive des Fortbestehens antisemitischer Einstellungen.

13 Ronen Steinke, *Terror gegen Juden. Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt*, aktual. Neuausg., Berlin, München 2024, S. 153.

14 Bei einer näherungsweisen Gesamtzahl von 1.015 Schändungen jüdischer Friedhöfe im Zeitraum zwischen 1991 und 2025 und Einzelpositionen von 279 (neue Bundesländer inkl. Berlin) bzw. 772 (West) ergeben sich Prozentzahlen von 26,5 beziehungsweise 73,5 Prozent. Die Zahlen sind der Website mapolam.de und den dort zur Verfügung gestellten Daten entnommen.

15 Vgl. die letzte »Mitte-Studie« von 2025, in der es heißt: »Befragte in ostdeutschen Bundesländern stimmen Rassismus (16 %) und vor allem Antisemitismus (14 %) deutlich häufiger zu als Befragte in westdeutschen Bundesländern (11 % bzw. 6 %).« Franziska Schröter (Hrsg.), *Die angespannte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/25* (»Mitte-Studie«), Bonn 2025, S. 145.

16 Nachzulesen beispielsweise in dem noch vor 1988 geplanten, dann aber erst nach der »Wende« erschienenen Band *Zeugnisse jüdischer Kultur. Erinnerungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen*, hrsg. von Klaus Arlt u.a., Berlin 1992.

Prüffall Antisemitismus
Antisemitische Gewalt in der demokratischen Gesellschaft

Von Franka Maubach



Prof. Dr. Franka Maubach ist Vorsitzende des Vorstands der Stiftung Ettersberg in Weimar und hat die Professur für Diktatur- und Demokratiegeschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena inne. Veröffentlichungen (Auswahl): (mit Janosch Steuwer), »Zählen und Gedenken. Todesopfer rechter Gewalt nach 1945«, in: Martin Langebach (Hrsg.), *Deutschlands radikale Rechte 1945–2025*, Bonn 2026, S. 352–377; *Hans Rosenberg. Ein Historikerleben und die ganze deutsche Geschichte*, Göttingen 2024; (mit Norbert Frei, Christina Morina, Maik Tändler), *Zur rechten Zeit. Wider die Rückkehr des Nationalismus*, Berlin 2019.

Foto: Andreas Hultsch / Stiftung Ettersberg

Im Juli 1949, wenige Monate nach Gründung der Bundesrepublik und nur vier Jahre nach Kriegsende, fand in Heidelberg eine Konferenz statt. Sie wandte sich einem Thema zu, das vor dem Hintergrund der jüngsten Vergangenheit wie eine Utopie klang: der Zukunft jüdischen Lebens in Deutschland. Versammelt waren namhafte Vertreter jüdischer Gemeinden und internationaler jüdischer Organisationen – darunter Philipp Auerbach, Staatskommissar für religiös, rassisch und politisch Verfolgte in Bayern, und Eliahu Livneh, Leiter des israelischen Konsulats in München. War eine Zukunft angesichts des massenhaften Mords an den europäischen Jüdinnen und Juden überhaupt denkbar?

Geladen war auch der amerikanische Hochkommissar in Deutschland, John McCloy, der eingangs eine kurze Rede hielt. Eindrücklich führte er die geringe Zahl der Versammelten im Raum auf die nationalsozialistische Mordpolitik zurück und nannte den grassierenden Antisemitismus ausdrücklich beim Namen. Angesichts dieser drückenden Vergangenheit wie Gegenwart müsste die Lage von Juden in Deutschland von der Weltgemeinschaft genauestens beobachtet werden, denn: »It will, in my judgement, be one of the real touchstones and the test of Germany's progress toward the light.«[1] Der entscheidende Prüfstein oder Prüffall für die Möglichkeit jüdischen Lebens im nachnationalsozialistischen, demokratischen Deutschland war aus dieser Sicht also der Sieg über den Antisemitismus. Demokratie in Deutschland könne nur dann gelingen, wenn Antisemitismus langfristig und nachhaltig überwunden werde.

Dieser Gedanke tauchte in der Nachkriegszeit immer wieder auf. Es waren vor allem Jüdinnen und Juden selbst, die ihn mit großer Eindringlichkeit äußerten. In der Bundesrepublik wurde das Prüffall-Argument besonders während der Konjunkturphasen des Antisemitismus reaktiviert, etwa im Kontext der verharmlosend so bezeichneten »Hakenkreuz-Schmierwelle« 1959/60, die realiter eine Phase aggressiven, gewaltförmigen Antisemitismus war, der sich längst nicht nur in »Schmierereien« entlud. Im Periodikum des Bunds der Verfolgten des Naziregimes (BVN), *Die Mahnung*, schrieb Kurt R. Grossmann im Januar 1960 einen Artikel zum neuen Jahr. Jede Form von Antisemitismus, so Grossmann, müsse »Zweifel über Fundierung und Gesundheit der deutschen Demokratie aufkommen lassen«. In Zeiten, in denen Juden beleidigt und »angepöbelt« würden, in denen ihnen ins Gesicht gesagt würde, »daß Hitler leider vergessen habe, sie zu vergasen«, müsse man noch wachsamer sein.[2] Als visuelle Entsprechung des Prüffall-Diskurses lässt sich das ikonische Bild des »gepackten Koffers« verstehen, den in Deutschland lebende Jüdinnen und Juden metaphorisch oder real an der Haustür stehen hatten und haben – als Zeichen des ständigen Vorbereitet-sein-Müssens auf den Ernstfall. Der Koffer war symbolischer Ausdruck des seismografischen Gespürs für antisemitische Umschlagpunkte auch in der demokratischen Gesellschaft.

Jüdinnen und Juden in der Bundesrepublik begriffen Antisemitismus nie nur als eine Einstellung der nichtjüdischen Bevölkerungsmehrheit, die sich in Umfragen erheben ließ. Vielmehr barg er stets die Möglichkeit eines tätlichen Angriffs auf jüdische Orte, Artefakte oder Symbole oder auch eines Angriffs ad personam, der sich in gewaltvollen Beleidigungen ebenso entladen konnte wie in körperlichen Übergriffen. Dieses nachhaltige Bedrohungsgefühl speiste sich aus der Erfahrung antisemitischer Gewalt vor 1945 und wurde durch die Erfahrung nach 1945/49 wachgehalten.

Fragen nach antisemitischer Gewalt in der Nachkriegszeit wurden jedoch bisher kaum systematisch gestellt: In welcher Verbindung stand sie zur Shoah? Welche Dimensionen, welche Formen nahm sie an? Um diese Fragen zu beantworten, wird nach einem kurzen Blick auf die Forschung die Gewalt der Nachkriegszeit in den Kontext ihrer Vorgeschichte eingeordnet. Anschließend werden Beispiele für Formen antisemitischer Gewalt vorgestellt. Dabei wird ein weites Verständnis von Gewalt zugrunde gelegt, wonach Drohungen oder Gewalt gegen Artefakte, Symbole oder jüdisch konnotierte Orte eng mit körperlicher Gewalt verbunden sind.[3] In einer weniger chronologisch, sondern stärker systematisch geordneten Argumentation verfolge ich so die These, dass die Untersuchung antisemitischer Gewalt in diesem weiteren Sinne für die Gewaltanwendung gegen Menschen sensibilisiert, ja sie überhaupt erst sichtbar macht. Vermeintliche »Schmierereien« adressierten als Gewaltdrohung Menschen, jüdische Orte wurden oft angegriffen, um dort Jüdinnen und Juden zu treffen. Erst wenn der gesamte Phänomenbereich in den Blick genommen wird, offenbart sich, dass antisemitische Gewalt nach 1945 nicht verschwunden, sondern – mit Konjunkturen um 1960, 1970, 1980 und 1990 – erschreckend verbreitet und frappierend sichtbar war.

Antisemitische Gewalt nach 1945 als zeitgeschichtliches Desiderat

Warum wurde antisemitische Gewalt nach 1945 bislang höchstens punktuell und fallbezogen und weniger systematisch zum Thema der Zeitgeschichte? Eine Erklärung liegt in der Tatsache, dass der oft so bezeichnete Antisemitismus nach Auschwitz eher als Einstellung denn als (gewaltförmige) Handlung verstanden wurde. Antworten auf die Frage nach dem Antisemitismus als Prüffall bundesdeutscher Demokratie wurden von der sozial- und politikwissenschaftlichen, aber auch von der zeithistorischen Forschung vor allem unter Bezug auf demoskopische Umfragedaten gegeben: also tendenziell auf quantitative statt auf qualitative Art und Weise. Antisemitismus nach 1945 wurde »als abstraktes theoretisches Phänomen und nicht als gewaltförmige Erfahrung untersucht«.[4] Die Frage des Antisemitismus, so der Philosoph Theodor W. Adorno schon 1962, sei jedoch »nicht so einfach […] wie ihre statistische Struktur«.[5]

Auch das zur Beschreibung des nachnationalsozialistischen Antisemitismus zur Verfügung stehende Begriffsensemble stützt diesen Eindruck – wie auch die Debatte über die Definition von Antisemitismus in den letzten Jahren von der Empirie wegführt, statt sie zu befördern.[6] Definiert wird Antisemitismus in der Regel als abgeleitetes oder mittelbares Phänomen. So lässt der Begriff des »latenten« Antisemitismus diesen als peripheres oder privates

1 Leo Baeck Institute Archive, LBI Manuscript Collection, MS 168, Heidelberg Conference, »The Future of the Jews in Germany«, S. 19–22, hier: S. 21.

2 Vgl. Kurt R. Grossmann, »Gibt es ein deutsches Dilemma?«, in: *Die Mahnung*, 1.1.1960, S. 2.

3 Auch Heinrich Popitz' Gewaltbegriff, der vor allem auf körperliche Macht fokussiert, ist weiter gefasst, etwa wenn Popitz auf Gewalt gegen Artefakte oder auf die Funktion des Drohens hinweist. Vgl. Heinrich Popitz, *Phänomene der Macht*, 2., stark erw. Aufl., Tübingen 1992, S. 29–35, 79–103.

4 Marina Chernivsky, »Antisemitismus als Hintergrundrauschen. Herausforderungen und Grundsätze der Betroffenenberatung«, in: Gideon Botsch, Gesa Köbberling, Christoph Schulze (Hrsg.), *Rechte Gewalt. Aktuelle Analysen und zeithistorische Perspektiven auf das Land Brandenburg*, Berlin 2023, S. 113–141, hier: S. 113 f.

5 Theodor W. Adorno, *Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute. Ein Vortrag.* Mit einem Nachwort von Jan Philipp Reemtsma, Berlin 2024 (zuerst 1963), S. 12.

6 Vgl. Daniel Brewing, Moritz Fischer, »Einführung. Die deutsche Geschichtswissenschaft, ›der‹ Postkolonialismus und die Frage des Antisemitismus nach dem 7. Oktober«, in: *Historische Zeitschrift*, 319 (2024), S. 536–546, hier: S. 544 f.

Phänomen erscheinen. Dem Antisemitismus sei, schreibt der Historiker Peter Longerich, in der Nachkriegszeit »keineswegs der Boden entzogen« gewesen, allerdings habe er »in veränderter Form« fortgewirkt: »nicht mehr im Rahmen einer staatlich verordneten Politik, sondern, nun offiziell verpönt, in Familien, privaten Zirkeln und Hinterzimmern«.[7] Überdies sei Antisemitismus nur codiert geäußert worden, so der Historiker Jacob Eder, »durch Andeutungen, Geraune oder mit der ›Hundepfeife‹«.[8] Diese Charakterisierungen schließen meist explizit oder implizit an den 1986 von den Soziologen Jörg R. Bergmann und Rainer Erb eingeführten, bis heute einflussreichen Begriff der »Kommunikationslatenz« an, der diese andeutungsweise Mittelbarkeit, die Verstellt- wie Verschämtheit des Antisemitismus nach 1945 betont.[9]

Der Begriff des »sekundären« Antisemitismus sollte, so der Soziologe Klaus Holz, »die Besonderheit der Judenfeindschaft nach dem Holocaust erfassen«.[10] Im Kontext der antisemitischen Welle um 1959/60 wurde er zunächst von dem Sozialpsychologen Peter Schönbach mit Bezug auf die intergenerationelle Tradierung an die Kindergeneration entwickelt; heute wird er meist in erweiterter Fassung verwendet.[11] Tatsächlich bezog sich Antisemitismus nach 1945 fast immer auf die Zeit vor 1945 und auf die Shoah: Er arbeitete sich daran ab, bagatellisierte oder leugnete den Mord an den europäischen Juden und verkehrte Opfer und Täter. Mithin kann der Kampf vor allem der radikalen Rechten gegen die Aufarbeitung des Nationalsozialismus als eigene analytische Schneise durch die bundesdeutsche Geschichte verfolgt werden. Allerdings erschöpfte sich dieser Kampf nicht in Holocaustleugnung oder dem bis heute wirkmächtigen Die-Deutschen-als-Opfer-Diskurs. Jenseits dieser diskursiven Ebene äußerte er sich als tätlicher Angriff auf Orte und Zeichen im öffentlichen Raum oder als Schändung von Mahnmalen. Über die Dimensionen und das Spektrum dieser Handlungen, gerade auch gewaltförmiger Praktiken, ist aus einer systematisch empirischen Perspektive jedoch noch zu wenig bekannt. Auch gibt es keinen Begriffsapparat, der induktiv aus der empirischen Arbeit abgeleitet wäre und diese Direktheit, die Unverstelltheit des antisemitischen Angriffs fassen würde.

7 Peter Longerich, *Antisemitismus. Eine deutsche Geschichte*, München 2021, S. 373.

8 Jacob Eder, *Jenseits der Staatsräson. Erinnerung, Antisemitismus und der Nahostkonflikt in Deutschland*, München 2026, S. 120.

9 Werner Bergmann, Rainer Erb, »Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 28 (1986), S. 223–246.

10 Klaus Holz, »Sekundärer Antisemitismus«, in: Peter Ullrich u.a. (Hrsg.), *Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft*, Göttingen 2024, S. 31.

11 Vgl. ebd., S. 31–35.

Kontinuität und Formenwandel

Dass eine zusammenhängend gedachte und geschriebene Geschichte antisemitischer Gewalt für die Zeit nach 1945 fehlt, erstaunt angesichts der beispiellosen Konjunkturphase antisemitischer Gewalt vor 1945. Gegen Kriegsende eskalierte sie im Deutschen Reich selbst noch einmal massiv. Wer die Omnipräsenz antisemitischer (und rassistischer, antiziganistischer, antislawischer) Gewalt am Kriegsende, diesen »Mord- und Totschlag vor der eigenen Haustür«, betrachtet, wird für die Kontinuitäten sensibilisiert, die in die Nachkriegszeit führen.[12]

Bis in den April 1945 hinein fanden reichsweit Gewaltverbrechen statt, nicht zuletzt, weil sich die Täter im Angesicht der Niederlage ihrer Opfer entledigen wollten, um zu fliehen oder Beweise zu vernichten.[13] Besonders bekannt ist das Massaker von Gardelegen, bei dem die SS über tausend KZ-Häftlinge in eine Scheune führte und diese anzündete; fast alle der darin Eingeschlossenen starben. Die Frage, wo die Gewalt blieb, die vom NS-Regime so breitenwirksam entbunden worden war, liegt angesichts dieses wie vieler anderer Gewaltverbrechen auf der Hand. Es erscheint also notwendig, aus dem Nationalsozialismus in die Nachkriegsgesellschaft zu fragen und Räume, Formen und Praktiken einer postnationalsozialistischen antisemitischen Gewalt zu identifizieren. Wo blieb die Gewalt? Verflüchtigte sie sich einfach, hatte sie, zynisch gesprochen, die Täter erschöpft? Oder transformierte sie sich? Wenn ja: In welchen Räumen wurde sie ausgeübt, und welche Gewaltpraktiken entwickelten sich?

Friedhöfe und Synagogen

Die antisemitische Praxis, jüdische Friedhöfe als Räume des Totengedenkens zu zerstören, Grabsteine umzustoßen oder mit antisemitischen Parolen oder rechten Zeichen zu schänden, ist kein Merkmal der Nachkriegszeit. Im Gegenteil zieht sie sich durch die gesamte Geschichte: als eine routinierte, ja traditionsreiche Form antisemitischer Gewalt, die bis heute nicht nur eine große zeitliche Kontinuität, sondern auch eine Persistenz der Formen aufweist und sich in Konjunkturphasen verdichtet. Zudem sind, ebenso wie bei Angriffen auf Synagogen, verschiedene Antisemitismen miteinander verschränkt: Ein überkommener christlicher Antijudaismus mischt sich mit der Zeichensprache des modernen, biologistischen Antisemitismus.

Auf dem Friedhof geht die Gewalt dem jüdischen Religionsverständnis an die Wurzel, nach dem die Totenruhe heilig und das Grab unverbrüchlich für die Ewigkeit angelegt ist. Es kann nicht, wie nach christlichem Brauch, aufgelassen und neu vergeben werden. Die Gewalt richtet sich also nicht nur gegen Steine und ist höchstens aus einer rein juristischen Perspektive als Sachbeschädigung zu verurteilen. Vielmehr wendet sie sich einerseits gegen die (gestorbenen) Menschen, für die sie stehen, andererseits gegen die (Über-)Lebenden, für die Friedhofsschändungen oft Gewaltdrohungen darstellten.

Die Zerstörungen jüdischer Grabstellen durch häufig anonym bleibende Täter schlossen an die Massengewalt der sogenannten Endphaseverbrechen direkt an und formten sie um. Sie intensivierten sich mit der Ankunft osteuropäischer Juden, die 1946 vor der fortgeführten Pogromgewalt in Polen in die amerikanische Besatzungszone flüchteten. Dabei wurde das besondere Ensemble von Vorurteilen gegen osteuropäische Jüdinnen und Juden, die auch vor 1945 unter einer besonders forcierten Verfolgung gelitten hatten, reaktiviert.[14] In der 118 Seiten langen Chronik antisemitischer Taten zwischen 1945 und 2024, die der Jurist und Journalist Ronen Steinke zusammengestellt hat, finden sich für das Jahr 1948 zahlreiche Einträge zu Friedhofsschändungen in den westlichen Besatzungszonen: Grabsteine wurden etwa im hessischen Gelnhausen, im niedersächsischen Westerstede oder im bayerischen Karbach umgeworfen und zerstört.[15] Solche Akte finden sich in allen Besatzungszonen gleichermaßen, und sie setzten sich in der Bundesrepublik ungebrochen fort – bis heute.

Das Umlegen – durchaus im doppelten Wortsinn – von Grabsteinen ist als symbolische Praxis zu deuten, die von physischer Gewalt gegen Menschen schwerlich zu trennen ist und nach der Shoah darauf zielte, sichtbare Reste jüdischen Lebens auszulöschen. Als Quellen fungieren einerseits die Steine als Artefakte, andererseits die Zeichen und Worte, die auf ihnen hinterlassen wurden. Vermittelt über Fotografien, zeugen sie von den Gewaltpraktiken der Täter, die genauer differenziert und typisiert werden könnten. Wurden die Grabsteine entwendet, wurden sie zerstört, wurden die Bruchstücke arrangiert? Wurden sie umgelegt, wurde versucht, das

12 Stefanie Schüler-Springorum, *Unerwünscht. Die westdeutsche Demokratie und die Verfolgten des NS-Regimes*, Frankfurt am Main 2025, S. 48–54, hier: S. 53.

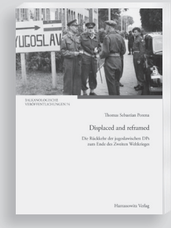
13 Vgl. Daniel Blatman, *Die Todesmärsche 1944/45. Das letzte Kapitel des nationalsozialistischen Massenmords*, Reinbek 2011; exemplarisch Marc Bartuschka, »Das Massaker in Großlöbichau am 12. April 1945«, in: Ders. (Hrsg.), *Nationalsozialistische Lager und ihre Nachgeschichte in der StadtRegion Jena. Antisemitische Kommunalpolitik – Zwangsarbeit – Todesmärsche*, Jena 2015, S. 271–291; Martin Clemens Winter, *Gewalt und Erinnerung im ländlichen Raum. Die deutsche Bevölkerung und die Todesmärsche*, Berlin 2018.

14 Vgl. eindrücklich Jürgen Matthäus, »Keine Opfer, keine Täter. Deutsche Reaktionen auf die Zuwanderung von polnischen Juden nach dem Kielce-Pogrom (1946) am Beispiel von Kurhessen-Waldeck«, in: Alfred Gottwald u.a. (Hrsg.), *NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung*, Berlin 2005, S. 359–368.

15 Ronen Steinke, *Terror gegen Juden. Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt*, aktual. Neuausg., Berlin, München 2024, S. 160.

Anzeige

Thomas Sebastian Porena
Displaced and reframed
Die Rückkehr der jugoslawischen DPs zum Ende des Zweiten Weltkrieges
Balkanologische Veröffentlichungen 74



2026. VIII, 302 Seiten, 4 Abb., br
170x240 mm
ISBN 978-3-447-12546-8
⊙E-Book: ISBN 978-3-447-39778-0
je € 68,– (D)

In seiner Studie widmet sich Thomas Sebastian Porena dem jugoslawischen Repatriierungsprozess mit Fokus auf das Verhältnis zwischen Rückkehrer:innen und Staat. Bei der Ankunft erfassten die jugoslawischen Behörden KZ-Überlebende, zivile Zwangsarbeiter:innen und Kriegsgefangene nach politischen Kategorien. Der Staat prüfte ihre Zuverlässigkeit, bewertete ihre Arbeitskraft und ordnete sie in die sozialistische Umstrukturierung ein. Anhand unerschlossener Archivbestände der Repatriierungskommission in Belgrad, kombiniert mit Forschungen in Slowenien, Kroatien, den UN-Archiven und dem ITS-Archiv sowie Memoiren, DP-Zeitungen und Oral History-Interviews, rekonstruiert die Studie diese Geschichte und fragt, welchen Platz die Befreiten in den widersprüchlichen Anfängen des sozialistischen Jugoslawiens fanden.

Frank Grelka
Mörderische Verschwendung
Der Beginn des Holocaust im Generalgouvernement
Interdisciplinary Polish and Ukrainian Studies 16



2025. 248 Seiten, 13 Abb., 7 Tabellen, br
170x240 mm
ISBN 978-3-447-12422-5
€ 58,– (D)
∂ DOI: 10.11584/ipus.16

Mit scharfem Blick auf die Verwaltungsrealität unter deutscher Besatzung belegt Grelka, wie jüdische Gemeinden durch Zwang und finanzielle Auszehrung systematisch destabilisiert wurden. Die Lager dienten nicht wirtschaftlicher Effizienz, sondern der schrittweisen Zerstörung jüdischen Lebens – und bereiteten ab 1942 unmittelbar die Deportationen nach Sobibór vor. Aus Sicht überlebender Zwangsarbeiter erzählt die Untersuchung von Hoffnung und Hilflosigkeit sowie von der schockierenden Gewalt, die von ganz normalen deutschen Beamten ausging.

Diese Publikation wurde aus Mitteln des Publikationsfonds für Open-Access-Monografien des Landes Brandenburg gefördert.

VERLAG H PUBLISHERS
HARRASSOWITZ
www.harrassowitz-verlag.de • verlag@harrassowitz.de

Jüdische im öffentlichen Raum einzuebnen, unsichtbar zu machen? Schändungen jüdischer Friedhöfe seien, so haben es Theodor W. Adorno und Max Horkheimer treffend ausgedrückt, kein Zeichen des Antisemitismus, sie seien »er selbst«.[16] Nach 1945 lassen sich Friedhofsschändungen daher auch nicht als sekundärer, sondern eher als ein kontinuierlicher, holistischer Antisemitismus bezeichnen, der auf Vollendung aus war.

Einen verwandten Akt der Gewalt stellt die Einebnung von Synagogen dar, die nach 1945 oft noch als Ruinen standen. Die Tatsache, dass in der direkten Nachkriegszeit die Überreste von Synagogen noch zu sehen waren – als baulicher Hinweis auf die Pogromgewalt 1938 –, ist bis heute kein Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses. Aus ihr folgt, dass die Zerstörung der deutschen Synagogen, als religiöse Räume wie als kulturelles Erbe, nach 1945 weitergeführt wurde. Die Nachkriegsgesellschaft erscheint, pointiert der Literatur- und Medienwissenschaftler Peter Seibert, »als Vollstreckerin eines Projekts, das unter der Naziherrschaft nicht zu Ende gebracht werden konnte«.[17] In der Zeitgeschichte des Antisemitismus findet diese fortgesetzte Zerstörung religiöser Bauten, wenn überhaupt, dann meist nur am Rande Erwähnung.[18]

In zahlreichen Städten wurden die Ruinen erst in der Nachkriegszeit abgetragen; nicht selten, im Sinne der Automobilisierung im Wirtschaftswunderland, zugunsten von Parkplätzen. Dies erinnert, selbstredend nur implizit, an die Pläne, die im Kontext der Novemberpogrome für Synagogenstandorte gefasst wurden: So wurde in München das durch den Abriss der Synagoge in der Herzog-Max-Straße schon im Juni 1938 freigewordene Gelände als Parkplatz verwendet.[19] Und in einer Besprechung, die nach dem Pogrom am 12. November 1938 bei Hermann Göring im Reichsluftfahrtministerium stattfand, brachte Propagandaminister Joseph Goebbels den zynischen Gedanken vor, es ergäben sich nun »die vielfältigsten Verwendungsmöglichkeiten«: »Die einen Städte wollen sie [die vormaligen Synagogen-Standorte] zu Parkplätzen umgestalten, andere wollen dort wieder Gebäude errichten.«[20] Es dauerte bis in die 1980er Jahre, dass in der Bundesrepublik Standorte wieder sichtbar gemacht und in Gedenkorte umgewandelt wurden.

Die unterschiedlichen Praktiken des Abtragens und Unsichtbarmachens müssten im transregionalen wie im Ost-West-Vergleich untersucht und typisiert werden. Überall jedoch lassen sie sich als Praktiken eines gewaltförmigen *spacing* begreifen, einer Verdrängung aus dem öffentlichen Raum. Das Einebnen von Artefakten und Gebäuden kennzeichnet so die vermeintliche Illegitimität des Jüdischen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Zugleich müssen die Prozesse säuberlich unterschieden werden: Während es oft anonym bleibende Täter der radikalen Rechten waren, die jüdische Friedhöfe angriffen und schändeten, war der Akt des Abtragens von Synagogen ein stadtpolitischer, demokratisch beschlossener Prozess.

Angriffe auf die Aufarbeitung

Aus der hier eingenommenen Perspektive erscheint die »Hakenkreuz-Schmierwelle«, die 1959/60 über das geteilte Land rollte, in einem anderen Licht. Die antisemitischen Graffiti an der Kölner Synagoge, die deren Initialzündung darstellten, erweisen sich als gewaltförmiger Protest gegen die Wiederaufrichtung jüdischer Orte und damit gegen die Sichtbarmachung jüdischen (religiösen) Lebens in der Bundesrepublik. Das Bild der Kölner Synagoge mit dem Slogan »Deutsche fordern: Juden raus« und den Hakenkreuzen am Portal gehört heute zum Bestand ikonischer Bilder bundesdeutscher Geschichte. Allerdings gingen die mit dem Ereigniskomplex verbundenen antisemitischen Gewaltpraktiken über das Anbringen von Hakenkreuzen weit hinaus.[21]

Erst wenige Monate vor der Tat war die Kölner Synagoge, eine der wenigen Ausnahmen originalgetreu restaurierter Synagogen, eingeweiht worden. Für ihre Wiedererrichtung, die der Tendenz zur Einebnung oder zum Bau moderner Gemeindezentren zuwiderlief, hatte sich Bundeskanzler Konrad Adenauer persönlich eingesetzt. Die älteste jüdische Gemeinde Deutschlands erhalte mit dem Gebäude, so der Kanzler in seiner Grußbotschaft im September 1959, wieder einen »repräsentativen Mittelpunkt«; dies erschien ihm auch als ein »Erfolg der Wiedergutmachungspolitik« und als »Bestätigung der in der Bundesrepublik Deutschland gewährleisteten Freiheit des religiösen Bekenntnisses«.[22] Adenauer war nicht nur durch seine zweifache Amtszeit als Bürgermeister eng mit der Stadt verbunden. Hier befand sich auch die Israel-Mission, der Vorläufer der später in Bonn ansässigen Botschaft.

Für die radikale Rechte verdichtete sich in Köln ein ganzer Komplex: die Revitalisierung jüdischen religiösen Lebens, die abgelehnte Politik der Entschädigung, aber auch die Politik des Gedenkens und der Aufarbeitung der Vergangenheit. Denn neben der Synagoge beschmierten die Täter einen Gedenkstein für die Opfer der Gestapo mit Farbe.[23] Der darauf angebrachte Satz »Dieses Mal erinnert an Deutschlands schandvollste Zeit 1933–1945« erschien einem der Täter, Paul Schönen, als »Selbstbesudelung des deutschen Volkes«.[24]

Schon im Kontext der antisemitischen Gewaltwelle 1959/60 also gerieten Gedenkorte ins Visier der Täter, auch in West-Berlin, wo der Gedenkstein für die Opfer des Nationalsozialismus am Steinplatz im Februar 1960 verunstaltet wurde.[25] Einen Monat vorher hatte hier die bis zu diesem Zeitpunkt größte Demonstration gegen Antisemitismus in der Bundesrepublik stattgefunden, organisiert von Innensenator Walter Lipschitz, der selbst während der NS-Zeit als »Mischling« verfolgt worden war.[26] Dies verweist darauf, dass sich eine Geschichte, die Antisemitismus als Prüffall der Demokratie versteht, zugleich dem demokratischen Protest, aber auch den politischen Gegenreaktionen zu widmen hat; beides hängt eng miteinander zusammen.

Seit den 1980er Jahren, im Zuge einer intensivierten Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus, weiteten sich Angriffe gegen Orte der Aufarbeitung sukzessive aus. Als notorisches Beispiel gelten die Anschläge auf Sendemasten im Jahr 1979, um die Ausstrahlung von Dokumentationen über die »Endlösung« zu verhindern. Der Historiker Frank Bösch hat darauf hingewiesen, dass »ein verstärkter Objektschutz der Sendemasten eingerichtet« worden sei, als im selben Jahr die amerikanische Miniserie Holocaust im WDR gezeigt wurde.[27] Auch als um 1980 eine erste Serie rechtsterroristischer Anschläge zu verzeichnen war, gehörten Orte des Gedenkens zum erweiterten Zielspektrum der radikalen Rechten. Die deutschen Aktionsgruppen um Manfred Roeder verübten 1980 nicht nur erstmals Brandanschläge auf Heime für Asylsuchende – in Hamburg starben als erste Opfer rassistischer Gewalt zwei vietnamesische Flüchtlinge, die als sogenannte Boatpeople in die Bundesrepublik gekommen waren –, sondern mit der Janusz-Korczak-Schule in Hamburg auch auf einen zentralen Ort der Endphaseverbrechen. Noch am 20. April 1945 waren in dem Gebäude am Bullenhuser Damm unter anderen 20 Kinder ermordet worden, die in Neuengamme Opfer von Medizinverbrechen geworden waren; erst 1980 war dort ein Gedenkort eröffnet worden.[28] Ausstellungen, die sich der Aufarbeitung widmeten, wurden seither regelmäßig attackiert; die Angriffe auf die Wehrmachtsausstellung in den 1990er Jahre sind nur das bekannteste Beispiel.

Gerade die Gewaltphase in der ersten Hälfte der 1990er Jahre macht deutlich, dass rassistische, antiziganistische, sozialdarwinistische und antisemitische Gewalt häufig im Verbund auftrat und im Zusammenspiel Dynamik erzeugte. Im Kontext des von Rechten vielseitig begangenen »Hitlergeburtstags« am 20. April 1992 findet sich in der *Berliner Zeitung* eine auffällige Verdichtung von kleinen und größeren Meldungen über rechte Gewalttaten, bis hin zur Tötung des vietnamesischen Arbeitsmigranten Nguyễn Văn Tú. In den öffentlichen Verkehrsmitteln, an Haltestellen, in Kneipen – überall im öffentlichen und semiöffentlichen Raum kam es zu Übergriffen. Wie schon mehrfach zuvor, wurde auch das Deportationsmahnmal an der Putlitzbrücke in Berlin-Moabit geschändet.[29] Im August 1992 folgte ein Sprengstoffanschlag, der so schwer war, dass der Gedenkort restauriert werden musste.

Mit den KZ-Gedenkstätten gerieten zudem zentrale historische Orte nationalsozialistischer Verfolgungsgewalt ins Visier. Im September 1992, in enger zeitlicher Nähe zum Pogrom in Rostock-Lichtenhagen, wurde in der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen ein Brandanschlag auf die jüdischen Baracken verübt. Auch in der KZ-Gedenkstätte Ravensbrück gab es einen Brandanschlag.[30] Jenseits dieser Gewaltverbrechen findet sich eine lange Reihe von antisemitischen und geschichtsrevisionistischen Praktiken in Gedenkstätten, die von Einträgen in Gästebüchern bis hin zu unangemessenen Verhaltensweisen reichen – das Zeigen des Hitlergrußes stellt nur ein Beispiel unter vielen dar.[31]

16 Theodor W. Adorno, Max Horkheimer, *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, Neuaufl., Frankfurt am Main 1969, S. 180.
17 Peter Seibert, *Demontage der Erinnerung. Der Umgang mit dem jüdischen Kulturerbe nach 1945*, Berlin 2023, S. 10.
18 Peter Seibert etwa kritisiert, dass Peter Longerich in seinem jüngsten Werk die Zerstörung der Synagogen nur kurz im Kontext der Novemberpogrome erwähne. Vgl. ebd., S. 15 f.
19 »Vermerk des Münchner Stadtbaurats vom 9. Juni 1938 über die Anordnung zum Abriss der Synagoge in der Herzog-Max-/Maxburgstraße«, in: Götz Aly u.a. (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland (VEJ)*, Bd. 2: *Deutsches Reich 1938 – August 1939*, bearb. von Susanne Heim, München 2009, S. 161.
20 »Besprechung bei Göring am 12. November 1938 über die antijüdische Politik nach dem Pogrom«, in: *VEJ*, Bd. 2, Dok. 146, S. 414.
21 Vgl. die zeitgenössische Dokumentation verschiedener Vorfälle: *Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle. Weißbuch und Erklärung der Bundesregierung*, Bonn 1960.
22 »Grußbotschaft von Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer«, in: *Zur Weihe der wiederhergestellten Synagoge Roonstraße und des jüdischen Kulturzentrums in Köln*, Köln 1959, S. 13.
23 Vgl. *Weißbuch*, S. 29.
24 ebd., S. 33.
25 Vgl. Gideon Botsch, »Die ›Hakenkreuzschmierwelle‹ 1960 und das Verbot des Bundes Nationaler Studenten«, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 65 (2017), H. 10, S. 855–874, hier: S. 870.
26 Ebd., S. 866; s. das Coverfoto.
27 Frank Bösch, *Zeitenwende 1979. As die Welt von heute begann*, München 2020 (zuerst 2019), S. 381.
28 Vgl. Florian Schubert, »›Terrorismus ist die einzige Hoffnung für Deutschland!‹ Die ›Deutschen Aktionsgruppen‹«, in: Hendrik Puls, Fabian Virchow (Hrsg.), *Rechtsterrorismus in der alten Bundesrepublik. Historische und sozialwissenschaftliche Perspektiven*, Wiesbaden 2023, S. 65–92, hier: S. 78.
29 Vgl. dazu Franka Maubach, »›Lichtenhagen ist überall‹. Antivietnamesische Gewalt und Rassismuserfahrungen im ostdeutschen Umbruch«, in: Jörg Ganzenmüller (Hrsg.), *Transformationserfahrungen. Lebensweltliche Umbrüche in Deutschland nach 1990*, Köln 2025, S. 135–158, hier: S. 149 f.
30 Vgl. Rosa Zylka, »›Deutscher, willst du ewig zahlen?‹ Gewalt gegen die Gedenkstätte Ravensbrück in den frühen 1990er Jahren«, in: Botsch, Köbberling, Schulze (Hrsg.), *Rechte Gewalt*, S. 251–269.
31 Vgl. Laura Steinbrück, »Zwischen ›Alles Lüge‹ und ›Man sollte alles wieder aufbauen‹. Extrem rechte Narrative in Gästebüchern der Gedenkstätte Ravensbrück (1991–1993)«, in: *zeitgeschichte|online*, 21.3.2025, https://zeitgeschichte-online.de/themen/zwischen-alles-luege-und-man-sollte-alles-wieder-aufbauen (9.7.2026).

Am Beispiel der Übergriffe gegen die Erinnerung an die Shoah lässt sich auch zeigen, dass und wie sich demokratische Politik und Gesellschaft in Konjunkturphasen zur Reaktion herausgefordert sahen. In diesem Sinne war der Antisemitismus wortwörtlich verstanden ein Prüffall bundesdeutscher Demokratie. So wurde in der Folge der antisemitischen Welle um 1959 der Paragraf der Volksverhetzung in seiner heutigen Form eingeführt (und just 1994 verschärft). Politik und Verfassungsschutzbehörden gingen entschiedener gegen rechte Bewegungen und Umtriebe vor und verboten Organisationen wie 1960 den Bund nationaler Studenten.[32] Daneben wurden die politisch-historischen Bildungsanstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen der Gesellschaft intensiviert. Nicht zuletzt die antisemitische Welle verlieh, so fasst es der Historiker Markus Roth, »der Aufklärung über die NS-Diktatur [unfreiwillig] Schwung«.[33]

Antisemitische Gewalt ad personam

Vor dem Hintergrund der bisher vorgestellten Gewaltformen lässt sich personale antisemitische Gewalt, so die oben formulierte These, besser einordnen und verstehen. Denn die Zugehörigkeit zum Judentum war in der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft meist nicht unmittelbar erkennbar. Variantenreiche autobiografische Geschichten berichten vom Verstecken der Kippa oder von anderen Formen der Camouflage als Schutzvorkehrung für die Bewegung im öffentlichen Raum.[34] Antisemitische Täter, die jüdische Personen oder Gruppen angreifen wollten, suchten aus diesem Grund gezielt Orte auf, die jüdisch konnotiert waren, und/oder wählten jüdische Feiertage für Anschläge. Dieses Muster offenbart sich sowohl beim Anschlag auf die Synagoge in Halle an Jom Kippur 2019 als auch beim Attentat von Bondi Beach in Sydney, wo 2025 bei einer Chanukka-Feier 15 Menschen ermordet und Dutzende verletzt wurden. Bei einer europaweiten, nach dem Massaker vom 7. Oktober 2023 durchgeführten Umfrage gab ein Drittel der Befragten an, jüdische Orte zu meiden, »weil sie sich dort nicht sicher« fühlten.[35]

Dass Gewalt gegen Orte an Gedenk- oder Feiertagen eng mit personaler Gewalt verknüpft ist, macht einen Teil der Spezifik antisemitischer Gewalt in der nachnationalsozialistischen demokratischen Gesellschaft aus. Diese Orte, religiöse Orte ebenso wie Orte des Gedenkens an die Shoah, wurden im Zuge der intensivierten Aufarbeitung seit den späten 1970er Jahren sichtbarer – und damit zum potenziellen Angriffsziel. Auch aus diesem Grund müssen Aufarbeitung und Gewalt im Zusammenhang untersucht werden. Personale Gewalt äußerte sich dabei als Verbalgewalt in Form von Beleidigungen wie auch als physische Gewalt gegen Leib und Leben und wurde nach 1949 sowohl von links als auch von rechts ausgeübt – wenngleich auf je spezifische Art und Weise und mit unterschiedlichen zeitlichen Schwerpunkten. Antisemitische Gewalt von links formierte sich in den Jahren um 1967 und kulminierte zusammen mit dem Terror der Roten Armee Fraktion (RAF) in den 1970er Jahren, während antisemitische Gewalt von rechts um 1980 zunahm und danach nicht wieder abebbte. Fraglos stellt sie die kontinuierlichere Herausforderung für die demokratische Gesellschaft dar. Gerade die Zeit um 1967 bietet sich aber dafür an, dem Antisemitismus von links ausführlicher Aufmerksamkeit zu schenken.

Mit dem Sechstagekrieg 1967 radikalisierte sich auf der Linken ein (traditionsreicher) Antizionismus, der zur Vorgeschichte des postkolonialen Antisemitismus von heute gehört. Dieser leitete einen »dramatischen Kurswechsel« in der Haltung der Neuen Linken zu Israel ein.[36] Die Parteinahme für die palästinensische Sache drückte sich in unzähligen Wortbeiträgen wie Aktionen etwa der Außerparlamentarischen Opposition (APO) aus und verband sich mit heftiger Kritik an der aus dieser Sicht imperialistisch-zionistischen Politik Israels. Wie (gewalt-)geladen die Stimmung war, zeigt beispielhaft der Eklat um einen Auftritt des israelischen Botschafters Asher Ben-Natan im Sommer 1969. Er war vom Bund jüdischer Studenten an die Universität Frankfurt eingeladen worden, um über einen Weg zum Frieden im Nahen Osten nachzudenken. Die Lage eskalierte, Angehörige der APO skandierten die Parole »Zionisten raus aus Palästina«, während Asher Ben-Natan Vergleiche zur NS-Zeit zog.[37]

Die Attentate der nächsten Jahre zeigten das radikale Potenzial des neuen Antizionismus der radikalen Linken. In der Bundesrepublik rief besonders der (fehlgeschlagene) Anschlag der linksterroristischen Gruppe Tupamaros West-Berlin um Dieter Kunzelmann auf das Gemeindehaus in der Fasanenstraße am Abend der Gedenkfeierlichkeiten am 9. November 1969 Entsetzen hervor; auch in diesem Fall dienten Ort und Datum zur Zielauswahl. Die Attentäter nahmen führende Vertreter der jüdischen Gemeinde in

32 Vgl. Botsch, »Die ›Hakenkreuzschmierwelle‹ 1960«.
33 Markus Roth, *Antisemitismus. Die 101 wichtigsten Fragen*, München 2023, S. 132.
34 Vgl. etwa die Geschichte eines Mitglieds der orthodoxen jüdischen Gemeinde im Berliner Wedding, erzählt von Steinke, *Terror gegen Juden*, S. 7–10.
35 Ebd., S. 11.
36 Tobias Freimüller, *Frankfurt und die Juden. Neuanfänge und Fremdheitserfahrungen 1945–1990*, Göttingen 2020, S. 389.
37 Die Szene wird in der Literatur regelmäßig aufgegriffen; etwa ebd., S. 391 f. Vgl. auch Knud Andresen, »Antijüdische Aktionen der Neuen Linken 1969/70 und jüdische Reaktionen. Anmerkungen zu einem belasteten Verhältnis«, in: Rainer Hering, Rainer Nicolaysen (Hrsg.), *Lebendige Sozialgeschichte. Gedenkschrift für Peter Borowsky*, Wiesbaden 2003, S. 464–483, hier: S. 472 ff.



Gerade in der ersten Hälfte der 1990er Jahre trat rassistische und antisemitische Gewalt oft im Verbund auf. Als Zeichen der Solidarität reisten Ignatz Bubis (Mitte), Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland, und Michel Friedman (links), Mitglied des Zentralrats der Juden, im November 1992 nach Rostock-Lichtenhagen, wo es Ende August zu einem rassistischen Pogrom gekommen war. Foto: picture-alliance / dpa ZB | Jens Büttner



In der Nacht zum 20. Dezember 1998 zerstörten Unbekannte durch einen selbstgebauten Sprengsatz das Grab des ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Heinz Galinski, auf dem Jüdischen Friedhof in Berlin-Charlottenburg. Foto: Christian Ditsch / IMAGO, Medien-ID: 0063389916

der Bundesrepublik ins Visier, darunter besonders prominent den langjährigen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland Heinz Galinski (auf dessen Grab 1998 ein Sprengstoffanschlag verübt wurde).[38] Die Deutschen sollten endlich, forderte Kunzelmann, ihre vermeintliche Hypersensibilität gegenüber Juden und Israel überwinden, also den, wie er es nannte, »Judenknax«.[39] Weitere Anschläge folgten, darunter der Brandanschlag auf ein jüdisches Seniorenwohnheim in München im März 1970, bei dem sieben Menschen umkamen, darunter Überlebende der Shoah. Für diesen Anschlag, der in eine Verdichtungsphase radikal linker Gewalt fällt, konnte jüngst ein 2020 gestorbener Rechtsextremist als Verdächtiger festgestellt werden. Im öffentlichen Bewusstsein besonders präsent jedoch war die Entführung eines Passagierflugzeugs der Air France ins ugandische Entebbe 1976, die den engen Zusammenhang von propalästinensischem und linkem Terror aufweist.[40] In den Jahren nach 1967 liegt der Wurzelpunkt der linksradikalen Terrorgewalt der RAF, die sich zwar nicht nur gegen Juden richtete, aber durch den gewaltförmigen Antikapitalismus wie Antiimperialismus tendenziell antisemitisch strukturiert war. Dass die RAF just in Militärlagern arabischer Staaten ihre Militanz trainierte, ist dafür nur ein besonders eindrückliches Beispiel.

Die zentrale Konjunkturphase antisemitischer Terrorgewalt von rechts folgte ein Jahrzehnt später: Ihr Epizentrum stellt das Attentat auf einen Repräsentanten der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit dar, der zugleich die Aufklärung über die Shoah wie über die rechten Umtriebe seiner Zeit personifizierte. Im Dezember 1980 wurde Shlomo Lewin zusammen mit seiner Lebensgefährtin Frida Poeschke von einem Angehörigen der Wehrsportgruppe Hoffmann in Erlangen erschossen; der Täter entkam danach in den Libanon.[41] Wie die Historikerin Barbara Manthe herausgestellt hat, sei es » kaum möglich, alle antijüdischen Anschläge jener Zeit trennscharf als ›propalästinensisch‹ oder als ›rechtsradikal‹ zu charakterisieren«.[42] Die Zusammenarbeit mit der PLO und dem radikalen propalästinensischen Antisemitismus prägt so beide Stränge antisemitischer Gewalt. Wie die genannten und weitere Beispiele zeigen, entwickelte antisemitischer Terror zunehmend transnationale Dimensionen: Anschläge ereigneten sich in Frankreich oder Belgien, aber auch in Österreich, wo 1982 österreichische und deutsche Rechtsterroristen im Verbund Anschläge unter anderem gegen die Wohnung von Simon Wiesenthal verübten.[43] Antisemitische Terrorgewalt verschiedener politischer Provenienz lässt sich nur als transnationales Phänomen hinreichend verstehen.

38 Vgl. dazu Steinke, *Terror gegen Juden*, S. 75–80.
39 So Kunzelmann in seinem »Brief aus Amman«, der am 27.11.1969 in der linksradikalen Zeitschrift *Agit 883* abgedruckt wurde, um antijüdische Gewalt und radikalen Antiisraelismus ideologisch zu rechtfertigen.
40 Vgl. dazu jüngst Jan Gerber, *Fluchtpunkt Entebbe. Der linke Terrorismus und Israel*, Berlin 2026.
41 Vgl. Uffa Jensen, *Ein antisemitischer Doppelmord. Die vergessene Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik*, Berlin 2022.
42 Barbara Manthe, *Terror von rechts. Die Geschichte einer andauernden Gefahr*, München 2026, S. 124.

Fazit

Die Betrachtung antisemitischer Gewalt in der demokratischen Gesellschaft bringt das geläufige Begriffsensemble an seine Grenzen. Antisemitische Gewalt war weder »sekundär« noch »latent«, sondern frappierend direkt und sichtbar. Sie richtete sich in einer Weise gegen jüdische Artefakte oder Orte – Grabsteine oder Synagogen –, die mit der Gewalt gegen Menschen untrennbar verbunden war: als Angriff auf die Toten und auf das, was nach der Shoah vom jüdischen Leben noch sichtbar war oder sich hatte erhalten können. In diesem Sinne zielte antisemitische Gewalt in holistischer Weise auf die Vollendung der Vernichtung vor 1945 und auf die Unsichtbarmachung vergangener Verbrechen, fungierte aber auch als kaum verstellte Drohung gegen Juden und Jüdinnen, die in der Bundesrepublik lebten. Damit stellen Praktiken wie die hier untersuchten gewaltförmige Entsprechungen des revanchistischen Schlussstrich-Diskurses dar – Tilgungsversuche im öffentlichen Raum.

Die Bedeutung jüdischer Orte für antisemitische Gewalttäter lag zudem darin, dass sie als eine Art Wegweiser dienten, um Juden und Jüdinnen ausfindig zu machen. Daher wurden Schutzmaßnahmen nötig, die so für keine andere Gruppe ergriffen wurden und die sich nicht aus der Singularität antisemitischer Gewalt in der demokratischen Gesellschaft erklären, sondern aus ihrer besonderen Struktur, den Formen und Praktiken, die sie von anderen Phänomenbereichen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unterscheiden. Aus jüdischen Gemeinden mussten daher, wie Ronen Steinke pointiert schreibt, »Festungen werden«; die jüdische Minderheit ist in der liberalen Demokratie zu einer *gated community* geworden.[44]

Daneben wurde und wird antisemitische Gewalt von unterschiedlicher Seite ausgeübt: von rechts und links wie von islamistischer Seite. Zugleich lässt sie sich nur im Kontext und im Verbund mit anderen Formen gewaltförmiger Diskriminierung verstehen.[45] Gerade in den Konjunkturphasen rechter Gewalt um 1980 oder um 1990 trat rassistische, antisemitische, antiziganistische Gewalt häufig im dynamisierenden Zusammenhang auf. So entlud sich das Pogrom in Rostock-Lichtenhagen im August 1992 zunächst als ein Ausbruch antiziganistischer und antiasiatischer Gewalt, wurde aber im Nachgang von einem antisemitischen Skandal begleitet. Als Ignatz Bubis, Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland, Lichtenhagen im September 1992 besuchte, um die Betroffenen seiner Solidarität zu versichern, fragte ihn der Innensenator der Rostocker Bürgerschaft, was er eigentlich »von den Gewalttaten zwischen Israelis und Palästinensern« halte; seine »Heimat« sei »doch Israel«.[46]

43 Ebd.
44 Steinke, *Terror gegen Juden*, S. 48.
45 Vgl. den Appell, dies genauer zu erforschen, bei Schüler-Springorum, *Unerwünscht*, S. 191.
46 Vgl. dazu Matthias N. Lorenz, »›… als was waren Sie dort?‹ Rostock-Lichtenhagen als Schauplatz jüdischer Selbstermächtigung«, in: Hans-Joachim Hahn, Hans Kruschwitz, Christine Waldschmidt (Hrsg.), *»Aggregate der Zukunft«. Entgrenzte Literaturen und Erinnerungskonflikte*, Bielefeld 2023, S. 337–362, hier: S. 360.

Dieses letzte Beispiel verweist auf zweierlei: einerseits darauf, dass die Vielgestaltigkeit gewaltförmiger Diskriminierung im Vergleich und Zusammenhang ebenso wie in ihrer jeweiligen Besonderheit verstanden und daher die weithin unproduktive Debatte über das Verhältnis von Antisemitismus und Rassismus in den Anspruch empirischer Forschung verwandelt werden muss. Andererseits erinnert es an die stets fragilen, gegenwärtig gänzlich infrage gestellten Formen der Solidarität zwischen verschiedenen Betroffenengruppen. Dennoch: In der demokratischen Gesellschaft bleiben diese Formen der Solidarität möglich. Wer angesichts der Tatsache einer kontinuierlichen antisemitischen Gewalt in der bundesdeutschen Demokratie mit Blick auf den Prüffall Antisemitismus zu einem pessimistischen Resümee neigt, der mag daraus Hoffnung schöpfen.

Anzeige



Alt-neue Erfahrung

Antijüdische Diskriminierung und Gewalt vor und nach dem 7. Oktober 2023

Von Marina Chernivsky und Friederike Lorenz-Sinai





Marina Chernivsky leitet das Kompetenzzentrum für antisemitismuskritische Bildung und Forschung (KOAS) in Berlin sowie die ebenfalls in Berlin ansässige, auf antisemitische Gewalt und Diskriminierung spezialisierte Beratungsstelle OFEK e.V. Veröffentlichungen: (mit Friederike Lorenz-Sinai), *Auswirkungen des Terrors vom 7. Oktober auf jüdische und israelische Communities in Deutschland. Abschlussbericht*, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2026; *Bruchzeiten – Leben nach dem 7. Oktober*, Frankfurt am Main 2025.

Prof. Dr. Friederike Lorenz-Sinai ist Professorin für Sozialwissenschaftliche Antisemitismusforschung und leitet den gleichnamigen Arbeitsbereich am Institut für Rechtsextremismusforschung (IRex) an der Universität Tübingen. Veröffentlichung: »Lehrer:innen und die Shoah. Gefühlserbschaften, Narrative und Vermittlungsanliegen«, in: *Zeitschrift für qualitative Forschung*, 25 (2024), H. 2, S. 242–256.

Foto oben: Stefanie Loos / Foto: Rosa Sadnik

In unterschiedlichen Gesellschaften und historischen Epochen kam es wiederholt zu antijüdischer Gewalt in Form von Pogromen, Vertreibung und Vernichtung. Verantwortlich für diese Gewalt waren nicht nur staatliche Organe, sondern ebenso Nachbarschaften, lokale Gemeinschaften, politische Bewegungen und gesellschaftliche Mehrheiten.[1] Historische Forschung zeigt, dass antijüdische Eskalationen durch institutionalisierte Formen des Ausschlusses und der Entrechtung ermöglicht wurden. In seinem Werk *Vom Hass zum Genozid* rekonstruiert Léon Poliakov die Judenvernichtung als Teil einer umfassenden sozialen Praxis, in der Ausschlüsse, rechtliche Benachteiligung, Verfolgung und physische Gewalt ineinandergreifen.[2] Die Einschränkung von Rechten sowie die wiederkehrende Infragestellung von nationaler Zugehörigkeit begrenzten die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten von Jüdinnen und Juden über verschiedene Epochen hinweg und trugen dazu bei, antijüdische Diskriminierung gesellschaftlich zu legitimieren.[3]

Vor dem Hintergrund der historischen Kontinuität antijüdischer Gewaltpraxis erleben Jüdinnen und Juden Antisemitismus nicht als isoliertes Ereignis, sondern als Teil ihrer Kollektivbiografie.[4] Gegenwärtig erfahrene (antisemitische) Gewalt kann dabei implizit tradierte Erinnerungen sowie über Generationen weitergegebene Bedrohungs-, Verlust- und Verfolgungserzählungen aktualisieren und in ihrer Bedeutung neu aufladen. Aktuelle Bedrohungen werden somit nicht losgelöst von der Vergangenheit, sondern vor dem Hintergrund transgenerational vermittelter Wissensarchive erfahren.[5] Jüdische Erinnerungen vermitteln sich dabei nicht allein als Wissen über eine traumatische Vergangenheit, sondern als lebendige religiöse, kulturelle und zukunftsorientierte Überlebenspraxis, in der jüdisches Wissen bewahrt, aktualisiert und an nachfolgende Generationen weitergegeben wird.[6]

Zugleich wandeln sich die gesellschaftspolitischen Konstellationen, in denen antijüdische Gewalt ausgeübt wird. Antisemitische Artikulationsformen passen sich aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen, Debatten und Stimmungen an und wiederholen sich in modifizierter Form. In diesem Sinne ordnen auch die Interviewpartnerinnen und -partner unserer Studie zu den Auswirkungen des 7. Oktober 2023 auf jüdische und israelische Communities in Deutschland die gegenwärtige antisemitische Entgrenzung als eine neue und zugleich vertraute Erfahrung ein.[7] Die Erfahrungen des 7. Oktober und der darauffolgenden Zeit können als eine alt-neue Erfahrung beschrieben werden – als neue Zäsur, die zugleich an biografisch, familial und kollektiv tradierte Erfahrungen von Verfolgung, Bedrohung und gesellschaftlichen Brüchen anschließt.[8]

Vor diesem Hintergrund führen wir in diesem Beitrag zunächst in ein methodologisches Verständnis von Antisemitismus als sozialer Praxis ein. Gegenwärtiger Antisemitismus wird damit begreifbar als eine Praxis, die nach der Shoah in mehrheitsgesellschaftlichen, nichtjüdischen familiären wie institutionellen Kontexten gesellschaftlich weiter kultiviert und tradiert wird und damit auch für eine politische Mobilisierung aktivierbar bleibt.[9] Anschließend zeigen wir anhand empirischer Daten, wie antisemitisches Othering, Diskriminierung und Übergriffe bereits vor dem 7. Oktober zum Alltag jüdischer Communities gehörten, wie interviewte Jüdinnen und Juden in Deutschland die Zeit nach dem 7. Oktober erleben und welche Bedeutungen sie den aktuellen Entwicklungen zuschreiben. Vor diesem Hintergrund diskutieren wir, was das Alt-Neue in gegenwärtigen antisemitischen Erfahrungen charakterisiert und welche Herausforderungen sich daraus für die deutsche Gesellschaft ergeben.

Antijüdische Gewalt und Antisemitismus als soziale Praxis

Eine praxeologische Perspektive rückt den Fokus auf den Handlungsvollzug und damit auf die routinierten sozialen Praktiken, die Menschen in unterschiedlichen Alltagskontexten einüben, ausführen und weitergeben. Die praxeologische Perspektive geht nicht von vorgelagerten Intentionen aus, sondern fragt danach, wie Intentionen sowie implizite und explizite Wissensbestände in Praktiken vollzogen werden. Praktiken werden in sozialen, kontextspezifischen Welten erlernt und weitergegeben.[10] In Bezug auf Antisemitismus betrifft dies beispielsweise kommunikative und narrative Praktiken, in denen antisemitische Wissensbestände aktualisiert und reproduziert werden. Dazu zählen die Weitergabe antisemitischer Codes ebenso wie routinierte Formen der Wahrnehmung und des Umgangs mit Antisemitismus, Jüdinnen und Juden sowie als jüdisch assoziierten Themen und Orten. Mit einer praxeologischen Perspektive lautet die Forschungsfrage nicht, ob und in welchem Ausmaß eine Person oder Organisation antisemitisch ist, sondern wie antisemitische Wissensbestände (knowing-how) in Praktiken zur Anwendung kommen.[11] Mit der Analyse sozialer Alltagspraktiken wird verstehbar, wie Antisemitismus in einer Gesellschaft, in der es öffentlich-rechtsstaatliche Bestrebungen zur Ächtung des offenen Judenhasses gibt, virulent bleibt und zwischen den Generationen weitervermittelt wird.

Die daraus abgeleitete Analyseperspektive des institutionellen Antisemitismus richtet den Blick auf institutionenspezifische Praktiken im Umgang mit Antisemitismus und untersucht die Auswirkungen des Antisemitismus in institutionellen Kontexten. In den Blick geraten dabei strukturelle, diskursive Wissensordnungen ebenso wie Routinen, Verfahren, Zuständigkeiten, Regelwerke und Konzepte, die das Handeln von Institutionen strukturieren und zwischenmenschliche Interaktionen rahmen. Auf diese Weise wird nachvollziehbar, wie antisemitische Ausschlüsse, Marginalisierung oder Nichtanerkennung auch ohne explizit antisemitische Intentionen in institutionellen Kontexten hervorgebracht, stabilisiert und zeitübergreifend aufrechterhalten werden.

Antisemitismuserfahrungen vor dem 7. Oktober

In unserer fünfteiligen Bundesländerstudienreihe zu Antisemitismus im Kontext Schule zeigen sich in den vor dem 7. Oktober 2023

1 Vgl. Jeffrey Kopstein, Jason Wittenberg, »Pogrom«, in: Dan Diner (Hrsg.), *Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur*, 7 Bde., Bd. 4, Stuttgart, Weimar 2011, S. 572–575.
2 Vgl. Léon Poliakov, V*om Hass zum Genozid. Das Dritte Reich und die Juden*, Berlin 2022.
3 Vgl. Micha Brumlik, *Antisemitismus*, Bonn 2020.
4 Vgl. Kurt Grünberg, Simon Arnold, »Leidenschaft und Leiden«, in: *Psyche. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, 79 (2025), H. 7, S. 594–621; Yael Danieli, »Families of survivors and the Nazi Holocaust: Some short- and long-term effects«, in: *Stress and Anxiety*, 8 (1982), S. 405–423.
5 Marina Chernivsky, *Bruchzeiten – Leben nach dem 7. Oktober*, Frankfurt am Main 2025.
6 Yosef Hayim Yerushalmi, *Zakhor: Jewish History and Jewish Memory*, Seattle/Washington 1996.
7 Marina Chernivsky, Friederike Lorenz-Sinai, *Bundesweite Studie zu den Auswirkungen des terroristischen Anschlags am 7. Oktober 2023 auf jüdische und israelische Communities in Deutschland. Zwischenbericht*, Berlin 2025.
8 Vgl. Grünberg, Arnold, »Leidenschaft«.
9 Vgl. Friederike Lorenz-Sinai, »Lehrer:innen und die Shoah. Gefühlserbschaften, Narrative und Vermittlungsanliegen«, in: *Zeitschrift für qualitative Forschung*, 25 (2024), H. 2, S. 242–256.
10 Vgl. Robert Schmidt, *Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen*, Berlin 2012.
11 Marina Chernivsky, Friederike Lorenz-Sinai, »Antisemitismus in institutionellen Kontexten – Soziale Prozesse der Deutung und Einordnung«, in: *Migration und Soziale Arbeit*, 45 (2023), H. 1, S. 54–61.

erhobenen Daten institutionenübergreifende Strukturmerkmale.[12] Diese verweisen auf kollektiv geteilte Antisemitismuserfahrungen von Jüdinnen und Juden in öffentlichen Institutionen wie der Schule und auf Dimensionen eines institutionellen Antisemitismus, indem Jüdinnen und Juden hinsichtlich institutioneller Routinen und Praktiken entlang des Identitätsmerkmals ihrer jüdischen Zugehörigkeit an einer gleichberechtigten Teilhabe am institutionellen Alltag gehindert werden.[13]

Die interviewten jüdischen Schülerinnen und Schüler und jungen Erwachsenen schildern teilweise regelmäßige Antisemitismuserfahrungen, die bis in die frühe Grundschulzeit zurückreichen. Einzelne Schülerinnen und Schüler erlebten physische Übergriffe, indem ihnen körperliche Gewalt angedroht, sie in der Schule mit Gegenständen beworfen oder außerhalb der Schule bedrängt wurden, beispielsweise in Chatgruppen, durch Drohanrufe oder das Aufsuchen ihres Elternhauses durch Mitschülerinnen und Mitschüler. Als geteilte Erfahrungen werden die Präsenz antisemitischer Beleidigungen im Schulalltag, Othering, also das Abstempeln als fremd und andersartig, sowie eine Exponierung als jüdisch durch Lehrkräfte sowie Mitschülerinnen und Mitschüler erinnert. Die institutionelle Dimension wird nicht über die einzelnen übergriffigen Situationen sichtbar, sondern über den institutionellen Umgang damit: Er reicht von schulübergreifend fehlenden Schutzkonzepten gegen Antisemitismus, Indifferenz und Passivität der institutionell Verantwortlichen bis hin zum Relativieren und zur Reproduktion antisemitischer Inhalte durch Lehrkräfte.

In einer Gruppendiskussion in Sachsen-Anhalt tauschten sich mehrere junge Erwachsene unter Lachen über die geteilte Erfahrung aus, wie sie die Exponierungen als jüdisch an ihrer Schule erlebt haben. Hier zeigten sich nicht nur Prozesse der Minorisierung, sondern auch der Entindividualisierung, bei der die Wahrnehmung einer Person durch die jüdische Gruppenzugehörigkeit überlagert wird. Die jüdische Identität wird kommunikativ als eine historisch (negativ) aufgeladene soziale Kategorie hervorgehoben und zum zentralen Bezugspunkt der Interaktion gemacht. Damit wird die jüdische Zugehörigkeit als Differenz markiert und aus einer als selbstverständlich vorausgesetzten sozialen Normalität herausgehoben.

Das gemeinsame Lachen der Diskussionsteilnehmenden ist charakteristisch für die Studie: Sowohl in Einzelinterviews als auch in Gruppendiskussionen lachen die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer beim Erzählen ihrer ähnlichen, an unterschiedlichen Schulen gemachten Erfahrungen. Die Situation wird durch Humor erzählbar gemacht. Humor ermöglicht eine Distanzierung von Erfahrungen der Exponierung, ohne deren Bedeutung aufzuheben.

Zudem finden sich zahlreiche Schilderungen einer Präsenz antisemitischer Beleidigungen, auf die Lehrkräfte nach Darstellung der Studienteilnehmenden nicht, relativierend oder unzureichend reagierten. Mehrere Interviewpartnerinnen und -partner schildern, wie sie von Lehrkräften aktiv dazu aufgefordert wurden, die Verwendung der Bezeichnung »Jude« im Sinne einer Beleidigung nicht ernst zu nehmen. Die eigene Verletzung angesichts diskriminierender Sprache wurde ihnen damit abgesprochen. Stattdessen wird die Äußerung in den Bereich jugendtypischer Interaktion verschoben und damit normalisiert. Dadurch gerät aus dem Blick, dass antisemitische Zuschreibungen reale Verletzungserfahrungen nach sich ziehen. In dieser Normalisierung liegt das Potenzial, antisemitische Kommunikationsformen der Problematisierung zu entziehen und ihre (Re-) Produktion im schulischen Alltag zu begünstigen.

Die beschriebenen Erfahrungen wirken sich darauf aus, wie jüdische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Zugehörigkeit im (schulischen) Alltag verhandeln. Die Folge ist eine anhaltende Unsicherheit darüber, wie die eigene jüdische Identität aufgenommen werden könnte. Ein selbstverständlicher Umgang damit in der Schule wird dadurch erschwert, was die gleichberechtigte Teilhabe insgesamt einschränkt: Die jüdische Identität nicht zu zeigen bedeutet, dass junge Jüdinnen und Juden nicht unbeschwert von ihrem familiären Alltag, ihren Gewohnheiten, Festen, Wochenend- und Ferienerlebnissen erzählen konnten. Bemerkenswert ist, dass dieser Umstand nicht mit der konkreten Angst vor Antisemitismus begründet wird, sondern mit einem grundsätzlichen Unwohlgefühl, in der Schule als jüdisch sichtbar zu sein. Jüdische Identität erscheint damit nicht als selbstverständlicher Teil der Interaktion, sondern als etwas, was abgewogen werden muss. Deutlich wird so ein schulisches Umfeld, in dem die jüdische Präsenz nicht mitgedacht, teilweise marginalisiert und spezifische Schutzbedarfe nicht wahrgenommen werden.

Zugleich berichten verschiedene Interviewpartnerinnen und -partner, dass Lehrkräfte sie wiederholt und teilweise ungefragt zu Bildungszwecken adressierten und dazu aufforderten, sich als jüdisch zu positionieren oder Auskunft über das Judentum, die Shoah oder den Nahostkonflikt zu geben. Die Adressierung der jüdischen Schülerinnen und Schüler als Stellvertreterinnen und Stellvertreter jüdischer Themen geschah insbesondere im Zusammenhang mit dem Religions- und Ethikunterricht, aber auch im Kontext der Geschichtsvermittlung und des Nahostkonflikts. Vor dem Hintergrund der Indifferenz gegenüber antisemitischen Erfahrungen und der mangelnden Wahrnehmung von Schutzbedarfen wurden solche Formen der Sichtbarmachung als exponierend, unangenehm und teilweise auch als riskant erlebt.

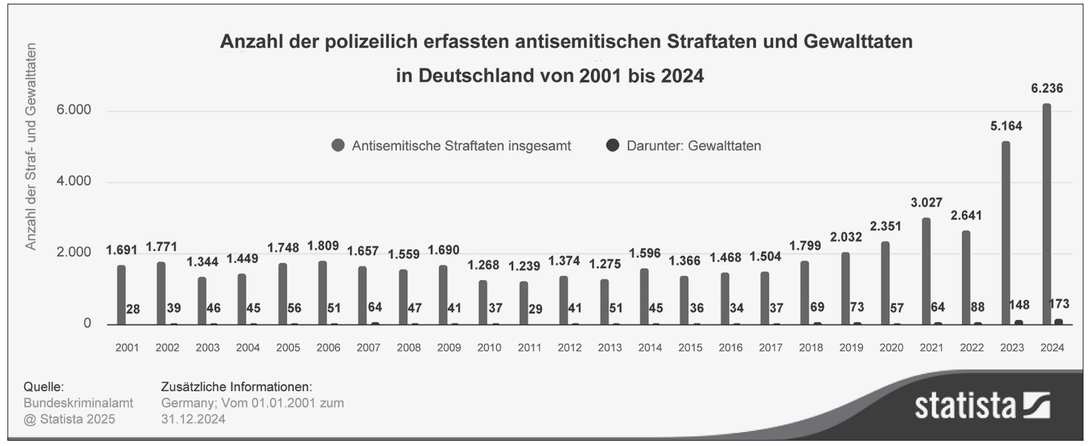
Die zwischen 2017 und 2022 interviewten jüdischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen resümieren ihre Schulerfahrungen

12 Vgl. Marina Chernivsky, Friederike Lorenz-Sinai, *Antisemitismus im Kontext Schule – Deutungen und Praktiken von Lehrkräften*, Weinheim 2022.; Marina Chernivsky, Friederike Lorenz-Sinai, Johanna Schweitzer, *Von Antisemitismus betroffen sein. Deutungen und Umgangsweisen jüdischer Familien und junger Erwachsener*, Weinheim 2022.

13 Vgl. Marina Chernivsky, Friederike Lorenz-Sinai, *Institutioneller Antisemitismus in der Schule*, Berlin 2024, https://www.schule-ohne-rassismus.org/wp-content/uploads/baustein-14-WEB.pdf (9.6.2026).



Alltägliche Bedrohung: Jüdische Einrichtungen wie die Westend-Synagoge in Frankfurt am Main stehen unter verstärktem Polizeischutz.
Foto: © Peter Jülich, peter-juelich.com



Der 7. Oktober 2023 als Zäsur: Die Statistik des BKA zeigt einen deutlichen Anstieg antisemitischer Straf- und Gewalttaten in Deutschland in den Jahren 2023 und 2024. Im Jahr 2025 wurden 6.548 Straftaten polizeilich erfasst. Quelle: Bundeskriminalamt / Statista GmbH, Hamburg, https://de.statista.com

dahingehend, dass sie kaum bis keine Unterstützung von nichtjüdischen Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften oder anderen Professionellen im schulischen Umfeld erhielten. Diese Befunde resonieren mit weiteren Studien wie auch mit autobiografischen und literarischen Werken, in denen ein pragmatischer Umgang mit gesellschaftlichen Verhältnissen deutlich wird, der sich im Wissen um die Fragilität von Sicherheit, aber auch im »stillen Arrangement« ausdrückt.[14] Darin zeigt sich die historische Kontinuität eines notwendigen Sich-Einrichtens in gesellschaftlichen Verhältnissen, die von Indifferenz gegenüber jüdischen Lebensrealitäten und einem leisen antisemitischen Grundrauschen geprägt sind. So formuliert eine Teilnehmerin einer Gruppendiskussion unter jüdischen jungen Erwachsenen in Sachsen-Anhalt unter Zustimmung der Mitdiskutierenden: »wir müssen irgendwie drüberstehen und versuchen, damit klarzukommen«.

In den Interviews und Gruppendiskussionen der Bundesländerstudienreihe zeigt sich insgesamt eine geringe Erwartung von Unterstützung und Solidarität im nichtjüdischen Umfeld. Rückhalt, Verständnis und Anerkennung werden stattdessen vor allem innerhalb jüdischer Gemeinschaften gesucht. Die Interviewpartnerinnen und -partner schildern unterschiedliche Praktiken des Umgangs mit ihrer Situation als jüdische Kinder und Jugendliche an öffentlichen Schulen. Sichtbar werden dabei sowohl individuelle als auch kollektive Bewältigungsstrategien, die darauf abzielen, mit Erfahrungen von Antisemitismus, Unsicherheit und eingeschränkter Teilhabe aktiv umzugehen.

Antisemitismuserfahrungen nach dem 7. Oktober

Die zwischen Februar 2024 und Dezember 2025 geführten Interviews unserer bundesweiten Studie zu den Auswirkungen des 7. Oktober auf jüdische und israelische Communities in Deutschland verweisen auf eine tiefe Zäsur durch das Massaker in Israel, das als Botschaftstat auch auf Jüdinnen und Juden in der Diaspora wirkt. Aus den Schilderungen der Studienteilnehmenden lässt sich eine Form doppelter Gewalt ableiten, da die Angst und Sorge angesichts der Nachrichten aus Israel und teilweise die direkte Betroffenheit von Bekannten oder Familienmitgliedern durch die Massaker sich mit der Relativierung und Zurückweisung durch das Umfeld hier in Deutschland verschränkt. Interviewte beschreiben in ähnlicher Form bestimmte Modi, wie ihnen ihr nichtjüdisches Umfeld im Freundes- und Bekanntenkreis oder am Arbeitsplatz begegnete. Diese umfassen Verfahren des Schweigens und der Ausblendung, der generalisierten Schuldzuweisung, der Relativierung der antijüdischen Gewalt bis hin zu offensiven Konfrontationen, in denen sie zur Projektionsfläche des Gegenübers werden. Die Interviewpartnerinnen und -partner schildern zudem übergriffige Situationen in sämtlichen Alltagssphären – am Arbeitsplatz, im Freizeitbereich, öffentlichen Nahverkehr, Internet und im Bildungsbereich.[15]

Die beschriebenen Erfahrungen weisen neben der gestiegenen Bedrohungslage und -intensität zugleich bemerkenswerte Parallelen zu den Schilderungen jüdischer (ehemaliger) Schülerinnen und Schüler in der skizzierten Bundesländerstudienreihe auf. In beiden Studien schildern Teilnehmende Erfahrungen von Solidaritätsentzug, eingeschränkter Teilhabe, fehlender Unterstützung sowie die Suche nach Schutz und Rückhalt innerhalb jüdischer Gemeinschaften.

Obwohl die Studie zu den Auswirkungen des 7. Oktober auf jüdische und israelische Communities in Deutschland keine spezifischen Institutionen untersucht, thematisieren zahlreiche Studienteilnehmer ihre Alltagserfahrungen in Bildungsinstitutionen. Dies ist insofern bemerkenswert, als Bildungseinrichtungen eine lange Geschichte institutioneller Diskriminierung und systematischen Ausschlusses von Jüdinnen und Juden aufweisen. Es zeigen sich wiederkehrende Praktiken institutioneller Exklusion, Nichtanerkennung und eingeschränkter Zugehörigkeit, die bereits in den Studien zu Antisemitismus im Kontext Schule vor dem 7. Oktober rekonstruiert werden konnten. Die aktuellen Befunde verweisen damit weniger auf neue Phänomene als auf die Fortschreibung und teilweise festzustellende Verschärfung bereits bestehender institutioneller Dynamiken.

Einige Interviewpartnerinnen und -partner erinnern sich im Zusammenhang mit dem 7. Oktober an ihre Schulzeit als jüdische Kinder und Jugendliche in Deutschland sowie in anderen europäischen und sowjetischen Ländern. Sie reflektieren die Kontinuitäten zwischen den damaligen und den aktuellen Erfahrungen, teilweise bereits in der Elternrolle. So schildert ein Interviewpartner von Anfang dreißig, gebürtig aus dem Kaukasus, seine Sozialisationserfahrungen als jüdischer Jugendlicher in Deutschland: »das ging schon im Kindesalter los, […] in [der] Grundschule, im Fußballverein«. Er erzählt, dass er als »Bergjude« aufgrund seiner »Optik« als muslimisch eingeordnet worden und daher in den Klassen unter den anderen Kindern nicht besonders aufgefallen sei. Die »Problematiken« hätten »zu 99 Prozent, immer wenn es um Israel ging«, begonnen.

Der Interviewpartner beschreibt, dass er nach dem 7. Oktober vorsichtiger geworden sei. Die politische Situation in Deutschland beschäftige ihn sehr. In der Interviewpassage, in der er seine Erwartungen an die Politik ausführt und über seine Zukunft in Deutschland nachdenkt, resümiert er, dass das Thema Antisemitismus »allgegenwärtig« sei: »das ist traurig und das wird auch in Zukunft so sein«. Er führt die Sicherheitsabwägungen aus, die für ihn und seine Frau mit dem Besuch der Kindertagesstätte ihrer Kinder verbunden seien: Einerseits solle die jüdische Kita vor jenen Ausschlüssen und Übergriffen schützen, denen jüdische Kinder in öffentlichen Einrichtungen potenziell ausgesetzt sind. Andererseits sei in jüdischen Bildungseinrichtungen das Risiko erhöht, zum Anschlagsziel zu werden.

Der Studienteilnehmer verdeutlicht eine grundlegende Erfahrungsasymmetrie zwischen jüdischen und nichtjüdischen Familien im Hinblick auf Teilhabe an Bildung. Die Realität, dass Menschen gezielt jüdische Kinder angreifen könnten, bedingt die Präsenz der Polizei vor der jüdischen Kindertagesstätte. Die jüdische Kita wird nicht nur als Bildungs- und Betreuungsort, sondern auch als potenzieller Anschlagsort wahrgenommen. Seine Beschäftigung mit der Frage, ob seine Kinder in einer jüdischen oder einer öffentlichen Bildungseinrichtung sicherer seien, verweist auf die Exklusionserfahrung jüdischer Familien. In der Sequenz wird deutlich, wie intensiv der Studienteilnehmer und seine Frau damit befasst sind, das Dilemma jüdischer Eltern, das sich seit dem 7. Oktober verschärft zeigt, zu lösen. Sie geraten in eine Schleife von Abwägungen, die aufgrund der äußeren Umstände nicht lösbar ist. Der Interviewpartner beschreibt die Sorge seiner Frau, nach dem Abholen der Kinder verfolgt zu werden. Er beschreibt sein Dilemma, einerseits den Besuch einer öffentlichen Schule zu befürworten und andererseits zu befürchten, seine Tochter würde dort antisemitisch beleidigt werden. In dieser Schilderung verdichtet sich, wie jüdische Familien zwischen zwei Risiken abwägen müssen. Hier zeigt sich die Unlösbarkeit einer sicheren Wahl von Bildungseinrichtungen in antisemitisch strukturierten Verhältnissen, aber auch die Einschränkung der Teilhabe und des Rechts auf Bildung für jüdische Kinder.

Auch aus dem Schulbereich berichten Eltern sowie Schülerinnen und Schüler von antisemitischen Atmosphären und Übergriffen. Eine Studienteilnehmerin, 16 Jahre alt und Schülerin an einer öffentlichen Schule, erzählt gleich zu Beginn des Interviews von einem antisemitischen Vorfall an ihrer Schule. Sie schildert, wie sie im Rahmen eines schulischen Kunstprojekts nach dem 7. Oktober ein Haus gestaltet und dieses mit zwei Symbolen versehen habe: einer Kette mit Davidstern und einem Kreuz als Zeichen ihrer »zwei Familienseiten«. In das Kunstobjekt sei anonym ein Zettel gelegt worden, auf dem ein Hakenkreuz und ein anderes Symbol gezeichnet gewesen seien. Damit wurde sie mit einem Symbol adressiert, das historisch für die Vernichtungsabsicht gegen Jüdinnen und Juden steht und zudem verfassungswidrig ist. Auf die Meldung hin erhielt sie ihrer Schilderung zufolge keine Reaktion vonseiten der Schulleitung. Die unmittelbare Erfahrung des antisemitischen Angriffs verbindet sich so mit der darauffolgenden Erfahrung institutioneller Nichtreaktion.

An Schulen in Deutschland erleben jüdische Schülerinnen und Schüler nach dem 7. Oktober neben den antisemitischen Markierungen, Angriffen und Entgrenzungen auch einen schleichenden Ausschluss. Sie werden als abwesend imaginiert, ihre Bedarfe werden übersehen und ihre Erfahrungen nach dem Massaker in Israel trotz direkter Anlässe oftmals nicht berücksichtigt. Es wird außer Acht gelassen, dass der 7. Oktober für jüdische Familien einen tiefen Einschnitt bedeutet und jüdische Kinder gerade angesichts der sich an Schulen verdichtenden antisemitischen Erfahrungen Schutz und proaktive Unterstützung benötigen.

Neben Schulen erweisen sich Hochschulen als institutionelle Kontexte, in denen sich Erfahrungen von offenem Antisemitismus wie auch von institutioneller Exklusion in den bestehenden Hierarchien und Abhängigkeitsverhältnissen verdichten. An Hochschulen dominieren Formen des politischen Antisemitismus – etwa durch die Mobilisierung zu politischen Aktionsformen mit antisemitischer und antizionistischer Bildsprache, eine Häufung antisemitischer Zeichen und Slogans an Gebäude- und Toilettenwänden, analoge und digitale Bedrängung jüdischer und israelischer Studierender oder auch Lehrender, das Abreißen von Plakaten, die die von der Hamas in den Gaza-Streifen verschleppten israelischen Geiseln zeigen, durch einseitige und geschichtsverzerrende Veranstaltungen zum Nahostkonflikt, die Forderung und Umsetzung eines Boykotts israelischer Universitäten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Störung von Veranstaltungen. Interviewpartnerinnen und -partner berichten von Situationen, die ihre Freundinnen und Freunde oder Angehörige erlebt haben. So sagt ein Teilnehmender einer Gruppendiskussion mit Studierenden: »ich würde sagen […], der 7. Oktober hat extrem viel verändert […], für mein Erleben, für irgendwie meinen Alltag in der Uni […] dieser neue Zustand«.

Er erinnert, dass für ihn im Wintersemester seit dem 7. Oktober die Erfahrung der »Unsichtbarkeit« besonders belastend gewesen sei. Obwohl er an der Hochschule Freundinnen und Freunde sowie alltägliche Kontakte habe, habe er sich nach dem 7. Oktober von Menschen umgeben gefunden, die das Thema nicht aufgriffen und teilweise antisemitische Inhalte teilten. Daran wird deutlich, dass Studierende an ihren jeweiligen Hochschulen eine Umgebung erleben, in der eine antisemitische Bildsprache und antisemitische Äußerungen präsenter wurden und sie kaum Unterstützung erfahren. Der oben erwähnte Gruppendiskussionsteilnehmer verweist auf die Passivität von Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Dozierenden im Umgang mit antisemitischen Äußerungen in Seminaren und Kursen sowie Schmierereien auf dem Campus, etwa in Toiletten.

Ähnlich wie er beobachten auch andere der interviewten jüdischen Studierenden, dass sich ein Großteil ihrer Mitstudierenden an den Besetzungen beteiligt, antisemitische Inhalte und Begriffe teilt und unreflektiert verwendet oder diesen nicht widerspricht. Sie merken, dass sie nicht länger Teil ihrer Bezugsgruppen an der Hochschule sein können. Dieser Bruch verweist auf Prozesse sozialen Ausschlusses und zwingt sie zu einer Neuaushandlung von Zugehörigkeit und sozialen Beziehungen.

Die im Hochschulkontext mehrheitlich wahrgenommenen Positionen, in denen das Massaker, die Geiselnahmen und der Raketenbeschuss Israels beschwiegen oder umgedeutet werden und die Verantwortung der palästinensischen Terrororganisationen nicht

14 Vgl. Kurt Grünberg, »Ist das Antisemitismus? Deutsch-jüdische Erfahrungen nach der Shoah«, in: *Psychoanalyse. Texte zur Sozialforschung*, 17 (2013), H. 2, S. 275–286; Grünberg, Arnold, »Leidenschaft«; Chernivsky, *Bruchzeiten*.

15 Vgl. Chernivsky, Lorenz-Sinai, *Studie*.

zur Sprache kommt, betreffen neben Seminaren auch universitäre Gremien. Studierende nehmen Bezug auf ihre Erlebnisse in hochschulöffentlichen und studentischen Gremien wie in dieser Äußerung einer Mittzwanzigerin, in der es um den Studierendenrat geht: »ich studiere gerade nochmal und habe auch an der Uni viel Antisemitismus wahrgenommen, also es war bei uns im StuRa, dass dort Positionierungen erfolgt sind, die ganz klar den Terror und die Hamas nicht benannt haben«.

Die Exklusion jüdischer und israelischer Perspektiven im Hochschulkontext betrifft auch den digitalen Raum. Eine Interviewpartnerin von Mitte dreißig schildert im Einzelinterview die Erfahrung ihres Partners, der in Berlin an einer Hochschule studiere und Antisemitismus, der seit dem 7. Oktober »um sich greift«, erlebe. Er traue sich nicht, in Chatgruppen offen zu schreiben, wie es ihm oder anderen jüdischen Studierenden nach dem 7. Oktober ergangen sei: »er weiß, er würde einem sofortigen Shitstorm unterstehen, wenn er jüdische Stimmen […] in diese Chatgruppen schreiben würde, einfach nur um den Leuten klarzumachen, wie fühlen wir uns«.

Die Interviewpartnerin drückt damit aus, dass bereits das Sprechen über die Folgen des 7. Oktober in universitären Chatgruppen einen »Shitstorm« nach sich ziehen könne. Infolge der antiisraelischen Mobilisierung und der teils expliziten antisemitischen (Bild-)Sprache etabliert sich ein Klima der Einschüchterung, das jüdische Studierende unter erheblichen Anpassungsdruck setzt. Dieses feindselige Umfeld erzeugt Exklusionsdynamiken, die so weit reichen, dass einige Studierende dem Campus zeitweise fernbleiben, um sich zu schützen. Bezugnahmen auf die Situation an Hochschulen machen deutlich, dass Studierende auch Dozierende oder Gremien nicht als schützende oder verständnisvolle Instanzen wahrnehmen und einen tiefgreifenden Vertrauensverlust gegenüber ihren Hochschulen erleben.

Gerade universitäre Räume sind nicht isoliert, sondern eng mit anderen Alltagssphären verflochten. Die an Hochschulen gemachten Erfahrungen wirken über den unmittelbaren Kontext hinaus und beeinflussen den jüdischen Alltag bis in das Gemeindeleben hinein. Eine Gemeindevorsitzende beschreibt etwa, dass sie von den Studierenden, die in ihrer Gemeinde aufgewachsen sind, »direkte Rückmeldungen« bekomme, dass sie »sich nicht mehr trauen, in die Uni zu gehen«.

Das Alt-Neue

Die Struktur der alt-neuen Erfahrung beschränkt sich nicht nur auf Bildungskontexte, sondern durchzieht alle sozialen Sphären. Interviewte Jüdinnen und Juden, die in unterschiedlichen Ländern wie der Ukraine, Deutschland oder Israel aufgewachsen sind, stellen in den Interviews den 7. Oktober und die darauffolgende Zeit in den Zusammenhang der jüdischen Geschichte und fühlen sich teilweise an die eigene Familiengeschichte erinnert. Eine in Israel aufgewachsene Interviewpartnerin thematisiert, wie ihr der 7. Oktober die Vernichtungsabsicht gegen Juden vor Augen führte. Sie reflektiert, wie sie in Israel damit aufwuchs, dass es eine Geschichte ihrer Vorfahren ist, aber nicht mehr ihre eigene. Die Phase nach dem 7. Oktober ordnet sie als biografischen Wendepunkt ein, wobei sie betont, dass es nicht um eine selbst gemachte Erfahrung, sondern um eine Community-Erfahrung geht.

Eine fast vierzigjährige, in der Ukraine geborene Interviewpartnerin geht auf die enger werdenden Räume ein, die sich ihrer Meinung nach auch nicht mehr öffnen würden. Bemerkenswert ist die Einordnung dieser Wahrnehmung in einen historischen Erfahrungshorizont: »wahrscheinlich werden wir irgendwie noch eine Weile überleben irgendwie, aber die Räume dafür, es gibt immer weniger Räume dafür, die Räume dafür werden rarer sozusagen und also es fühlt sich auch für mich an wie so eine Schlinge, die sich langsam einfach zuzieht, langsam, aber es wird immer enger und es gibt einfach immer mehr Räume, die man meiden muss, weil die Räume werden sich nicht öffnen für mich, die werden sich nicht verändern, das heißt, um mich zu schützen, muss ich diese Räume meiden, und ich nehme mal an, das ist, das ist etwas, was sich wiederholt, also es fühlt sich danach an, dass das etwas ist, was nicht das erste Mal so war für jüdische Menschen, also irgendwie wie so eine historische Wiederholung, aber deswegen ist es umso wichtiger, sich damit zu beschäftigen, also mit der Geschichte, mit den Traditionen, weil bisher eben die Geschichte auch gezeigt hat, dass es nicht hilft und nicht rettet, sich anzupassen«.

Die Formulierung »historische Wiederholung« kann dabei als Ausdruck eines Bewusstseins für wiederkehrenden Antisemitismus und schwindende Zugehörigkeitsordnungen interpretiert werden. Zugleich verweist ihre Aussage auf die Bedeutung von Tradition und kollektivem Wissen als Ressource der Einordnung und Bewältigung. Dabei verknüpft sie die Wahrnehmung einer historischen Wiederholung mit einem in der jüdischen Erfahrungsgeschichte verankerten Wissen, »dass es nicht hilft und nicht rettet, sich anzupassen«. Die Metapher der »Schlinge, die sich langsam einfach zuzieht«, bringt die Wahrnehmung eines schrittweisen Verlusts von Mobilität, Sicherheit, Teilhabe und Selbstverständlichkeit des Jüdischen zum Ausdruck. Die Interviewpartnerin beschreibt, wie sie sich zunehmend gezwungen sieht, bestimmte Räume zu meiden, weil sie dort weder Schutz noch Anerkennung antizipiert. In diesem Spannungsfeld verdichten sich gegenwärtige Erfahrungen mit biografischen, familialen und kollektiven Erinnerungen zu dem, was im vorliegenden Beitrag als alt-neue Erfahrung beschrieben wurde.

Fazit

Das Fortbestehen des Antisemitismus in der Gesellschaft und den Bildungsinstitutionen sowie die antizipierte Wiederkehr der antisemitischen Enthemmung über verschiedene Generationen und gesellschaftliche Kontexte hinweg verweist auf die Kollektivität antisemitischer Erfahrungen in jüdischen Biografien. Die Erfahrungen nach dem 7. Oktober erscheinen somit als Aktualisierung bereits vertrauter Dispositionen, die nun in neuer Intensität und Reichweite erfahren werden. Sie werden einerseits als neu und schockierend, andererseits jedoch auch als communitygeschichtlich und familienbiografisch vertraut eingeordnet.

Das Erleben dieser neuen Phase der antisemitischen Entgrenzung drückt sich in Schilderungen tiefer Überwältigung durch die Massaker und der Erfahrung einer kollektivbiografischen Zäsur aus. Die Überwältigung durch das Ereignis des 7. Oktober erklären Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer zum einen durch die neue Qualität der antijüdischen Gewalt und zum anderen mit ihrem vorherigen Erleben, in dem sie sich als Jude oder Jüdin in Deutschland zwar in einem fragilen Arrangement mit der nichtjüdischen Gesellschaft, aber doch in einem relativen Sicherheitsraum sahen, in dem trotz Alltagsantisemitismus ein gewisser öffentlicher Konsens zu bestehen schien. Die Bilder des Massakers in Israel in Verbindung mit den darauffolgenden Erfahrungen in Deutschland, dass antijüdische Gewalt nicht nur auf Schweigen, sondern auch auf breite Relativierung und Legitimation als vermeintlicher Widerstand stößt, wird vor diesem Hintergrund als tiefer Bruch mit vorherigen zwischenmenschlichen Beziehungen, Vorstellungen und als Verlust des Vertrauens in das nichtjüdische Umfeld erlebt.

Die Befunde verweisen zugleich auf die Bedeutung institutioneller Kontexte bei der Entstehung, Wahrnehmung und Verarbeitung antisemitischer Erfahrungen. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Analysekategorie des institutionellen Antisemitismus und des Antisemitismus als sozialer Praxis als besonders relevant. Sie macht sichtbar, wie strukturelle, gesellschaftliche und diskursive Wissensordnungen in institutionellen Routinen wirksam werden, wie sie Antisemitismus herstellen und legitimieren und wie sich das auf Sicherheitsempfinden und Teilhabe von Jüdinnen und Juden auswirkt.

Während Studienteilnehmende Erfahrungen von Antisemitismus in Institutionen beschreiben, greifen sie auf jüdische Wissensbestände zurück, um ihr Erleben einzuordnen. Sie kontextualisieren ihre Erfahrungen lebensgeschichtlich und communitybiografisch. Sie erinnern frühere familiäre Warnungen und thematisieren den Umgang mit Antisemitismus in der jüdischen Erfahrungsgeschichte aus transgenerationaler Perspektive. Das Wissen um die Struktur und Kontinuität des Antisemitismus sowie das tradierte jüdische Erfahrungs- und Communitywissen tragen dazu bei, die gegenwärtige Eskalation antijüdischer Gewalt als Teil einer historischen Erfahrung zu deuten und zu bewältigen. Daraus erwächst die Frage, was das nichtjüdische Umfeld aus seiner kollektiven Einbindung in seine antijüdische Gewaltgeschichte gelernt hat.

Anzeige

Jüdisches Leben im Schatten des Nationalsozialismus



Hans-Joachim Schoeps und der Nationalsozialismus
Studien zu einem komplizierten Verhältnis
Von Dr. Daniel Benedikt Stienen
2026, 170 S., geb., 44,– €
ISBN 978-3-487-17183-8
E-Book 978-3-487-17184-5

Die Vereinbarkeit von deutscher und jüdischer Identität beschäftigte den deutsch-jüdischen Religionshistoriker und Intellektuellen Hans-Joachim Schoeps (1909–1980), der 1938 emigrierte und 1946 nach Deutschland zurückkehrte, zeit seines Lebens. Welche Rolle Hans-Joachim Schoeps im Nationalsozialismus spielte und wie er sie anschließend interpretierte, zeigen diese Untersuchungen.



M. Conitzer & Söhne
Ein jüdischer Warenhauskonzern
Von Dr. Ursula Töller
2025, 160 S., brosch., 44,– €
ISBN 978-3-7560-3062-0
E-Book 978-3-7489-5372-2

Der Band rekonstruiert die Geschichte des jüdischen Kaufhauskonzerns der Familie Conitzer, dessen Zerschlagung durch das NS-Regime, die Bereicherung der Ariseure und die Jahrzehnte andauernden Verfahren der Rückerstattungen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Digital verfügbar auf Inlibra.com

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus
Goethe-Universität Frankfurt am Main, 27. Januar 2026
Eine gemeinsame Veranstaltung des Fritz Bauer Instituts und des Präsidiums der Goethe-Universität

Vergesst »Erinnerungskultur«!
Über Geschichte, Erinnerung und den »menschlichen Orientierungssinn im Bereich des Wirklichen«

Von Thomas Lindenberger



Prof. Dr. Thomas Lindenberger ist Seniorprofessor an der TU Dresden und ehemaliger Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung an der TU Dresden. Veröffentlichungen (Auswahl): (Hrsg. mit Uwe Backes), *Civil Democracy Protection. Success Conditions of Non-Governmental Organisations in Comparison*, London 2024; »Wahrheitsregime und Unbehagen an der Vergangenheit. Ein Versuch über die Unaufrichtigkeiten beim deutsch-deutschen Zusammenwachsen«, in: Marcus Böick, Constantin Goschler, Ralph Jessen (Hrsg.), *Jahrbuch Deutsche Einheit 2020*, Berlin 2020, S. 73–94; (Hrsg.), *Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR*, Köln u.a. 1999.

Foto: privat

In ihrem berühmten Aufsatz über das Verhältnis von Wahrheit und Politik schrieb Hannah Arendt 1969: Wo »Tatsachen konsequent durch Lügen und Totalfiktionen ersetzt werden, stellt es sich heraus, daß es einen Ersatz für die Wahrheit nicht gibt. Denn das Resultat ist keineswegs, daß die Lüge nun als wahr akzeptiert und die Wahrheit als Lüge diffamiert wird, sondern daß der menschliche Orientierungssinn im Bereich des Wirklichen, der ohne die Unterscheidung von Wahrheit und Unwahrheit nicht funktionieren kann, vernichtet wird.«[1]

Der »menschliche Orientierungssinn im Bereich des Wirklichen« ist bei Arendt nichts weniger als die Voraussetzung dafür, in einer Welt gemeinsam handeln zu können. Die konsequente Ersetzung von Tatsachen durch Lügen und Totalfiktionen hingegen ist das Merkmal von Ideologien und Bewegungen, die die Errichtung totalitärer Herrschaft anstreben.

Arendt hat dies Mitte der 1960er Jahre unter dem Eindruck des enormen und vor allem kritischen Echos, das ihre Schrift über den Eichmann-Prozess in Jerusalem ausgelöst hatte, formuliert. Sie behandelt das Zusammenspiel von Tatsachenwahrheiten, Meinungen sowie Lügen im politischen Alltagsgeschäft liberaler Gesellschaften und pluraler Öffentlichkeit und lotet dabei die Grenzen des manipulativen Umgangs mit Tatsachen aus. Die im Zitat systematisch deduzierte Möglichkeit einer konsequenten Ersetzung von Tatsachen durch Lügen und Totalfiktionen und deren Folgen für den Orientierungssinn einer Gesellschaft stützten sich auf ihr Wissen über NS-Diktatur und Stalinismus als den nach damaligem Kenntnisstand paradigmatischen Fällen totaler Herrschaft.

Politische wie soziokulturelle Umwälzungen in unserer Gegenwart zwingen uns dazu, uns mit der realen Möglichkeit der umfassenden Ersetzung von Tatsachen durch Fiktionen in einem ganz anderen Umfeld akuter Bedrohung demokratischer Ordnungen auseinanderzusetzen. Als Historiker werde ich im Folgenden vom Standpunkt der Geschichtswissenschaft deren Folgen für die Kommunikation über Vergangenheit in unserer Gesellschaft diskutieren. Wir haben uns angewöhnt, diesen gesellschaftlichen Umgang mit den schwierigen Vergangenheiten als Teil der bundesrepublikanischen und mittlerweile auch europäischen politischen Kultur aufzufassen, zu der bestimmte Bereiche des Regierens wie der Angebote der Massenmedien gehören. Die Rede ist von Erinnerungskultur und Erinnerungspolitik.

Die Kluft zwischen Geschichte und Erinnerungskultur

Beginnen wir anhand eines Beispiels mit einer häufigen Beobachtung. Zwischen dem, was in der Geschichtswissenschaft und auch in Bildungseinrichtungen als Geschichte verstanden wird, und dem, was in der öffentlichen Rede weithin als Erinnerung und Erinnern oder auch mit dem Sammelbegriff Erinnerungskultur bezeichnet wird, besteht schon seit einiger Zeit eine Kluft. Wenn es in der Öffentlichkeit darum geht, sich auf die jüngere Vergangenheit zu beziehen, hat Erinnerung Geschichte weitgehend ersetzt: »Für die Gegenwart der Vergangenheit hat sich der Begriff Erinnerungskultur etabliert.«[2]

So kündigte die Abteilung Kunst und Kultur der Stadt Dresden 2023 die Bildung eines Beirats für Erinnerungskulturen an. Dieser Satz ist allem Anschein nach keine Eigenschöpfung der Dresdner Kulturverwaltung. Er findet sich schon zwei Jahre früher wortgleich auf der Seite einer Forschungseinrichtung der Universität Regensburg, des dortigen Zentrums für Erinnerungskultur. Auch dort fängt das »Über-uns«-Statement mit »Für die Gegenwart der Vergangenheit hat sich der Begriff Erinnerungskultur etabliert« an. Kurz darauf folgt bei den Regensburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern allerdings ein deutliches Aber: »Seine inflationäre Verwendung macht den Terminus jedoch fast beliebig und seine Definition schwierig.«[3]

Mit solchen Skrupeln halten sich Stadtverwaltungen nicht auf. Sie verwenden »Erinnerungskultur«, wo es nur geht, eben inflationär. Dabei ist zu beobachten: Wo das Wort »Erinnerung« und insbesondere seine Komposita im Zentrum stehen, ist kaum von »Geschichte« die Rede. Wo hingegen von »Geschichte« gesprochen wird, sind das Wort »Erinnerung« und seine bekannten Komposita weniger häufig beziehungsweise in größerer begrifflicher Schärfe anzutreffen.

Um zu ermessen, inwiefern »Erinnerungskultur« mittlerweile ein beliebiger und schwer zu definierender und zudem inflationär verwendeter Begriff ist, müssen wir uns in aller Kürze der möglichen Bedeutungen von »Geschichte« und »Erinnerung« versichern.

Zwei Modi des gesellschaftlich kommunizierten Bezugs auf Vergangenheiten

Wir haben es bei »Geschichte« einerseits und »Erinnerung« beziehungsweise »Erinnerungskultur« andererseits mit zwei verschiedenen Modi des gesellschaftlich kommunizierten Vergangenheitsbezugs zu tun. »Geschichte« geht von der Grundannahme aus, dass anhand von Spuren und Überresten vergangene Tatsachen rekonstruierbar sind, deren Kenntnis für uns alle heute, in der Gegenwart, von Bedeutung ist oder sein sollte. Von diesen Tatsachen Kenntnis zu haben, ist uns – aus welchen Gründen auch immer – nicht gleichgültig. Sie sind nicht beliebig, und gerade das Nicht-Beliebige gehört ganz wesentlich dazu, wenn von Geschichte als Tatsachen und deren Zusammenhängen sowie Bedeutungen für uns heute die Rede ist.

Der andere Modus, »Erinnern« und darauf aufbauend »Erinnerungskultur«, geht im Kern vom Vorgang des individuellen Erinnerns aus. Das ist zunächst eine alltägliche gedankliche und kommunikative Tätigkeit. Die Grundfigur ist ganz einfach: Individuen machen sich – einzeln oder gemeinsam – selbst Erlebtes bewusst und bringen es meist sprachlich, also etwa in Erzählungen, zur Darstellung. Daraus können Erinnerungsgemeinschaften entstehen, die kollektive Gedächtnisse ausbilden, die wiederum zum Fortbestand sozialer Bindungen und sozialer Subsysteme beitragen.

Nur ein Teil der Erinnerungsgemeinschaften artikuliert sich öffentlich und fordert – vor allem als Opfer von gegen Menschengruppen gerichtetem und vom Staat zu verantwortendem Unrecht – Anerkennung durch die Allgemeinheit, konkret durch Medienöffentlichkeit und Regierung. Der Begriff »Erinnerungskultur« stellt diesen Weg vom individuellen und gemeinsamen Erinnern über kollektive Gedächtnisse bis hin zur Entstehung politischer Akteure und deren Anerkennung ins Zentrum. »Kultur« steht dabei für die verstetigte und institutionalisierte gesellschaftliche Kommunikation über und für die Darstellungen von Erinnerungen.

1 Hannah Arendt, »Wahrheit und Politik«, in: *Philosophische Perspektiven. Ein Jahrbuch*, 1 (1969), S. 9–51, hier: S. 43. Dieser Beitrag beruht teilweise auf Thomas Lindenberger, »Geschichte als Gesellschaftskritik – Ist sie noch möglich?«, in: Alfons Kenkmann, Gisela Weiß (Hrsg.), *Geschichtsvermittlung interdisziplinär. Formate – Diskurse – Wissenstransfer*, Göttingen 2026, S. 235–266. Ich danke Michael Wildt für kritische Kommentare und Anregungen.

2 Landeshauptstadt Dresden, Beirat Erinnerungskulturen (2025), https://web.archive.org/web/20250916060454/https://www.dresden.de/de/kultur/kunst-und-kultur/erinnerungskultur-regionalgeschichte/beirat-erinnerungskulturen.php (26.5.2026).

3 Zentrum Erinnerungskultur Universität Regensburg: Was ist das Zentrum für Erinnerungskultur?, https://zentrum-erinnerungskultur.de/ueber-uns/ (26.5.2026).

Dass das Verhältnis von »Geschichte« und »Erinnerung« immer instabil und alles andere als selbstverständlich war und bis heute geblieben ist, das bezeugen Myriaden von Abhandlungen, ob sie nun auf empirischen Forschungen, philosophischen Deduktionen oder spekulativer Kulturkritik beruhen. Hier soll es um jüngere Entwicklungen gehen, nämlich um eine neue Qualität der Beliebigkeit, Undefinierbarkeit und inflationären Verwendung von »Erinnerungskultur«. Die Akteure, über die dabei zu sprechen ist, sind neben staatlichen Instanzen, die Erinnerungskultur fördern und damit auch regieren, die Massenmedien und unter diesen vor allem die internetbasierten sozialen Medien.

Die Unverzichtbarkeit individueller Erinnerungen für die zeithistorische Forschung

Vorab ist eine für das Verständnis von Erinnerung im Verhältnis zur Erinnerungskultur unerlässliche Differenzierung einzuführen. Sie betrifft das methodologische Selbstverständnis der Subdisziplin Zeitgeschichte gerade bei der Behandlung der nationalsozialistischen Vergangenheit wie auch der anderer totalitärer Herrschaftssysteme. Erinnerungen konkreter Menschen, und zwar einer sehr großen Zahl Menschen, nehmen einen festen Platz in der Zeitgeschichtsforschung ein und in der Forschung zur NS-Diktatur insbesondere dann, wenn es um den Holocaust geht. Gerade für seine Geschichte gilt, dass sie in ihrer Faktizität, ihrer Tragweite und Komplexität ohne die Erhebung und Auswertung von hunderttausenden persönlicher Erinnerungen vor allem der überlebenden Opfer nicht hätte erforscht werden können.[4]

Diese Unverzichtbarkeit der persönlichen, meist durch Gespräche und deren Aufzeichnungen überlieferten Erinnerungen vor allem der Opfer war in der Zeitgeschichtsforschung keineswegs von Anfang an selbstverständlich.[5] Sie hat sich mittlerweile aber als wissenschaftlicher Standard durchgesetzt. Innerhalb der geschichtswissenschaftlichen Praxis haben wir es daher weit überwiegend nicht mit Beliebigkeit und Inflation zu tun, wenn von Erinnerung die Rede ist. Davon zu unterscheiden sind aber die vielfältigen Verwendungsweisen und Wortverbindungen von Erinnerung im Kontext von Erinnerungskultur und Erinnerungspolitik, und nur diese werden hier einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Auch im Bereich der Erinnerungskultur sind konkrete Erinnerungen einzelner Personen selbstverständlich präsent. Diese werden dann meistens Zeitzeugen genannt. Ihrem Bezeugen dessen, was ihnen die Nationalsozialisten – deren Kindern und Enkeln und anderen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sie das in der Öffentlichkeit erzählen – angetan haben und wie sie das überlebt haben, wird in der Erinnerungskultur der Tätergesellschaft große Bedeutung beigemessen. Das ist – selbstverständlich – notwendig, um die Opfer der NS-Verbrechen, für die diese Zeitzeugen stellvertretend sprechen, als solche anzuerkennen und zugleich die Verantwortung der deutschen Gesellschaft heute für das heutige und zukünftige Gedenken an diese Verbrechen und ihre Opfer zu bekräftigen.

Von der Weizsäcker-Rede zur Erinnerungskultur in der Verwaltungspraxis – eine deutsche Erfolgsgeschichte

Aber mit dem Wort »Erinnerung« verbindet sich in der Erinnerungskultur mehr. »Das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung« – so hat Richard von Weizsäcker bereits 1985 den Ton gesetzt.[6] Obwohl nicht direkt ausgesprochen, ist damit – so geht aus dem Anlass und dem Tenor der Rede hervor – auch die Erlösung derjenigen, die das Staatsoberhaupt damals repräsentierte, mitgemeint. Weizsäckers Plädoyer für eine Öffnung der öffentlichen Rede über die NS-Vergangenheit richtete sich an die große Mehrheit der Deutschen im Jahr 1985, nicht lediglich an die Minderheit der sich erinnernden Holocaust-Überlebenden. Sich die Erinnerungen dieser Opfer empathisch anzueignen, versprach demnach Erlösung. Diesen in den Folgejahren immer wieder bei Gedenkanlässen zitierten Satz eines chassidischen Rabbiners aus dem 18. Jahrhundert auf sich selbst zu beziehen, war eine Art Balsam für die Seelen der Nachkommen der Tätergesellschaft, in deren Namen der Judenmord ausgeführt worden war und die ihn hatte geschehen lassen. Diese Wirkung des Sich-Erinnerns schwang und schwingt – und dafür ist die Passage aus der Weizsäcker-Rede nur ein besonders markantes Beispiel – seitdem mit, wenn die Erinnerung an den Holocaust als Teil unserer Erinnerungskultur beschworen und gepriesen wird. Das, was wir heute als staatlich finanzierte Erinnerungskultur oder auch Erinnerungslandschaft kennen und wertschätzen, etablierte sich in den vergangenen vier Jahrzehnten in einem Zusammenspiel

4 S. dazu Saul Friedländer, *Den Holocaust beschreiben. Auf dem Weg zu einer integrierten Geschichte*, Göttingen 2007.

5 S. dazu Nicolas Berg, *Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung*, Göttingen 2003.

6 Bundespräsidialamt, Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei der Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa am 8. Mai 1985 in Bonn (1985), https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2015/02/150202-RvW-Rede-8-Mai-1985.pdf (26.5.2026); s. zu Entstehung und Argumentationsweise dieser Rede die Analyse von Norbert Frei, *Im Namen der Deutschen. Die Bundespräsidenten und die NS-Vergangenheit*, München 2023, S. 262–279.





Oben: Prof. Dr. Thomas Lindenberger während seines Vortrags »Geschichte, Erinnerungen und der ›menschliche Orientierungssinn im Bereich des Wirklichen‹« anlässlich des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2026 an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Foto: Werner Lott

Links: Begrüßung durch Prof. Dr. Enrico Schleiff, Präsident der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Foto: Werner Lott

von zivilgesellschaftlich forcierter sowie akademisch betriebener historischer Forschung und einer sich dafür zunächst nur widerstrebend öffnenden Kulturpolitik. Beschleunigt und zugleich verkompliziert wurde diese hier zugegebenermaßen sehr verkürzt wiedergegebene Entstehung einer speziell deutschen Erinnerungslandschaft ab 1990 infolge der Vereinigung. Staatliche Kulturpolitik hatte sich nun auch der Aufarbeitung der Vergangenheit der kommunistischen Diktatur und deren Opfer anzunehmen.[7]

Politisch Verantwortliche wie zivilgesellschaftliche Akteure und Gedenkstätten waren dabei von Anfang an, verstärkt aber seit den 1990er Jahren, mit dem Problem der Opferkonkurrenz konfrontiert. Man denkt dabei am häufigsten an die Konkurrenz zwischen Opfern der NS-Diktatur und denen der kommunistischen Diktaturen. Schlussendlich – und das ist die gute Botschaft in dieser Geschichte – führte das, jedenfalls in Deutschland, nach und nach eher zu Win-win-Konstellationen. Ein von der öffentlichen Hand zu verantwortendes Nullsummenspiel, dem zufolge die Förderung der einen Gruppe zugunsten einer bestimmten anderen Gruppe unterbleibt, konnte sich nicht durchsetzen.

In der Folge gibt es seit der Annahme einer entsprechenden Gedenkstättenkonzeption 1997 eine offizielle Gedenkstättenpolitik des Bunds. Mittlerweile sind bis hinunter zu Landkreisen und Kommunen administrative Zuständigkeiten ausgewiesen, die den gesellschaftlich-öffentlichen Umgang mit Vergangenheit institutionell begleiten und fördern. Konsequenterweise erschien 2023 ein Band mit dem Titel *Erinnerungskultur in der Verwaltungspraxis*[8] in der Buchreihe »Geschichte und Ethik der Polizei und öffentlichen Verwaltung«.

Die Erwartungen an diese staatliche Erinnerungskultur-Politik sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Mittlerweile drehen sich gesellschaftliche Debatten um schwierige Vergangenheiten nicht mehr nur um Nazismus und Kommunismus, es geht auch um die Geschichte des deutschen und europäischen Kolonialismus, die kollektiven und individuellen Opfer-Erfahrungen der Millionen von Einwanderern, aber auch um Verletzungen der Menschenwürde und Grundrechte in den mittlerweile mehr als sieben Jahrzehnten bundesrepublikanischer Vergangenheit.

7 S. dazu Thomas Lindenberger, »Governing Conflicted Memories: Some Remarks about the Regulation of History Politics in Unified Germany«, in: Muriel Blaive, Christian Gerbel, ders. (Hrsg.), *Clashes in European Memory. The Case of Communist Repression and the Holocaust*, Innsbruck, New Brunswick 2011, S. 73–87.

8 Dimitrij Davydov (Hrsg.), *Erinnerungskultur in der Verwaltungspraxis*, Wiesbaden 2023, https://doi.org/10.1007/978-3-658-41939-4 (7.7.2026).

Das erinnerungspolitische Paradoxon der Täter- und Täterinnengesellschaft

Die staatliche Förderung von Erinnerungskultur orientiert sich, ganz klar, an den Normen des demokratischen Verfassungsstaats und seinem Wertehorizont. Sie ist einerseits darauf ausgerichtet, in der Gesellschaft virulenten kollektiven Erinnerungen oder Gedächtnissen gerecht zu werden und ihnen öffentliche Anerkennung zu verschaffen. Diese auf Pluralismus ausgerichtete Inklusion beruht andererseits auf einer bestimmten Negation. Einige in der deutschen Gesellschaft, die in weiten Teilen eine der ehemaligen Täter und Täterinnen der NS-Verbrechen und ihrer Nachkommen war und ist, kursierende Versatzstücke kollektiven Erinnerns werden nicht affirmativ inkludiert. Sie werden durchaus thematisiert, aber nur als Gegenstand der Kritik und keinesfalls, indem die sich so Erinnernden als für sich selbst Sprechende auftreten und Anerkennung einfordern können.

»Opa war kein Nazi« ist so ein weitverbreitetes Erinnerungsversatzstück. Unter diesem Titel diskutierte vor 20 Jahren eine vielbeachtete Studie anhand von Familieninterviews die zwischen den Generationen tradierten beschönigenden und selbstentlastenden Erinnerungen an die NS-Zeit.[9] Heute müsste es aktualisiert »Uropa war kein Nazi« heißen. Aus den Jahrzehnten nach 1945 ist die allgemeine Abwehr von Mitwirkung an den NS-Verbrechen, von Mitwisserschaft und Teilhabe an der Ausplünderung von NS-Opfern in Form des Erinnerungssatzes »Davon haben wir nichts gewusst« bekannt.

Auch diese Sätze repräsentieren Erinnerungen, ganz aus der Sicht derjenigen, die so sprechen. Diese anderen Erinnerungen dienen, das ist den Zeithistorikerinnen und Zeithistorikern natürlich schon seit Langem geläufig, in erster Linie der Selbstentlastung in der Tätergesellschaft. Eine Minderheit der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik hat die Gemeinsamkeit dieser ihrer Erinnerungen jahrzehntelang in eigenen Gemeinschaften abseits oder am Rande des demokratischen Mainstreams kultiviert. In den letzten ungefähr zehn Jahren hat ihr Begehren nach öffentlicher Anerkennung in der Alternative für Deutschland (AfD) und deren intellektuellem Umfeld einflussreiche politische Fürsprecher gefunden. Natürlich lässt sich die Stärke des Rechtsextremismus nicht nur auf diese Quelle von Zustimmung zurückführen. Zugleich zeigen aber die Erfahrungen mit regierenden Rechtspopulisten und Autokraten beiderseits des Atlantiks, dass der systematische Angriff auf die bestehenden Strukturen und Programme demokratieorientierter Erinnerungspolitik zu den Wahlversprechen gehört, die sie unverzüglich angehen, kaum dass sie an die Macht gelangt sind.

9 Harald Welzer, Sabine Moller, Karoline Tschuggnall (Hrsg.), *»Opa war kein Nazi«. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, Frankfurt am Main 2002.

Die im Übrigen nicht auflösbare Paradoxie einer auf pluraler Inklusion von Opfer-Erinnerungen und Exklusion affirmativer Tätererinnerungen beruhenden offiziösen Erinnerungskultur verweist aber zugleich auf eine ihrer inhaltlichen Schwachstellen in der Praxis, vor allem wenn es um die Aufarbeitung der NS-Diktatur geht: Dem unverzichtbaren Fokus auf die Opfer steht oftmals eine zu geringe Behandlung der Täter und vor allem der damaligen Tätergesellschaft und deren Nachkommen gegenüber. Diese trotz der beachtlichen Forschungsleistungen der internationalen *scientific community* immer noch zu geringe Beschäftigung mit der breiten Akzeptanz der NS-Politik und deren Fortwirkung nach 1945 stellt eine notorische Schwäche der demokratischen Erinnerungskultur in ihrer Breite dar.

Inflationär, beliebig, undefinierbar: das Fake-News-Vorrecht der Massenmedien

Das, was wir heute in der Summe als Erinnerungskultur bezeichnen, ist aber nicht nur dem Zusammenspiel von zivilgesellschaftlicher Aufarbeitung, professioneller Forschung und Politik geschuldet, auch die Massenmedien und deren Nutzer sowie in jüngster Zeit vor allem die internetbasierten sozialen Medien tragen wesentlich dazu bei. Deren dynamische Entwicklung droht das für dieses Zusammenspiel bislang weitgehend verbindliche Verständnis von Wahrheit und Fälschung, Tatsache und Meinung auszuhebeln und zu unterminieren.

Damit sollen die Möglichkeiten, auch mit YouTube, Instagram, TikTok und Videospielen historisches Wissen seriös aufzubereiten und zu vermitteln beziehungsweise sich anzueignen, nicht in Abrede gestellt werden – im Gegenteil! Wer sich, ob aus Neugierde, persönlicher Betroffenheit oder zur Vorbereitung auf Prüfungen, mit dem erforderlichen Vorverständnis für den Unterschied zwischen Fakten und Fiktionen im Internet auf die Suche begibt, wird dort vieles finden und davon profitieren können. Aber die Befriedigung von Wissenshunger ist eines – emotionales Erleben als Selbstzweck und die Suche nach Identitätsangeboten ein anderes.

In den Unterhaltungsformaten von der TV-Doku bis zum TikTok-Kanal stoßen wir auf Entgrenzungen des Tatsachenbezugs, die den Gehalt der so präsentierten Erinnerungen in der Tat nur noch ins Belieben des Betrachters stellen. Der Flow der Erzählungen, die Benutzerinnen und Benutzern die Imagination von Vergangenheiten ermöglichen, ist darauf angelegt, die Unterschiede zwischen Erinnerungen und Tatsachen zugunsten einer den Konsum des Angebots stabilisierenden Emotions- und Affektsteuerung verschwimmen zu lassen. Was zählt, ist das eigene Erleben von Stolz und Ermächtigung, Wut und Trauer, Schrecken und Erlösung, Liebe und Hass. Es dominieren Kommunikate, die den Fokus der Aufmerksamkeit für das Vergangene von seiner Tatsächlichkeit auf die Performanz des vorgeblichen Erinnerns als ein lohnenswertes Medienerlebnis verschieben.

Die Wirkungsweise des Histotainments beruht auf wesentlich mehr als dem, was die Geschichtswissenschaft in jahrzehntelanger Kritik an Historienfilmen als unumgängliche künstlerische Freiheiten zu akzeptieren gelernt hat. Mittels Opferperspektiven, die in der Gegenwart als gesellschaftlich akzeptiert gelten, lassen sich vermarktbare Identitätsbedürfnisse bedienen. Konsumenten gezielt kritische Aufmerksamkeit und Reflexion einzuräumen, stünde dem entgegen. Es geht um einen regelrecht erkenntnisnegierenden Gestus des affirmativen Vergangenheitsbezugs. Dabei ist es – selbstredend – schlichtweg egal, ob im Detail stimmt, was gezeigt wird. Die Journalistin Heike Hupertz hat das mal in einer Kritik der Fernsehserie Unsere wunderbaren Jahre unter der Überschrift »Wie man Historie divers einseift« so auf den Punkt gebracht: »Emotionalisierung, Identifizierung und Wiedererkennung sind die Mittel ›niedrigschwelliger‹ Geschichtsvermittlung. An Erkenntnis hinterlassen sie so gut wie nichts.«[10]

Dass sich auch die Geschichte eines »aktiven« Opfers des NS-Terrors, einer Widerstandsikone, so »einseifen« lässt, hat der 2021 Furore machende Instagram-Kanal @ichbinsophiescholl gezeigt. Hier kann von einer offensiven und prinzipiellen Negation von Erkenntnis und Intellektualität seitens der Macher gesprochen werden. Es ging ihnen um radikale Subjektivität, vermittelt durch den Echtzeitmodus der Verabfolgung der Einzelepisoden, in denen Tag für Tag eine geschauspielerte Sophie Scholl den jugendlichen Userinnen und Usern mit erfundenen Details gespickte Erlebnisse aus den Jahren vor ihrer Festnahme und Hinrichtung per Selfie-Modus in die Kamera spricht. Die Medienwissenschaftlerinnen Nora Hespers und Charlotte Jahnz haben die unabdingbaren Erfordernisse und Folgen dieser Radikalität des Subjektiven auseinandergenommen. Demnach beruht sie auf der Fragmentierung und Dekontextualisierung der historischen Inhalte. Deren kritischer Kommentierung durch informierte User im ichbinsophiescholl-Account begegnen die Macher mit manipulativem Relativieren und Themenwechsel, also mit dem Gegenteil von dem, was historische Aufklärung ausmacht.[11]

10 Heike Hupertz, »Wie man Historie divers einseift«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11.3.2023, S. 16.

11 Nora Hespers, Charlotte Jahnz, »Häppchenweise Sophie Scholl. Kritische Anmerkungen zum Instagram-Kanal @ichbinsophiescholl«, in: Mia Berg, Christian Kuchler (Hrsg.): *@ichbinsophiescholl. Darstellung und Diskussion von Geschichte in Social Media*, Göttingen 2023, S. 144–189.

Geschichte und die Vernichtung des »menschlichen Orientierungssinns im Bereich des Wirklichen«

Ende 2025 forderte ein offener Brief von Gedenkstätten die großen Plattformbetreiber auf, gegen mittels KI manipulierte Fotografien zu NS-Verbrechen vorzugehen, die zur Illustrierung historischer Sachverhalte in Social-Media-Plattformen angeboten werden. Diese »meist hochemotionalisierenden Darstellungen« bildeten »keine historischen Ereignisse ab« und seien »frei erfunden«. Sie zeichneten »ein verzerrtes und falsches Bild der nationalsozialistischen Verbrechen, etwa durch angebliche Wiedersehensszenen zwischen Gefangenen und Befreiern«.[12] Damit wollten die Autoren des Briefs Medienproduzenten und -konsumenten für die Folgen solcher kaum bemerkbaren Unterschiede von Original und Fälschung sensibilisieren. Genau diese Problematik führt zu unserem Ausgangspunkt, Hannah Arendts Diktum vom »menschlichen Orientierungssinn für die Wirklichkeit«, welcher der Vernichtung anheimfalle, wenn der Unterschied zwischen Wahrheit und Lüge gar keine Rolle mehr spiele, wenn es im öffentlichen Raum gar nicht mehr um Tatsachen gehe.

Nicht nur vom Standpunkt der politischen Theorie, sondern auch dem der Geschichte ist zu fragen: Was bedeutet es eigentlich für ein Gemeinwesen, wenn in der alltäglichen Kommunikation der Bezug auf Tatsachen so prekär, so unselbstverständlich, ja beliebig wird? Wenn etwa dank der Logik der *false balance*, des Man-muss-immer-auch-beide-Seiten-Hörens, die wildesten Gerüchte und Fantasien millionenfach als Tatsachen gelten können?

Ausgangspunkt von Arendts Essay »Wahrheit und Politik« war das potenziell instabile Verhältnis von politischem Handeln und gesellschaftlichem Umgang mit Wahrheit, wie sie es in ihrer Zeit vor allem anhand der amerikanischen Öffentlichkeit beobachtete. Mit Wahrheit meint sie in diesem Zusammenhang Tatsachenwahrheiten, also Aussagen über das, »was der Fall ist«. Demnach besteht Politik auch in einer noch so unvollkommenen Demokratie unter anderem vor allem darin, um Tatsachenwahrheiten zu streiten – mit dem Ziel, eigene Vorstellungen von Tatsachen, also Meinungen, gegenüber anderen durchzusetzen.

Im Streit der Meinungen werde dabei auch, so weiterhin Arendt, durchaus bewusst mit unwahren Behauptungen, ja sogar mit gezielten Lügen, gearbeitet – allerdings, ist erfolgreiches Handeln im Rahmen der bestehenden Ordnung angestrebt, immer im Bezugsrahmen eines tatsachenorientierten Wirklichkeits- und Weltverständnisses. Die Kontrahenten teilen dabei die Grundannahme einer bedeutsamen Unterscheidbarkeit von Tatsachenwahrheit und Meinung. Solange diese Unterscheidung und mit ihr auch die zwischen Lüge und Wahrheit für alle Beteiligten eine Rolle spielt, kann die Lüge als solche den auf Pluralität basierenden Aushandlungen einer Demokratie relativ wenig anhaben.

Gefahr für die Demokratie droht, wenn diese Unterscheidung praktisch an Bedeutung verliert. Ein Weg zu diesem Zustand führt über den Verlust der Fähigkeit der Unterscheidung von Wahrheit und Lüge. Sie wird verlernt oder erst gar nicht mehr erlernt, oder sie wird mit den Menschen, die an ihr festhalten, vertrieben und vernichtet.

Bei Arendt hing die Möglichkeit, Lüge an die Stelle von Wahrheit treten zu lassen, von einem bestimmten Typus politischer Bewegungen und den Gewaltapparaten, die sie unter ihre Kontrolle gebracht oder neu aufgebaut hatten, ab. Heute, nach einem halben Jahrhundert Erfahrungen mit posttotalitären Öffentlichkeiten und der digitalen Revolutionierung der sozialen Konstruktion von Wirklichkeit, muss diese Frage anders gestellt werden. Offenkundig scheint zu sein, dass die an Konsumentenbedürfnissen ausgerichtete digitale Massenkommunikation ein Katalysator des Verlernens des Orientierungssinns für die Wirklichkeit ist. Dies spielt historisch gesehen alten wie neuen Bewegungen und Ideologien in die Hände, die den Totalitarismen der Vergangenheit ähneln, aber nicht als ihre bloßen Wiedergänger verkannt werden sollten.

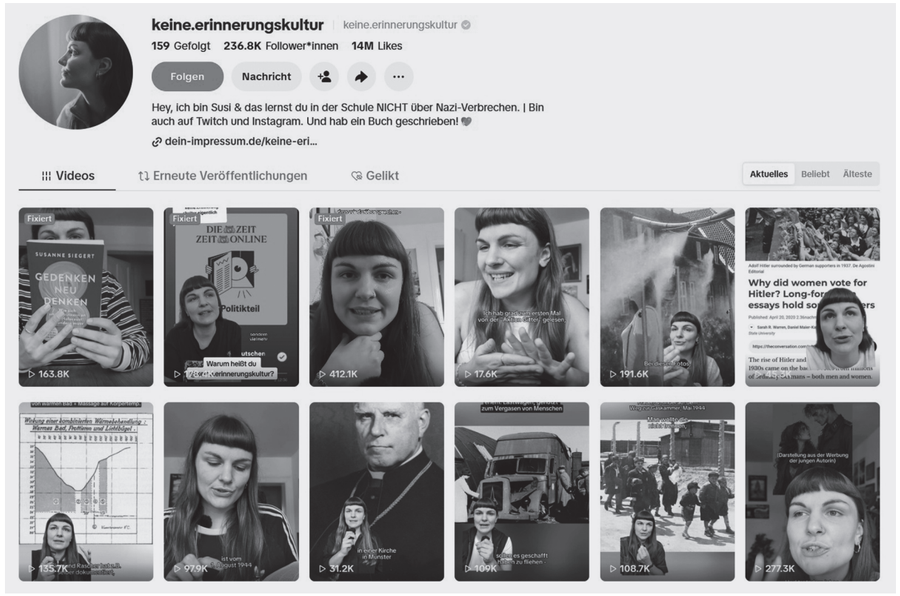
Als anschauliche Beispiele für diese unheimlich anmutende Kontinuität der Ideologie- und Propagandapolitiken früherer Autokratien lassen sich auf der einen Seite die mittlerweile geradezu sprichwörtlich gewordenen Fake-News- und Desinformationskampagnen der Russländischen Föderation anführen, die die eigene Gesellschaft mittlerweile im großen Stil vom Zugang zu pluralistischer evidenzbasierter Berichterstattung isoliert hat. Solche Zensurpolitiken lassen sich auf der anderen Seite aber auch in einem demokratischen Gemeinwesen ins Werk setzen. Trumps Regierungsteam hat nach der erneuten und dieses Mal gut vorbereiteten Machtübernahme 2025 begonnen, regierungsamtliche Wissensspeicher wie Bibliotheken, Datenbanken und Verwaltungsunterlagen, die sie dem »Deep State« zurechnet, von als »woke« identifizierten Begriffen, Redeweisen und Abbildungen zu säubern.[13] In den Worten Arendts gesprochen stellen diese Maßnahmen einen staatlichen Angriff auf den gesellschaftlichen Orientierungssinn für die Wirklichkeit dar, denn ohne Begriffe lassen sich Tatsachen, auch vergangene, nicht benennen und verstehen.

12 Arbeitsgemeinschaft KZ-Gedenkstätten, »Offener Brief: Konsequentes Vorgehen gegen KI-generierte Holocaust-Verfälschungen auf Social-Media-Plattformen«, 13.1.2026, https://www.kz-gedenkstaette-dachau.de/nachrichten/offener-brief-konsequentes-vorgehen-gegen-ki-generierte-holocaust-verfaelschungen-auf-social-media-plattformen/ (22.5.2026). Auch das Fritz Bauer Institut hat den Brief unterzeichnet.

13 S. dazu Felix Maschewski, Anna-Verena Nosthoff, »Löschen als Regierungsprogramm. Musks Feldzug gegen das ›Woke-Mind-Virus‹«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 70 (Mai 2025), S. 99–106.



Frei erfunden: Dieses Bild, das die Befreiung der Tötungsanstalt Hadamar (Limburg-Weilburg) am 13. April 1945 zeigen soll, wurde am 10. Januar 2026 auf dem Facebook-Kanal »Old is Gold« gepostet. Das Bild ist KI-generiert und bildet nicht die Wirklichkeit ab. Foto-Bearbeitung: Gedenkstätte Hadamar, gedenkstaette-hadamar.de



Auf TikTok und Instagram engagiert sich Susanne Siegert (*keine.erinnerungskultur*) in kurzen, aber fundierten Videos für Holocaust-Education und Gedenkarbeit.

QR-Code:

https://www.tiktok.com/@keine.erinnerungskultur

Diese disruptiv-zerstörerischen Maßnahmen gegen das in öffentlichen Einrichtungen gespeicherte Wissen sind aber nur Teil einer umfassenden, auf die Unterminierung evidenzbasierter Wirklichkeitsverständnisse zielenden Strategie. »Flood the zone with shit« – diese Losung gaben die Strategen der äußersten Rechten im Kampf gegen den liberalen Mainstreamjournalismus aus, schon lange bevor sich politischer Extremismus und die Tech-Riesen in der jetzt herrschenden Koalition gefunden hatten. »Die Welt mit Mist überschwemmen« – so die stubenreine Wiedergabe durch die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*[14] – meint ausbuchstabiert, die Medien und die politische Öffentlichkeit einer Flut von Halb- und Unwahrheiten auszusetzen, deren Abwehr möglichst viele Ressourcen der innenpolitischen Kontrahenten, ob in der Politik, in den Gerichten oder den Medien, bindet, sie also von ihren eigentlichen Aufgaben, nämlich sich mit Tatsachen zu befassen, abhält.

Was bringt der Blick auf die beiden heutigen Extremfälle Putin-Russland und Trump-USA, wenn wir uns mit den aufgezeigten, unserer Erinnerungskultur drohenden Wirklichkeitsverlusten auseinandersetzen? In beiden Fällen ist offenkundig, dass Geschichte (des russischen Imperiums, von Sklaverei und Rassensystem in den USA) im Zentrum von Kämpfen um die politische Ordnung steht, und in diesen Kämpfen unter anderem um Geschichte ist der Umgang mit Tatsachenwahrheiten entscheidend. Die entfesselte Macht des digitalen Kapitalismus beruht unter anderem auf Erlebnis- und Identitätsangeboten, die vom Bezug auf Tatsachen wegführen, auch und gerade im Feld des Historischen. Die vom Tatsachenverständnis historischer Darstellungen und Argumentationen abgewandte Rede von »Erinnerungskulturen« und deren Förderung durch »Erinnerungskonzepte«, wie sie derzeit überwiegend in deutschen Medien und Amtsstuben tonangebend sind, weiß dem nichts oder nur sehr wenig entgegenzusetzen.

Keine Erinnerungskultur: vom Unbehagen zur Erneuerung

Was tun? Was können Historikerinnen und Historiker sowie generell diejenigen, die von Berufs wegen mit Wahrheiten über Tatsachen in der Vergangenheit arbeiten, angesichts dieser Angriffe auf die Wirklichkeitssinne tun? Dass es am Ende nicht in erster Linie an ihnen liegen wird, ob und wie den neolibertären Disruptionsstrategien von Big Tech plus Trump (und ihrer Spießgesellen hier in Europa) Einhalt geboten werden kann, liegt auf der Hand. Dennoch kann auch ihre Gegenwehr im Kleinen dazu beitragen, den bis vor Kurzem so selbstverständlich erscheinenden »Orientierungssinn für die Wirklichkeit« als Unterpfand einer pluralen Öffentlichkeit zu verteidigen.

Damit ist nicht nur das politisch gezielte Ausspielen von professionellen Kompetenzen in politischen Debatten gemeint, wie es zuletzt die Fachcommunity der Osteuropa-Historikerinnen und -Historiker mit ihren hartnäckigen und letztendlich auch wirksamen Interventionen in die Diskussionen über die russländische Vollinvasion in der Ukraine vorgemacht hat.

Es ist höchste Zeit, die über mittlerweile drei bis vier Generationen hinweg liebgewordenen Konventionen und Begrenztheiten ritualisierter Erinnerungskultur zu hinterfragen. Das Unbehagen über den hier berichteten Stand der Dinge hat Vorschläge, gegenzusteuern, gezeitigt. Führende Akteure aus dem Gedenkstättenbereich – etwa Volkhard Knigge, lange Zeit Leiter der Gedenkstätte Buchenwald, und sein gerade auch in den sozialen Medien sehr präsenter Nachfolger Jens-Christian Wagner – argumentieren schon seit Längerem für einen Primat historischen Bewusstseins als Bildungsziel gegenüber bloß identitätsaffirmierender Erinnerungspädagogik, und im Fachportal H-Soz-Kult kündete unlängst ein umfangreicher Rezensionsessay »Vom Ende der Erinnerungskultur und ihrer Zukunft«.[15] Zugleich steigen Gedenkstätten und Bildungseinrichtungen weltweit und nun auch in Deutschland verstärkt mit eigenen Angeboten in die auf TikTok, Instagram und YouTube ausgetragene Konkurrenz um Aufmerksamkeit ein.

Ein in mehrfacher Hinsicht Aufmerksamkeit verdienender TikTok-Account verbindet Agenden und Vermittlungsansätze, die geeignet sind, die bereits vor über 15 Jahren beobachteten »Normierungstendenzen einer opferidentifizierten Erinnerungskultur«[16] zu unterlaufen. Schon seine einen Gedankengang von Jens-Christian Wagner aufgreifende Bezeichnung *keine.erinnerungskultur* (siehe Abb. S. 67 unten) benennt das Feld Erinnerungskultur und negiert es zugleich. Die Journalistin Susanne Siegert setzt sich darin zum Ziel, den Usern Zugang zu Informationen über den Nationalsozialismus zu bieten, die sie nicht in ihren Geschichtsbüchern finden. Das zielt vor allem auf deren unmittelbares familiales und örtliches Umfeld. Der Zugang zu diesen Tatsachen in den entsprechenden Archivbeständen, sei es online oder durch Anfragen und Benutzung, wird in kurzen 90-Sekunden-Gebrauchsanleitungen erläutert. Allein dadurch führt der Weg der Unterweisung weg vom Erinnern hin zur Rekonstruktion von Tatsachen. Auch ein zweiter Schwerpunkt von *keine.erinnerungskultur* zeichnet sich durch die Thematisierung der Metaebene aus: Kurze Clips sprechen das verbreitete Nicht- oder Halbwissen über Grundtatsachen – etwa »wofür genau steht ›Auschwitz‹?«, aber auch »warum heißt es mal ›KZ‹ und mal ›KL‹?« – an und weisen Wege zu deren eigenständiger Bearbeitung. Ganz gezielt stellen die zahlreichen How-to-Clips die Erforschbarkeit des Verhältnisses der eigenen Vorfahren – in der Regel der Urgroßeltern-Generation – und der eigenen vertrauten Umgebung zum NS-System in den Vordergrund. Herauszufinden, ob und wie Uropa ein Nazi war und wo sich in der eigenen Stadt welche Zwangsarbeiter- oder KZ-Außenstelle befand, wird hier als Forschungsarbeit für jedermann und jedefrau vorgeführt, nicht aber als Erinnerung.

In ihrem Ende vergangenen Jahrs veröffentlichten Buch *Gedenken neu denken: Wie sich unser Erinnern an den Holocaust verändern muss* plädiert Siegert denn auch abschließend dafür, zukünftig von »Gedenkarbeit« zu sprechen statt von »Erinnerungskultur«.[17] »Denken« statt »Erinnern« und »Arbeit« statt »Kultur« – beides weist in die richtige Richtung. Ob sich genau dieser Vorschlag durchsetzen wird, sei dahingestellt. Im Übrigen schlage ich vor, den Begriff »Erinnerungskultur« bis auf Weiteres fallen zu lassen.

14 Harald Staun, »Die Welt mit Mist überschwemmen. Trumps Medienstrategie«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14.2.2026, https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien-und-film/wie-donald-trump-steve-bannons-strategie-flood-the-zone-with-shit-umsetzt-110296486.html (22.5.2026).

15 Benet Lehmann, »Rezensionsessay: Vom Ende der Erinnerungskultur und ihrer Zukunft«, in: *H-Soz-Kult*, 7.5.2026, https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-155329 (26.5.2026).

16 Ulrike Jureit, »Opferidentifikation und Erlösungshoffnung: Beobachtungen im erinnerungspolitischen Rampenlicht«, in: Dies., Christian Schneider, *Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung*, Stuttgart 2010, S. 17–104.

17 Susanne Siegert, *Gedenken neu denken. Wie sich unser Erinnern an den Holocaust verändern muss*, München 2025, S. 187 f.

Anzeige



»Schaumschlägerei« vor Gericht

Ein Fallbeispiel zur Strafverteidigung in NSG-Verfahren aus dem Vorlass von Hans Fertig

Von Joscha Döpp



Joscha Döpp M.A. ist Doktorand am Lehrstuhl zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust von Prof. Dr. Sybille Steinbacher und Hilfskraft am Fritz Bauer Institut. Veröffentlichung: *Von Babyn Jar nach Darmstadt. Der SS-Sonderkommandoführer Kuno Callsen vor Gericht*, Göttingen 2024.

Foto: privat

Am 29. November 1968, dem letzten Tag der Hauptverhandlung im Callsen-Prozess, kam es vor dem Schwurgericht am Landgericht Darmstadt zum Eklat. Seit Herbst 1967 hatten sich dort der Hauptangeklagte Kuno Callsen und zehn weitere ehemalige Angehörige des Sonderkommandos 4a (Sk 4a) der Einsatzgruppe C wegen ihrer Beteiligung an den Massenerschießungen von schätzungsweise 80.000 Jüdinnen und Juden in der Ukraine 1941 verantworten müssen.[1] Zu den angeklagten Verbrechen des Sk 4a gehörte auch das Massaker von Babyn Jar bei Kyjiw, bei dem Ende September 1941 binnen zweier Tage 33.771 Jüdinnen und Juden – so die Zahl der NS-Behörden – unter Mitwirkung der Wehrmacht und von Polizeibataillonen ermordet worden waren.[2] Kuno Callsen erhielt als einstiger Teilkommandoführer des Sk 4a für diese Taten die Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus; sieben seiner Mitangeklagten wurden zu vier bis elf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, zwei kamen straffrei davon und einer starb im Laufe des Prozesses. Da keinem der Angeklagten ein subjektiver Mordvorsatz nachgewiesen werden konnte, verurteilte sie das Gericht allesamt nur wegen Beihilfe zum Mord und nicht als Täter.[3] Trotz des vergleichsweise milden Urteils kam es nach dessen Verkündung durch den Gerichtsvorsitzenden Vinzenz Paquet laut dem Sitzungsprotokoll zu einem »Tumult« vor Gericht: Nachdem der Strafverteidiger des Hauptangeklagten, Dr. Hans Fertig (1929–2015), die Ordnungsmäßigkeit der Urteilsverkündung kurz vor Ende der Verhandlung in Zweifel gezogen hatte, waren einige der anderen Verteidiger von ihren Sitzen aufgesprungen, gaben Erklärungen ab und das Gericht verließ den Saal in einem lautstarken Durcheinander.[4]

Gegenstand des vorliegenden Beitrags ist ein Konflikt, der sich im Nachgang dieses Tumults zwischen Hans Fertig und dem Vorsitzenden Richter Vinzenz Paquet entwickelte und ein Schlaglicht auf Fertigs Verteidigungsstrategien im Callsen-Prozess wirft. Nachdem Paquet das Verhalten der Verteidiger wenige Tage nach der Urteilsverkündung in der Lokalpresse als »Schaumschlägerei« bezeichnet hatte, nahm Fertig diese aus seiner Sicht beleidigende Äußerung zum Anlass, über Monate hinweg die Integrität und Legitimität des Schwurgerichts gegenüber den hessischen Justizbehörden und in der Presse infrage zu stellen – teils unter Mitwirkung seines Mandanten Kuno Callsen. Fertig versuchte auf diese Weise die Verteidigung Callsens über den Gerichtssaal und den Strafprozess hinaus fortzusetzen, wohl mit dem strategischen Ziel, ein Revisionsverfahren zugunsten seines Mandanten zu beeinflussen.



Dr. Hans Fertig (1929–2015) verteidigte Kuno Callsen während des Darmstädter Einsatzgruppen-Prozesses 1967/68.
Foto: Schindler-Foto-Report, Fotograf: Günter Schindler

1 Zur Geschichte des Callsen-Prozesses s. meine Masterarbeit: Joscha Döpp, *Von Babyn Jar nach Darmstadt. Der SS-Sonderkommandoführer Kuno Callsen vor Gericht*, 2. Aufl., Göttingen 2025; Irmtrud Wojak, *Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biografie*, München 2011, S. 417–427; Franziska Davies, »Babyn Jar vor Gericht. Juristische Aufarbeitung in der UdSSR und Deutschland«, in: *Osteuropa*, 71 (2021), H. 1–2, S. 23–40, hier: S. 37–40.

2 Vgl. Bert Hoppe, »Babyn Jar. Massenmord am Stadtrand«, in: *Osteuropa*, 71 (2021), H. 1–2, S. 5–22; zur strafrechtlichen Ahndung nach dem Krieg s. Davies, »Babyn Jar«, S. 23–40.

3 Vgl. zum Darmstädter Urteil Davies, »Babyn Jar«, S. 36–40; Döpp, *Babyn Jar*, S. 114–121.

4 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, H 13 Darmstadt, 1291-141, Sitzungsprotokoll vom 29.11.1968, Schwurgericht Darmstadt, Bl. 2536 ff.

Dokumentiert ist der bislang von der Forschung unbeachtete Konflikt in zwei Akten aus Fertigs Arbeitsunterlagen. Im Jahr 2013 übergab er diese als Vorlass an das Archiv des Fritz Bauer Instituts, wo die insgesamt 271 Akten der Forschung zugänglich sind.[5] Der Bestand umfasst Unterlagen aus elf Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen (NSG-Verfahren), in denen Fertig zwischen den 1960er und 1980er Jahren als Strafverteidiger auftrat. Über seine Person ist nur wenig bekannt. Im Jahr 1963 hatte er nach einer Promotion im Hochschulrecht an der Universität Würzburg seine Anwaltskanzlei in Frankfurt am Main eröffnet. Seine ersten Mandate in NSG-Verfahren hatte er auf Vorschlag des ihm bekannten späteren Gerichtsvorsitzenden Hans Hofmeyer im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965) übernommen. Grundsätzlich war die Rolle der Strafverteidiger in NSG-Verfahren eine historisch wie juristisch auffällige: Sie mussten Männern im Verlauf der Prozesse zur Seite stehen, die sich an nationalsozialistischen Massenmorden beteiligt hatten, und gegen Beweisführungen in Bezug auf Verbrechen argumentieren, die von kaum vorstellbarer Grausamkeit zeugten. Ihre Motivation für die Übernahme solcher Mandate reichte von demokratischen Rechtsüberzeugungen bis hin zu politischen Sympathien mit ihren Mandanten, wie die Forschung aufgezeigt hat.[6] Wie Fertigs berufliche Motivationen in diesem Spektrum zu verorten sind, bleibt unklar.

Laut dem Sitzungsprotokoll vom 29. November 1968 hatte sich die letzte Tagung des Darmstädter Schwurgerichts im Einzelnen wie folgt zugetragen: Als der Gerichtsvorsitzende Paquet nach seiner Verkündung des Urteils im Begriff war, die Hauptverhandlung zu schließen, meldete sich Fertig zu Wort, um die Korrektheit von Paquets Urteilsverkündung infrage zu stellen:[7] Callsen sei in fünf Fällen verurteilt worden, Paquet habe als Tatsachenfeststellung jedoch nur angeführt, dass er »auf Grund der Beweisaufnahme überführt« sei. Weder seien Akten der Beweisaufnahme noch entsprechende Zeugenbekundungen und Urkunden benannt worden.[8] Fritz Steinacker, der Verteidiger des Angeklagten Adolf Janssen, schloss sich Fertigs Rüge an. Als Paquet im Saal keine weiteren Wortmeldungen mehr wahrnahm, schloss er die Sitzung des Schwurgerichts. Daraufhin »erhob sich lauter Tumult im Saal. Viele Verteidiger sprangen auf und liessen erkennen, dass sie offensichtlich auch noch Erklärungen hätten abgeben wollen«. Diese seien dann in einem »allgemeinen Tumult« untergegangen, während das Gericht den Sitzungssaal verließ.[9]

Am 6. Dezember 1968, eine Woche danach, berichteten sowohl das *Darmstädter Tagblatt* als auch das *Darmstädter Echo*, dass acht Verteidiger Revision gegen das Urteil des Schwurgerichts eingelegt hätten.[10] Ferner berichtete das *Tagblatt*, dass sich Paquet in einem Gespräch mit Journalisten gegen die Vorwürfe der Verteidiger Fertig und Steinacker verwahrt habe. Die mündliche Urteilsverkündung als nicht ordnungsgemäß zu bezeichnen, komme »einer unüblichen und auch unbegründeten Urteilsschelte« gleich.[11] Das Vorgehen sei »standeswidrig«, eine mündliche Urteilsbegründung bedürfe laut Gesetz keiner Würdigung einzelner Beweise.[12] Ähnliches konnte man einer Meldung des *Darmstädter Echos* entnehmen. Hier zitierte man Paquet, die Urteilsschelte der Verteidiger »sei ungehörig und unrichtig. Es handele sich um eine demonstrative Schau, mit deren Hilfe gegen das Gericht – wie öfter während des Prozesses – Front gemacht worden sei«. Paquet kam unverblümt zu dem Schluss: reine »Schaumschlägerei«.[13]

Am Tag nach Erscheinen der Artikel in der Darmstädter Presse erhielt Fertig Post von Callsen.[14] Dieser machte ihn auf die Zeitungsartikel aufmerksam und schrieb, dass er es für geboten halte, »dass Sie und Herr Steinacker sich – ebenfalls in der Presse – gegen diesen Angriff wehren auf die ›Gefahr‹ hin, in der Öffentlichkeit könnte der Eindruck entstehen, das Urteil hätte Grund für einige Unruhe gegeben«.[15] Callsen sah in der Sache also einen willkommenen Anlass, öffentlich den Anschein zu erwecken, dass es bei dem Urteil nicht mit rechten Dingen zugegangen sei.

Fertig folgte der Anregung und reichte Ende Dezember 1968 eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Paquet beim hessischen Justizminister Johannes Strelitz ein.[16] Hätte der übliche Dienstweg zunächst zum Landgerichtspräsidenten in Darmstadt geführt, adressierte Fertig gleich den Minister. Er explizierte, dass sich seine Beschwerde nur auf die »beleidigenden Äußerungen« Paquets beziehe, nicht auf die von ihm gerügten Mängel der Urteilsverkündung.[17] Die Behauptungen Paquets seien dazu geeignet, schrieb Fertig, ihn in seiner »Ehre zu verletzen« und in seiner »Tätigkeit als Verteidiger in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen«.[18] Durchschläge des Schriftsatzes sandte Fertig an die Redaktionen des *Darmstädter Echos* und des *Tagblatts*,[19] die am 2. Januar 1969 über den Vorgang berichteten.[20] Fertigs Kampfansage an Paquet war damit publik. Callsen gratulierte ihm zu seiner »ausgezeichneten«



Der Vorlass Hans Fertigs im Archiv des Fritz Bauer Instituts.
Foto: Johannes Beermann-Schön

5 Archiv des Fritz Bauer Instituts, Vorlass (VL) Rechtsanwalt (RA) Fertig, VL Fert-07/1 und 07/2; zur Bestandsgeschichte und Biografie Hans Fertigs s. https://portal.ehri-project.eu/units/de-002518-vl_ra_fertig (23.7.2026).

6 Zur Rolle der Verteidiger in NSG-Verfahren liegen bislang nur wenige Studien vor; zu den Nürnberger Prozessen s. Hubert Seliger, *Politische Anwälte? Die Verteidiger der Nürnberger Prozesse*, Baden-Baden 2016; zum ersten Auschwitz-Prozess s. Devin O. Pendas, *Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht*, München 2013 (amerikanische Erstveröffentlichung 2006), S. 97–101; Christian Dirks, »Selekteure als Lebensretter. Die Verteidigungsstrategie des Rechtsanwalts Dr. Hans Laternser«, in: Irmtrud Wojak (Hrsg.), *»Gerichtstag halten über uns selbst …«. Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses*, Frankfurt am Main, New York 2001, S. 163–192; Eva-Lotte Kalz, »Stimmen und Stimmungen. Zum Auftreten der Strafverteidiger im Prozess«, in: Sybille Steinbacher, Katharina Rauschenberger (Hrsg.), *Der Auschwitz-Prozess auf Tonband. Akteure, Zwischentöne, Überlieferung*, Göttingen 2020, S. 87–107; zu einer biografischen Einzelstudie s. Dirk Stolper, *Eichmanns Anwalt. Robert Servatius als Verteidiger in NS-Strafverfahren*, Frankfurt am Main 2025.

7 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, H 13 Darmstadt, 1291-141, Sitzungsprotokoll vom 29.11.1968, Schwurgericht Darmstadt, Bl. 2536.

8 Ebd., Bl. 2537.

9 Ebd., Bl. 2537 f.

10 Gtk, »Achtmal Revision gegen Schwurgerichtsurteil. Vorsitzender Landgerichtsrat Paquet verwahrt sich gegen unübliche Urteilsschelte der Verteidiger«, in: *Darmstädter Tagblatt*, 6.12.1968; Ate, »Acht haben Revision eingelegt. Nachspiel zum Kommando-Prozeß«, in: *Darmstädter Echo*, 6.12.1968.

11 Ebd.

12 Ebd.

13 Ebd.

14 Archiv des Fritz Bauer Instituts, VL Fert-07/2, Kuno Callsen an Hans Fertig, Darmstadt, 7.12.1968.

15 Ebd.

16 Ebd., Hans Fertig an den Hessischen Minister der Justiz, Frankfurt am Main, 30.12.1968.

17 Ebd., S. 4.

18 Ebd.

19 Ebd., Hans Fertig an die Redaktionen von Darmstädter Echo und Darmstädter Tagblatt, Frankfurt am Main, 30.12.1968.

20 Ceka, »Nachspiel zum Kommandoprozeß? Callsens Verteidiger reicht Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Schwurgerichtsvorsitzenden ein«, in: *Darmstädter Echo*, 2.1.1969; Gtk, »›Ehrenrührige Behauptungen‹. Rechtsanwalt Dr. Fertig erhebt Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Landgerichtsrat Vinzenz Paquet«, in: *Darmstädter Tagblatt*, 2.1.1969.

Beschwerde.[21] Und auch Kurt Hans, den das Gericht zu elf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt hatte, schrieb, dass er sie »mit Hochgenuß« gelesen habe.[22] Justizminister Strelitz übergab die Dienstaufsichtsbeschwerde zur Prüfung an den Landgerichtspräsidenten in Darmstadt.[23]

Indessen hatte der Landgerichtspräsident beim hessischen Generalstaatsanwalt, Fritz Bauers Amtsnachfolger Horst Gauf, um die Einleitung eines ehrengerichtlichen Verfahrens gegen Fertig gebeten. Bauer selbst hatte das Urteil im Callsen-Prozess nicht mehr erlebt; er war überraschend in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli 1968 verstorben. Der Landgerichtspräsident begründete in seinem Schreiben, dass eine Rüge wie jene Fertigs »nur in der Revisionsbegründung möglich« sei, nicht aber nach Verkündung des Urteils. Welchen Zweck die Verteidiger verfolgten, wisse er nicht, »[j]edenfalls haben sie den Anschein erweckt, sie wollten vor der Öffentlichkeit ihre Mißachtung des Gerichts und des soeben vom Gericht verkündeten Urteils ausdrücken«.[24] Nachdem Fertig die Zurückweisung des ehrengerichtlichen Verfahrens bei der zuständigen Anwaltskammer Frankfurt gefordert hatte,[25] bestätigte ihm diese, dass sie in der Sache »keine Veranlassung« sehe, »wegen standeswidrigen Verhaltens« von Fertig einzuschreiten.[26]

Blieben noch die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Paquet sowie ein Strafantrag wegen Beleidigung, den Fertig und Steinacker im März 1969 eingereicht hatten.[27] Im Juli 1969 beschied der zuständige Oberstaatsanwalt am Landgericht Darmstadt, dem Strafantrag nicht Folge zu leisten mit der Begründung, dass die Äußerungen des Beschuldigten »keine Formalbeleidigungen« seien und dieser nicht beabsichtigt habe, die Anzeigeerstatter »in ihrer persönlichen Ehre zu treffen«.[28] Fertig sandte das Schreiben an Callsen und bat ihn um seine »Gedanken« zu einer Beschwerde dagegen.[29] Einige Passagen aus Callsens Antwort gefielen ihm so gut, dass er sie wörtlich in seine Beschwerde übernahm, die er am 3. September 1969 bei Generalstaatsanwalt Gauf einreichte.[30] Dieser lehnte sie im Oktober 1969 ab.[31]

Am 12. Januar 1970 ging schließlich der noch ausstehende Bescheid des Darmstädter Landgerichtspräsidenten zu Fertigs Dienstaufsichtsbeschwerde ein.[32] Erwartungsgemäß wies auch dieser die Beschwerde zurück: Paquets Antworten seien nicht »ideal« gewesen, doch habe er Verständnis für die »Erregung« des Richters, da Fertigs Rüge »völlig fehl am Platze« gewesen sei und es ihr an »jeglicher rechtlicher Relevanz« gefehlt habe.[33]

Da der Streit so kaum noch zu gewinnen war, legte Fertig Anfang März 1970 erneut eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Paquet bei Justizminister Strelitz ein.[34] Strelitz übergab sie diesmal an den Oberlandesgerichtspräsidenten in Frankfurt am Main.[35] Dieser stellte Mitte Mai 1970 final klar, dass Paquet »kein Vergehen der Beleidigung oder üblen Nachrede begangen«, sondern das Grundrecht der freien Meinungsäußerung wahrgenommen habe. Es genüge, dass Paquet »subjektiv den Eindruck gewinnen konnte«, dass es sich nicht mehr um ein »durch die Wahrnehmung der Anwaltspflichten und -rechte gedecktes Verhalten«, sondern um einen Angriff auf das Gericht handele, der nur dazu diene, »dessen Ansehen in den Augen der Öffentlichkeit herabzusetzen«.[36] Damit endete der Konflikt nach knapp 17 Monaten.

Fertig war es mit seiner ausdauernden Beschwerdeführung um vermeintlich ehrverletzende Aussagen Paquets gegangen. Gleichwohl konnte man sie als Weiterführung der Argumentation lesen, die er in seinem Plädoyer für Callsen vorgetragen hatte: Die Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik stehe in einer Kontinuität mit jener des NS-Regimes und mache sich mit dem Verfahren daher »praktisch selbst den Prozess«. Die Taten seines Mandanten seien daher nicht strafbar, das Gericht sei nicht zuständig.[37] Vor Gericht hatte man Fertig die Verteidigungsstrategie zugestanden. Seinem Versuch aber, sie im Nachgang des Verfahrens aus dem Gerichtssaal hinauszutragen, um die Integrität und Legitimität des Gerichts öffentlich infrage zu stellen, schoben die hessischen Justizbehörden einhellig einen Riegel vor: Ihre Vertreter bewerteten Paquets Worte über alle Instanzen hinweg im Kontext des »Tumults«, den Fertig durch seine Urteilsschelte ausgelöst hatte. Sie erachteten Paquets Wortwahl in der Presse als misslich, doch nicht als beleidigend oder gar strafbar. Was blieb, war der Nachgeschmack eines Konflikts, der mit enormem Verwaltungsaufwand betrieben worden war und den Blick auf die Angeklagten und ihre Taten völlig verstellte. Bei alledem werden Fertigs Motivationen nicht explizit; sein Ziel wird es wohl mindestens gewesen sein, das Revisionsverfahren durch die Anzweiflung des Darmstädter Gerichts zugunsten seines Mandanten zu beeinflussen. Der Bundesgerichtshof bestätigte das Darmstädter Urteil 1973 mit nur kleineren Änderungen, die das Strafmaß aber nicht berührten.[38] Hans Fertigs Angriffe auf das Gericht waren am Ende – in Paquets Worten – eine reine »Schaumschlägerei« geblieben. Wie sich der hier thematisierte Konflikt zu Fertigs Verteidigungsstrategien in anderen NSG-Verfahren verhält, inwiefern sich diese über die Jahrzehnte weiterentwickelten und welche rechtlichen Überzeugungen Fertig dabei vertrat, wird Aufgabe einer noch ausstehenden Gesamtauswertung seines Vorlasses im Archiv des Fritz Bauer Instituts sein.

21 Ebd., Kuno Callsen an Hans Fertig, Darmstadt, 3.1.1969.
22 Ebd., Kurt Hans an Hans Fertig, Darmstadt, o.D. [Posteingang 8.1.1969].
23 Ebd., Der Hessische Minister der Justiz an Hans Fertig, Wiesbaden, 9.1.1969.
24 Ebd., Der Landgerichtspräsident Darmstadt an den hessischen Generalstaatsanwalt, Darmstadt, 9.12.1968.
25 Ebd., Hans Fertig an die Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Frankfurt am Main, 28.5.1969.
26 Ebd., Rechtsanwaltskammer Frankfurt an Hans Fertig, Frankfurt am Main, 3.10.1969.
27 Ebd., Hans Fertig an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, 7.3.1969.
28 Ebd., Bescheid des Oberstaatsanwalts bei dem Landgericht Darmstadt, Darmstadt, 15.7.1969.
29 Ebd., Hans Fertig an Kuno Callsen, Frankfurt am Main, 7.8.1969.
30 Ebd., Kuno Callsen an Hans Fertig, Darmstadt, 10.8.1969; ebd., Hans Fertig an den hessischen Generalstaatsanwalt, Frankfurt am Main, 3.9.1969.
31 Ebd., Bescheid des hessischen Generalstaatsanwalts, Frankfurt am Main, 6.10.1969.
32 Ebd., Der Landgerichtspräsident Darmstadt an Hans Fertig, Darmstadt, 12.1.1969.
33 Ebd., S. 3–6.
34 Ebd., Hans Fertig an den Hessischen Minister der Justiz, Frankfurt am Main, 2.3.1970.
35 Ebd., Der Hessische Minister der Justiz an Hans Fertig, Wiesbaden, 11.3.1970.
36 Ebd., Der Oberlandesgerichtspräsident an Hans Fertig, Frankfurt am Main, 12.5.1970.
37 Archiv des Fritz Bauer Instituts, VL Fert-08/1, Plädoyer Hans Fertigs für Kuno Callsen, 7./8./14.10.1968, S. 13 ff.
38 Vgl. Döpp, *Babyn Jar*, S. 118 f.

Anzeige

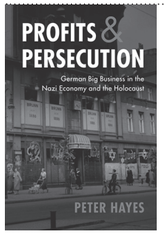


Social Media Angebote
des Fritz Bauer Instituts

Website	fritz-bauer-institut.de
Facebook	facebook.com/fritz.bauer.institut
Bluesky	fritzbauerinstitut.bsky.social
Mastodon	bildung.social/@fritzbauerinstitut
YouTube	youtube.com/fritzbauerinstitutfrankfurt

Rezensionen

Zusammenspiel von Geschäft und Verbrechen



Peter Hayes
Profits & Persecution. German Big Business in the Nazi Economy and the Holocaust
Cambridge: Cambridge University Press, 2025, 215 S., € 32,–

Das vorliegende Buch ist eine bewundernswert knappe, zugleich aussagekräftige Synthese zur Rolle der deutschen Großunternehmen in der Wirtschaft des »Dritten Reichs«, die einen besonderen Schwerpunkt auf den Holocaust legt. Wahrscheinlich gibt es unter den zeitgenössischen Historikern von internationalem Rang und Namen niemanden, der berufener ist, eine solche Synthese zu wagen, als Peter Hayes, inzwischen emeritierter Professor der Northwestern University in Illinois/USA. Vor fast 30 Jahren hat er sich mit seiner Studie *Industry and Ideology. IG Farben in the Nazi Era* (1987) in diesem Forschungsfeld profiliert und ist seither mit zahlreichen weiteren Arbeiten der Frage auf der Spur geblieben, welchen Beitrag die rund 120 größten deutschen Banken und Industrieunternehmen zum Aufstieg und zur Stabilisierung der nationalsozialistischen Diktatur und zur Ermordung der europäischen Juden geleistet haben.

Ausgehend von einem kurzen Prolog zur Weimarer Republik widmet sich Hayes in drei chronologisch angelegten Kapiteln zentralen Themen der unternehmensgeschichtlichen Forschung zum Nationalsozialismus. Diese Kapitel befassen sich erstens mit der Autarkie und Aufrüstung in den Jahren 1933 bis 1939/41, zweitens mit der Kriegswirtschaft von 1939/41 bis 1945 sowie drittens mit den Nachwirkungen der eingeübten Verhaltensmuster bis in die Gegenwart hinein. Für die Weimarer Zeit hält er fest, dass die deutsche Wirtschaftselite überwiegend nicht aus NSDAP-Parteigängern bestand, sich viele ihrer Angehörigen jedoch durch kurzsichtige unternehmerische Entscheidungen, die zu Überkapazitäten und hoher Auslandsverschuldung führten, in eine Position der wirtschaftlich-finanziellen und somit auch politischen Schwäche hineinmanövriert hatten. Von solchen Bankiers und Industriellen, bei denen sich der latente Antisemitismus der Bevölkerung durchaus wiederfand, war weder die Verteidigung der als »System« verunglimpften Demokratie noch Widerstand gegen die Verfolgung von politischen Gegnern und anderen Opfergruppen zu erwarten. Dem mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten einsetzenden Druck zur personellen Säuberung und organisatorischen Gleichschaltung von Unternehmen und Verbänden setzten die nach der Bankenkrise von 1931 teilverstaatlichten Großbanken und die wirtschaftlich angeschlagenen Industrieunternehmen folglich wenig entgegen, zumal sie schnell registrierten, dass bei der Reichsbank und in den Ministerien nicht die NS-Ideologen, sondern die Pragmatiker das Sagen bekamen: Unternehmerisches Wissen und privates Kapital sollten in den Dienst von Autarkie und Aufrüstung gestellt, nicht etwa ausgeschaltet werden – volle Anpassungsbereitschaft an die Vorgaben des Regimes, etwa bezüglich der Entlassung jüdischer Beschäftigter oder der Bevorzugung inländischer staatlicher Geschäftspartner, vorausgesetzt. Die Übernahme bisher jüdisch geführter Unternehmen, die unter massiven Verfolgungsdruck gerieten, wurde von vielen Großunternehmern, auch wenn sie keine dezidierten Antisemiten waren, als willkommene Gelegenheit betrachtet, die eigene Wettbewerbsposition zu stärken.

Auch die nationalsozialistische Großraumpolitik, die in den Angriffskrieg und die Besetzung zahlreicher europäischer Länder mündete, löste bei Bankiers und Großindustriellen keine grundsätzliche Ablehnung aus, im Gegenteil: Man hoffte, auf diese Weise die im Zuge der Autarkiebestrebungen verlorengegangenen internationalen Geschäftsverbindungen kompensieren zu können. Karrieredenken und unternehmerische Eigeninteressen, vor allem im Hinblick auf Arbeitskräfte und Rohstoffe, sowie wachsende Sachzwänge führten laut Hayes dazu, dass die deutschen Großunternehmer, ohne ethische Vorbehalte erkennen zu lassen, die jeweils nächsten Schritte des verbrecherischen Regimes auf dem Weg zur Radikalisierung mitgingen, die zum Holocaust führte. Dieses enge Zusammenwirken, bei dem zwischen »Wirtschaft« und »Regime« irgendwann kaum noch zu unterscheiden war, versperrte in der Nachkriegszeit den Weg zu einer offenen Auseinandersetzung der Großunternehmer mit ihrer Rolle im Nationalsozialismus: Schweigen, Lügen und die Selbststilisierung zu Opfern im vermeintlichen »Befehlsnotstand« prägten vielmehr bis in die 1990er Jahre hinein, als eine kritische, vor allem auch ausländische Öffentlichkeit vermehrt Fragen zu stellen begann, ihr Auftreten und wahrscheinlich auch ihr Selbstverständnis.

Hayes schließt sein Buch mit einem sorgfältig zusammengestellten Literaturverzeichnis, das rasche Orientierung in einem uferlos gewordenen Forschungsfeld ermöglicht. Einziger Schwachpunkt: Jüngere Studien zum Auftreten deutscher Unternehmer in den besetzten Ländern und zur Kollaboration mit den jeweils heimischen Wirtschaftseliten, wie sie inzwischen zahlreich vorliegen, bleiben leider weitgehend ausgeblendet, auch in den Ausführungen selbst. Dabei könnte gerade der vergleichende Blick helfen, das Zusammenspiel von Geschäft und Verbrechen noch besser zu verstehen.

Friederike Sattler
Fritz Bauer Institut

Der ganz normale deutsche Antisemitismus 1933 bis 1945



Dmitri Silbermann
Antisemitismus im Briefumschlag. Die »Judenfrage« in deutscher Privatkorrespondenz der NS-Zeit
Berlin: Metropol, 2025, 200 S., € 22,–

Im Februar 1942 teilte der Finanzbeamte Hans Sch. seinem »guten Spätzchen« Ilse mit, dass er sie demnächst in eine schöne Wohnung »verfrachten« werde: Ein Kollege im Amt habe ihm zugesichert, dass er eine der freiwerdenden »Judenwohnungen« bevorzugt erhalten sollte. Er beschreibt die bereits freien Wohnungen und betont die Aussicht, in Kürze unter weiteren wählen zu können, wenn »alle Juden unter 65 Jahren und soweit sie nicht krank sind, nach dem Osten (Generalgouvernement) abgeschoben werden« (S. 42 f.). Er überlegte auch, wie er sich Teile des Mobiliars sichern könne, das sonst versteigert würde. Ob seine Familie dann eine dieser Wohnungen bezog, erfahren wir nicht mehr, denn wie die meisten der im Buch *Antisemitismus im Briefumschlag* abgedruckten Schreiben handelt es sich um Momentaufnahmen. Sie werfen aufschlussreiche Schlaglichter darauf, wie die Verfasser (seltener Verfasserinnen) in privater Korrespondenz auf Juden blickten. Empathie mit ihnen findet sich dort kaum.

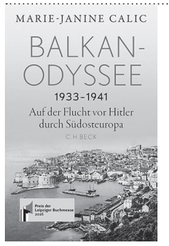
Dmitri Silbermann, dem wir dieses Buch verdanken, stammt aus der ehemaligen Sowjetunion. Im Jahr 1966 geboren, siedelte der Informatiker und Dokumentarist Anfang der 1990er Jahre als jüdischer Kontingentflüchtling nach Berlin über. Zum Holocaust hatte ihn bereits in der Sowjetunion eine Frage umgetrieben, auf die er dort mangels Quellen keine Antwort fand: »Auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln gelangten die Parolen der antisemitischen Parteien und Organisationen damals in die Köpfe der ›einfachen‹ Leute?« (S. 20) Material trug er in Deutschland auf Flohmärkten, bei Auktionen, Wohnungsauflösungen oder aus Nachlässen genug zusammen. Es beantwortet seine Frage nicht, zeigt aber, was in den Köpfen angekommen war. Es bietet den Leserinnen und Lesern vielfältigste Einblicke in den »ganz privaten Holocaust« in Feldpostbriefen und Privatkorrespondenz, die er für die Publikation aufbereitet hat.

Wie Christoph Kreutzmüller in seinem Vorwort einschränkt, hat bereits die bisherige Forschung zu Feldpostbriefen ergeben, dass nur etwa zwei Prozent davon Jüdinnen und Juden zum Gegenstand machten oder antisemitische Stereotype enthielten – bei Millionen Schreiben aber durchaus eine beachtliche Zahl. Silbermann entdeckte in seiner Sammlung von mehr als 10.000 Feldpostbriefen einen etwas höheren Anteil, nämlich zweieinhalb Prozent. Er präsentiert uns nicht die vollständigen Briefe, achtet aber darauf, dass zumindest der Kontext deutlich wird, in dem eine antisemitische Redewendung, Begebenheit oder auch Raub- oder Mordschilderung steht. Wenn ihm – was jedoch in der Regel nicht der Fall ist – weitere Informationen zum Verfasser zugänglich waren, fügt er diese hinzu. Manchmal findet sich in Fußnoten auch ein Literaturhinweis, und zu den Feldpostbriefen aus den besetzten Gebieten liefert er hilfreiche Informationen über die Orte, Ghettos und den Holocaust vor Ort. Die Bandbreite dessen, was Silbermann in seiner Zusammenstellung an antisemitischen Äußerungen präsentiert, ist enorm: von stereotypen Redewendungen, Stigmatisierung von ausländischen Regierungen als jüdisch-dominiert bis hin zu Ansprüchen, vom Eigentum der Juden profitieren zu können. Besonders aus den besetzten Ostgebieten beschreiben die Verfasser verklausuliert oder auch erstaunlich offen die Ausraubung oder Ermordung von Juden. Die »heißgeliebten kleinen Frauchen«, »Engelein« oder »Herzblätter« werden über die Rassetheorie belehrt, oder es wird ihnen nahegelegt, doch mal einen Stadtplan vom Warschauer Ghetto anzusehen, um die Schilderungen des dort stationierten Gatten besser nachvollziehen zu können. Öfter wird in Aussicht gestellt, prekäre Schilderungen mündlich nachzureichen, schließlich unterlag die Feldpost einer (nicht lückenlosen) Zensur. Unvermutet ergänzt ein hervorragender kleiner Aufsatz über »bildliche« Feldpost die schriftlichen Zeugnisse: Die Soldaten legten den Briefen oftmals Fotos bei, von denen Silbermann und Kreutzmüller hier einige interpretieren, so eine Fotoserie mit der zynischen Bemerkung »Judenchor in Zwihatel, morgens gesungen, mittags erschossen, 1941«. Neben genauer Bildanalyse bieten sie Informationen zum Befehlshaber.

Silbermann hält keine zeitliche Chronologie ein, und auch die Zuordnung zu seinen selbstgesetzten Kategorien (Die Lage der Juden in Deutschland, Ressentiments, Juden in besetzten Gebieten, Holocaust, »Das war das Ende«, Der Stürmer, »Samisdat« oder etwa Empathie) ist oftmals beliebig und wenig aussagekräftig. Dennoch: Sein Buch ist eine Fundgrube, in der buntgemischt Wichtiges, Banales oder (aus Sicht der Rezensentin) Überflüssiges nebeneinanderstehen (wie beispielsweise ein kurzes Kapitel zu einer nationalsozialistischen Publikation *Deutsche Soldaten sehen die Sowjetunion* oder antisemitische Postkarten von einheimischen Illustratoren). Kurz: Nicht alles wird für alle Leser oder Leserinnen neu oder erhellend sein, und einen Großteil der Zuordnungs- und Interpretationsarbeit müssen diese selbst übernehmen, aber doch wird jede und jeder auf Unbekanntes und Überraschendes stoßen.

Beate Meyer
Hamburg/Husum

Die (vermeintliche) Rettung



Marie-Janine Calic
Balkan-Odyssee 1933–1941. Auf der Flucht vor Hitler durch Südosteuropa
München: Beck, 2025, 383 S., € 28,–

In der Zeit zwischen 1933 und 1941 flohen bis zu 400.000 Personen vor den Nationalsozialisten. Der Großteil von ihnen – ungefähr 300.000 – waren Juden. Die meisten flüchteten nach Frankreich, in die Niederlande oder die Schweiz sowie in die USA, nach Palästina oder Südamerika. Relativ wenige entschlossen sich hingegen für eine Flucht in eines der Balkanländer; für die meisten von ihnen waren die Länder im Südosten – allen voran Jugoslawien – ein erster Anlaufpunkt in der Hoffnung, von dort nach Palästina, England oder nach Übersee zu gelangen. Dies ist nicht verwunderlich, war der Südosten Europas doch auch damals kaum auf den Mental Maps der Mitteleuropäer zu finden.

Die bisher vernachlässigte Geschichte dieser Flüchtenden während ihrer Zeit in Südosteuropa erzählt Marie-Janine Calic in ihrem neuesten und mit dem Preis für das beste Sachbuch/Essayistik auf der Leipziger Buchmesse 2026 ausgezeichneten Werk. Sie thematisiert Rumänien, Jugoslawien und Albanien als Fluchtzielländer, wobei das Hauptaugenmerk auf Jugoslawien fällt, das mit Abstand die meisten Flüchtenden aufnahm beziehungsweise ihnen die Durchreise ermöglichte. Dabei verfolgt sie Einzelschicksale, um »die Opferbiographien dem Vergessen zu entziehen« (S. 9). Es fällt auf, dass Künstler, Schriftsteller oder Intellektuelle deutlich überrepräsentiert sind. Dieser Zuschnitt ist der Quellenlage geschuldet: Sie haben überdurchschnittlich oft ihr Exil in Tagebüchern festgehalten oder nach dem Krieg niedergeschrieben. Einige dieser Ego-Dokumente hat die Autorin aufgespürt und im Buch verarbeitet.

Die romanartig erzählten Fluchtgeschichten flankiert sie gekonnt mit den politischen Entwicklungen und Hintergründen, was ihr eine chronologische sowie kausale Einordnung ermöglicht. Sie nimmt den Leser zum Geschehen an unterschiedlichen Schauplätzen mit: wenn der jugoslawische König und der französische Außenminister 1934 in Marseille ermordet werden, wenn Gertrude Najman im mehrstündigen Gewaltmarsch zu Fuß die österreichisch-jugoslawische Grenze passiert oder wenn Walter Kleins Hoffnungen auf eine Weiterfahrt aus Kladovo in Richtung Palästina zum wiederholten Mal zerstört werden. Diese Einzelschicksale stehen dabei stellvertretend für viele tausende.

Die Geschichte der Flucht wird chronologisch erzählt. Sie beginnt mit dem Einsetzen der ersten großen Fluchtwelle nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, als vor allem diejenigen Juden flohen, die politische Gegner des Regimes waren und eine sofortige Verfolgung befürchten mussten. Dies spiegelt sich auch in den von Calic untersuchten Biografien etwa der Schauspielerin Tilla Durieux und ihres jüdischen Ehemanns Ludwig Katzenellenbogen, des KPD-Mitglieds Manès Sperber oder des Malers Richard Ziegler wider. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Entscheidung der Flüchtenden für den Südosten oft dadurch zustande kam, dass sie diesen (wie gut auch immer) kannten. So hatte Durieux in Zagreb gespielt, Katzenellenbogen besaß einige Firmenanteile in Jugoslawien und Sperber hatte in Zagreb jüdische Kollegen, die er von Vortragsreisen her kannte. Einige der Künstler verschlug es nach Dalmatien, wo sie die 1930er Jahre zwischen Feriengefühl im »Paradies« und Bedrohung verbrachten. Ein Problem war den meisten gemein: Flüchtlinge durften in Jugoslawien nicht arbeiten, das heißt, es war äußerst schwierig, für den Lebensunterhalt zu sorgen.

Andere gingen nach Jugoslawien, weil sie aufgrund ihrer Expertise eingeladen wurden, wie der berühmte Onkologe Ferdinand Blumenthal oder der Zahnmediziner Hans Moral, die Professuren in Belgrad erhielten. Für die Jugoslawen spielte deren jüdische Abstammung keine Rolle, die erstklassigen Wissenschaftler sollten ihr Fachgebiet in ihrem Land voranbringen. Manche blieben für immer, wie der Byzantinist Georg Ostrogorsky, während andere später auf deutschen Druck hin ihre Stellungen verloren, wie etwa Blumenthal.

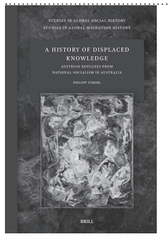
Die zweite große Welle der Flüchtenden erreichte Jugoslawien nach dem »Anschluss« Österreichs 1938. Zu dieser Zeit war es für flüchtende Juden deutlich schwerer geworden, Visa für andere Staaten zu erhalten. Viele überquerten daher mit Schleppern, die von der SS unterstützt wurden, die jugoslawische Grenze und versuchten im Land unterzutauchen. Es waren in erster Linie die jüdischen Gemeinden in Jugoslawien, welche die Flüchtlinge versorgten. Auch wenn viele es schafften, zeigt Calic, dass es im Laufe der 1930er Jahre immer schwieriger wurde, die vermeintlich rettende Grenze nach Jugoslawien zu passieren.

Dann gab es noch diejenigen, die organisiert über Jugoslawien Palästina zu erreichen versuchten. Auch deren Geschichte findet im Buch Platz – und mit ihr zusammenhängend beleuchtet Calic die Aktivitäten diverser Geheimdienste in Südosteuropa. Dabei wird deutlich, dass das Schicksal der Flüchtenden stets der jeweiligen Staatsräson beziehungsweise dem politischen Kampf unterzuordnen war – selbst wenn dies für die Flüchtenden den sicheren Tod brachte.

Marie-Janine Calic hat ein sehr lesenswertes Buch geschrieben, das die Geschichte der Flucht vor dem NS-Regime um die bisher vernachlässigte Südosteuropa-Perspektive erweitert und sowohl für Historiker als auch für interessierte Laien eine gewinnbringende Lektüre darstellt.

Sanela Schmid
Rückersdorf

Neue Perspektiven auf Wissens- und Migrationsgeschichte



Philipp Strobl
A History of Displaced Knowledge: Austrian Refugees from National Socialism in Australia
Leiden: Brill, 2025, 405 S., € 155,15, Open Access verfügbar

Philipp Strobls *A History of Displaced Knowledge* ist das Ergebnis eines ambitionierten Projekts und beruht auf seiner 2022 eingereichten Habilitation. Der Autor bringt Biografieforschung, Migrations- und Wissensgeschichte zusammen und möchte neue Impulse setzen. Er verbindet dazu Themen und Räume, die bislang zumeist unabhängig voneinander betrachtet wurden: Österreicherinnen und Österreicher, die nach 1938, dem sogenannten Anschluss Österreichs, vor den Nationalsozialisten nach Australien geflüchtet waren. Strobl geht zugleich weiter und fragt, welches – im Sinne von Pierre Bourdieu – soziale und kulturelle Kapital diese Flüchtlinge mitbrachten und wie sie dieses in Australien fruchtbar machen konnten.

Strobls Bestrebung ist es, sowohl die Wissenschaftscommunity – besser die Wissenschaftscommunitys verschiedener Weltregionen – als auch eine breite Leserschaft zu erreichen. Dies ist durchaus zu begrüßen. Zugleich ist fraglich, ob der Autor diese verschiedenen Zielgruppen durchgehend erreicht. Die meisten Kapitel sind ausführlich und sehr deskriptiv, dann wieder theoretisch. Während in der Einleitung erklärt wird, welche Unterkapitel sich an welches Publikum vornehmlich richten (S. 18), fehlt dies in den folgenden Kapiteln. Dies macht es nicht immer nachvollziehbar, was der Autor an welche Leserschaft gerichtet wissen möchte.

Ein Blick in die verwendete Literatur zeigt die mühevolle Arbeit mit unterschiedlichen Forschungssträngen und -disziplinen über Kontinente hinweg. Aufbauend auf Literatur auf Deutsch und Englisch sowie insbesondere Selbstzeugnissen fragt Strobl nach den Erfahrungen der geflüchteten Österreicherinnen und Österreicher. Er geht insbesondere 26 Personen nach, die zum großen Teil, wenn auch nicht ausschließlich, von den Nationalsozialisten als jüdisch verfolgt wurden. Seine verwendeten Primärquellen sind vielfältig: Ausgehend von insbesondere statistischem Material aus den Australian National Archives schreibt er in Kapitel 2 eine Kollektivbiografie der aus Österreich nach Australien eingewanderten Personen. Diese Seiten sind vor allem für jene von Interesse, die sich für Einwanderungsgeschichte interessieren und/oder die Bestände des australischen Nationalarchivs nicht kennen. Detailreich und mit vielen Zitaten schreibt Strobl in den folgenden Kapiteln über seine 26 »protagonists«. In den Kapiteln 3, 4 und 5 liegt der Fokus auf ihrem Leben und Aufwachsen in Österreich, ihren Ausgrenzungserfahrungen sowie ihren Erlebnissen vor und während der Flucht.

Inhaltlich hervorzuheben sind die letzten Kapitel des Buchs. In Kapitel 6 und 7 werden die Ankunft, der kulturelle Transfer, die Wissensadaptation und das weitere Leben der österreichischen Flüchtlinge in Australien beschrieben. Hier wird am deutlichsten, worum es Strobl bei »displaced knowledge« geht: Der Lesende erfährt viele, gut recherchierte Beispiele, die verdeutlichen, dass Flüchtlinge aus Österreich ein sehr bestimmtes kulturelles und soziales Kapital im Gepäck hatten. Einer der »protagonists« ist Charles William Anton, der maßgeblich den Skitourismus in Australien aufbaute. Wie Strobl zeigt, ging Antons Leidenschaft für Alpinismus auf seine österreichische Zeit zurück. Er bezog sich entscheidend auf Kenntnisse des Alpenvereins. Strobl geht zudem auf Beispiele aus dem kulturellen wie politischen Sektor ein.

Das Herzstück des Buchs sind die Zusammenfassung sowie das vergleichsweise kurze Kapitel 8, in dem die »translation strategies« der Flüchtlinge und somit das »displaced knowledge« aus Österreich in Australien analysiert werden. Diese Seiten können als die wichtigsten der Studie gelesen werden. Der Autor zeigt, dass die von ihm untersuchten Flüchtlinge vor allem in der Zeit *nach* dem Zweiten Weltkrieg erfolgreich auf ihr kulturelles und soziales Kapital zurückgreifen konnten – zu einem Zeitpunkt, als sie schon mehrere Jahre in Australien waren und zeitgleich Hunderttausende (vormalige) Displaced Persons (insbesondere aus dem östlichen und südöstlichen Europa) als »New Australians« nach Down Under kamen. Dies schuf eine Situation und auch einen gewissen Markt, den die österreichischen Flüchtlinge von 1938 für sich zu nutzen wussten.

Strobl betont mehrfach, keine »success story« schreiben zu wollen, doch bleibt der Leseeindruck, dass es sich in großen Teilen um eine solche handelt. Dies hat jedoch – so ist anzunehmen – vor allem mit den Geschichten, Biografien sowie Selbsterzählungen der »protagonists«, ihrer Nachkommen und Freunde zu tun. Zu betonen ist, dass die wichtigste Grundlage des Buchs Ego-Dokumente sowie zum großen Teil vom Autor geführte Interviews sind. Diese Interviews entstanden entweder mit den »protagonists« selbst und/oder mit deren Nachkommen und Bekannten. Strobl unternimmt die Quellenkritik mit einer ausführlichen Kontextualisierung und indem er auch quantitative Materialien hinzuzieht. Es wäre wünschenswert, diese interessanten, umfangreichen und für die Studie grundlegenden Quellen stärker mit Methoden der Oral History sowie der kritischen Erinnerungs- und Gedächtnisforschung ins Gespräch zu bringen.

Sarah Grandke
Heidelberg/Hamburg

NS-Krankenmorde im Fokus



Sabrina Freund, Dorothea Rettig, Susanne Ude-Koeller, Marion Voggenreiter, Karl-Heinz Leven (Hrsg.)
NS-»Euthanasie« in Franken. Die Heil- und Pflegeanstalt Erlangen, die »Aktion T4« und das »Hungersterben«. Teil 1: Ereignis und Geschichte
Köln: Böhlau, 2024, 493 S., 90 Abb., € 39,–

Studien zur Geschichte einzelner psychiatrischer Heil- und Pflegeanstalten in der Zeit des Nationalsozialismus liegen mittlerweile in großer Zahl vor. Dass Neuerscheinungen aus diesem Feld über das lokale Geschehen hinausgehen und aktuelle Forschungs- und Methodendebatten aufgreifen und weiterführen, ist dagegen eher selten. Ebendies gelingt Sabrina Freund, Dorothea Rettig, Susanne Ude-Koeller, Marion Voggenreiter und Karl-Heinz Leven mit dem von ihnen herausgegebenen Sammelband über die Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen in der Zeit der NS-Krankenmorde. Dieser ist in einem Forschungsprojekt am Institut für Ethik und Geschichte der Medizin der Universität Erlangen in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Erlangen, das 2019 anlief, entstanden.

In insgesamt 15 Beiträgen werfen die Autorinnen und Autoren unterschiedliche Schlaglichter auf Krankenmorde. Auf drei einführende Texte der Herausgebenden folgen die Forschungsbeiträge. Quellen und Methoden erläutern ein Beitrag von Maximilian Vitzthum über eine eigens erstellte Forschungsdatenbank sowie eine Analyse der entmenschlichenden »Sprache der Akten« von Sabrina Freund. Philipp Rauh knüpft mit einem – nicht auf das Fallbeispiel Erlangen bezogenen – Aufsatz über das »Zusammenspiel von Ideologie und materiellen Erwägungen« im Rahmen der NS-Krankenmorde an aktuelle Fachdebatten an. Robert Davidson befasst sich mit der Geschichte der Erlanger Heil- und Pflegeanstalt und ihren Direktoren in der NS-Zeit. Hieran schließen mehrere Beiträge an, die sich unterschiedlichen Tatkomplexen der Krankenmorde in Erlangen sowie dem Blick auf verschiedene Opfergruppen widmen. So behandeln gesonderte Aufsätze die »Aktion T4« und die »dezentrale Euthanasie«. Auf die besonders gefährdete Position von Patientinnen und Patienten, die mit Sammeltransporten nach Erlangen kamen, wird ebenso mit eigenen Beiträgen eingegangen wie auf die jeweils spezifische Situation von Jüdinnen und Juden, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern sowie Kindern und Jugendlichen als Patientinnen und Patienten in der Erlanger Anstalt. In einer quantitativen Analyse geht Sabrina Freund auf die Verfolgung dieser und weiterer Opfergruppen ein, wie beispielsweise auf die forensischen Anstaltspatientinnen und -patienten.

Die Autorinnen und Autoren legen quellengesättigte Beiträge vor, in denen sie mitunter auch Fragen vertiefend nachgehen, die schon in anderen Forschungsarbeiten aufgeworfen wurden. Besonders hervorzuheben ist das Bestreben, dezentrale Krankenmorde, also solche, die durch Hunger, die Verabreichung überdosierter Medikamente oder Vernachlässigung in der Anstalt erfolgten, von natürlichen Todesfällen im selben Zeitraum zu unterscheiden. Unter Bezugnahme auf das Gedenkbuch für die Münchner Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde[1] erläutern die Autorinnen eines Beitrags angesichts der oftmals schwierigen Quellenlage die von ihnen genutzten Methoden anhand biografischer Fälle aus Erlangen.

Eine Besonderheit in Erlangen bestand darin, dass dort zwei andernorts zumeist räumlich stärker getrennte Fachbereiche – die Universitätspsychiatrie und die Anstaltspsychiatrie – zwar institutionell eigenständig, jedoch im selben Gebäudekomplex untergebracht waren.[2] Leider geht der Band nur an wenigen Stellen auf die Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen ein.

Der Band umfasst zahlreiche Tabellen und Grafiken, die die quantitative Entwicklung veranschaulichen. In die meisten Beiträge sind vom Fließtext abgehobene Patientenbiografien eingefügt. Sie ergänzen die Darstellung um lebensgeschichtliche Beispiele. Eine stärkere Einbettung der Biografien in den Fließtext wäre in mehreren Fällen sinnvoll gewesen.

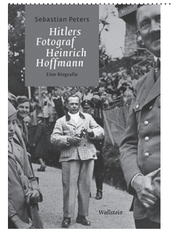
Auf ein Schlusswort, das die Ergebnisse der einzelnen Beiträge des Sammelbands hätte zusammenführen können, haben die Herausgebenden leider verzichtet. Den Abschluss bildet vielmehr eine Sammlung zahlreicher »biografischer Splitter« (S. 387), in denen vor allem auf die Perspektive der Betroffenen und ihrer Angehörigen fokussiert wird. Die Auswahl dieser Lebensgeschichten wird in der vorangestellten knappen Erläuterung leider nicht begründet. Als hilfreich erweisen sich dagegen nicht nur ein Personenregister, sondern auch ein eigens erstelltes Glossar zu zentralen Quellenbegriffen im Anhang.

Der Band erweitert mit seinen Befunden über das Geschehen in der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen nicht nur den Forschungsstand; er leistet zugleich auch einen Beitrag zu Fachdiskussionen über Quellen und Methoden in der Geschichtsschreibung über die nationalsozialistischen Krankenmorde.

Jens Kolata
Fritz Bauer Institut

1 Sibylle von Tiedemann, Gerrit Hohendorf, Michael von Cranach, »Die Ermittlung der Opfer der dezentralen ›Euthanasie‹«, in: Michael von Cranach u.a. (Hrsg.): *Gedenkbuch für die Münchner Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde*, Göttingen 2018, S. 169–192.
2 Forschungsprojekt NS-»Euthanasie« in Erlangen. Die nationalsozialistischen Krankenmorde in Erlangen 1939–1945, https://www.ns-euthanasie-erlangen.de/de/geschichte-der-heil-und-pflegeanstalt/1834-1933 (29.5.2026).

Mehr als ein »Leibfotograf«



Sebastian Peters
Hitlers Fotograf Heinrich Hoffmann. Eine Biografie
Göttingen: Wallstein Verlagt, 2025, 626 S., 77 Abb., € 34,–

Heinrich Hoffmann war der Fotograf von zahlreichen Aufnahmen, die auch heute noch das Bild des »Dritten Reichs« prägen. Seine Fotografien werden vielfach unkritisch zur Illustration eingesetzt und selten quellenkritisch als Dokumente kontextualisiert. Hoffmann stand noch kaum im Fokus der historischen Forschung; Sebastian Peters gelingt es nun mit seiner ausführlichen Biografie, diese Lücke zu schließen.

Die Quellenlage erwies sich trotz der großen erhaltenen Fotografiebestände als schwierig, da autobiografische Aufzeichnungen fehlen. Der Autor hat dennoch eine vielschichtige Biografie Hoffmanns vorgelegt, die diesen auch jenseits seiner Rolle als »Leibfotograf« Adolf Hitlers veranschaulicht und sein Leben im Kontext des Aufstiegs der NS-Bewegung verortet. Der Fokus liegt auch auf Hoffmann als Chef eines weitverzweigten Firmenimperiums und Profiteur des Holocaust.

Das Buch widmet sich zuerst der frühen Sozialisation Hoffmanns mit Schwerpunkt auf München. Peters zeigt, wie prägend Kriegsniederlage und Revolution für den jungen Hoffmann (geboren 1885) waren. Früh schloss er sich der NSDAP und dem inneren Kreis um Hitler an, sein weiterer Lebensweg war eng mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus verbunden, nicht zuletzt durch seine prägende Rolle in der Gestaltung nationalsozialistischer Bildpolitik.

Hoffmann war auch im NS-Kunstbetrieb von zentraler Bedeutung. Er verdiente an seinen exklusiven Aufnahmen Hitlers sehr gut, war aber auch Kunstberater, Kurator und Kunstsammler mit erheblichem Einfluss. Seine Unternehmen expandierten stetig. Am Raub von Kunstwerken aus jüdischem Eigentum war er unmittelbar beteiligt.

Nach Kriegsende versuchte Hoffmann seine zahlreichen Tätigkeiten im Dienst des NS-Regimes zu verschleiern und zu verharmlosen. Seine Fotografien dienten als Beweise in Nachkriegsprozessen, er geriet als Fotograf Hitlers auch selbst in die Öffentlichkeit. Im Spruchkammerverfahren beteuerte Hoffmann – im Stil vieler Zeitgenossinnen und Zeitgenossen – seine Unschuld und arbeitete bis zu seinem Tod 1957 aktiv an der Entstehung eines entpolitisierten Nachkriegsbilds von sich selbst. Hoffmanns Sohn sorgte mit seiner eigenen Bildagentur für die fortgesetzte Nutzung von dessen Fotografien aus der Zeit des Nationalsozialismus und verschaffte diesen eine ungewöhnlich lange Nachgeschichte.

Sebastian Peters gelingt mit seiner Biografie Heinrich Hoffmanns ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Nationalsozialismus über den engeren Fokus visueller Geschichte hinaus. Eine kritische Dekonstruktion der Bildsprache der NS-Zeit bedarf der Kontextualisierung derjenigen, die hinter der Kamera für Entstehung und Verbreitung der Fotos verantwortlich waren. Gerade im Hinblick auf die führerzentrierte Selbstdarstellung der NS-Bewegung und des NS-Staats ist die Rolle von Heinrich Hoffmann viel zu lange unberücksichtigt geblieben. Dies betrifft insbesondere auch seine Tätigkeiten im NS-Kulturbetrieb über die Funktion eines »Leibfotografen« hinaus. Die Biografie Hoffmanns bietet so – wie Peters detailreich und quellenkundig darstellt – Einblicke nicht nur in den inneren Kreis der NS-Führungselite, sondern auch in ein weitverzweigtes Unternehmensnetzwerk, das zentral an der visuellen Selbstdarstellung des Nationalsozialismus mitwirkte und gut daran verdiente. Peters zeichnet die Entstehung des verharmlosenden Nachkriegsbilds von Hoffmann nach und betont die problematische Nachgeschichte seiner Werke.

Die Biografie fällt trotz der geringen Anzahl von Ego-Dokumenten ausführlich und detailreich aus. Kritisch anzumerken ist, dass die Fotografien Hoffmanns wenig im Zentrum quellenkritischer Analyse stehen. Da Peters einen klassisch geschichtswissenschaftlichen Zugang bei der Erforschung seines Themas wählt, könnte mit einer Folgestudie nun eine fotohistorische Untersuchung des weitumfassenden visuellen Quellenbestands vorgenommen werden. Dies ist aber viel mehr eine Anmerkung als Kritik an der eindrucksvollen Biografie Heinrich Hoffmanns. Sebastian Peters' Verdienst ist es, für die kommenden Jahre das Standardwerk zu diesem nationalsozialistischen Fotografen und Kunstunternehmer geschrieben zu haben.

Lukas Meissel
Wien/Haifa

Täterbilder aus einem oft übersehenen Lager



Julius Scharnetzky, Jörg Skriebeleit (Hrsg.)
Inszenierung, Schnappschuss, Dokumentation. Fotografien aus dem Lagerkomplex Flossenbürg
Göttingen: Wallstein Verlag, 2025, 264 S., 408 farb. Abb., € 28,–

Im Mai 1938 muss sich Friedrich Ackermann in der Kriminalpolizeileitstelle Dresden fotografieren lassen. Drei Bilder zeigen einen bürgerlich gekleideten Mann mit weißem Hemd, Krawatte, Jackett und Einstecktuch, der durchaus selbstbewusst in die Kamera schaut. Gut ein Jahr später wird Ackermann erneut erkennungsdienstlich behandelt. Diesmal im KZ Flossenbürg. Im Häftlingsdrillich mit der Nummer 504 blickt er noch immer klar und fest in die Kamera. Gerade (wieder) kahlgeschoren, zeichnen sich Mütze und Haargrenze als hellere Schatten auf seinem Kopf ab. Sein Gewichtsverlust ist deutlich, hält sich aber noch in Grenzen. Wunden sind nicht zu sehen. Der strukturelle Unterschied der an sich gleichförmigen Bilder ist frappant: Bei der Kriminalpolizei war es üblich, die Menschen noch in Straßenkleidung – Männer also mit Hut und Mantel – zu fotografieren, um die Fotos für eine Fahndung nutzen zu können. Solche Fahndungsfotos wurden im KZ hingegen nicht mehr produziert. Einmal eingeliefert, sollte an Flucht aus dem Lager nicht zu denken sein.

Die Gegenüberstellung der Fotos ist dem Band *Fotografien aus dem Lagerkomplex Flossenbürg* entnommen, mit dem, so der Klappentext, »mehr als 300 Fotos zum ersten Mal einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht« werden. Doch stehen die Fotos keineswegs allein – sie werden mit 20 Beiträgen unterfüttert. Die Beiträge sind eine Mischung von Überblicksdarstellungen und Detailanalysen. Die Überblicke sind von ausgewiesenen Expertinnen und Experten geschrieben. Als besonders überzeugend seien Ute Wrocklages Text über »Arbeitseinsatz in Flossenbürg und die Fotografien im SS-Archiv« und Julius Scharnetzkys konziser Überblick über die »Akteure und Bilderwelten« im Lagerkomplex Flossenbürg erwähnt. Scharnetzky beschreibt exemplarisch den Aufbau und die Funktion des dortigen Erkennungsdiensts: Das erwähnte Foto von Friedrich Ackermann ist, wie er betont, die »früheste erhaltene erkennungsdienstliche Aufnahme eines Häftlings« (S. 48). Wer es geschossen hat, ist allerdings ebenso unbekannt wie die Frage, wer den Erkennungsdienst geleitet hat. Sicher ist, dass der Leiter der Politischen Abteilung des Lagers, dem der Erkennungsdienst unterstand, auch in die Rolle des »Lagerfotografen« schlüpfte. Vor seinem Eintritt in den Polizeidienst hatte Wilhelm Fassbender Drogist gelernt und konnte damit fast als Profi gelten – insbesondere, weil die Erkennungsdienstfotografen in der Regel fachfremd waren. Viele der Aufnahmen wurden von dem Häftling Ernst Frohndörfer gemacht, der als Fotolaborant ausgebildet worden war. Nicht auszuschließen ist, dass auch die Bilder von Ackermann von ihm stammen. Was dem Häftling Nummer 504, der am 4. November 1939 aus Buchenwald überstellt worden war, in Flossenbürg widerfahren ist, ist unklar. Im digitalen Totenbuch des Lagers ist der als asozial Verfolgte glücklicherweise nicht zu finden.

Ute Wrocklage skizziert in ihrem Beitrag die bemerkenswerte Überlieferungsgeschichte der Fotografien aus dem SS-Archiv, die heute in Amsterdam bewahrt werden. Die akribische Auswertung der auf den Rückseiten aufgetragenen Chiffren lässt den Rückschluss zu, dass es sich bei den Fotos aus Flossenbürg um zwei unterschiedliche Fotosendungen an das Hauptamt Haushalt und Bauten der SS aus den Jahren 1941 und 1942 handelt. Die Fotos entstanden als SS-interne Leistungsnachweise und inszenierten den vorgeblich produktiven Einsatz der Häftlinge – etwa im Steinbruch von Flossenbürg. Wahrscheinlich eher zufällig kommt nur bei einem Foto eine Gruppe von rund 15 Häftlingen ins Bild, die ein nicht erkennbares – aber offenbar schweres – Objekt unter Aufbietung aller Kräfte zu bewegen versuchen.

Zwischen den »analytischen Annäherungen« (S. 21) sind immer wieder Detailstudien eingeschoben, die einzelne Fotos oder kleine Serien in den Blick nehmen. Besonders der persönliche Bericht von Thomas Koller über drei Fotos des Lagers aus dem Winter 1939/40, die sein Großvater offenbar nach seiner Befreiung aus dem Lager eingetauscht und dann lange in der Küchenschublade aufbewahrt hatte, ist sehr berührend.

Im Band entfaltet sich ein großes Spektrum überlieferter Bilder. Sie zeigen Gewalt und inszenieren Heroen, erfassen aber auch Ausflüge, Haarschnitte und Privatfeiern in allen Phasen der Entwicklung des oft übersehenen Konzentrationslagers – aus, wie immer wieder betont wird, Sicht der Täter. Einige Alben werden dazu in ihrer ganzen, brutalen Banalität abgebildet. Das Verdienst, die Fotos aus Flossenbürg erstmals zusammengetragen zu haben, ist groß.

Zuweilen jedoch oszilliert der Band zwischen dem Anspruch einer Bestandsaufnahme und dem Wunsch, bestimmte Geschichten mit Hilfe der Fotos erzählen zu wollen. Manche Beiträge werden nicht aus den Quellen heraus erzählt, sondern sprechen nur über die Fotos. Hier wirkt der mantramäßige Hinweis auf den *visual turn* eher wie ein pflichtschuldiges Lippenbekenntnis. Und das ist schade. Denn die Fotos laden zum Lesen ein.

Christoph Kreutzmüller
Berlin

Monumentaler Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte des »Dritten Reichs«



Anne Sudrow
Heil Kräuter Kulturen. Die SS, die ökologische Landwirtschaft und die Naturheilkunde im KZ Dachau
Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2025, 696 S., 100 Abb., € 59,–



Anne Sudrow
Saat der Gewalt. Der »Kräutergarten« in Dachau seit 1945
Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2025, 124 S., 14 Abb., € 29,–

Die lokal bis heute euphemistisch »Kräutergarten« genannte Plantage in direkter Nachbarschaft des Konzentrationslagers Dachau galt nicht nur im Umfeld der KZ-Gedenkstätte Dachau als blinder Fleck der Erinnerung und Forschung, sondern auch weit darüber hinaus. Nur vereinzelte Publikationen widmeten sich bisher der Erforschung der Deutschen Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung (DVA), dem Tatort der Ausbeutung des sogenannten Plantagenkommandos des KZ Dachau und Standort umfassender botanischer Forschung und der gewerblichen Produktion von Gewürzen und Heilpflanzen. Im Jahr 2025 legte die Historikerin Anne Sudrow ein detailliertes zweibändiges Werk vor, welches die DVA in den größeren Kontext des nationalsozialistischen Zwangsarbeits-, Wissenschafts- und Wirtschaftssystems einbettet und dezidiert auch Fragestellungen zur Nachkriegszeit nachgeht.

Der erste Band *Heil Kräuter Kulturen* untersucht die Entstehung, Entwicklung und Organisationsstruktur der DVA, welche die SS 1939 als Forschungs- und Wirtschaftsstandort gründete und später dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (SS-WVHA) unterstellte. Die Autorin zeigt das ideologische und ökonomische Interesse der Nationalsozialisten an landwirtschaftlich-gärtnerischen Fragestellungen, alternativmedizinischen Methoden und der sogenannten Reformernährung, von der nicht nur die »Volksgesundheit«, sondern auch die »Volkskriegstüchtigkeit« profitieren sollte. Zudem verortet sie die DVA in der Topografie des benachbarten Lagerkomplexes Dachau, der dem Großbetrieb im sogenannten Plantagenkommando Zwangsarbeitskräfte zur Verfügung stellte. Dabei führt sie plausibel den Begriff der »wissenschaftlichen Zwangsarbeit« ein, der auf eine kleinere Gruppe hochqualifizierter Häftlinge rekurriert, welche die SS im Forschungs- und Dokumentationsbetrieb der DVA ausbeutete. Ob der allgemeine Zwangseinsatz der Häftlinge, wie von der Autorin an einigen Stellen angedeutet, Selbstzweck nationalsozialistischer Gewaltpolitik war oder primär ökonomischen Erwägungen folgte, bleibt diskussionswürdig.

Ein roter Faden der Studie ist die Verflechtung zwischen der DVA und der esoterisch-spirituellen Anthroposophie. Im Jahr 1940 führte die SS die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise in Dachau ein und stellte gezielt personelle Verbindungen zur anthroposophischen Bewegung her. Sudrow benennt mit spitzer Feder den unwissenschaftlichen Charakter der Lehre Rudolf Steiners, wobei sie sich auf zahlreiche Quellen stützt. Ebenfalls weitet die Verfasserin den Blick über Dachau hinaus, zeigt überregionale Verbindungen im Konzentrationslagersystem und auch die Beziehungen der DVA zur Siedlungspolitik der SS im deutsch besetzten Osteuropa.

Über weite Strecken entfaltet sich der erste Band der Reihe als Wissenschaftsgeschichte. So befasst sich der dritte und letzte Teil (rund die Hälfte der Arbeit) mit acht an der DVA angesiedelten Projekten, die zwischen Wissenschaftlichkeit und Pseudowissenschaft anzusiedeln sind und zuweilen marktwirtschaftliche Interessen verfolgten. Neben der Forschung zu Gewürzpflanzen, Vitaminen und »Präparaten« untersucht die Verfasserin in diesem Abschnitt auch die Verbindungen des KZ-Arztes Sigmund Rascher zur Anthroposophie. Einige der Projektanalysen mögen ausschweifend wirken. Dennoch bleibt die Autorin der Konzentrationslagerforschung verpflichtet, behält die Betroffenen und Opfer des Zwangsarbeitssystems im Blick und stellt Verantwortlichkeiten sowie Täternetzwerke heraus.

Band zwei, *Saat der Gewalt*, widmet sich der Nachkriegsgeschichte der DVA. Deutlich konziser als im ersten Teil diskutiert Sudrow darin die Nachnutzung der Anlagen und die fragwürdige Rolle des bayerischen Staats, der eine längerfristige Weiterbewirtschaftung durch ehemalige Häftlinge des KZ Dachau zur Selbstversorgung zu verhindern suchte. Damit bestätigt sie Befunde der bisherigen Forschung, die ein diffiziles Verhältnis der bayerischen Nachkriegsbehörden zu den Konzentrationslagerüberlebenden konstatiert. Im weiteren Verlauf skizziert die Autorin zudem den langwierigen Weg, den »Kräutergarten« als Erinnerungsort in die KZ-Gedenkstätte einzubeziehen. Ihre eigene, von der KZ-Gedenkstätte Dachau vergebene Auftragsarbeit zählt zu den Bemühungen darum. Im Frühjahr 2026, einige Monate nach Erscheinen ihrer Studien, fiel in der bayerischen Regierung endlich die Entscheidung dafür.

Anne Sudrow leistet mit ihrer zweibändigen Studie einen gewichtigen und verdienstvollen Beitrag zur Geschichte und Nachgeschichte der DVA. Das Werk dürfte sich als wegweisend für die weitere Erforschung des Dachauer Lagerkomplexes im Kontext wissenschafts- und wirtschaftshistorischer Fragestellungen sowie für lokale Erinnerungs- und Vermittlungsformate erweisen. Wenn überhaupt Kritik anzubringen ist, betrifft sie die nur punktuell beleuchteten Berührungspunkte der DVA und des »Plantagenkommandos« mit der örtlichen Zivilbevölkerung. Diese treten, wenn auch erkenntnisreich und quellengestützt, nur an wenigen Stellen hervor und hätten stärker gewichtet werden können.

Johannes Meerwald
München

Dekonstruktion der Selbststilisierung eines Täters



Florian Gregor
Franz Stangl (1908–1971). Leben – Biografische Erzählung – Rezeption. Annäherungen an einen NS-Täter
Berlin: Metropol, 2025, 375 S., € 34,–

In der Person des Kommandanten der Vernichtungslager Sobibor und Treblinka, Franz Stangl, treffen unterschiedliche Linien der deutschen und österreichischen Geschichte sowie der Nachgeschichte des Nationalsozialismus zusammen. Das besondere Verdienst der von Florian Gregor verfassten biografischen Studie über Stangl liegt darin, diese Stränge miteinander verwoben und in einer übergreifenden Struktur analysiert zu haben.

Einen zentralen Bezugspunkt bildet Gitta Serenys Buch *Gespräche mit dem Henker*, das den ersten Versuch einer Biografie über Stangl darstellt. Gregor benennt deutlich die Unzulänglichkeiten von Serenys Arbeit, vor allem die zu unkritische Übernahme der Entlastungserzählungen Stangls. Gregor selbst orientiert sich an dem von Ulrich Herbert für seine Arbeit über Werner Best formulierten Verständnis von biografischem Arbeiten als einer »Sonde«, durch die sich nicht nur das Handeln einzelner Akteure, sondern auch die Institutionen und Strukturen, in die sie eingebettet waren, untersuchen lassen.

Die chronologisch aufgebaute Studie widmet sich zunächst der politischen Sozialisation des in einem eher sozialdemokratisch orientierten Milieu aufgewachsenen Stangl im Österreich der Zwischenkriegszeit. Im Jahr 1922 findet sich Stangls Name noch in den Mitgliederlisten der sozialistischen Arbeiterjugend. Sechs Jahre später hatte Stangl dann über die Heimwehr Anschluss an völkische Kreise gefunden. Leider lassen sich die Hintergründe dieser politischen Entwicklung aufgrund der Quellenlage nicht aufklären.

Hier zeigt sich eine grundlegende Herausforderung, mit der die Arbeit zu kämpfen hat: Das weitgehende Fehlen aussagekräftiger Selbstzeugnisse und Ego-Dokumente macht Aussagen über Stangls Beweggründe, Perspektiven und Motivationen schwierig. Dem Bild von der Sonde entsprechend, widmet sich Gregor umso intensiver den Kontexten und Rahmenbedingungen, in denen Stangl agierte und die sein Handeln prägten. So liefert die Arbeit überaus plastische Schilderungen der völkischen Bewegung im Oberösterreich der Zwischenkriegszeit, während sie Stangls Aufstieg vom Textilarbeiter zum SS-Führer folgt. Sein Privatleben wird dagegen – auch hier nicht zuletzt wegen der schwierigen Quellenlage – kaum thematisiert. Offenbar fand Stangl, der sich 1928 erfolgreich auf einen Posten bei der österreichischen Polizei beworben hatte, spätestens 1935 den Weg zur NS-Bewegung. Nach 1938 betonte er sein frühes Engagement und wurde mit einem Posten in der Wiener Gestapo belohnt, wo er am Vorgehen gegen die Juden beteiligt war.

Im November 1940 folgte seine Versetzung in die zur Ermordung der Insassen von Heilanstalten gegründete »T4-Organisation«, die Gregor im Einklang mit der bisherigen Forschung auf eine eigeninitiative Bewerbung Stangls zurückführt. Damit war Stangl, wie der Autor im Anschluss an die grundlegende Arbeit Sara Bergers hervorhebt, im Zentrum der NS-Vernichtungspolitik angelangt. Wie andere Angehörige der »T4-Organisation« wurde auch er nach der zwischenzeitlichen Einstellung der Patientenmorde Teil des Personals der »Aktion Reinhardt«.

In einer Weise, die die bisherige Forschung produktiv ergänzt, untersucht die Studie das Auftreten Stangls als Kommandant der Vernichtungslager. Zu Stangls Selbstverständnis habe eine Inszenierung von Männlichkeit gehört, die sich durch bewusste Distanzierung nicht nur von Untergebenen und Funktionshäftlingen, sondern auch von personaler Gewaltausübung ausgezeichnet und auf die Demonstration von »Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit« gezielt habe. Begriffe wie »Verrohung« oder »Abstumpfung« seien auf Stangl nicht anzuwenden. Besser passe die Vorstellung vom massenhaften Töten als einer Form von Arbeit, die für Stangl auch die »Zuschreibung beinhaltet haben dürfte, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen« (S. 153). Etwas bedauerlich ist angesichts solcher zu weiterführenden Überlegungen einladenden Thesen, dass sich Gregor nicht intensiver mit dem Aufstand und der Flucht Hunderter Treblinka-Häftlinge im August 1943 befasst.

Die spannendsten Teile der Arbeit betreffen sicherlich Stangls Flucht über Syrien nach Brasilien, seine Auslieferung nach Deutschland 1967 und den Gerichtsprozess, der schließlich mit seiner Verurteilung zu lebenslanger Haft endete. Hier folgt Gregor dem Verständnis von Gerichtsprozessen als Bühne und zeigt, dass Stangl in der Öffentlichkeit als Projektionsfläche für sehr unterschiedliche Perspektiven diente.

Insgesamt handelt es sich um eine kompetent verfasste Studie, deren große Stärke in der genauen Vermessung und Schilderung der Kontexte und Rahmenbedingungen liegt, die Franz Stangls Agieren als SS-Führer sowie als Gegenstand juristischer und journalistischer Untersuchungen prägten. Gerade weil Gregor vielerlei spannende und die Forschung bereichernde Konzepte und Überlegungen formuliert, wäre eine noch systematischere Auseinandersetzung mit früheren Arbeiten zur Täterforschung wünschenswert gewesen.

Jan Kreutz
Flensburg

Lebensweg eines NS-Täters



Nicolas Patin
Friedrich-Wilhelm Krüger. Der Dreißigjährige Krieg eines politischen Soldaten (1914–1945)
Aus dem Französischen von Carsten Hinz
Berlin: Metropol, 2025, 269 S., € 26,–

Dass die NS-Forschung »immer selbstähnlicher« (Armin Nolzen) wird, dass also die Fragestellungen vielfach austauschbar sind und innovative Perspektiven fehlen, ist immer wieder beklagt worden. Auch der französische Historiker Nicolas Patin scheint sich dieser Problematik bewusst zu sein, stellt er doch selbst auf den ersten Seiten seiner schlanken Monografie über den Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) Ost, Friedrich-Wilhelm Krüger, die skeptische Frage, warum mit seinem Buch noch eine weitere biografische Studie über einen einzelnen NS-Täter veröffentlicht werde. Hier schimmern bereits Zweifel am Erkenntnispotenzial einer solchen Untersuchung auf, das über vertiefte Einblicke in den Lebensweg Krügers hinausgehen und der Forschung zum Beispiel neue Einblicke in die deutsche Besatzungsherrschaft in Polen bieten würde. Ausgangspunkt für Patins Interesse war der archivalische Zufallsfund von Krügers Tagebuch aus dem Ersten Weltkrieg, nach dessen Lektüre sich ihm die Frage aufdrängte, wie aus dem »sympathisch, kritisch und ernüchtert« wirkenden jungen Mann ein »Ungetüm an Fanatismus und Radikalität« (S. 14) werden konnte. Für diesen Wandel Krügers zu einem NS-Täter interessiert sich Patin, und sein Buch ist eine kreisende Suche nach Antworten auf diese eine Schlüsselfrage, die von der Täterforschung seit den 1990er Jahren immer wieder gestellt worden ist. Dabei verwirft Patin individuelle Devianz als Erklärungsfaktor (»liebender Ehemann und Vater«), gewichtet die Chance auf sozialen Aufstieg durch die Mitgliedschaft in der NSDAP stärker, hebt die Bedeutung ideologischer Überzeugung (»Fanatismus«) hervor und betont die generationelle Zugehörigkeit zur Frontgeneration des Ersten Weltkriegs. Patin bezieht sich dabei auf die Brutalisierungsthese, mit der die Jahre zwischen 1914 und 1945 als Einheit betrachtet werden: Hier habe sich ein generationeller und individueller Radikalisierungsprozess vollzogen, der – auf der Grundlage kontinuierlicher Gewalterfahrungen und soldatischer Tugenden – die Schützengräben von Verdun mit der Auslöschung jüdischer Ghettos im besetzten Polen verknüpfte. Dass es sich dabei um ganz unterschiedliche Formen von Gewalt handelte, ist nur ein Einwand gegen diese Annahme einer generationellen Brutalisierung, die von der Forschung zunehmend skeptisch gesehen wird, weil zentrale Faktoren wie der institutionelle oder situative Handlungsrahmen aus dem Blick geraten.

Zweifellos gebührt Patin das Verdienst, eine zentrale Figur der deutschen Besatzungs- und Vernichtungspolitik im besetzten Polen in den Mittelpunkt gerückt zu haben, über die bislang verblüffend wenig bekannt ist: Auch wenn Krüger als HSSPF Ost bis 1943 der höchste Funktionär des SS- und Polizeiapparats im Generalgouvernement war, so stand er doch bislang im Schatten von Generalgouverneur Hans Frank oder des notorischen SS- und Polizeiführers Lublin, Odilo Globocnik. Wer sich intensiv über den Lebenslauf Krügers informieren will, der ist hier an der richtigen Adresse. Patin stützt seine Arbeit vor allem auf die Auswertung der Tagebücher Krügers, die er in mühevoller weltweiter Recherche zusammentragen konnte, und allein das macht die Lektüre zu einem lohnenden Unterfangen. Er führt den 1894 geborenen Krüger als Kind des preußischen Militarismus vor Augen, dessen Ideale von Treue, Dienst und Ehre ihn sein Leben lang prägen sollten. Das massenhafte Sterben auf den Schlachtfeldern des Ersten Weltkriegs deutet Patin als Zäsur, zumal der Schock der Kriegsniederlage das Sterben und Töten an der Front sinnlos erscheinen ließ und zur Weigerung Krügers führte, mit dem Kämpfen aufzuhören. Er schloss sich unterschiedlichen Freikorps an, in denen er gegen die Republik und die »Novemberverbrecher« zu Felde zog. In den 1920er Jahren verdingte sich Krüger im Buchhandel und bei der Berliner Müllabfuhr, bevor er sich 1929 der NSDAP anschloss und dort zunächst in der SA, dann in der SS eine steile Karriere hinlegte, die ihn – nach einigen Niederlagen und Enttäuschungen – schließlich in das Amt des HSSPF Ost im Generalgouvernement brachte.

Allerdings gelingt es Patin nicht, den Karriereweg seines Protagonisten als singulären Zugang zu einem Einblick in das besetzte Polen zu nutzen, um mehr über jene Netzwerke, Konstellationen, Felder und Rahmenbedingungen zu erfahren, in denen ein Mann wie Krüger handelte. Seine Jahre als HSSPF bleiben erstaunlich blass, was auch daran liegen mag, dass hier die Ego-Dokumente fehlen, auf die sich Patin sonst stützen kann. Hier liefert das Buch im Grunde Handbuchwissen, ohne der bestehenden Forschung neue Akzente hinzufügen zu können. Dass es sich um ein von Korruption und Chaos zerfressenes Herrschaftssystem handelte, dass zahlreiche Zielkonflikte die Besatzungspolitik hemmten, dass Krüger tief involviert war in unterschiedliche Gewaltprozesse, er in einem Dauerkonflikt mit den Spitzen der Zivilverwaltung stand, den er schließlich verlor – all das ist hinlänglich bekannt. Vielleicht kann dieses Buch auch Anlass sein, über neue Fragen nachzudenken, weil die Erkenntniskraft der alten sich zunehmend erschöpft hat.

Daniel Brewing
Aachen

Deutsche und sowjetische Besatzung Polens im Vergleich



Hannah Claudia Riedler
Fahrt ins Ungewisse. Die deutschen und sowjetischen Deportationen im doppelt besetzten Polen 1939–1941 im Vergleich
Wien: Böhlau Verlag, 2026, 447 S., € 60,–

Historische Vergleiche gelten in der Geschichtswissenschaft als herausfordernder methodischer Ansatz und ziehen in Hinsicht auf die nationalsozialistischen und stalinistischen Massenverbrechen leicht den Verdacht der Gleichmacherei auf sich. Daher ist es ausgesprochen mutig, dass die Autorin sich in der Druckfassung ihrer Klagenfurter Dissertation zum Ziel setzt, die deutschen und sowjetischen Deportationen im besetzten Polen zwischen 1939 und 1941 zu vergleichen. Beide Länder implementierten während der Zeit der doppelten Besatzung Polens riesige Vertreibungsvorhaben mit Hunderttausenden von Betroffenen, und während die Unterschiede offensichtlich sind, fragt Riedler auch danach, worin denn Gemeinsamkeiten bestanden. Es handelt sich um einen schwierigen Systemvergleich im Schatten der Totalitarismusforschung, die für die vorliegende Fragestellung allerdings unbrauchbar ist und in der Vergangenheit auch nur die Makroebene fokussiert hat, wohingegen Riedlers Untersuchung zudem eine ausführliche Darstellung der Zuständigkeiten und Planungen auf der Mikroebene intendiert.

Die Studie beginnt mit einem instruktiven Einleitungsteil zu Deportationen in der Geschichte, insbesondere im Zarenreich und in Preußen-Deutschland, wenngleich dabei die Frage unbeantwortet bleibt, ob das diachrone Vergleichspotenzial von Gewalt für das Verständnis der Zwangsmigration nach 1939 nicht doch eher begrenzt ist. Allerdings lässt sich mit Gewinn danach fragen, wie diese Zwangsmigrationen organisiert wurden und welche gesellschaftlichen (auch langfristigen) Folgen sie für die polnische Geschichte hatten.

Mit einem beeindruckenden Aufwand und unter Einbeziehung polnisch- und russischsprachiger Quellen präsentiert die Autorin äußerst detailliert den Ablauf der Deportationen in zwei Textabschnitten: in den deutsch besetzten Gebieten mittels einer langjährigen Tradition von Ost- und Raumforschung sowie einer Reihe von »Nahplänen«, die immer wieder korrigiert oder auch radikalisiert wurden, wobei Riedler sich ausführlich auf Alexa Stillers Untersuchung *Völkische Politik* von 2022 stützt. Der Fokus auf Archivalien aus dem polnischen Institut für Nationales Gedenken ist nachvollziehbar, weniger jedoch die Nichtberücksichtigung einschlägiger Akten in den Staatsarchiven in Poznań und Łódź. Dadurch wird Polizei und SS gegenüber den Reichsstatthaltern ein noch größerer Einfluss zugeschrieben, als sie in der Praxis ohnehin besaßen. Ein dritter, ähnlich umfangreicher Teil befasst sich mit »Auswirkungen«, womit vor allem die Opferperspektive gemeint ist, die deutlich zu spät im Band erscheint und womöglich besser ins Zentrum der Untersuchung gehört hätte. Die Ausklammerung der Ghettoisierung, des Generalplans Ost und der Aktion Zamość kann man für die Absicht eines Vergleichs zwar nachvollziehen, allerdings vergibt die Autorin damit die Chance, die monströse Dynamik der deutschen Politik von der Deportation über die Ghettoisierung hin zum Massenmord kritisch zu diskutieren.

Durch die Aktenüberlieferung und -zugänglichkeit bedingt, lassen sich die Deportationen in deutscher Verantwortung sehr viel detaillierter nachzeichnen als die sowjetischen. Bei der Analyse der Deportationen im sowjetisch besetzten Polen liegen die archivalischen Schwierigkeiten auf der Hand, und zwar nicht erst seit 2022. Eine Asymmetrie in der Darstellung war deshalb nicht zu vermeiden, und Riedler gelingt es recht gut, dies durch eine stärkere Berücksichtigung von Ego-Dokumenten polnischer Deportierter und polnisch-russischen Dokumenteneditionen zu kompensieren. Da die NS-Besatzungspolitik schwerlich als unerforscht gelten kann, ist Riedlers Darstellung der sowjetischen Deportationen instruktiver, denn auf sowjetischer Seite kam es zu Zwangsmigrationen höchst unterschiedlicher Art: von der Rückgängigmachung polnischer Ansiedlungen nach dem Krieg von 1920 über Deportationen im Zusammenhang mit Massenerschießungen in Katyń und andernorts bis hin zur Deportation von etwa 65.000 Juden aus dem Grenzgebiet, die auf diese Weise dem Holocaust entkamen.

Insgesamt lässt einen das Buch trotz seiner Vorzüge und des mutigen Ansatzes jedoch etwas ratlos zurück, denn einerseits ist die Detailfülle für zahlreiche Einzelaspekte bei gezielter Suche sehr hilf- und aufschlussreich, andererseits verstellen ebendiese Details den Blick auf das Ganze und auf die Ergebnisse des Vergleichs. Die deskriptive Darstellung ist also Segen und Problem zugleich: Segen dort, wo Forschende über spezielle Sachverhalte Informationen benötigen; Problem dort, wo der Text mit so gut wie keinerlei Gewichtung zwischen Mikro- und Makroebene wechselt und eine thesenbasierte Orientierung für Leserinnen und Leser vermissen lässt. Einige Karten wären angesichts zahlreicher Bezüge zu Dörfern und Kleinstädten sehr hilfreich gewesen. Auch ein Ausblick auf die langfristigen Folgen nach 1945 hätte den Band bereichert. Es ist am Ende eher eine Doppelgeschichte als ein Vergleich, was allerdings die genannten Verdienste des Buchs – auch als Ausgangspunkt für zukünftige Forschungen – nicht schmälert.

Ingo Loose
Berlin

Nicht ausgeschöpftes Potenzial



Isabel Röskau-Rydel
Deutsche im Distrikt Krakau 1939–1945. Minderheit, Volksgemeinschaft, Besatzer
Osnabrück: Fibre Verlag, 2025, 533 S., € 58,–

Isabel Röskau-Rydel, Professorin am Institut für Neuphilologie an der Universität der Kommission für Nationale Bildung in Krakau und Vorsitzende der Kommission für die Geschichte der Deutschen in Polen, legt nach langjährigen Recherchen nun ihre Monografie über die Deutschen im Distrikt Krakau im Generalgouvernement vor. Zur Gruppe der Deutschen zählt Röskau-Rydel die sogenannten Volksdeutschen – also Menschen deutscher Herkunft, die bereits vor der deutschen Besatzung in Polen gelebt hatten –, Reichsdeutsche, die im Zuge der Besatzung kamen, und schließlich sogenannte Deutschstämmige. Das waren in der Definition der Nationalsozialisten Menschen mit deutschen Vorfahren ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Gruppen stellt sie ausführlich dar, allerdings erläutert sie erst ab Seite 219 näher, wie sie voneinander abgegrenzt wurden und wer dazuzählte und wer nicht.

Davor holt Röskau-Rydel weit aus und beginnt mit einer Geschichte der Deutschen in Südostpolen von der Ersten Polnischen Teilung bis 1939. Das ist als historischer Hintergrund für die Besatzungszeit durchaus relevant. Vor allem ist dabei die Zwischenkriegszeit von größerer Bedeutung für das Kernthema des Buchs. In den 1930er Jahren gab es innerhalb der deutschen Minderheit fraglos einige, die dem Nationalsozialismus gegenüber kritisch waren. Das arbeitet Röskau-Rydel heraus, allerdings bleibt leider unklar, wie sie sich dann unter deutscher Besatzung verhielten. Auf der anderen Seite des politischen Spektrums gab es etliche Deutsche in Polen, die NS-Deutschland unterstützten. Hier kann Röskau-Rydel ihre langjährige Expertise auch aus der Arbeit in der Kommission für die Geschichte der Deutschen in Polen sowie eigene Forschungsarbeiten für das neue Thema fruchtbar machen.

Im Folgenden widmet sie sich der Besatzungszeit und versucht, den Alltag der unterschiedlichen Gruppen von Deutschen, ihre Arbeit, ihr Verhältnis zueinander sowie ihre Wahrnehmungen durch andere und schließlich auch die sogenannte Volkstumspolitik mit Blick auf die Volksdeutschen und Deutschstämmigen darzustellen. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt auf den beiden letztgenannten Gruppen, zumal diese in der Forschung bislang weniger beachtet wurden. Als Quellen dienen Röskau-Rydel neben einer schmalen Auswahl von Akten der Besatzungsverwaltung vor allem die *Krakauer Zeitung* sowie eine Reihe von Nachlässen von Deutschen, die in der Region gelebt haben. Es erstaunt allerdings, dass die Autorin gar nicht den Versuch unternommen hat, eine Reihe von Quellen, die für ihr Thema überaus interessant gewesen wären und deren Existenz aus der Forschungsliteratur bekannt ist, heranzuziehen. Das betrifft beispielsweise private Briefe und Erinnerungen von Besatzungsfunktionären sowie Berichte aus der sogenannten Ostdokumentation im Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth. Auch die Akten der Besatzungsverwaltung, etwa der deutschen Stadtverwaltung von Krakau, nutzt Röskau-Rydel leider nur partiell. Personalakten, Bewerbungsschreiben, Disziplinarverfahren, Denunziationen und anderes mehr sind zwar nicht lückenlos, aber durchaus hinreichend umfangreich überliefert, dass sie gewinnbringend für das Buch hätten genutzt werden können.

Bei der Lektüre drängt sich der Eindruck auf, dass nach jahrelangen Recherchen die Fertigstellung des Buchs recht eilig geschah, was sich in konzeptionellen Schwächen und Fehlern niederschlug. Es ist hier nicht der Raum, auf alle Irrtümer und Leerstellen einzugehen, ein paar seien jedoch exemplarisch angeführt: Unter der Militärverwaltung wurden den Zivilverwaltungen vor Ort zwei Beamte »des Geh. Dienstes« zur Verfügung gestellt, die Röskau-Rydel nicht als Beamte des gehobenen Diensts erkennt, sondern die sie irrtümlich der Gestapo zurechnet. An anderer Stelle mutmaßt sie, Tanzveranstaltungen seien untersagt worden, um mögliche Kontakte zwischen Polen und Deutschen zu unterbinden. Tatsächlich jedoch galt dies auch im Deutschen Reich und wurde mit dem Ernst der Lage, dem Krieg, begründet. Wenig später überrascht die Autorin mit der Aussage, alle Betriebe und Firmen seien unter Treuhandverwaltung gestellt worden, was fernab der Realität ist. Den jüdischen Widerstand in Krakau, der sich direkt gegen deutsche Besatzungsfunktionäre und Soldaten richtete, blendet sie aus. Viele dieser und weiterer Fehldeutungen und Lücken wären vermeidbar gewesen, hätte die Autorin die einschlägige Forschungsliteratur genauer zurate gezogen.

Überall dort, wo Röskau-Rydel auf die deutsche Minderheit und ihre Geschichte zu sprechen kommt, bringt sie mit ihrer ausgewiesenen Expertise Licht ins Dunkel eines noch zu wenig bearbeiteten Forschungsfelds. Die benannten Schwächen des Buchs betreffen in erster Linie ihre Darstellung der Reichsdeutschen im besetzten Polen. Wer aber Neues über diejenigen Deutschen erfahren möchte, die bereits vor der Besatzung in den betreffenden Regionen gelebt haben, dem sei das Buch zur Lektüre empfohlen. Hier finden sich interessante Einblicke, neue Quellen sowie Impulse für weitergehende Forschungen zu anderen Regionen oder anderen Aspekten.

Markus Roth
Fritz Bauer Institut

Facettenreiche Darstellung der Assimilationspolitik im »Dritten Reich«



Johannes Frackowiak
Verordnete Germanisierung. Die Deutsche Volksliste in Westpolen 1939–1945
Bearb. und hrsg. von Mike Schmeitzner
Göttingen: V&R unipress, 2024, 260 S., € 45,–

Das Buch zur Nationalitätenpolitik des NS-Regimes im besetzten Polen wurde von dem 2023 verstorbenen Johannes Frackowiak geschrieben und von Mike Schmeitzner zu Ende gebracht. Dem etablierten Forschungsstand entsprechend, folgt der Autor der bekannten Zweiteilung der Eindeutschungspolitik: der etwas »liberaleren« Handhabung unter Albert Forster im Reichsgau Danzig-Westpreußen und der restriktiveren Linie unter Arthur Greiser im Reichsgau Wartheland. Darüber hinaus bietet Frackowiak viele neue Erkenntnisse, besonders was die Praxis der Assimilierungspolitik betrifft, indem er die durch Ernst Fraenkel berühmt gewordene Unterscheidung zwischen dem Normen- und dem Maßnahmenstaat (den Frackowiak »Führerwille« nennt) hervorhebt.

Frackowiaks Studie basiert auf Anträgen zur Aufnahme in die Deutsche Volksliste (DVL). Die DVL begann im Reichsgau Wartheland bereits 1939, wurde aber erst 1941 gauübergreifend formalisiert. Die endgültige Fassung hatte vier Kategorien: Abteilung 1 für Deutsche, die sich während der Zwischenkriegszeit aktiv für ihr Volkstum engagierten; Abteilung 2 für jene, die ihr Deutschtum eher passiv gepflegt hatten; Abteilung 3 für Menschen, die als wiedereindeutschungsfähig galten; und Abteilung 4 für die, die als deutschfeindlich angesehen wurden. Dabei ging es oft um Existenzen. Ein abgelehnter Antrag oder eine schlechte Einstufung konnte den Verlust von Hof oder Betrieb oder eine Umsiedlung bedeuten.

Die Verfahren wurden formell vom Reichsministerium des Innern (RMdI) geleitet, in der Praxis aber nahmen Partei und SS zunehmend Einfluss darauf. Die Entscheidung über die DVL-Zugehörigkeit wurde zwar von den DVL-Zweigstellen getroffen, aber viele Betroffene wollten sich mit einer Ablehnung oder mit der jeweiligen Einstufung nicht zufriedengeben. Von besonderem Interesse sind in dieser Hinsicht die Fälle, die vor dem Obersten Prüfungshof verhandelt wurden. Diese Kommission unterstand Heinrich Himmler als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, und er nahm zunehmend Einfluss auf die Entscheidungen. Frackowiak untersucht an ungefähr hundert solcher Fälle die erheblichen Interessenkonflikte unter den Volkstumsbürokraten, von denen er einige Fallbeispiele ausführlicher vorstellt.

Im ersten geht es um Prinz Michael/Michał Radziwiłł, der vor dem Ersten Weltkrieg in Deutschland, in der Zwischenkriegszeit aber in Polen lebte. Nach der Eroberung Polens versicherte Radziwiłł dem Präsidialamt, dass er seine Grafschaft nach seinem Tod an Adolf Hitler vererben wolle, der die Ländereien an eine Stiftung im Reichsgau Wartheland weiterzuschenken beabsichtigte. Da Gauleiter Arthur Greiser Radziwiłls Tod nicht abwarten wollte, versuchte er gemeinsam mit dem Leiter der Parteikanzlei Martin Bormann und dem Leiter des Reichssicherheitshauptamts Reinhard Heydrich den Prinzen über den Obersten Prüfungshof als »fremdvölkisch« zu diskreditieren. Damit konnte Radziwiłł schon zu Lebzeiten durch die sogenannte Polenvermögensverordnung enteignet werden. Radziwiłł holte sich Hilfe aus dem Reichsministerium des Innern, welches sich zu guter Letzt den mächtigen Widersachern beugte. Frackowiak sieht dies als klaren Fall des »Primats der Politik« und als einen Sieg des Maßnahmenstaats gegen »die auf Normen fixierten Beamten des RMdI« (S. 39 f.). Seine Schlussfolgerung, dass damit Hitler entgegengearbeitet werden sollte (S. 51), ist jedoch nicht plausibel.

Des Weiteren behandelt Frackowiak Fälle von »Mischlingen«, an denen die Schwierigkeiten bei der Festlegung von Bekenntnis und Abstammung, von Volk und Rasse im NS-Staat aufgezeigt werden. Der Fall von Ernst Brüll wurde im Dezember 1943 vom Obersten Prüfungshof besprochen. Rudolf Wiesner, SS-Oberführer, Mitglied des Großdeutschen Reichstags und im Obersten Prüfungshof einer von zwei Repräsentanten der deutschen Minderheit im ehemaligen Polen, sprach sich positiv für seinen Mitbürger aus Bielitz aus. Himmler jedoch, der diese Sitzung des Obersten Prüfungshofs selbst leitete, wollte zunächst die angeblich von Brüll ausgehende »biologische Gefahr« ausschalten und ordnete entweder eine Scheidung oder Sterilisation an.

In der gleichen Sitzung schien sich Wiesner auch für die Familie Fleming eingesetzt zu haben: Der Mann sei Mitglied der Jungdeutschen Partei gewesen, seine Frau habe wegen seiner politischen Tätigkeiten unter den Polen gelitten. Hier hatten Wiesner und die Flemings mehr Glück: Ruth Fleming, deren Vater Inder war, und ihre Kinder wurden in die DVL aufgenommen, jedoch in Abteilung 2, während Rudolf Fleming in Abteilung 1 verblieb. Allerdings durfte das Ehepaar keine weiteren Kinder mehr bekommen. Frackowiak bezeichnet solche Fälle als Apartheidpolitik, wobei die Angst vor »Fremdblütigen« alles überwog (S. 119 f.).

Das Buch hat das Verdienst, neue Erkenntnisse über die Verflechtung von pragmatischen und ideologischen Ausrichtungen der NS-Politik im besetzten Osten zu erschließen. Trotz der oft sperrigen Sprache stellt es einen wichtigen Beitrag für das Verständnis der NS-Assimilationspolitik dar.

Winson Chu
Milwaukee (WI/USA)

Kultur der Rücksichtslosigkeit



Christian Stein
Armee des Rückzugs. Die Wehrmacht an der Ostfront 1941–1945
Göttingen: Wallstein Verlag, 2025, 548 S., € 46,–

Der deutsche Krieg gegen die Sowjetunion war größtenteils von Niederlagen und Rückzügen geprägt. In den 47 Monaten von Juni 1941 bis Mai 1945 befand sich die Wehrmacht etwa 30 Monate an mindestens einem Frontabschnitt auf dem Rückzug. Die Rückzugsoperationen gingen stets mit schweren Verbrechen an der sowjetischen Zivilbevölkerung einher und hinterließen weitgehend ausgeraubte, entvölkerte und verwüstete Landstriche. Christian Stein hat eine empirisch fundierte Analyse hierzu vorgelegt. Seine Studie – eine überarbeitete Fassung seiner 2023 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg vorgelegten Dissertation – untersucht anhand exemplarisch ausgewählter Beispiele aus dem Zeitraum Winter 1941/42 bis Sommer 1944 die Veränderungen der Konzepte, Praktiken, Auswirkungen und Wahrnehmungen dieser Rückzüge während des Kriegs.

Als Quellenbasis dienen die Akten der deutschen Kommandobehörden, anhand derer Stein das Denken und Handeln der Befehlshaber und Generalstabsoffiziere rekonstruiert. Ergänzt wird dieses offizielle Schriftgut durch Selbstzeugnisse in Briefen, privaten Notizen oder Memoiren, verschiedene Ermittlungs- und Prozessakten von alliierter wie deutscher Seite sowie durch Akten diverser deutscher Besatzungsbehörden.

Die Studie, die aus Einleitung, vier weitgehend chronologisch strukturierten Kapiteln, Schlussbetrachtung und Anhang besteht, zeigt eindrücklich, dass die Wehrmacht bei Rückzugsoperationen – ebenso wie die Wirtschaftsstellen und die Besatzungsverwaltung – keinerlei Rücksichten auf die betroffene Bevölkerung nahm. »Was die deutschen Militärs als militärisch nützlich erachteten«, so der Autor, »setzten sie zumeist ohne Beachtung der Konsequenzen für die sowjetische Zivilbevölkerung um.« (S. 503)

Bereits bei ihren ersten improvisierten und verlustreichen Rückzügen im Winter 1941/42 zerstörte die Wehrmacht systematisch Vorräte, raubte Winterkleidung, brannte flächendeckend Dörfer nieder und trieb die Bevölkerung in den gegnerischen Raum, um den Gegner zu belasten und die Wiedereinnahme der Gebiete zu erschweren. Später systematisierte und modifizierte sie die Evakuierungsgewalt, je nach taktischen, operativen und strategischen Zielen). Bei länger geplanten und vorbereiteten Rückzügen ab Anfang 1943 verschob sich der Fokus der deutschen Zerstörungspraktiken auf wirtschaftlich wichtige Objekte und erstmals wurden große Teile der – bereits zuvor zur Zwangsarbeit eingesetzten – Zivilbevölkerung zwangsweise »evakuiert«. Bis zu drei Millionen Menschen, darunter vermehrt Kinder, wurden 1943/44 unter lebensbedrohlichen Umständen nach Westen verschleppt. Seit Sommer 1943 musste die Wehrmacht ihr Vorgehen angesichts der Stärke der Roten Armee zwar immer häufiger improvisieren; das jeweils systematisch geplante und vorbereitete Ziel blieb aber die umfassende Zerstörung, Ausplünderung und Räumung der aufgegebenen Gebiete. Begleitet wurden diese Maßnahmen von Erschießungen von als Gegner identifizierten sowie dem gezielten Sterbenlassen von als arbeitsunfähig eingestuften Personen. Die genaue Gesamtzahl der zivilen Todesopfer im Kontext der Wehrmachtsrückzüge lässt sich kaum verifizieren; Stein hält jedoch 250.000 bis 350.000 Opfer für wahrscheinlich.

Er argumentiert, dass ideologische Hintergründe wie Rassismus und Antibolschewismus zwar relevant sind, aber nicht ausreichen, um die Rückzugskonzepte und Zerstörungspraktiken zu erklären. Als prägende Motive für das Verhalten der Wehrmacht auf dem Rückzug nennt er: Stigmata und Ängste, Kontrolle sowie militärische Nützlichkeit und Kultur. Rückzüge seien zwar nie vollständig tabuisiert worden, dennoch seien sie stets mit dem Stigma der Niederlage und zahlreichen Ängsten verknüpft geblieben, wobei der napoleonische Rückzug aus Russland der bedeutendste Referenzpunkt gewesen sei. Umso größeren Wert hätten die deutschen Militärs darauf gelegt, das Rückzugsgeschehen jederzeit zu kontrollieren und dies auch zu demonstrieren – und zwar im Vergleich zu anderen Armeen in besonders handlungsleitender Weise. Diese Einordnung erscheint weniger überzeugend, da das von Stein als »Kommunikation der Kontrolle« (S. 500) bezeichnete Phänomen – also das Bestreben, den eigenen Soldaten, der Roten Armee, der sowjetischen Zivilbevölkerung, den Verbündeten sowie Beobachtern aus Drittstaaten jederzeit zu vermitteln, dass man alles unter Kontrolle habe – den bekannten Regeln psychologischer Kriegführung entspricht. Als letzten Punkt betont Stein die Bedeutung von militärischen Nützlichkeitserwägungen und einer in der deutschen Militärgeschichte verankerten »Kultur der Rücksichtslosigkeit« (S. 503 f.), die sich zunehmend auch gegen die eigenen Soldaten richtete.

Christian Steins lesenswerte Studie beleuchtet die militärischen Entwicklungen an der Ostfront ab 1943, die bisher in der westlichen Forschung wenig Beachtung fanden, und leistet einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Massengewalt im Zweiten Weltkrieg.

Babette Quinkert
Berlin

Gewaltdynamiken der Endphase



Janine Fubel
Krieg, Bewegung und extreme Gewalt. Die Auflösung des Konzentrationslagers Sachsenhausen 1945
Göttingen: Wallstein Verlag, 2025, 496 S., 19 Abb., € 42,–

Sachsenhausen nördlich von Berlin gehörte zusammen mit Ravensbrück und Dachau zu den letzten Lagerkomplexen im nationalsozialistischen KZ-System, die aufgrund der nahenden Front geräumt wurden. Als die SS am 21. April 1945 die dort verbliebenen Häftlinge auf einen Todesmarsch in Richtung Norden schickte, war die deutsche Kriegsniederlage längst offensichtlich. Die Verbrechensspuren in bereits befreiten Konzentrationslagern waren dokumentiert und hatten international Empörung ausgelöst; eine Woche zuvor hatte die britische Armee Bergen-Belsen befreit und war dort auf Leichenberge gestoßen.

Dies alles hielt die Entscheidungsträger in der Amtsgruppe D des SS-Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamts nicht davon ab, die bereits eingeübten Räumungspraktiken beizubehalten. Viele Tausende Häftlinge verloren dadurch noch in den letzten Tagen des Kriegs ihr Leben. Erst am 5. Mai 1945 ordnete der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Wilhelm Keitel, die Übergabe aller KZ-Häftlinge an die Alliierten an.

Dem verflochtenen Geschehen in den letzten Kriegsmonaten im Raum Berlin-Brandenburg widmet sich Janine Fubel in ihrer nun veröffentlichten Dissertation. Dabei verortet sie die KZ-Räumungsaktivitäten konsequent in das Rückzugsgeschehen der Wehrmacht und liefert auf diese Weise Erklärungsansätze für Phänomene, die sich aus einer isolierten Darstellung nicht erschließen lassen. So weist sie darauf hin, dass zu dieser Zeit erfahrene Akteure der deutschen Vernichtungskriegsführung in der Region zusammengezogen wurden. Diese brachten Gewaltpraktiken mit, die sich – angelehnt an die »Bandenbekämpfung« in den besetzten Gebieten – nun auch auf mörderische Weise gegen Deutsche richteten, die nicht mehr bereit waren, weiterzukämpfen. Wehrmachtsdeserteure, aber auch Zivilpersonen, die für eine Einstellung der Kampfhandlungen plädierten, wurden standrechtlich hingerichtet. Darin sieht Fubel einen der wichtigsten Gründe dafür, dass die kollektive Gewaltausübung an den Häftlingen, die nicht nur von der SS, sondern auch von der Zivilbevölkerung ausging, bis zuletzt nicht endete. Die Gewaltdynamiken, so eine der zentralen Thesen, lassen sich nicht allein aus dem KZ-System oder der deutschen Kriegsgesellschaft erklären, sondern müssen immer in Relation zum Frontgeschehen und der drohenden Niederlage gesehen werden.

Der SS blieben einige Wochen Zeit für die Räumungsvorbereitung, was sie dem Umstand verdankte, dass die Rote Armee, die Ende Januar 1945 die Oder erreicht hatte, dort aufgrund des einsetzenden Tauwetters ihre Offensive stoppte und erst am 16. April 1945 weiter in Richtung Berlin vorrückte. Als die ersten Alarmausgaben an die Lager-SS Anfang Februar 1945 wieder zurückgenommen wurden, bereitete diese nach bekannten Mustern die Räumung vor: Sie führte Gefangene aus Außenlagern ins Stammlager zurück, reduzierte die Häftlingszahl durch Abschiebungen in andere Lagerkomplexe und ermordete zahlreiche »marschunfähige« oder als »gefährlich« angesehene Häftlinge, die als potenzielle Träger von Widerstand oder als Verbrechenszeugen ausgeschaltet werden sollten. Gleichzeitig begannen umfangreiche Maßnahmen zur Dokumentenvernichtung und Spurenbeseitigung.

Die Todesmärsche von Sachsenhausen sind gekennzeichnet von Gewaltdynamiken, die auch bei den zuvor erfolgten Räumungen von Konzentrationslagern sichtbar geworden waren. Anhand von Etappenzielen, die sich an den Grenzen der Wehrkreise orientierten, trieb die SS die zunehmend entkräfteten Häftlinge voran; wer das Tempo nicht halten konnte, wurde erschossen. Die Unterbringung, meist in privaten Scheunen, hatten lokale Ortsgruppenleiter und Bürgermeister im Vorfeld zu organisieren. Volkssturm und Hitlerjugend wurden in den Ortschaften als Hilfsbewacher eingesetzt, die im Fall von Fluchten zusammen mit Feldgendarmerie und versprengten Wehrmachtssoldaten Jagd auf geflohene Gefangene machten.

Hingegen ist kein anderer Todesmarsch im KZ-System so eng von einer Hilfsorganisation begleitet worden: einer Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK). Nachdem deren Vorsprachen bei den Entscheidungsträgern die Räumungen nicht hatten verhindern können, war ihnen gestattet worden, die Kolonnen mit Lastkraftwagen zu begleiten, um die Häftlinge mit Lebensmitteln zu versorgen – von denen letztendlich auch das SS-Wachpersonal profitierte. Die Bewacher töteten vor den Augen der Delegierten hemmungslos Häftlinge, was das IKRK zu Interventionen und Protestnoten veranlasste. Seine Machtlosigkeit zeigt, dass bei einem so fortgeschrittenen Gewaltgeschehen auch internationale Öffentlichkeit kaum etwas ausrichtete.

Fubels Arbeit bestätigt die Erkenntnis, dass die Verbrechen an KZ-Häftlingen in der Endphase des KZ-Systems nicht als Folge von Chaos und Zerfall begriffen werden können, sondern Teil eines systematischen Vorgehens der SS waren. Durch ihre minutiöse und quellengesättigte Rekonstruktion und die akteurszentrierte Darstellung bereichert das Buch nicht nur die Forschung zu Kriegsendphaseverbrechen, sondern schafft auch neue Möglichkeiten der Beschäftigung mit der regionalen Geschichte. Das präsentierte Quellenkorpus, das durch ein Namens- und Ortsregister gut erschlossen ist, ermöglicht vertiefte Einblicke in das Geschehen an einzelnen Orten.

Andrea Rudorff
Berlin

»… eher präventiv als strafend«



Andrew H. Beattie
Internierungslager im besetzten Deutschland. Außergerichtliche Haft im Namen der Entnazifizierung 1945–1950
Berlin: Metropol, 2025, 327 S., € 24,–

Dem australischen Historiker Andrew H. Beattie ist die erste Gesamtdarstellung der ab 1945 in den vier Besatzungszonen in Deutschland errichteten Internierungslager zu verdanken. Überzeugend leitet er aus der Forschungsliteratur die Gesamtzahl von rund 400.000 ohne Gerichtsverfahren internierten deutschen Zivilisten her.

Beattie dekonstruiert sowohl die positiven als auch die negativen Mythen über die Internierungslager und arbeitet deren Unterschiede und Gemeinsamkeiten heraus. So sieht er im strengeren Umgang der sowjetischen Besatzungsmacht mit den in den sogenannten Speziallagern Inhaftierten – einschließlich der durch sowjetische Militärtribunale Verurteilten – keinen grundlegenden Unterschied zum Vorgehen der Westalliierten, sondern lediglich eine »viel schärfere sowjetische Brutalität« (S. 19). Allerdings erörtert er weder die besondere sowjetische Kriegsbelastung noch die hohe Zahl ziviler Opfer infolge des deutschen Vernichtungskriegs als mögliches Motiv dieser Politik. Er betont aber, dass auch »die liberalen Westmächte auf illiberale Methoden zurückgegriffen« hätten (S. 19 ff.). Er ordnet die Lager einer Übergangsjustiz zu, die »niemals rein juristisch oder rückwirkend, sondern grundsätzlich auch politisch und prospektiv« gewesen sei (S. 29). Die Lager zeigten »trotz großer Unterschiede in der Sterblichkeitsrate mehr Gemeinsamkeiten« (S. 41). Als mögliche Motive der Besatzungsmächte macht er deren Streben nach Sicherheit aus und den Umstand, dass die »Internierung tatsächlich weiteren Widerstand verhindert haben könnte«. Beattie sieht hierbei auch die sowjetische Politik »in gewissem Maße durch alliierte Übereinkünfte abgedeckt« (S. 46 f.). Er widerspricht auch dem Mythos, nur die Sowjetunion habe Internierte als Arbeitskräfte angesehen. Die alliierten Rechtsgrundlagen für die Internierungspraxis, wie etwa das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 sowie die Kontrollratsdirektiven Nr. 24 vom 12. Januar 1946 und Nr. 38 vom 12. Oktober 1946, ließen den Schluss zu, dass die »Internierung eher präventiv als strafend« gewesen sei (S. 77 f.).

Detailliert stellt Beattie die in den Zonen unterschiedliche Verhaftungspraxis dar. Obwohl man die Unterschiede nicht überbewerten solle, hätten die sowjetischen Organe das »stumpfe Schwert« der Internierungen aber nicht geschärft, sondern es »unvorsichtig und rücksichtslos« eingesetzt – eine Beurteilung, die ohne Beleg bleibt (S. 89 ff.). Er lehnt die verbreitete These ab, die Sowjetunion habe in der SBZ »reale oder eingebildete ›Gefahren‹« neutralisiert, während die Westmächte dies nicht taten.

Beattie versteht Internierung vor allem als »administrative, außergerichtliche Sanktion« gegen Personen, die »ein erhebliches Maß an Verantwortung für den Nationalsozialismus und Militarismus« trugen »und nicht nur für spezifische Verbrechen« (S. 140). Tatsächlich gelte für alle Zonen, dass »viele Internierte […] nie eines Verbrechens verdächtigt« wurden. Er moniert in diesem Kontext aber, dass »die Bedeutung von niedrigen und sogar mittleren Funktionsträgern« der NSDAP als in der NS-Forschung nicht angezweifeltes Fundament der Diktatur immer wieder »zu minimieren« versucht worden sei, während manche Autoren den Anteil von Jugendlichen an der Gesamtzahl der Internierten übertrieben hätten (etwa S. 144 ff., 154–159). Richtig sei aber, für die Speziallager von einem »deutlich geringeren Grad der NS-Belastung« auszugehen als für die Lager in den Westzonen (S. 184 f.).

Insgesamt zählt Beattie 75 Lager: davon 40 in der amerikanischen, 13 in der französischen, zwölf in der sowjetischen und zehn in der britischen Zone. Von ihnen haben 57 länger als sechs Monate bestanden. Ein wesentlicher Punkt der Auseinandersetzung ist die Todesrate in den einzelnen Lagern. Beattie folgt hier den Forschungen der 1990er Jahre und geht von 29 Prozent der Internierten und somit 154.000 Todesfällen vor allem infolge der Mangelversorgung in den Speziallagern aus, während in den westlichen Internierungslagern kaum Hungertote zu beklagen gewesen seien. Die Sterblichkeit lag dort bei lediglich einem Prozent, wovon ein hoher Anteil Suizide waren. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Lagern in Ost und West macht Beattie daher nicht im Belastungsgrad der Verhafteten aus, sondern in den im Westen früher einsetzenden Entlassungen, der geringeren Sterblichkeit und der auf die Haft folgenden Spruchpraxis.

Beattie thematisiert in Bezug auf die sowjetische Internierungspraxis nicht die deutschen Verbrechen in der Sowjetunion. Vermutlich kommt er deshalb abschließend zu dem Urteil, sie habe »direkt der Stalinisierung« gedient und die »weit verbreitete deutsche Furcht und Abscheu vor den ›Bolschewisten‹« bestätigt (S. 252–255). Der Antibolschewismus hatte den Charakter des nationalsozialistischen Vernichtungskriegs in der Sowjetunion wesentlich geprägt. Darauf reagierte diese in ihrer Zone auch mit den Speziallagern.

Andreas Weigelt
Jamlitz

Frühe Ausstellungen zur NS-Besatzung



Raphael Gross, Agata Pietrasik (Hrsg.)
Gewalt ausstellen: Erste Ausstellungen zur NS-Besatzung in Europa, 1945–1948
Berlin: Deutsches Historisches Museum/ Ch. Links Verlag, 2025, 264 S., € 28,–

Im Jahr 2025 fand im Deutschen Historischen Museum die Ausstellung »Gewalt ausstellen: Erste Ausstellungen zur NS-Besatzung in Europa« statt. Der Begleitband vertieft ihre Inhalte und demonstriert die gründliche Auseinandersetzung der Kuratorin Agata Pietrasik mit den frühen Verarbeitungen der NS-Herrschaft.

Der Aufbau gestaltet sich entlang von sechs Ausstellungen an fünf Orten: London, Paris, Warschau, Liberec und Bergen-Belsen. Jedes Kapitel enthält einen kurzen, informativen Text mit zahlreichen Fotos und zwei bis drei kontextualisierende Aufsätze. Die Herausgebenden Agata Pietrasik und Raphael Gross leiten damit ein, dass die frühen Ausstellungspraxen die Erinnerung an die NS-Verbrechen bis heute beeinflussen und die »Grenzen des Sichtbaren« (S. 17) vorgeprägt haben. Pietrasik analysiert, dass die frühen Ausstellungen über die NS-Besatzung, wenn auch ein »grenzüberschreitendes Phänomen« (S. 9), oftmals an der Wiederherstellung nationaler Narrative orientiert waren, was zu einer Marginalisierung der Erfahrungen von Minderheiten führte und eine kritische Betrachtung der Kollaboration in den besetzten Ländern verhinderte. Dieses Argument verdeutlicht Mary Fulbrook in ihrem Beitrag über die europäischen Erinnerungskulturen und Bewältigungsstrategien.

Die Ausstellung »The Horror Camps«, die ab Mai 1945 in sogenannten Reading Rooms des *Daily Express* in London gezeigt wurde und größtenteils aus Schreckensfotografien aus den befreiten Lagern bestand, beschreiben Janina Struk und Christoph Kreutzmüller als einen Wandel in der visuellen Strategie vom Schockieren zum Kontrollieren bis hin zur Verwendung der Exponate während der Nürnberger Prozesse.

Im Pariser Grand Palais war 1945 »Crimes hitlériens« zu sehen. Die Ausstellung bediente sich starker Symbolik und brutaler Schonungslosigkeit, um die tiefe Spaltung der französischen Nachkriegsgesellschaft zu überwinden. Das Diorama, die »emotionale Komponente« (S. 72) darin, kritisiert Rachel E. Perry: Der Leidensweg der Opfer orientierte sich ausschließlich am männlichen französischen politischen Gefangenen. Jean-Marc Dreyfus beschäftigt sich mit jüdischen Perspektiven und der Differenzierung von Opfergruppen im Nachkriegsfrankreich.

Piotr Słodowski stellt die am 3. Mai 1945 in Warschau eröffnete Ausstellung »Warszawa oskarża« (Warschau klagt an) als Brennglas der Herausforderungen in Nachkriegspolen dar: Mit einer antifaschistischen Botschaft ging es einerseits um die Anklage des Nationalsozialismus und die Bewältigung der Verluste, andererseits um die Demonstration des heroischen Einsatzes der Nation, den Erhalt überlebender Kulturgüter und den Wiederaufbau der Stadt Warschau, dem sich Adam Przywara in einem höchst spannenden Beitrag widmet.

Eine weitere Ausstellung in Warschau stellte das polnische Narrativ jedoch in Frage. Das Jüdische Historische Institut zeigte 1948 »Martitologye un kamf« (Martyrium und Kampf). Marta Kapełuś vollzieht das Ringen um die Anerkennung des Themas »jüdischer Widerstand« nach, das bis heute anhält, während Agnieszka Haska die engagierte Dokumentation der Verbrechen durch Überlebende beschreibt.

Peter Hallama und Kateřina Čapková befassen sich mit der Ausstellung »Památník nacistického barbarství« (Gedenkstätte der Nazi-Barbarei), die von 1946 bis 1964 in Liberec bestand, und sind sich einig, dass ihr Inhalt die politische Agenda der Tschechoslowakei der Nachkriegsjahre stützen sollte: die ethnische Homogenisierung des Staats und die Vertreibung der deutschen Minderheit. Dies habe zur Diskriminierung marginalisierter Opfer geführt.

Der Band endet mit Beiträgen zu der 1947 im DP-Lager Bergen-Belsen gezeigten Ausstellung »Undzer veg in die frayheyt« (Unser Weg in die Freiheit) mit Beiträgen von Katja Seybold und Kata Bohus über die beeindruckend vielfältige politische und kulturelle Landschaft in den DP-Camps.

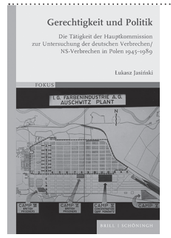
Gewalt ausstellen ist eine gelungene Aufsatzsammlung. Sie macht deutlich, dass die öffentliche Erinnerung an die Vernichtung nicht erst mit der Ausstrahlung der amerikanischen TV-Serie Holocaust 1978/79 begann, sondern unmittelbar nach der Befreiung. Damals wurden bestimmte Leitlinien gezogen, die bis heute Gültigkeit beanspruchen. Diese in den frühen Ausstellungen wiederzuerkennen, ist beeindruckend. Spannend ist auch die Frage nach Hegemonie und Marginalisierung, die den Lesenden im Vergleich der verschiedenen Ausstellungsprojekte immer wieder vergegenwärtigt wird.

Interessant wäre gewesen zu erfahren, aus welchen Gründen die Auswahl auf die fünf präsentierten Ausstellungen fiel. Ebenso fehlt eine kritische Auseinandersetzung damit, dass der Band – ebenso wie die dargestellten Ausstellungen – sich trotz des übergreifenden Untertitels auf die prominentesten Verfolgtengruppen beschränkt. Personen, die das Buch vollständig lesen, werden sich an den starken Redundanzen der Texte stören.

Es bleibt zu hoffen, dass die Erkenntnisse aus diesem Band und dem Projekt, wie in der Einleitung angekündigt, in die Konzeption des Dokumentationszentrums zur deutschen Besatzung in Europa einfließen. Der Blick in die Vergangenheit hat sich in *Gewalt ausstellen* als außerordentlich produktiv erwiesen.

Lisa Paduch
Berlin

Differenzierte Analyse zur Rolle der polnischen Hauptkommission



Łukasz Jasiński
Gerechtigkeit und Politik. Die Tätigkeit der Hauptkommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen/ NS-Verbrechen in Polen 1945–1989
Berlin: Brill | Schöningh, 2025, 429 S., € 118,–

Die Monografie stellt einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung der Nachkriegsuntersuchungen von NS-Verbrechen, der Justizgeschichte und der Erinnerungspolitik in Mitteleuropa dar. Der Autor konzentriert sich auf die Tätigkeit der Hauptkommission zur Untersuchung deutscher beziehungsweise nationalsozialistischer Verbrechen in Polen in den Jahren 1945 bis 1989, also einer Institution, die nicht nur bei der Dokumentation der Besatzung und der Kriegsverbrechen, sondern auch bei der Gestaltung des historischen Gedächtnisses der Volksrepublik Polen eine entscheidende Rolle spielte. Jasiński zeigt überzeugend, dass die Hauptkommission nicht nur ein Verwaltungsorgan war, das der Archivierung von Beweismaterial zu NS-Verbrechen diente. Es handelte sich vielmehr zudem um eine Institution, die sich an der Schnittstelle von Justiz, Geschichtsschreibung und staatlicher Propaganda bewegte. Der Autor lehnt vereinfachende Interpretationen ab, wonach die Tätigkeit der Kommission auf ein bloßes Instrument des kommunistischen Regimes reduziert werden könne. Er belegt, dass die Mitarbeiter der Kommission neben ideologischen Zwängen auch authentische Dokumentations- und Forschungsarbeit von außerordentlichem Wert leisteten. Ohne ihre Bemühungen wäre ein beträchtlicher Teil der Zeugenaussagen, Dokumente und Beweismaterialien zu den NS-Verbrechen überhaupt nicht erhalten geblieben.

Besonders hervorzuheben ist Jasińskis Analyse der sich wandelnden Funktion der Kommission in den einzelnen Phasen des kommunistischen Regimes. Anhand der Gliederung in die Zeitabschnitte 1945 bis 1956, 1956 bis 1969 und 1970 bis 1989 wird die Abhängigkeit der Kommission von der innenpolitischen Lage, den außenpolitischen Erfordernissen sowie den Veränderungen der staatlichen Geschichtspolitik nachvollzogen. Während sie in den ersten Nachkriegsjahren eine Schlüsselrolle bei der Dokumentation der Besatzung und der Vorbereitung der Prozesse gegen deutsche Kriegsverbrecher spielte, verband sich ihre Tätigkeit später immer stärker mit den propagandistischen Bedürfnissen des Regimes, insbesondere in der Zeit der besonders kühlen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland. Aufschlussreich ist, dass ähnliche Tendenzen auch bei der tschechoslowakischen Regierungskommission zur Verfolgung nationalsozialistischer Kriegsverbrecher zu beobachten sind. Diese ging bis Anfang der 1960er Jahre gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen ideologisch und propagandistisch vor, begann jedoch später, die polnische Kommission hinsichtlich Umfang, Systematik und Qualität der Dokumentation der nationalsozialistischen Besatzung als eine Art Vorbild wahrzunehmen. Beide Institutionen kamen beispielsweise im Zusammenhang mit dem Prozess gegen Adolf Eichmann in Kontakt mit den israelischen Ermittlungsbehörden.

Besonders anregend sind die Passagen, die sich der internationalen Zusammenarbeit und den Kontakten der polnischen Kommission mit ausländischen Institutionen widmen, beispielsweise mit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg. Der Autor zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland nicht nur durch rechtliche Komplikationen, sondern auch durch tiefes politisches Misstrauen belastet war. Die polnische Seite betrachtete die westdeutschen Ermittlungen oft als unzureichend und gegenüber ehemaligen Nationalsozialisten als zu tolerant, während die westdeutschen Behörden den polnischen Unterlagen angesichts ihrer institutionellen Herkunft und der Verflechtung der Behörden mit dem kommunistischen Apparat mit einer gewissen Zurückhaltung begegneten. Gerade dieser Teil des Buchs geht deutlich über den Rahmen der nationalen Geschichtsschreibung hinaus und macht die Publikation zu einem wichtigen Beitrag zur Geschichte des Kalten Kriegs, der internationalen Justiz und der europäischen Erinnerungskultur.

Gleichzeitig wirft Jasiński weiterreichende methodologische Fragen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Geschichtsschreibung, Recht und Staatsmacht auf. Die Hauptkommission war auch ein Instrument authentischer Bemühungen um die Bestrafung nationalsozialistischer Täter und Teil eines autoritären Systems, das die Vergangenheit zur eigenen Legitimation instrumentalisierte. Gerade diese Zweideutigkeit macht Jasińskis Interpretation historiografisch überzeugend. Der Autor vermeidet moralisierende Urteile und eine Schwarz-Weiß-Sichtweise und bietet stattdessen das Bild einer Institution, die sich zwischen Recht, Geschichte und Politik bewegte. Zwar unterbleibt ein tiefergehender Vergleich mit ähnlichen Institutionen in anderen Staaten des Sowjetblocks, doch stellt Jasiński grundlegende Fragen nach dem Verhältnis zwischen historischer Wahrheit, rechtlicher Verantwortung und politischer Macht, die auch heute noch aktuell sind.

Vojtěch Kyncl
Prag

Kontakte nach der Katastrophe



Jonas Hahn
Die Deutsch-Israelischen Studiengruppen und die frühen studentischen Kontakte mit Israel 1948–1972
Göttingen: Wallstein Verlag, 2025, 352 S., € 38,–

Das Verhältnis zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland blieb nach den Staatsgründungen 1948 und 1949 lange Zeit fragil. Israel bewahrte eine »rituelle Distanz« (Dan Diner) zu Deutschland, die Bundesrepublik wollte diplomatische Beziehungen erst 1965 aufnehmen. Dass gleichwohl früh zivilgesellschaftliche Kontakte zwischen beiden Ländern geknüpft wurden, nicht zuletzt im Feld von Wissenschaft und Universitäten, hat die Forschung schon verschiedentlich gezeigt. Jonas Hahn hat sich in seiner Münchner Dissertationsschrift nun genauer mit den Deutsch-Israelischen Studiengruppen (DIS) beschäftigt, die seit den späten 1950er Jahren wichtige Impulse der gesellschaftlichen und politischen Annäherung gaben.

Im Jahr 1957 entstand die erste Deutsch-Israelische Studiengruppe an der Freien Universität in Berlin, der Initiator Jochanan Bloch war einer von rund 50 israelischen Studierenden an westdeutschen Hochschulen. Mitte der 1960er Jahre waren die Studiengruppen an nahezu allen westdeutschen Universitäten vertreten und zählten bis zu 800 Mitglieder. Seit 1961 existierte auch ein Bundesverband mit einem prominent besetzten Kuratorium.

Die Studiengruppen organisierten Veranstaltungen, knüpften ein Netzwerk und führten Studienfahrten nach Israel durch. Reisten 1960 etwa 40 Gruppen nach Israel, waren es 1963 bereits rund 200. Die deutschen Besucher arbeiteten in der Regel einige Zeit in einem Kibbuz, unternahmen eine Rundreise und führten Gespräche mit Studierenden und anderen israelischen Gesprächspartnern. Insgesamt verliefen diese Erkundungsreisen harmonisch, auch wenn Vorbehalte auf israelischer Seite blieben. Nur ein kleiner Teil der Kibbuzim, allesamt der sozialistischen Regierungspartei Mapai nahestehend, öffnete den deutschen Gruppen seine Türen. Die Nationalunion Israelischer Studenten blieb lange ambivalent in der Frage der Kontaktaufnahme mit deutschen Kommilitonen.

Die Motive der deutschen Studierenden, sich Israel zuzuwenden, waren vielfältig. Der Wunsch nach Aussöhnung wenige Jahre nach der Shoah stand neben einer großen Faszination, die das ferne und fremde Land ausübte. Bewundert wurden dessen Landschaften ebenso wie die Erfolge im Aufbau des jungen Staats. Interesse weckten die Kibbuzim und die in ihnen erprobten neuen Formen des Zusammenlebens. Israel bildete für viele junge Westdeutsche eine Projektionsfläche.

Wenig thematisiert wurde hingegen der israelisch-arabische Konflikt, und dies, obwohl schon 1957 an der Freien Universität ein Deutsch-Arabischer Studentenclub gegründet wurde und Kontroversen bei Veranstaltungen zum Thema Israel an der Universität ausbrachen. Vorherrschend blieb in den Deutsch-Israelischen Studiengruppen ein wohlwollender Blick auf Israel. Obgleich man den zeitgenössischen Philosemitismus in Westdeutschland bereits früh kritisch registrierte, konnte man ihm selbst nicht ganz entgehen.

Ein wichtiges Anliegen der Mitglieder der Deutsch-Israelischen Studiengruppen, die in der Regel im NS-Deutschland geboren waren, war die Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Je mehr dieses Thema in den frühen 1960er Jahren Gegenstand öffentlicher Debatten wurde, desto mehr engagierten sich auch die Studiengruppen. Das Berliner Mitglied Reinhard Strecker beispielsweise wurde zum Initiator der Ausstellung »Ungesühnte Nazijustiz« (1959–1962). In Frankfurt am Main organisierte die DIS 1964 die prominent besetzte Ringvorlesung »Antisemitismus und politische Bildung heute« im größten Hörsaal der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, in der unter anderem Max Horkheimer und Fritz Bauer sprachen. Auch an der Organisation der Ausstellung »Warschauer Ghetto«, die Ende 1963 in der Paulskirche zeitgleich zum Beginn des ersten Auschwitz-Prozesses gezeigt wurde, war die Frankfurter DIS beteiligt.

Nicht erst der Sechstagekrieg im Juni 1967 gilt Jonas Hahn als Wendepunkt in der Beziehung zwischen Israel und der westdeutschen Studierendenschaft. Schon seit 1965 identifiziert er Zäsuren und Veränderungen. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik nahm den Deutsch-Israelischen Studiengruppen ein zentrales Ziel ihrer Arbeit. Daneben bahnte sich der Bruch mit dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund an, der sich seit den frühen 1950er Jahren selbst um das deutsch-israelische Verhältnis bemüht hatte, nun aber immer deutlicher antiisraelische Positionen vertrat. Demgegenüber setzten sich die DIS fortan für eine Haltung der »kritischen Solidarität« (S. 311) mit Israel ein, die gleichwohl intern umstritten blieb. Zudem trug die Gründung der Deutsch-Israelischen Gesellschaft 1966, die über das universitäre Milieu hinauszielte, zum Bedeutungsverlust der Deutsch-Israelischen Studiengruppen bei, die sich schließlich 1971/72 auflösten.

Jonas Hahns Studie argumentiert stringent, sachlich und anschaulich. Allenfalls die häufigen Zeitsprünge in der Darstellung mögen störend wirken. Das Buch liefert einen wertvollen Beitrag zur Erforschung der frühen deutsch-israelischen Beziehungen und beleuchtet ein interessantes Feld zivilgesellschaftlicher Interaktion, die den Weg der politischen Annäherung zwischen Israel und der Bundesrepublik begleitete und ebnete.

Tobias Freimüller
Fritz Bauer Institut

Wissen gegen Antisemitismus



Christian Wiese, Stefan Vogt, Doron Kiesel, Gury Schneider-Ludorff (Hrsg.)
Zerbrechliche Nachbarschaft. Gedenkbuch der Synagogen und jüdischen Gemeinden in Hessen. Bd. 1: Regierungsbezirk Darmstadt südlicher Teil, Teilband 1
München: De Gruyter Oldenbourg, 2025, 699 S., € 69,95

Der vorliegende erste von zwei Teilbänden bildet den Auftakt zu einer Reihe von voraussichtlich acht weiteren Bänden des Forschungs- und Dokumentationsprojekts »Zerbrechliche Nachbarschaft: Gedenkbuch der Synagogen und jüdischen Gemeinden in Hessen«. Untersuchungsregion beziehungsweise -thema ist die Geschichte aller jüdischen Gemeinden auf dem Gebiet des heutigen Bundeslands Hessen. Das ambitionierte Werk folgt einem mikrogeschichtlichen Ansatz und macht die Komplexität und Ambivalenz der deutsch-jüdischen Geschichte sichtbar. Anspruch der Herausgeber ist es, das hohe wissenschaftliche Niveau der Artikel auch für ein breites Publikum verständlich zu machen und Perspektiven für die interreligiöse Forschung zu entwickeln.

Inhaltlich zeigt der Band die Vielfalt und den eindrucksvollen Reichtum der jahrhundertelangen jüdischen Geschichte Hessens und akzentuiert zugleich den allzeit fragilen Charakter jüdischen Lebens, das nie frei von der Erfahrung von Ablehnung und Feindlichkeit war. Die Begriffspaare »zerbrechliche« und »prekäre Nachbarschaft« sollen deutlich machen, dass es weder um das idealisierte Bild einer »deutsch-jüdischen Symbiose« noch um eine teleologische Deutung geht, die die Geschichte von ihrem gewaltsamen, katastrophalen Ende her liest. In seiner Einleitung erläutert Christian Wiese den Interpretationsrahmen und betont die Anknüpfung an die grundlegenden Thesen des Historikers David Nirenberg, dem zufolge die Beziehungen der drei »neighboring faiths«, Judentum, Christentum und Islam, sich aus der Dynamik konkreter Nachbarschaftsverhältnisse verstehen lassen.

Unterschiedliche Facetten der Beziehungen jüdischer Gemeinschaften zu ihrer jeweiligen Umwelt werden in dem Band durch die 38 Orte deutlich, zu denen jeweils wissenschaftliche Aufsätze vorliegen. Die Beiträge wurden fast durchweg von einem Team von Autorinnen und Autoren verfasst, die sich vorgenommen haben, »neues Wissen zu generieren und der Forschung wichtige Impulse zu geben« (S. VI). Unschätzbare Hilfe erhielt das Forschungsteam von vielen lokalen Vereinen, Historikerinnen und Historikern sowie anderen engagierten Menschen vor Ort.

Außer dem einleitenden Aufsatz, der sich der historiografischen Bedeutung und Gegenwartsrelevanz des Synagogen-Gedenkbuchs Hessens widmet, gibt es vier weitere Fachaufsätze. Die auf den ersten Blick zu vermutende chronologische Überlagerung der Beiträge von Fritz Backhaus (»Juden in Süd- und Oberhessen vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert«) und Andreas Gotzmann (»Jüdische Gemeinde in Hessen von der Frühen Neuzeit bis zum Ende der Weimarer Republik«) ist nur eine scheinbare. Backhaus widmet sich überblicksartig der fast ein Jahrtausend umfassenden Geschichte der Juden in Hessen bis zur gewaltsamen, erzwungenen Auswanderung vieler Juden, die ab 1941 in die Deportationen und Mordaktionen des Holocaust mündete. Andreas Gotzmann thematisiert die zentralen Strukturen und Ämter der jüdischen Gemeinde von der Frühen Neuzeit bis zum Ende der Weimarer Republik. Da übergreifende Arbeiten für ein Siedlungsgebiet wie das sich historisch stark verändernde Hessen nicht existieren, erweitert er den geografischen Untersuchungsraum um zentrale jüdische Gemeinden wie Frankfurt am Main und Mainz. Katrin Keßler und Ulrich Knufinke widmen sich in ihrem Beitrag der Synagogenarchitektur im deutschsprachigen Raum. Dabei zeigen sie soziale und religiöse Funktionen der Synagogen und thematisieren Synagogen als Gegenstand der architekturhistorischen Forschung. Ihr Durchgang durch die Epochen ist anschaulich mit etlichen Illustrationen versehen.

In seinem Beitrag über die Historiografie des Judentums datiert Friedrich Battenberg erste Arbeiten zur jüdischen Geschichte in Hessen auf das Ende des 18. Jahrhunderts. Während der NS-Zeit wurden die Forschungen in den Dienst des neuen Regimes gestellt. Dies lässt sich unter anderem an dem Frankfurter Historiker Fritz Debus zeigen, der schon seit 1932 Mitglied der NSDAP war und 1934 die knappe Studie *Kaiser, Erzbischof und Juden* zur Geschichte der Frankfurter Juden veröffentlichte. Er habe zeigen wollen, »wie es das Judentum […] verstanden hat, die politischen und wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes […] zu bevormunden. […] Im Frankfurter Ghetto [stand] die Wiege unzähliger jüdischer Finanzmagnaten, die in beispielslosem Ansturm […] die Welt eroberten.« (S. 41) Auswirkungen auf die Historiografie hatte auch der erste Frankfurter Auschwitz-Prozess. Unter seinem Eindruck beabsichtigte der hessische Kultusminister Ernst Schütte, die NS-Vergangenheit Hessens besser aufarbeiten zu lassen. Er kann als Initiator der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen gelten.

Die Open-Access-Version macht das Gedenkbuch für jedermann zugänglich und möchte auf wissenschaftlicher Basis »einen Beitrag dazu leisten, dem Antisemitismus und der Verweigerung historischer Verantwortung in der Gegenwart entgegenzutreten« (S. V).

Martin Liepach
Fritz Bauer Institut

Familienforschung als Element der Erinnerungsarbeit



Johannes Spohr (Hrsg.)
unter Mitarbeit von Claudia Krieg
Present Past. Wie Nachfahren ihre NS-Familiengeschichte erforschen
Berlin: Metropol, 2025, 244 S., € 22,–

Die Zahl der Überlebenden der Shoah, die Zeugnis von den barbarischen Verbrechen des nationalsozialistischen Vernichtungssystem ablegen können, wird immer geringer. Gleiches trifft für Angehörige der »Volksgemeinschaft« zu, denen zuzurechnen ist, wer in irgendeiner Weise in das Vernichtungssystems der Nationalsozialisten involviert war, sich anpasste oder in seltenen Fällen sogar Widerstand leistete. In vielen deutschen Familien scheinen die Narrative, die sich auf die Verstrickungen von Familienangehörigen in die NS-Zeit und auf den Holocaust beziehen, noch oft eine Black Box zu sein.

In seiner 60 Seiten umfassenden Einleitung diskutiert der Historiker Johannes Spohr die Debatten, die sich in den Jahrzehnten nach Kriegsende stark verändert haben. Auf eine Schockverdrängung folgte in den 1950er Jahren eine kollektive Amnesie. Die Anklage und Hinrichtung Adolf Eichmans 1961/62 sowie der kurz darauf verhandelte Frankfurter Auschwitz-Prozess mündeten in eine restaurative Abwehrhaltung und Schlussstrichdebatte. Fragen der Kinder an die kriegsbeteiligte Elterngeneration entfachten Ende der 1960er bis in die 1970er Jahre eine Auseinandersetzung um die Mitschuld. In den darauffolgenden Jahrzehnten verlagerte sich die Perspektive von den Tätern auf die Opfer der Shoah. Gegenwärtig hat sich der Begriff der »Erinnerungskultur« als gesellschaftspolitische Forderung zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen etabliert, in den Parlamenten wird jährlich am 27. Januar an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert. Sind Veranstaltungen wie diese bloß späte immaterielle Wiedergutmachungsrituale? Oder ist die deutsche Erinnerungskultur wirklich als erfolgreich zu bezeichnen? Diese kritischen Fragen führen zu einer Lücke, die Spohr in den oft unbearbeiteten Familienerzählungen über die NS-Zeit sieht. In familienbiografischen Recherchen erkennt er einen Mosaikstein, der zu einer jenseits von »Ritualen des Erinnerns« gelegenen Aufarbeitung beitragen könnte.[1]

Wie aber können die Nachkommen herausfinden, wie Väter, Mütter, Opas oder Omas, die Urgroßeltern in der NS-Zeit, in den Jahren des Terrors und des Holocaust agierten? Waren sie Täter oder Opfer? Spohr hat dazu eine Geschäftsidee entwickelt. Er gründete das Unternehmen Present Past, das in Workshops Interessierten unterstützend die Möglichkeiten zur Recherche erklärt. Aus diesen Workshops sind die zehn Beiträge des Bands entstanden, in denen Teilnehmende die Erkenntnisse vorstellen, die die Spurensuche in ihrer Familiengeschichte geliefert hat. Die Gründe für das neue Interesse sind unterschiedlich: Mal ist es das Tagebuch eines Angehörigen aus der Zeit der Hitlerdiktatur oder wie bei Kira von Lil die Frage, wieso ihr Großvater »in Finnland vermisst« ist (S. 169). Ein anderes Mal sind es liebevolle und doch widersprüchliche Erzählungen über Oma und Opa. So schildert es Boussa Thiam: »Auch in meiner deutschen Familie mütterlicherseits gab es einen Disput darüber, ob mein Urgroßvater Adolf Gustav Haake ein NSDAP-Mitglied war oder nicht.« In den Archiven findet sie eindeutige Antworten. Haake war Lehrer, trat am 1. Mai 1933 in die Partei ein und war Mitglied des NS-Lehrerbunds. Ein weiteres Motiv, mehr erfahren zu wollen, stellt eine zufällig gefundene Kiste mit 1.500 Feldpostbriefen der Großeltern dar, wie das Friedrich Burschel beschreibt. Bei seinen Recherchen entdeckt er ein Foto, das seinen Großvater Heinrich Kuhlmann als SA-Sturmbannführer bei einem Aufmarsch am 3. Juli 1932 in Eschwege zeigt. Bei einer Gegendemonstration wurde der Kommunist Martin Gernhardt erschossen. Kuhlmann kämpfte in Stalingrad, wo er im Januar 1943 als vermisst gemeldet wurde. Neben diesen Fakten entdeckt der Autor Hinweise, die »weitgehend aus dem Familiengedächtnis retuschiert« worden waren (S. 78). Lorenz Völker, Jahrgang 1970, stellt sich die Frage, ob denn sein Opa, ein Staatsanwalt während der NS-Zeit, ein Nazi gewesen sei. Für seine Mutter war der Vater der liebevolle »Bauz«, kein Nazi (S. 114). Seine Spurensuche bringt ihn mit einem anderen Enkel zusammen, dessen Großvater von Völkers Opa wegen »Rassenschande« angeklagt wurde.

Die Rechercheergebnisse bieten weitaus mehr als familienbiografische Informationen. Die erarbeiteten Kontexte zeigen einen Mikrokosmos des NS-Systems, der Aufschluss darüber gibt, wie und an welchen Stellen Menschen im »Dritten Reich« ihre Aufgaben erfüllten und als kleine Rädchen zum großen Getriebe des NS-Systems beitrugen. Ein inspirierendes Buch über Familiennarrative, das mit einem Serviceteil zu den wichtigsten Archiven abgeschlossen wird.

Peter-Erwin Jansen
Frankfurt am Main

1 Auch die MEMO-Studie warnt vor einer Abnahme der Erinnerungskultur. Vgl. Leon Walter u.a., *Gedenkanstoß MEMO-Studie 2015*, hrsg. vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld, Berlin 2025. Eine unter dem Akronym BEFEM geführte Untersuchung der Hochschule und Universität Koblenz in Kooperation mit der Touro University Berlin im Auftrag des Lands Rheinland-Pfalz kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Zwischen 2023 und 2024 wurden die Familiennarrative in drei Generationen analysiert. Ein Ergebnis dieser Studie bestätigt, dass die Enkelgeneration »unbeschwerter« die Familiengeschichte erforscht. Vgl. Abschlussbericht, https://www.landtag-rlp.de/files/pdf1/abschlussbericht2.0.pdf

Adaptionen des Auschwitz-Prozesses



Kerstin Steitz
Fritz Bauer und die literarische und filmische Bearbeitung des Frankfurter Auschwitz-Prozesses 1963–1965
Göttingen: Wallstein Verlag, 2025, 304 S., € 26,–

Ausgangspunkt der Studie von Kerstin Steitz, Germanistin an der Old Dominion University in Norfolk (Virginia) in den USA, ist die humanistisch geprägte Sicht des Frankfurter Generalstaatsanwalts Fritz Bauer auf den Auschwitz-Prozess als eine »juristische Verfremdung von Auschwitz« (S. 9). So formulierte er: »Es müsste eine Arbeitsteilung geben […] zwischen dem Auschwitz-Richter und dem Auschwitz-Dichter. Der Auschwitz-Richter züchtigt, der Auschwitz-Dichter sollte erziehen. […] wir Juristen in Frankfurt haben erschreckt gerufen, mit ganzer Seele gerufen, nach dem Dichter, der das ausspricht, was der Prozess nicht im Stande ist.« (S. 30)

Die Autorin versteht ihr Buch als eine »umfassende Analyse literarischer und filmischer Auseinandersetzungen mit den vom Strafprozess geschaffenen juristischen Holocaust-Narrativen« (S. 11), als eine Ergänzung zu bisherigen historischen und juristischen Arbeiten über den Auschwitz-Prozess.

In den Vordergrund ihrer Analyse stellt sie den ersten literarischen Text über den Frankfurter Auschwitz-Prozess von Horst Krüger, *Im Labyrinth der Schuld*, sowie *Die Ermittlung* von Peter Weiss. Zusätzlich analysiert sie die Filme Zeugin aus der Hölle von Žika Mitrović, Mord in Frankfurt von Rolf Hädrich und Im Labyrinth des Schweigens von Giulio Ricciarelli. Sie analysiert diese in fünf Kapiteln als performative Lehrstücke in der Tradition des Brecht'schen Lehrstücks: So deutet sie *Im Labyrinth der Schuld* (1964) als persönlichen essayistischen Bildungsroman und zeigt auf, wie Horst Krüger den Auschwitz-Prozess gleich einem (absurden) Theaterstück und Hörspiel wahrnahm, dabei aus der Rolle des Prozessbesuchers in die der Angeklagten und des Richters schlüpfte und sich selbstreflektierend mit Fragen moralischer Schuld und Verantwortung auseinandersetzte.

Die Ermittlung (1965) interpretiert Steitz als Lehrstück-Oratorium, wobei Weiss Aussagen des Prozesses als Grundlage nahm, diese verfremdete und neu montierte. Zu Recht verweist sie hier auch auf die eigentümliche Auslassung des Begriffs »Jude«.

Der Spielfilm Zeugin aus der Hölle (1965) präsentierte sich Steitz zufolge als Alternative zum Strafrecht. Er stützt sich auf die Aussage der Überlebenden Dounia Zlata Ourisson-Wasserstrom im Auschwitz-Prozess und thematisiert die aggressive Behandlung der Überlebenden in den Gerichtssälen, wobei er der Protagonistin den Raum gibt, jenseits der »juristischen Wahrheit« Zeugnis abzulegen. In ihrer Diskussion stellt Steitz die Inszenierung der Traumatisierung der Zeugin in den Vordergrund.

Mord in Frankfurt (1968) wertet Steitz als alternative Kunstform sowohl zum Prozess als auch zu *Die Ermittlung*. Sie zeigt auf, wie Hädrich in seinen Film, in dessen Mittelpunkt sowohl die Auschwitz-Prozesse als auch ein die Öffentlichkeit aufwühlender Taxifahrermord stehen, divergierende Meinungen zur Strafjustiz und Auseinandersetzung mit dem Holocaust einbaute. Auch Mord in Frankfurt übt scharfe Kritik an der Art und Weise der Zeugenbehandlung anhand der Aussage des fiktiven Zeugen Dr. Makowsky.

Den Werken aus den 1960er Jahren stellt Steitz den erst fünf Jahrzehnte später entstandenen Spielfilm Im Labyrinth des Schweigens (2014) gegenüber, den sie als »Lehrstück« über den »Lehrstück-Charakter« (S. 272) des Frankfurter Auschwitz-Prozesses beschreibt. Der Film thematisiert die Vorgeschichte des nunmehr positiv konnotierten Prozesses und fokussiert auf das kollektive Unwissen, das Verschweigen und Verdrängen der NS-Zeit und die Ablehnung der NS-Verfahren durch zeitgenössische Juristen. Ricciarelli arbeitete dabei mit Leerstellen, um die Imagination des Publikums anzuregen.

In ihrer Schlussbetrachtung geht die Autorin auf die zahlreichen Verweise von Historikern auf die literarische Auseinandersetzung mit dem Frankfurter Auschwitz-Prozess ein und stellt hiermit erneut die Bedeutung der Werke heraus.

Insgesamt erweist sich der Überblick über die literarischen und filmischen Werke zum Auschwitz-Prozess als überzeugend. Dennoch zeigen sich Schwächen: So fehlt, trotz des Ansatzes, die Werke als Lehrstücke zu interpretieren, eine kritische Betrachtung der hierin vermittelten Inhalte. Wenn Mitrović die Erlebnisse einer Auschwitz-Überlebenden auf die Verhältnisse in Natzweiler-Struthof überträgt, bemerkt Steitz lediglich, dass der Film »die Bedingungen in Struthof als Todesfabrik und die dortige Massenvernichtung der Juden« (S. 157) visualisiert, ohne die unterschiedlichen Funktionen der Lager zu berücksichtigen. Der Studie hätte somit eine intensivere Auseinandersetzung mit dem historischen Gegenstand der Werke – mit der komplexen Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau oder mit den beispielsweise von Horst Krüger kolportierten zeitgenössischen Täterbildern – gutgetan. Ein wissenschaftliches Lektorat hätte zudem die Argumentation straffen und Redundanzen bereinigen können.

Trotz der genannten Einschränkungen stellt die Herangehensweise der Autorin, die literarischen und filmischen Werke über den Auschwitz-Prozess erstmals in einer gemeinsamen Analyse zu betrachten und sie als Lehrstücke zu deuten, einen innovativen und gewinnbringenden Ansatz dar, bei dem auch die zahlreichen Bezüge der Werke untereinander in den Blick genommen werden.

Sara Berger
Fritz Bauer Institut

Gedächtnisgeschichte des Holocaust



Jan Gerber
Das Verschwinden des Holocaust. Zum Wandel der Erinnerung
Berlin: Edition Tiamat, 2025, 336 S., € 28,–

Die Vernichtung der europäischen Juden wurde erst spät als Kernereignis des Nationalsozialismus erkannt und schon heute schwindet das Wissen davon wieder – das sind die Ausgangspunkte des gut geschriebenen Essays, der nach den gesellschaftlichen Bedingungen des Erinnerns fragt. Jan Gerber entfaltet dafür ein Tableau, das sich von den ersten Versuchen während des Zweiten Weltkriegs, die Welt von der stattfindenden Judenvernichtung zu unterrichten, bis zu den heutigen Angriffen auf das Gedächtnis des Holocaust erstreckt, die der Autor insbesondere beim Postkolonialismus verortet. Die Suche ist globalhistorisch angelegt und bezieht neben gesellschaftlichen und geschichtswissenschaftlichen Debatten auch politische und ökonomische Entwicklungen ein, denen ebenfalls, in meist überzeugender Weise, eine maßgebliche Rolle bei der Frage zugeschrieben wird, ob und wie die Judenvernichtung im kollektiven Gedächtnis wahrgenommen wurde.

In den ersten Kapiteln bewegt sich Gerber souverän in bekanntem Gebiet: Es geht um die Schwierigkeiten linker Intellektueller in den 1940er bis 1960er Jahren, das Geschehen begrifflich zu fassen und einzuordnen. Die Tat selbst sperrte sich gegen ihre Erkenntnis, die schieren Dimensionen und das Fehlen eines auch nur annähernd rationalen Motivs machten das Begreifen schwierig. Zudem fehlte ein Narrativ: Während sich die Geschichte des opferreichen Widerstands im Rahmen bekannter Erzählmuster von Aufbegehren und Martyrium darstellen ließ, gab es nichts dergleichen für den Holocaust. Der Universalismus der Aufklärung, dem sich die Linke verbunden fühlte, machte es zudem schwer, eine besondere Verfolgungsgeschichte partikularer Gruppen anzuerkennen. Es seien einzelne intellektuelle »Grenzgänger« in Ost und West gewesen, die sich mit dem Judenmord befassten, die meisten davon jüdischer Herkunft.

Mit dem Beginn des Kalten Kriegs habe die politische Situation dazu geführt, dass die Judenvernichtung selbst dort, wo sie in den Blick geraten war, wieder aus der Wahrnehmung gedrängt wurde. Zwischen »Geschichtsoptimismus« und »Katastrophenbewusstsein« sei kein Platz gewesen für einen Blick zurück auf ein so verstörendes Ereignis wie den Holocaust. Auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs herrschte die Erwartung, nun in eine bessere Zukunft aufzubrechen, zugleich sorgten der Kalte Krieg und insbesondere die Drohung, die von der Atombewaffnung ausging, für eine andauernde Sorge um den Fortbestand der Menschheit.

In den 1970er Jahren wurden nicht nur die Grenzen des Wachstums offenkundig, auch die Bedrohung durch den Atomtod geriet dank erster Phasen der Entspannung in den Hintergrund. Zudem verlor der Universalismus als Fixstern der Linken seinen globalen Geltungsanspruch, er wurde durch den Bezug auf partikulare Identitäten – unter anderem aus dem Kontext des Antikolonialismus – abgelöst oder ging eine Verbindung mit der neu hervortretenden Politik der Menschenrechte ein. Gerade dort jedoch, wo eine Allianz gelungen sei von Universalismus und Partikularismus, habe ein größeres Verständnis für die Besonderheit des Holocaust entstehen können.

Gerber betont die großen Linien, manche notwendigen Differenzierungen gehen dabei, einem schlüssigen Gesamtbild zuliebe, verloren, etwa wenn die öffentliche Aufmerksamkeit für den Eichmann- und den Auschwitz-Prozess mit einer kurzen Phase der blockpolitischen Entspannung Anfang der 1960er Jahre erklärt wird, die Hintergründe und Folgen der Ereignisse selbst aber kaum gestreift werden.

Dass aktuell das Interesse am Holocaust und das Wissen über ihn zurückgehen, verbunden mit einer Infragestellung von dessen präzedenzlosem Charakter, bringt Gerber zum einen mit einem paradoxen Effekt der »Universalisierung des Holocaust« seit den 1990er Jahren zusammen: Je mehr der Holocaust zum Inbegriff des Bösen schlechthin wurde, desto mehr verlor er den Charakter eines historisch spezifischen Verbrechens. Zum anderen macht Gerber aber vor allem den Postkolonialismus dafür verantwortlich, dass das, was den Holocaust als ein präzedenzloses Verbrechen ausmacht, immer stärker relativiert werde. Viele postkoloniale Denkerinnen und Aktivisten sähen in der Charakterisierung des Judenmords als eines einmaligen Zivilisationsbruchs eine Kränkung und Infragestellung des historischen Gewichts der Kolonialverbrechen. Zudem sei dort, wo nicht das »europäische Menschenbild der Aufklärung übernommen wurde« (S. 228), der Zivilisationsbruch, der den Holocaust kennzeichne, schwerer zu erkennen – ein Argument, das beinahe aus der Mottenkiste des Kolonialismus zu stammen scheint. Dieser Teil ist sicherlich der kontroverseste der Arbeit, auch weil Anti- und Postkolonialismus durch Prolog und Epilog besonderes Gewicht erhalten. Dagegen finden andere Ursachen und Hintergründe für das schwindende Interesse am Holocaust sehr viel weniger Beachtung. Von Antisemitismus ist wenig die Rede, auch der globale Rechtsruck findet so gut wie keine Erwähnung. Und es werden – was insbesondere den deutschen Kontext angeht – die Folgen einer allzu selbstgefälligen Erinnerungskultur, die sich mehr für das eigene Ansehen und für moralische Lehren interessiert als für ein Verständnis des Geschehens, kaum gestreift.

Katharina Stengel
Frankfurt am Main

Tugendhafter Antisemitismus



Eva Illouz
Der 8. Oktober
Aus dem Französischen von Michael Adrian
Berlin: Suhrkamp, 2025, 103 S., € 12,–

Der israelisch-palästinensische Konflikt zählt zu den komplexesten Konflikten der internationalen Politik, über seine Ursachen und Bewertungen wird gestritten wie bei kaum einem anderen. Dennoch hätte man erwarten können, dass die Reaktionen auf den Angriff der radikal-islamistischen Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, bei dem rund 1.200 Menschen – in der Mehrheit jüdische Israelis – ermordet, mehr als 3.300 verletzt und 251 weitere als Geiseln in den Gazastreifen entführt wurden, eindeutig ausfallen würden. Doch selbst in den sich progressiv verstehenden Kreisen, insbesondere an den US-amerikanischen Universitäten, waren in der Folge nicht Mitgefühl und Solidarität mit den Überfallenen dominierend, sondern eher Indifferenz, viel zu oft jedoch Verständnis und Zustimmung für die Angreifer, zuweilen gar Euphorie und Schadenfreude. Und das nicht erst mit dem Beginn der israelischen Bodenoffensive Wochen später, sondern unmittelbar, am 8. Oktober. Die israelisch-französische Soziologin Eva Illouz nimmt dieses Datum zum Ausgangspunkt, um in ihrem bereits 2024 auf Französisch erschienenen Buch der Frage nachzugehen, warum sich große Teile des westlichen Wissenschaftsbetriebs – eines Milieus also, das für Differenziertheit, Komplexität und die universelle Geltung der Menschenrechte steht – so wenig entsetzt zeigten über die schwerste antisemitische Gewalttat seit dem Holocaust. Unter Rückgriff auf die Befunde der Sozialpsychologie identifiziert Illouz drei Mechanismen, die zum Ausbleiben von Mitleid und Solidarität mit den Opfern des 7. Oktober führten: erstens ihre Wahrnehmung als fremd und nicht zur eigenen Gruppe gehörend, zweitens die Zuschreibung einer vermeintlichen Eigenverantwortung der Israelis für das ihnen angetane Leid und drittens ihre Wahrnehmung als eigentlich machtvolle Instanz. Die Gründe für diese Art der antisemitischen Täter-Opfer-Umkehr sieht sie in einer seit den 1990er Jahren insbesondere in den Vereinigten Staaten sichtbaren Neuausrichtung geisteswissenschaftlicher Theoriebildung, die sich vor allem an den am Poststrukturalismus anknüpfenden Konzepten der Gender und Queer Studies sowie postkolonialen und intersektionalen Theorien zeige.[1] Ihnen sei der Antisemitismus zwar nicht inhärent, sie bildeten aber, so Illouz, das »geeignete kognitive Terrain« (S. 30) für diese »neue Form von sich *tugendhaft gebendem Antisemitismus*« der vermeintlich progressiven Linken, die die Moral selbst verkörpern will: »Dieser Antisemitismus erklärt sich nicht durch den Judenhass als solchen, sondern durch die Windungen, die er nimmt, damit der Hass auf die Israelis die Tugend selbst verkörpert.« (S. 25) Anhand der vier Phänomene »Pantextualismus« (alles ist Text beziehungsweise Diskurs), »*pouvoirisme*« (die Reduktion sozialer Phänomene auf Machtverhältnisse), »Superkritik« (die Überbietungslogik moralisch inszenierter Anprangerung) und »umherwandelnde Struktur« (die Verwendung abstrakter, unhistorischer Strukturbegriffe) zeigt sie, wie dieses theoretische Fundament moralisch binäre Weltdeutungen begünstigt, in denen Israel ausschließlich als imperialistische, gewaltvolle, weiß definierte, westliche Machtstruktur erscheint und die radikal-islamistischen Terroristen aus Gaza als Vertreter einer kolonisierten Minderheit des Globalen Südens, die Widerstand leiste. Ignoriert werden im Zusammenhang solcher Deutungen freilich unter anderem die komplexe Geschichte der Staatsgründung Israels, die Minderheitenposition der israelisch-jüdischen Existenz in Nahost sowie die repressive Ideologie des Islamismus und die erklärte genozidale Absicht der Hamas. Zum Schluss zeigt Illouz die zahlreichen strategischen Allianzen von progressiven Linken und konservativen muslimischen und sogar radikal-islamistischen Akteuren, die durch eine solche verkürzte Weltsicht möglich werden und auch hierzulande immer öfter zu beobachten sind. Obwohl sich Illouz in ihrem Buch in erster Linie mit den US-amerikanischen Geisteswissenschaften auseinandersetzt, lässt sich ihre Kritik auch auf die weniger theorieaffinen deutschen Geisteswissenschaften ausweiten. Auch einige ihrer Vertreterinnen und Vertreter haben vor allem im Nachgang des 7. Oktober mit unzulässigen historischen Vergleichen, dem Verwischen von Verantwortlichkeiten, falschen Tatsachenbehauptungen und dem Aufweichen von mühsam erarbeiteten Begriffen zur Entgrenzung der Debatte beigetragen und einem israelbezogenen Antisemitismus im Hochschulbereich Vorschub geleistet. Illouz' knapper, aber dafür umso pointierterer Essay ist eine wichtige Intervention gegen Empathielosigkeit, moralische Doppelstandards und die Normalisierung antisemitischer Deutungsmuster, die unbedingt auch die Geisteswissenschaften hierzulande zur selbstkritischen Hinterfragung veranlassen sollte.

Andrea Kirchner
Fritz Bauer Institut

1 Inwieweit die Theorien der Gender und Queer Studies sowie postkolonialen und intersektionalen Theorien zur Ausbildung eines spezifischen Hasses auf Israel beigetragen haben, haben etwa auch Karin Stögner, Ingo Elbe, Bruno Chaouat oder Adam Kirsch herausgearbeitet.

Quo vadis, Völker(straf)recht?



Gerd Hankel
Fernes Unrecht. Fremdes Leid. Von der Durchsetzbarkeit internationalen Rechts
Hamburg: Hamburger Edition, 2024, 348 S., € 35,–, E-Book: € 31,99



Christoph Safferling
Ohnmacht des Völkerrechts. Die Rückkehr des Kriegs und der Menschheitsverbrechen
München: dtv, 2025, 314 S., € 25,–, E-Book: € 21,99

Dass es um das Völkerrecht nicht gut bestellt ist, ist unverkennbar: Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine; der Überfall der Hamas und anderer Terrorgruppen auf Israel am 7. Oktober 2023 und die Gegenreaktion der israelischen Armee im Gaza-Streifen; ein irrlichternder Donald Trump, der das US-Militär dazu einsetzt, venezolanische Schiffe zu beschießen oder zu kapern und den autokratisch regierenden Staatspräsidenten Nicolás Maduro samt Ehefrau mit Waffengewalt aus dem lateinamerikanischen Land zu entführen, der Annexionsphantasien hinsichtlich Grönlands äußert und kurz darauf gemeinsam mit Israel einen Krieg gegen den Iran beginnt, dessen Ende und Folgen für die globale Gemeinschaft noch unabsehbar sind. Niemand bezweifelt ernsthaft, dass die angesprochenen Ereignisse mit massiven Verletzungen grundlegender Regeln des Völkerrechts einhergegangen sind; kaum jemand erwartet, dass sich die politischen Hauptverantwortlichen tatsächlich jemals vor einem internationalen oder nationalen Strafgericht dafür werden verantworten müssen. Kein Wunder also, dass in zahllosen Artikeln, Talkshows und Podcasts die Krise oder doch gleich das Ende des Völker(straf)rechts diskutiert wird, wieder einmal.

In Buchform widmen sich die Juristen Gerd Hankel und Christoph Safferling der Frage, was vom Völkerrecht bleibt. Lohnt es sich eigentlich noch, den Versuch fortzuführen, die internationale Politik zu verrechtlichen und Standards zu formulieren, die universelle Geltung beanspruchen? Oder ist es an der Zeit, sich das Scheitern einzugestehen und einzuräumen, dass der Versuch vielleicht nie wirklich ernst gemeint war oder doch jedenfalls keine echte Aussicht auf weitgehende Durchsetzung besaß? Und was kommt dann, außer der nackten Realpolitik und dem ungehemmten Primat des Stärkeren? So recht vorstellen mögen sich das weder Hankel noch Safferling. Beide brechen im Kern eine Lanze dafür, den Versuch fortzusetzen, über das Völkerrecht universelle Standards zu entwerfen. Selbst wenn diese dann immer wieder verletzt und ihre Einhaltung nicht erzwungen oder wenigstens im Nachhinein sanktioniert werden kann, bleibe das Völkerrecht als normativer Maßstab wertvoll, an dem sich das politische Handeln auch derjenigen messen lassen muss, die es verachten. Auch an den Kernideen des Völkerstrafrechts wollen beide festhalten. Zur Begründung treten sie einen Streifzug durch die Geschichte des Völker(straf)rechts an.

Safferling folgt dabei konventionellen Narrativen. In drei Teilen (»Das Versprechen von Nürnberg«, »Große Erwartungen: Die friedensstiftende Kraft des Rechts«, »Enttäuschte Hoffnungen: Die Rückkehr der Machtpolitik«) erzählt er die Entwicklungsgeschichte des Völkerrechts vom Westfälischen Frieden bis zum Sommer 2025 anhand des Spannungsverhältnisses von Staatssouveränität einerseits sowie Friedenswahrung und Menschenrechten andererseits. Nürnberg, die Idee des Völkerstrafrechts, steht im Mittelpunkt des Versuchs, der Friedenssicherung und den Menschenrechten zumindest dann Priorität gegenüber der Staatssouveränität einzuräumen, wenn sich ein Staat in besonders frappanter Weise als unfähig oder nicht willens erweist, diese universellen Werte zu wahren und zu schützen. Dann soll die internationale Gemeinschaft berechtigt sein, tätig zu werden, im Zweifel auch gegen innerstaatliche Regelungen. An der sogenannten Schutzverantwortung (responsibility to protect), also dem Konzept einer (subsidiären) völkerrechtlichen Verantwortung der Staatengemeinschaft, notfalls auch präventiv das Interventions- und Gewaltverbot zu durchbrechen, um die Einhaltung menschenrechtlicher Standards zu wahren, äußert Safferling erhebliche Zweifel. Seine Schilderung, wie dieses Konzept spätestens im Kosovo-Konflikt seine Unschuld verloren hat, als es zur Rechtfertigung der NATO-Bombenangriffe auf Serbien zwischen März und Juni 1999 herangezogen wurde, gelingt sehr eindrücklich. Überzeugter argumentiert er dagegen für die Beibehaltung einer internationalen Strafgewalt zur repressiven Ahndung schwerwiegendster Völkerrechtsverstöße. Auch die individuelle Bestrafung der Hauptverantwortlichen, das räumt Safferling ein, gelinge zwar seit jeher nur in Ansätzen und höchst selektiv. Hier mahnt er aber an, gerade Deutschland und vergleichbar gefestigte Demokratien westlichen Typs sollten diese Idee konsequenter verteidigen und vertreten. Er hofft auf ein vereintes Europa, in dem Deutschland gemeinsam mit Frankreich und Polen selbstbewusst eine Führungsrolle übernehmen und das Völkerrecht als regel- und wertebasierte Ordnung hochhalten möge. Die Widersprüche und Doppelstandards, die das völker(straf)rechtliche Agieren Deutschlands, aber auch anderer westeuropäischer Demokratien bislang kennzeichnen, spricht Safferling zwar an. Sie prägen aber nicht nachdrücklich sein Bild vom Völkerrecht. Auch die postkoloniale Kritik, die im Völkerrecht im Kern ein subtileres Instrument zur Absicherung der Hegemonie des globalen Nordens sieht, irritiert ihn nicht nachdrücklich. Seine Ausführungen zu den »hard cases« fallen sehr vage aus. Wie genau sollte »ein forscheres Eintreten« für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) gegenüber den USA aussehen (S. 261)? Wie sollte sich Deutschland zu den Völkerrechtsverbrechen Israels verhalten? Bei Safferling findet man die Aussage, Deutschland und Europa müssten, »wie das Recht es verlangt, an der Seite der Schwachen stehen« (S. 256), aber auch, dass dem IStGH und der internationalen Strafjustiz insgesamt eine »Konzentration auf das Machbare […] dringend angeraten« wäre und daher auf Haftbefehle gegen Staats- und Ministerpräsidenten auf absehbare Zeit besser verzichtet werden solle (S. 241). An den Scheidepunkten flüchtet sich Safferling in die luftige Rhetorik von Sonntagsreden. In der Einleitung spricht er selbst davon, sein Buch sei »eine Art Selbstanklage«, zugleich solle es der Sehnsucht Ausdruck geben, durch das Völkerrecht Frieden zu schaffen (S. 12) – das ist sympathisch, bleibt aber doch recht unbefriedigend.

Deutlich ambitionierter ist Hankels Versuch, den Wert des Völker(straf)rechts bei aller Kritik noch einmal zu begründen. Den Ausgangspunkt bilden sprachwissenschaftliche und moralphilosophische Betrachtungen, die bereits im Titel des Buchs anklingen. In den vergangenen 250 Jahren habe sich eine Sprache ausgebildet, in der sich spiegele und verstärke, dass wir auch das Leid, das anderen Menschen in weit entfernten Teilen der Welt widerfährt, als etwas wahrnehmen, an dem wir immerhin potenziell Anteil nehmen, und es vielfach als menschengemachtes Unrecht rekonstruieren können, auf das es eine zurückweisende Antwort zu geben gilt. Darin liegt für ihn der Keim des zivilisatorischen Versuchs, den das Völkerrecht darstellt, nämlich Regeln und Institutionen auszubilden, die – präventiv und repressiv – darauf abzielen, Leid zu verhindern und gegebenenfalls auf geschehenes Unrecht zu reagieren, unabhängig davon, wo es begangen wurde und wen es unmittelbar betroffen hat. Es geht also bei dem Völkerrecht um nichts weniger als um die Erfahrung von Menschheit als universalistischer Bezugsidee individuellen und kollektiven Handelns. Von diesem zivilisatorischen Versuch unterscheidet Hankel den zivilisatorischen Fortschritt, der sich erst dann konstatieren lasse, wenn das normative Netz, das das Völkerrecht als Deutungsschema des politischen Geschehens um den gesamten Erdball spannt, tatsächlich eine Praxis und Wirklichkeit generiert, die den Leitideen zur Durchsetzung verhelfen. Diese Unterscheidung zwischen Versuch und (noch ausbleibendem) Fortschritt erleichtert es Hankel begrifflich, die Idee über die auch von ihm in großer Deutlichkeit beschriebenen Mängel der Realisierung zu retten. Mit der Qualifikation als »zivilisatorisch« knüpft er unverkennbar an Martti Koskenniemis Formulierung vom »gentle civilizer of nations« an. Dass der Begriff Assoziationen zu eschatologischen Erzählungen der Menschheitsgeschichte weckt, deren Missbrauchsgefahr etwa im Kontext von Imperialismus und Kolonialismus offen zu Tage getreten ist, wird von Hankel reflektiert. Seine Ausführungen verknüpfen in teilweise etwas erratisch wirkenden Sprüngen durch die Weltgeschichte eine Vielzahl von Ereignissen und Ausdeutungen, die auch bei einschlägigen Vorkenntnissen immer wieder neue Bezugnahmen und Gedanken bereithalten, hinsichtlich der Bündigkeit und Punktgenauigkeit freilich zu Einbußen führen. Seine Kritik, wie die internationale Gemeinschaft mit einzelnen Krisensituationen umgegangen ist, fällt kleinteiliger und tiefenschärfer aus und wird häufig in einen theoretischen Bezugsrahmen gesetzt. Das macht die Lektüre von Hankels Buch zu einer mühseligeren Angelegenheit als die im nonchalanten Ton gehaltenen Ausführungen Safferlings. Bemerkenswert ist, wie er dann seinen Bogen in konkrete Szenarien und Handlungsvorschläge zur Rejustierung der internationalen Strafjustiz münden lässt. Für den IStGH formuliert er sehr präzise Ideen, über die nachzudenken sich lohnt, etwa eine Rekonfiguration der Auswahlentscheidungen, in welchen Situationen ermittelt wird, durch Installation eines bewusst auch nach politischen Kriterien entscheidenden Gremiums oder durch die Begrenzung der Beschäftigungszeit der juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterhalb der Richterebene. Sie zeigen, dass sich auch die aktuellen Bestandsaufnahmen zur Krise des Völker(straf)rechts für ein breites Publikum – ein Genre, das mit den inzwischen vorliegenden Darstellungen von Wolfgang Kaleck und Lawrence Douglas weiteren Zuwachs erfahren hat – nicht im Ungefähren verlieren müssen.

Boris Burghardt
Marburg/Berlin

Fritz Bauer Institut im Überblick

Das Fritz Bauer Institut

Das Fritz Bauer Institut ist eine unabhängige, zeitgeschichtlich ausgerichtete und interdisziplinär orientierte Forschungs- und Bildungseinrichtung. Es untersucht und dokumentiert die Geschichte der nationalsozialistischen Massenverbrechen – insbesondere des Holocaust – und deren Wirkung bis in die Gegenwart. Das Forschungsprogramm des Instituts umfasst den Zeitraum der Vorgeschichte des Nationalsozialismus bis zu seinen in die Gegenwart reichenden Folgewirkungen in einem transnationalen und transdisziplinären Rahmen. Die Vermittlung aktueller Fragen und Ergebnisse der Holocaust- und Zeitgeschichtsforschung steht im Mittelpunkt der Bildungsarbeit des Instituts. Sie umfasst Vortragsveranstaltungen und Ausstellungen für die interessierte Öffentlichkeit und das Fachpublikum ebenso wie Fortbildung und Beratung für Lehrkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. In der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern wie auch in der Erwachsenenbildung fungiert das Fritz Bauer Institut als außerschulischer Lernort.

Das Institut trägt den Namen Fritz Bauers und ist seinem Andenken verpflichtet. Fritz Bauer (1903–1968), jüdischer Jurist und radikaler Demokrat, widmete sich seit seiner Rückkehr aus dem Exil in Skandinavien 1949 der Rekonstruktion des Rechtssystems in der Bundesrepublik Deutschland und der strafrechtlichen Verfolgung von NS-Verbrechern. Im Jahr 1956 wurde er Generalstaatsanwalt in Hessen und hat maßgeblich den Frankfurter Auschwitz-Prozess angestoßen, der im Dezember 1963 begann und im August 1965 endete. Dass Adolf Eichmann, der Organisator der Todestransporte in die Vernichtungslager, gefasst und 1961 in Jerusalem vor Gericht gestellt werden konnte, ist ebenfalls wesentlich auf Bauer zurückzuführen, der dem israelischen Geheimdienst Mossad den entscheidenden Hinweis zum Aufenthaltsort Eichmanns in Argentinien gab.

Das Fritz Bauer Institut wurde am 11. Januar 1995 vom Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main und dem Förderverein Fritz Bauer Institut e.V. als Stiftung bürgerlichen Rechts ins Leben gerufen. Als kooperierendes Institut ist es seit Herbst 2000 mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main assoziiert und hat seinen Sitz im IG Farben-Haus auf dem Campus Westend. Im Stiftungsrat des Instituts sind das Land Hessen, die Stadt Frankfurt am Main, die Goethe-Universität und der Förderverein des Fritz Bauer Instituts e.V. vertreten. Der Förderverein und der Wissenschaftliche Beirat unterstützen und begleiten seine Arbeit.

Im Jahr 2017 wurde der Lehrstuhl zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust geschaffen – der erste in Deutschland zu diesem Themenfeld – und am Historischen Seminar der Goethe-Universität angesiedelt. Er ist mit der Leitung des Fritz Bauer Instituts verbunden. Seine Einrichtung stärkt die Forschungsarbeit des Instituts und intensiviert seine Kooperation mit der Goethe-Universität.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Stand: Oktober 2026)

Direktion des Fritz Bauer Instituts und Lehrstuhl zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust
Prof. Dr. Sybille Steinbacher

Verwaltung
Manuela Ritzheim (Verwaltungsleitung und Projektmanagement)
Marina Gribanova (Sachbearbeitung Verwaltung)
Christopher Gomer B.A. (Wissenschaftliches Sekretariat)
Hannah Kaufmann B.A. (Wissenschaftliches Sekretariat)
Werner Lott (Digital- und Printmedien)
Jona Michael Tarnowski (IT-Administration/DV-Koordination)

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Institut
apl. Prof. Dr. Tobias Freimüller (stellvertretender Direktor),
PD Dr. Friederike Sattler, Dr. Sara Berger,
Dr. Andrea Kirchner, Dr. Jens Kolata, Dr. Jörg Osterloh,
Dr. Katharina Rauschenberger, Dr. Markus Roth

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl
Dr. Veronika Duma

Archiv und Bibliothek
Johannes Beermann-Schön M.A., M.A. (Archiv und Dokumentation)
Josefine Ruhe (Bibliothek), Martina Sichelschmidt (ehrenamtlich)

Vermittlung und Transfer
Dr. Martin Liepach, Dirk Belda, Nadine Docktor (ehrenamtlich)

Gastwissenschaftlerin
Émilie Duranceau-Lapointe, PhD
(Dorothee Freudenberg-Fonds)

Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler
Joscha Döpp M.A. (Doktorand, Promotionsstipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes), Kirsten Goetze (Doktorandin), Percy Herrmann M.A. (Doktorand, Promotionsstipendium Friedrich-Ebert-Stiftung), Chenxi Liu M.A. (Doktorandin, Jürg Breuninger-Promotionsstipendium), Lara Raabe M.A. (Doktorandin, Promotionsstipendium der Gerda Henkel Stiftung), Lilia Schechtmann (Doktorandin, Jürg Breuninger-Promotionsstipendium), Torben Schneider M.A. (Doktorand, Finkelstein Stiftung-Stipendium), Lisa Schrimpf M.A., M.A. (Doktorandin, Promotionsstipendium der Gerda Henkel Stiftung), Inga Steinhauser M.A. (Doktorandin, Finkelstein Stiftung-Stipendium), Nils Weigt M.A. (Doktorand, Jürg Breuninger-Promotionsstipendium)



Studentische Hilfskräfte
Luise Busch, Ruth Dahlhoff, Joscha Döpp M.A.,
Dennis Haar, Alina Sophie Hock, Martha Schmitt B.A.,
Celvin Louis Zeller

Workshops und Führungen
Katarina Bete, László Boroffka, Jannis Brandenburg,
Julian Eisenhardt, Frieda Friese, Rebecca Möhle,
Parisad Mousaviani, Kevin Schaub

Stiftungsrat

Für das Land Hessen:
Boris Rhein, Ministerpräsident
Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Für die Stadt Frankfurt am Main:
Mike Josef, Oberbürgermeister
Dr. Ina Hartwig, Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Für den Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.:
Uwe Paulsen, Vorsitzender des Fördervereins
Gabriele Mielcke, Schriftführerin des Fördervereins

Für die Goethe-Universität Frankfurt am Main:
Prof. Dr. Enrico Schleiff, Universitätspräsident
Prof. Dr. Marcus Willaschek, Institut für Philosophie

Wissenschaftlicher Beirat

Dr. Saba-Nur Cheema
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Prof. Dr. Annette Eberle (stellv. Vorsitzende)
Katholische Stiftungshochschule München/Benediktbeuern
Prof. Dr. Lena Foljanty
Universität Wien
Prof. em. Dr. Norbert Frei
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Prof. Dr. Klaus Günther (Vorsitzender)
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Dr. Jürgen Matthäus
United States Holocaust Memorial Museum,Washington, D.C.
PD Dr. Ljiljana Radonić
Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien
Prof. Dr. Maren Röger
Universität Leipzig
Mag. Patrick Siegele
OeAD – Agentur für Bildung und Internationalisierung, Wien
Prof. Dr. Nicholas Stargardt
Magdalen College, Oxford

Oben: Norbert Wollheim-Stele vor dem IG Farben-Haus auf dem Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Foto: Werner Lott

Impressum



Titelabbildung: Am 8. Januar 1960 protestierten 40.000 Berlinerinnen und Berliner gegen die antisemitische Gewaltwelle von 1959/60. Es war die bis dahin größte Demonstration gegen Antisemitismus und Neonazismus in West-Berlin. Der Slogan »Keine Nazis in den Hörsälen« richtete sich gegen den extrem rechten Bund nationaler Studenten.
Foto: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (04) Nr. 67733 / Fotograf: Horst Siegmann

Einsicht 2026
Bulletin des Fritz Bauer Instituts

18. Jahrgang, Ausgabe 27, November 2026
ISSN 1868-4211

Herausgeber:
Fritz Bauer Institut
Norbert-Wollheim-Platz 1
D-60323 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69.798 322-40
info@fritz-bauer-institut.de
www.fritz-bauer-institut.de

Redaktion:
Sybille Steinbacher (V.i.S.d.P.),
Tobias Freimüller, Andrea Kirchner, Werner Lott,
Jörg Osterloh, Katharina Rauschenberger, Markus Roth

Gestaltung/Layout: Werner Lott
Lektorat: Regine Strotbek
Bildredaktion: Christopher Gomer und die Redaktion
Anzeigenredaktion: Martina Sichelschmidt
Herstellung: Vereinte Druckwerke, Frankfurt am Main
Erscheinungsweise: einmal jährlich
Auflage: 4.400

Copyright:
Fritz Bauer Institut, Stiftung bürgerlichen Rechts
Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion

Bankverbindung:
Fritz Bauer Institut, Frankfurter Sparkasse
SWIFT/BIC: HELADEF1822
IBAN: DE91 5005 0201 0000 3219 01
Steuernummer: 014 255 26821, Finanzamt Frankfurt am Main

Die Beiträge der Autorinnen und Autoren geben nicht zwingend die inhaltliche Position der Mitglieder der Redaktion wieder.

Das Bulletin des Fritz Bauer Instituts erscheint mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins Fritz Bauer Institut e.V.

QR-Code:
Link zu allen Ausgaben von *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* als PDF-Dateien.
URL: fritz-bauer-institut.de/einsicht.html

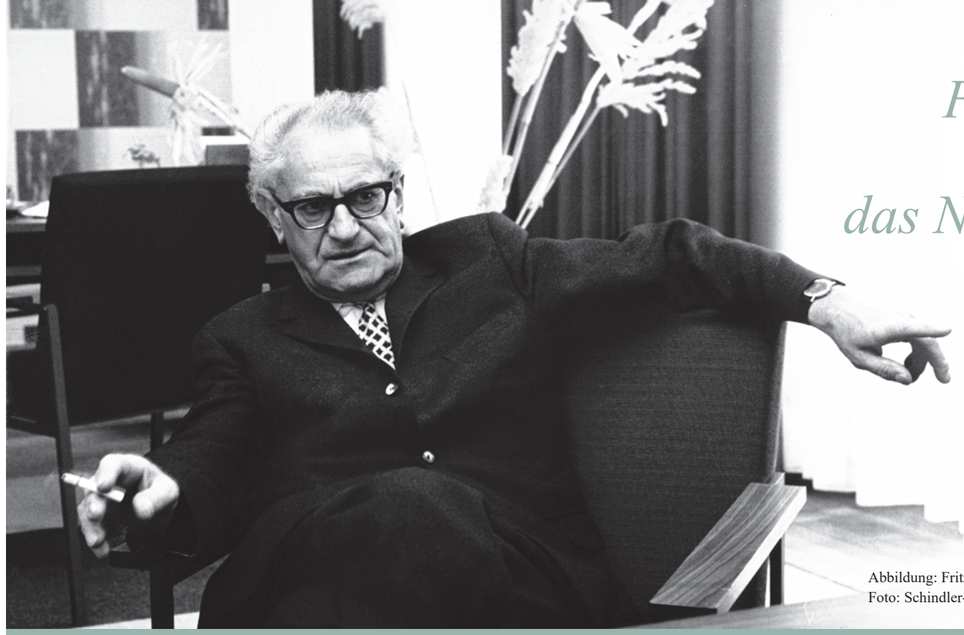


Abbildung: Fritz Bauer
Foto: Schindler-Foto-Report

Fördern Sie mit uns das Nachdenken über den Holocaust

Das Fritz Bauer Institut

Im Jahr 1995 – fünfzig Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus – wurde in Frankfurt am Main die Stiftung »Fritz Bauer Institut, Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust« gegründet. Das Institut ist ein Ort der Auseinandersetzung unserer Gesellschaft mit der Geschichte des Holocaust und seinen Auswirkungen bis in die Gegenwart. Es trägt den Namen Fritz Bauers, des ehemaligen hessischen Generalstaatsanwalts und maßgeblichen Initiators des Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963–1965). Seit 2002 hat das Institut seinen Sitz auf dem Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Der Förderverein

Der Förderverein des Fritz Bauer Instituts konstituierte sich im Januar 1993 in Frankfurt am Main. Er unterstützt die wissenschaftliche, pädagogische und dokumentarische Arbeit des Fritz Bauer Instituts und hat durch das ideelle und finanzielle Engagement seiner Mitglieder und zahlreicher Spender wesentlich zur Gründung der Stiftung beigetragen. Der Verein sammelt Spenden für die laufende Arbeit des Instituts, er schafft neue Kontakte und stößt gesellschaftliche Debatten an. Für die Zukunft gilt es, die Projekte und den Ausbau des Fritz Bauer Instituts weiter zu fördern, seinen Bestand langfristig zu sichern und seine Unabhängigkeit zu wahren. Ein mitgliederstarker Förderverein setzt ein deutliches Signal bürgerschaftlichen Engagements und kann die Interessen des Instituts wirkungsvoll vertreten. Zu den zahlreichen Mitgliedern des Fördervereins aus dem In- und Ausland gehören engagierte Bürgerinnen und Bürger, bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus Kultur und Politik, aber auch Verbände, Vereine, Institutionen und Unternehmen sowie zahlreiche Landkreise, Städte und Gemeinden.

Der Vorstand

Uwe Paulsen (Vorsitzender), Prof. Dr. Eva-Maria Ulmer (stellv. Vorsitzende), Dr. Thomas Kreuder (Schatzmeister), Gabriele Mielcke (Schriftführerin), Dr. Philipp Georgy, Thomas Winhold, Dr. Daniela Kalscheuer, Hans Riebsamen, Dieter Wesp (Beisitzer)

Förderverein
Fritz Bauer Institut e.V.

Norbert-Wollheim-Platz 1
60323 Frankfurt am Main
Telefon: + 49 (0)69 24741110
verein@fritz-bauer.org
fritz-bauer.org

Werden Sie Mitglied!
Jährlicher Mindestbeitrag: € 60,–
Partnerbeitrag: € 100,–
Ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten und Auszubildende: € 30,–
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonto
Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE43 5005 0201 0000 3194 67
SWIFT/BIC: HELADEF1822

Werben Sie neue Mitglieder!
Informieren Sie Ihre Bekannten, Freunde und Kollegen über die Möglichkeit, sich im Förderverein zu engagieren. Gern senden wir Ihnen Informationsmaterial zur Fördermitgliedschaft und zur Arbeit des Fritz Bauer Instituts zu.

QR-Codes der Websites:
Fritz Bauer Institut und Förderverein

Anzeige

NEUERSCHEINUNGEN 2026 (AUSWAHL)

METROPOL VERLAG | ANSBACHER STR. 70 | 10777 BERLIN
BESTELLUNGEN UND REZENSIONSEXEMPLARE: DR. NICOLE WARMBOLD
TEL.: (030) 23 00 46 23 | E-MAIL: NICOLE.WARMBOLD@METROPOL-VERLAG.DE



SASCHA STEGER

DIE ORGANISATION DER GEWALT
Kurt Daluege – Chef der Ordnungspolizei im NS-Staat

ISBN: 978-3-86331-857-4
495 Seiten; 30 Abbildungen · 36,– € · Hardcover

Kurt Daluege gehörte zu den mächtigsten Männern des NS-Terrorapparates. Als Chef der Ordnungspolizei beschleunigte er ihre Verschmelzung mit der SS. Durch Zentralisierung und Militarisierung baute er die uniformierte Polizei zu einem entscheidenden Instrument der NS-Herrschaft aus. Während des Krieges war Daluege ein zentraler Organisator der Gewalt. Einheiten der Orpo beteiligten sich am Mord an den Jüdinnen und Juden Europas und weiteren Massenverbrechen. Sascha Steger beleuchtet erstmals umfassend Dalueges Biografie und verbindet sie mit der Organisationsgeschichte der uniformierten Polizei des NS-Staates.



MALTE BEEKER

DIE „SACHENTSCHEIDUNG" ALS TAT
Das West-Berliner Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes

ISBN: 978-3-86331-866-6
576 Seiten · 44,– € · Hardcover

Das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) war zentral für die Konzeption und Durchführung der NS-Gewaltverbrechen. Doch erst 1963 nahm die Staatsanwaltschaft West-Berlin Ermittlungen auf, um die Täter doch noch zur Verantwortung zu ziehen. Trotz enormer Widerstände in der Justiz führten die Bemühungen zur Einleitung von Dutzenden Strafverfahren. Aber die Ergebnisse waren mager. Nur drei ehemalige Angehörige des RSHA wurden verurteilt. Malte Beekers Studie ist die erste Monografie zum wohl größten bundesrepublikanischen NSG-Ermittlungsvorgang.

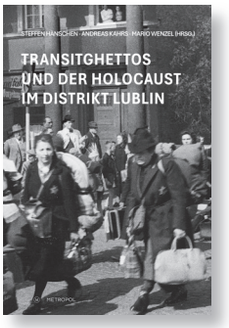


RAPHAEL LEMKIN

DIE HERRSCHAFT DER ACHSENMÄCHTE IM BESETZTEN EUROPA
Besatzungsrecht – Herrschaftsanalyse – Wiedergutmachungsvorschläge
Hrsg. von Daniel Brewing und Stephan Lehnstaedt

ISBN: 978-3-86331-870-3
776 Seiten · 59,– € · Hardcover

Raphael Lemkin, ein polnisch-jüdischer Jurist, veröffentlichte 1944 im amerikanischen Exil sein Buch „Axis Rule in Occupied Europe". Es handelt sich um die erste systematische Analyse des Holocaust, die zugleich eine präzise Untersuchung der NS-Besatzung in Europa bietet. In dieser Studie entwickelte Lemkin erstmals den Begriff „Genozid". „Axis Rule" legte den Grundstein für die 1948 verabschiedete Genozid-Konvention der Vereinten Nationen. Mit dieser Edition liegt Lemkins Werk erstmals in deutscher Ausgabe vor.



STEFFEN HÄNSCHEN · ANDREAS KAHRS · MARIO WENZEL (HRSG.)

TRANSITGHETTOS UND DER HOLOCAUST IM DISTRIKT LUBLIN

ISBN: 978-3-86331-863-5
ca. 400 Seiten; 65 Abbildungen · 29,– Euro

Zwischen März und Juni 1942 deportierten die Nationalsozialisten ca. 85 000 Jüdinnen und Juden aus dem Deutschen Reich, der Slowakei, Luxemburg und dem Protektorat Böhmen und Mähren in das besetzte Ostpolen. Sie wurden dort vorübergehend in kleinen Ortschaften festgehalten, die als Transitghettos dienten – als Zwischenstationen auf dem Weg in die Mordlager der „Aktion Reinhardt". Nur wenige überlebten.
Die Beiträge beleuchten aus unterschiedlichen Perspektiven die Transporte aus mehreren Ländern, spezifische Aspekte der Geschichte der Ghettos und fragen, wie heute an die Deportationen erinnert wird.



FELIX BANZHAF · JÜRGEN BLEIBLER · CAROLIN GENNERMANN · SILVIA RÜCKERT (HRSG.)

GEFÜHLTE WAHRHEITEN
Zeppeline und Nationalsozialismus

ISBN: 978-3-86331-854-3
376 Seiten; 180 Abbildungen · 34,– € · Hardcover

Zeppeline werden bis heute nostalgisch verklärt. Das Bild einer unpolitischen und „unschuldigen" Technik wird noch immer nacherzählt und verinnerlicht – nicht zuletzt, weil es bequem ist. Dies dient als Nährboden für „gefühlte Wahrheiten" um Zeppeline und ihre Geschichte. Die Beiträge in dem Sammelband richten den Blick auf die historischen Quellen, Ereignisse, Persönlichkeiten der Zeppelin-Geschichte sowie die Menschen, die die Luftschiffe bauten. Sie hinterfragen die „gefühlten Wahrheiten" mit kritischer Distanz und arbeiten das Verhältnis von Zeppelin und NS-Staat auf.



CHRISTINA MORINA · JENS HECKER (HRSG.)

GEDENKE, WO DU STEHST
Das Engagement für die Gedenkstätte „Stalag 326 (VI K) Senne" seit 1945

ISBN: 978-3-86331-846-8
360 Seiten · 24,– €

Seit der Befreiung des „Stalag 326 (VI K) Senne" in Schloß Holte-Stukenbrock, eines der größten NS-Kriegsgefangenenlager auf deutschem Boden, im April 1945 gab es an dem Ort das Bemühen um Gedenken und Aufarbeitung. Doch die ersten zivilgesellschaftlichen Aktivitäten waren von Konflikten und Leerstellen geprägt. Die Beiträge des Bandes rekonstruieren die Geschichte dieses Prozesses, nehmen die Akteurinnen und Akteure sowie die Motive, Bedingungen und Dynamiken des mit dem „Stalag" verbundenen Gedenkengagements in den Blick.



URSULA BÜTTNER

BEFREIT UND ALLEINGELASSEN
Der Umgang mit jüdischen und anderen Verfolgten in der Britischen Besatzungszone Deutschlands 1944–1949

ISBN: 978-3-86331-865-9
624 Seiten; 18 Abbildungen · 44,– € · Hardcover

Nach 1945 war die Rehabilitation der Verfolgten eine zentrale humanitäre und politische Aufgabe und Prüfstein für den demokratischen Veränderungswillen der Deutschen und die Entschlossenheit der westlichen Besatzungsmächte, diesen Wandel durchzusetzen. Ursula Büttner untersucht die Erfahrungen der jüdischen wie auch der politischen Verfolgten und Remigranten mit der britischen Besatzungsmacht, den deutschen Verantwortlichen und jüdischen Akteuren und zeichnet das Zusammenspiel und Gegeneinander dieser Kräfte nach.



LENA LANGENSIEPEN

GESCHICHTE FÜR ALLE
Die Hamburger Geschichtswerkstätten als Akteure einer neuen Stadtteilkultur, 1980–2000

ISBN: 978-3-86331-851-2
308 Seiten · 24,– €

In den 1980er Jahren gründeten sich Geschichtswerkstätten in der gesamten Bundesrepublik, auch in Hamburg. Lena Langensiepen zeichnet die dortige Entwicklung bis in die frühen 2000er Jahre nach. Sie fragt, mit welchen Motiven die Akteur:innen begannen, Geschichte „von unten" zu erforschen, welche gesellschaftspolitischen Bedingungen die Entstehung der Geschichtsinitiativen in Hamburg begünstigten, und veranschaulicht Themenfelder und Praktiken, mit denen die Initiativen die städtische Erinnerungskultur nachhaltig prägten.

ALLE TITEL UNTER HTTPS://METROPOL-VERLAG.DE/